



## 29. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 30. März 2011

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	2621	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 15/1550
<b>Verpflichtung der Abgeordneten</b> Regina van Dinther (CDU) .....	2621	zweite Lesung..... 2640
<b>1 Die Lehren aus den Landtagswahlen ziehen: Laufzeitverlängerung zurück- nehmen, Atomausstieg beschleuni- gen, sichere und bezahlbare Energie- versorgung gewährleisten</b>		Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) ..... 2640 Sören Link (SPD) ..... 2641 Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 2642 Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) ..... 2643 Gunhild Böth (LINKE) ..... 2644 Ministerin Sylvia Löhrmann..... 2645
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1634 .....	2621	Ergebnis..... 2646
Norbert Römer (SPD) .....	2621	<b>3 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Dat- teln muss im Interesse der Versor- gungssicherheit Nordrhein-Westfalens schnell vollendet werden</b>
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	2623	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1547 .....
Josef Hovenjürgen (CDU) .....	2624	Hendrik Wüst (CDU) ..... 2647 Thomas Eiskirch (SPD)..... 2648 Wibke Brems (GRÜNE) .....
Dietmar Brockes (FDP) .....	2625	Kai Abruszt (FDP)..... 2649 Michael Aggelidis (LINKE)..... 2650 Minister Guntram Schneider..... 2651 Josef Hovenjürgen (CDU) .....
Bärbel Beuermann (LINKE).....	2627	Minister Johannes Remmel .....
Minister Johannes Remmel.....	2628	Hendrik Wüst (CDU) .....
Hendrik Wüst (CDU).....	2629	Thomas Eiskirch (SPD)..... 2648 Wibke Brems (GRÜNE) .....
Thomas Eiskirch (SPD) .....	2631	Dietmar Brockes (FDP)..... 2650 Michael Aggelidis (LINKE)..... 2651 Minister Guntram Schneider .....
Wibke Brems (GRÜNE).....	2632	Minister Johannes Remmel .....
Kai Abruszt (FDP).....	2633	Josef Hovenjürgen (CDU)..... 2653 Rainer Schmeltzer (SPD) .....
Michael Aggelidis (LINKE).....	2634	Ralf Witzel (FDP) .....
Minister Guntram Schneider.....	2635	Hamide Akbayir (LINKE)..... 2658 Minister Guntram Schneider .....
Josef Hovenjürgen (CDU) .....	2636	2659
Norbert Römer (SPD) .....	2638	
Minister Johannes Remmel.....	2639	
<b>2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nord- rhein-Westfalen (5. Schulrechtsände- rungsgesetz)</b>		Ergebnis..... 2660
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1061		<b>4 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – Kommunale Selbstverwaltung stärken</b>

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1548	6	<b>Transparenz bei Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas schaffen</b>
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1650 .....	Eilantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1635 .....	2682
Kai Abruszt (FDP).....2660	Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	2682
Friedhelm Orthies (CDU).....2661	Hendrik Wüst (CDU) .....	2683
Margret Gottschlich (SPD).....2663	André Stinka (SPD).....	2683
Hans Christian Markert (GRÜNE) .....	Wibke Brems (GRÜNE) .....	2685
Hamide Akbayir (LINKE) .....	Rüdiger Sagel (LINKE) .....	2686
Minister Johannes Remmel.....2666	Minister Guntram Schneider .....	2687
Wiljo Wimmer (CDU) .....	Ergebnis.....	2689
André Stinka (SPD) .....		
Dr. Stefan Romberg (FDP) .....		
Rainer Deppe (CDU) .....		
Minister Johannes Remmel.....2673		
Ergebnis .....		
<b>5 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen</b>	<b>7 Fragestunde</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/134	Drucksache 15/1552 .....	2689
<u>In Verbindung mit:</u>	<b>Mündliche Anfrage 29</b>	
<b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rücknahme des sog. „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I</b>	des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/135	Sogenannte Gemeinschaftsschule in Sprockhövel an viel zu geringer Nachfrage gescheitert – Wie sehen die Anmeldezahlen für die 17 neubewilligten Standorte bei den Versuchsschulen und ihre Auswirkungen auf die regionale Schullandschaft aus? .....	2689
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 15/1551 – Neudruck	Ministerin Sylvia Löhrmann.....	2689
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1642	<b>Mündliche Anfrage 30</b>	
zweite Lesung .....	des Abgeordneten Christof Rasche (FDP)	
Gunhild Böth (LINKE) .....	Wird die Landesregierung aus ideologischen Gründen einen Planungsstop für die A 52 verfügen? .....	2695
Marc Ratajczak (CDU).....2675	Minister Guntram Schneider .....	2695
Wolfgang Große Brömer (SPD) .....		
Josefine Paul (GRÜNE).....2677		
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....		
Ministerin Sylvia Löhrmann .....		
Ergebnis .....	<b>Mündliche Anfrage 31</b>	
	des Abgeordneten Hendrik Wüst (CDU)	
	Kommt die Wirtschafts- und Energiepolitik im Haus von Minister Voigtsberger zu kurz? .....	2699
	Minister Guntram Schneider .....	2699

<b>Mündliche Anfrage 34</b>	Ergebnis.....	2720
der Abgeordneten Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)		
Schriftliche Beantwortung (siehe Anlage)		
<b>Mündliche Anfrage 35</b>		
des Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)		
Beantwortung in der nächsten Fragestunde		
<b>8 Halbjahresbericht des Petitionsaus- schusses</b> .....		2703
Rita Klöpper (CDU).....		2703
	Ergebnis.....	2725
<b>9 Zukunft der EU-Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen sichern – Nord- rhein-Westfalen muss wichtige Impul- se für Wachstum und Beschäftigung setzen</b>		
Antrag der Fraktion der CDU		
Drucksache 15/1317 – Neudruck .....	2707	
Ilka von Boeselager (CDU).....	2707	
Markus Töns (SPD) .....	2707	
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	2709	
Dr. Ingo Wolf (FDP) .....	2709	
Bärbel Beuermann (LINKE).....	2710	
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	2711	
	Ergebnis .....	2712
<b>10 Roma und Sinti als Opfergruppe aner- kennen – Kontingentregelung schaf- fen</b>		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 15/1490		
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 15/1643.....	2713	
Ali Atalan (LINKE).....	2713	
Theo Kruse (CDU).....	2713	
Ibrahim Yetim (SPD).....	2714	
Monika Düker (GRÜNE).....	2715	
Horst Engel (FDP) .....	2716	
Minister Ralf Jäger.....	2717	
Thomas Stotko (SPD).....	2718	
Anna Conrads (LINKE).....	2720	
<b>11 Rechtsaufsicht für Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen durchsetzen</b>		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 15/1545 .....	2721	
Wolfgang Zimmermann (LINKE) .....	2721	
Hubert Kleff (CDU) .....	2721	
Heike Gebhard (SPD) .....	2722	
Arif Ünal (GRÜNE) .....	2723	
Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	2723	
Ministerin Barbara Steffens.....	2724	
	Ergebnis.....	2725
<b>12 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land Nordrhein-Westfalen</b>		
Gesetzentwurf der Landesregierung		
Drucksache 15/1541		
erste Lesung.....	2725	
Minister Thomas Kutschaty .....	2725	
Christian Möbius (CDU) .....	2726	
Dietmar Bell (SPD) .....	2726	
Matthi Bolte (GRÜNE).....	2727	
Angela Freimuth (FDP) .....	2728	
Anna Conrads (LINKE) .....	2729	
	Ergebnis.....	2729
<b>13 Aufhebung der Kooperationsverein- barung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehr- bereichskommando II der Bundes- wehr, geschlossen am 29.10.2008</b>		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 15/131		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses		
für Schule und Weiterbildung		
Drucksache 15/1517 .....	2730	
Gunhild Böth (LINKE) .....	2730	
Stefan Wiedon (CDU) .....	2730	
Sören Link (SPD) .....	2731	
Sigrid Beer (GRÜNE).....	2732	

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) .....	2733	d) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 21. Februar 2008 – 6 Ca 649/07 –
Ministerin Sylvia Löhrmann .....	2734	e) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 7. März 2007 – 4 Ca 3415/06 –
Ergebnis .....	2735	2. mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NW S. 102)
<b>14 Maßnahmen nach § 5a Abs. 1 VSG NRW (Auskünfte von Kreditinstituten) und § 5a Abs. 2 VSG NRW (Telekommunikationsverbindungs- und Teledienstnutzungsdaten)</b>		1 BvR 1181/10 Vorlage 15/400
Bericht des Parlamentarischen Kontrollgremiums gem. § 23 VSG NRW Drucksache 15/1553 .....	2735	Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/1555 .....
Ergebnis .....	2735	..... 2736
<b>15 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Altena und 90 weiterer Städte und Gemeinden, das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 9. Februar 2010 (GV. NW S. 127 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung</b>		Ergebnis..... 2736
VerfGH 2/11 Vorlage 15/368		
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/1554 .....	2735	
Ergebnis .....	2735	
<b>16 Verfassungsbeschwerde der Frau A., Gelsenkirchen,</b>		
1. unmittelbar gegen		
a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Dezember 2009 – 2 AZR 55/09 –		
b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 – 11 Sa 572/08 –		
c) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 – 11 Sa 280/08 –		
<b>17 Verfassungsbeschwerde der Frau A., Köln,</b>		
1. unmittelbar gegen		
a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. August 2009 – 2 AZR 499/08 –		
b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 10. April 2008 – 5 Sa 1836/07 –		
c) das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf vom 29. Juni 2007 – 12 Ca 175/07 –		
2. mittelbar gegen § 57 Abs. 4, § 58 Satz 2, 1. Fall des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NW S. 102)		
1 BvR 471/10 Vorlage 15/401		
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Drucksache 15/1556 .....	2736	
Ergebnis..... 2736		
<b>18 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>		
Übersicht 7 gem. § 79 Abs. 2 GeschO Drucksache 15/1557 .....	2736	
Ergebnis..... 2736		

**19 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 15/10 ..... 2736

Ergebnis ..... 2736

**Anlage** ..... 2737

**Schriftliche Beantwortung  
der Mündlichen Anfrage 34**

der Abgeordneten  
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)

*Regelsatzberechnung bei Hartz IV* ..... 2737

**Entschuldigt waren:**

Minister Harry Kurt Voigtsberger  
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans

Norbert Post (CDU)  
Maria Westerhorstmann (CDU)  
Werner Jostmeier (CDU)  
(ab 16:00 Uhr)

Hubertus Kramer (SPD)

Dr. Gerhard Papke (FDP)

Özlem Alev Demirel (LINKE)



Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen, der 29. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne – wir haben heute sehr viele Gäste aus ganz Nordrhein-Westfalen, die ich besonders herzlich begrüße – sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**. Ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiert heute Herr **Dietmar Bell** von der Fraktion der SPD. Er wird 50 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Bell, herzlichen Glückwunsch Ihrem runden Geburtstag! Was gibt es Schöneres, als den Geburtstag im Kreis der Kolleginnen und Kollegen des Landtags zu feiern?

(Allgemeine Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen des gesamten Landtags von Nordrhein-Westfalen! Schön, dass wir Ihren Geburtstag heute gemeinsam feiern können.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich eine Abgeordnete gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung verpflichten. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 1. März 2011 mitgeteilt, dass für den ausgeschiedenen Abgeordneten Andreas Krautscheid aus der Landesliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Frau **Regina van Dinther Mitglied des Landtags** geworden ist. Ich darf Frau van Dinther zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Kollegin van Dinther, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich heiße sie als neue, erfahrene Abgeordnete in der 15. Wahlperiode herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der täglichen Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

**1 Die Lehren aus den Landtagswahlen ziehen: Laufzeitverlängerung zurücknehmen, Atomausstieg beschleunigen, sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1634

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 28. März 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen Herrn Abgeordneten Römer das Wort.

**Norbert Römer (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde ist dringend nötig, weil nach der verheerenden Wahlniederlage vom Wochenende CDU und FDP in der Energiepolitik völlig außer Rand und Band sind.

(Widerspruch von der CDU und von der FDP)

Alle reiben sich verwundert die Augen – ich im Übrigen auch –,

(Armin Laschet [CDU]: So sehen Sie aus! – Zuruf von Holger Müller [CDU])

wie schnell CDU und FDP ihre Überzeugung über Bord zu werfen bereit sind und wie schnell Sie offensichtlich ihr Geschwätz von gestern vergessen machen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb will ich Sie an Folgendes erinnern: Im September 2010 – das ist noch nicht lange her, Herr Kollege Laschet –, war das neue Energiekonzept der schwarz-gelben Bundesregierung noch das Kernstück des Herbstantrags.

Bundeskanzlerin Merkel pries den getroffenen Beschluss als Revolution in der Energieversorgung an – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Revolution in der Energieversorgung. Auch ihre Minister frohlockten: Rainer Brüderle von der FDP sagte, man habe einen großen Wurf geschafft. Und Bundesumweltminister Röttgen schwärzte – ich zitiere ihn –: „Ich halte das für das energiepolitisch anspruchsvollste Programm, das es bisher gegeben hat, nicht nur in Deutschland.“

Meine Damen und Herren, höher konnten Sie es ja nicht hängen, und deshalb fallen Sie jetzt auch so tief. Sie fallen richtig tief mit dem, was Sie jetzt offensichtlich bereit sind, als Konsequenzen aus dieser verheerenden Wahlniederlage zu ziehen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Michael Solf [CDU])

Wir, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier in Nordrhein-Westfalen und in der Koalition, haben das Energiekonzept und die Laufzeitverlängerung – die ja damit zusammenhängt – für die kerntechnischen Anlagen in Deutschland vehement abgelehnt und das in den verschiedenen Befassungen hier im Landtag begründet. Die Landesregierung hat die Laufzeitverlängerung im Bundesrat abgelehnt, zusammen mit weiteren Bundesländern hat sie Verfassungsklage eingereicht. Und heute, gerade mal sechs Monate nach seiner Verabschiedung, ist das Energiekonzept von Schwarz-Gelb in kürzester Zeit vollkommen gescheitert.

Energiepolitisch markiert Fukushima das Ende der Laufzeitverlängerung, weil es Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nach Fukushima nicht mehr möglich ist, das Sicherheitsrisiko der Kernkraftwerke zu ignorieren oder zu verharmlosen – das ist die Realität, und Sie kommen jetzt endlich in der Realität an.

(Beifall von der SPD)

Gesellschaftspolitisch markiert die Abwahl der CDU nach 58 Jahren Regierung in Baden-Württemberg das Ende, weil es Ihnen nicht mehr möglich sein wird, mit Ihrer Position „pro Atomkraft“ Wahlen in Deutschland zu gewinnen; das ist das Ergebnis vom Wochenende. Deshalb freuen wir uns darüber, dass Grün-Rot in Baden-Württemberg und Rot-Grün in Rheinland-Pfalz regieren können – das ist gut für die Menschen, und das ist vor allem gut für die Entwicklung in Deutschland.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit diesem Energiekonzept, das Sie jetzt zu den Akten gelegt haben, wird aber auch das Klimakonzept der Bundesregierung zerlegt; denn die Brücke Atomkraft, Herr Laschet, die Sie ja so wunderbar lang ziehen wollten,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

diese Brücke Atomkraft zur energiepolitischen Wende ist eingebrochen. Atomkraft als Brückentechnologie, als Energieträger der Zukunft zu propagieren,

(Armin Laschet [CDU]: Haben Sie doch auch!)

ist gescheitert, das wissen Sie. Gescheitert ist auch, die Brennelementesteuer – die zulasten der Verbraucher und der Länder geht und nur den Geldbeutel der Atomkraftwerksbetreiber füllt – als redliche Finanzierungsquelle für den Energie- und Kli-

mafonds anzudienen. Auch das ist gescheitert; das ganze Finanzierungsmodell für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien bricht zusammen. Sie stehen vor dem Scherbenhaufen Ihrer gescheiterten Atompolitik, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt hören wir ja voller Staunen: Frau Merkel hat schon wieder ein neues Energiekonzept angekündigt. Jetzt formiert sich offensichtlich schon wieder neuer Widerstand in der CDU, es hat sich bei Ihnen ein Kreis der Atomfreunde gebildet.

Heute Morgen habe ich zur Kenntnis genommen, dass die FDP, so Generalsekretär Lindner, nun die neue Anti-AKW-Partei der Bundesrepublik werden soll. – Was haben Sie, meine Damen und Herren von der FDP, in Ihrer Partei nur für einen Scherbenhaufen?

(Zuruf von der FDP)

– Herr Brockes, ich bin gespannt, wie Sie uns und der staunenden Öffentlichkeit diese Wende gleich erklären wollen.

Wenn man sich diesen Scherbenhaufen ansieht, kann man jedem Menschen, der an einer zukunfts-fähigen Energie- und Klimapolitik interessiert ist, nur empfehlen, sich noch einmal ganz genau die Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen anzusehen: SPD und Bündnis 90/Die Grünen treten hier in Nordrhein-Westfalen den Beweis an, dass eine Energieversorgung ohne Atomkraft in einem Industrieland wie dem unseren möglich ist, eine Energieversorgung, die eine moderne Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sicher und verlässlich mit umweltfreundlicher Energie zu möglichst günstigen Preisen versorgt. Wir treten diesen Beweis an.

Und wir laden Sie ganz herzlich ein: Gehen Sie diesen Weg mit uns! Verlassen Sie Ihre Schützengräben, kommen Sie mit! Wir gehen einen vernünftigen Weg in eine gute Zukunft für unser Land und für die Menschen hier in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, wir in Nordrhein-Westfalen sind nicht nur aus der Atomkraft ausgestiegen: Würgassen. Wir sind auch eingestiegen: Wir schaffen ganz verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen. Und weil es in der Energiepolitik auf Planungssicherheit ankommt, verzweifeln inzwischen auch die Marktteilnehmer in der Energieerzeugung und Energieverteilung an Ihrer wackeligen, jeden Tag über den Haufen geschmissenen Politik. Sie wissen ganz genau: Bei uns, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben sie verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

Ich lade die Energiekonzerne in Nordrhein-Westfalen ein, sich endlich gemeinsam mit uns auf

diesen Weg zu begeben, Abstand von der gescheiterten Atompolitik zu nehmen, Abstand von Schwarz-Gelb zu nehmen, weil es mit Ihnen zurück in die Vergangenheit geht. Mit uns geht es nach vorne. Wir werden in der Debatte gleich noch deutlich machen, wohin der Weg in Nordrhein-Westfalen geht – als gutes Beispiel für Deutschland, meine Damen und Herren.

Ich freue mich auf die weitere Debatte. Vor allen Dingen freue ich mich darauf, dass Sie endlich einmal sagen, wie Sie, CDU und FDP, Lehren aus Ihrer verheerenden Wahlniederlage ziehen wollen und was das für Nordrhein-Westfalen und einen möglichen gemeinsamen Weg in diesem Land bedeuten kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Römer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fukushima stellt eine Zäsur in der Bewertung der Stromerzeugung aus Atomenergie dar. Daran kommt niemand mehr vorbei. Wir haben vor einer Woche eine Diskussion darüber geführt. Nun sind wir eine Woche weiter. Wenn man sich die verzweifelten Versuche ansieht, die jeden Tag in Japan unternommen werden, die Katastrophe in den Griff zu bekommen, wenn man sich vorstellt, wie sich das in den Kraftwerken dort weiterentwickelt, dann weiß man: Das ist eine Zäsur, an der niemand vorbeikommt.

Es wurde immer behauptet, das Restrisiko sei minimal, eins zu einer Million Betriebsjahre. Ich habe vor 25 Jahren Tschernobyl und jetzt diese Katastrophe mitbekommen. Wenn das das minimale Restrisiko ist, das einmal in einer Million Betriebsjahre eintreten soll, dann erleben wir, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

Und dies erleben wir in der High-Tech-Nation Japan und nicht irgendwo, wo man entschuldigend sagen könnte, die können das nicht richtig. Wir wissen, für die Bundesrepublik Deutschland, für uns folgt daraus: Wir müssen zu einer Neubewertung der Risiken kommen, und wir müssen – das ist aus meiner Sicht unvermeidlich – zu einem beschleunigten Ausstieg kommen.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode intensiv über dieses Thema diskutiert. Wir haben – das weiß ich noch genau – den Landesentwicklungsplan IV gleich zu Beginn unserer Regierungstätigkeit zurückgenommen. Im LEP IV stand: Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort für einen neuen Forschungsreaktor sollen geschaffen werden. – Das macht niemand, der aussteigen will. Das wollte Herr Dr. Pinkwart. Ein neuer For-

schungsreaktor in Nordrhein-Westfalen sollte planungsrechtlich abgesichert werden. Die FDP hat als einzige in den Diskussionen neue Reaktoren nicht ausgeschlossen. Die CDU hat von Brückentechnologie, vom Ausstieg geredet, aber die FDP hat neue Reaktoren nicht ausgeschlossen. Die Lage ist nach Fukushima anders. Und sie ist noch einmal anders nach der Schnellabschaltung, die die Wählerinnen und Wähler bei Herrn Brüderle in Rheinland-Pfalz vorgenommen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Kollege Lindner fordert jetzt offensiv, die acht stillgelegten Reaktoren dauerhaft abzuschalten. Die Untertöne lauten aber: Das soll auf freiwilligem Wege in Vereinbarungen mit den Energieversorgern geschehen, und die anderen Reaktoren sollen dafür bis 2030 weiterlaufen, aber die Laufrestzeiten sollen nicht angerechnet werden. – Ich sage Ihnen: So geht das handwerklich nicht. Das ist ein ganz hartes Geschäft, wo rechtlich einwandfrei abgeklärt und abgesichert werden muss, wie der Prozess vorzunehmen ist.

Ich glaube auch, dass das Moratorium rechtlich so nicht haltbar ist. Wenn Sie wirklich in die Substanz hineingehen und dazu kommen wollen, die Risiken neu zu bewerten – und das müssen wir alle –, dann brauchen Sie eine ganz klare gesetzliche Grundlage. Ich bin gespannt auf den Beitrag des Kollegen Hovenjürgen. Ich erwarte von Ihnen – das habe ich bereits in der letzten Woche gesagt –, dass Sie ein klares und eindeutiges Angebot an die anderen Fraktionen machen. Die CDU in Nordrhein-Westfalen hat ja in der vergangenen Legislaturperiode eine andere Position vertreten. Aber aufgrund der Neubewertung müssen Sie zu einer anderen Position kommen. Machen Sie ein klares Angebot. Sagen Sie, dass Sie für die Risikobewertung rechtlich einwandfreie Grundlagen schaffen, um die acht stillgelegten Anlagen auf Dauer abzuschalten und beim Rest bis 2020 zum Ausstieg zu kommen. Machen Sie das Angebot! Dann kann man in den Dialog einsteigen.

Ich sage Ihnen, warum wir ein solches klares Signal brauchen. Wir alle haben die Rückmeldung vom Verband der kommunalen Unternehmen bekommen, dass wegen Ihrer Laufzeitverlängerung 7 Milliarden € kommunale Investitionen auf Eis gelegt wurden,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

weil die Stadtwerke und andere Unternehmen nicht mehr wussten, wie die Parameter aussehen, unter denen sie in Kraft-Wärme-Kopplung, in Effizienztechnik und Ähnliches investieren sollen, wobei für sie zum Teil die Kraftwerke, die sie gebaut hatten, infrage standen, weil auf einmal durch die Laufzeitverlängerung Milliarden von Kilowattstunden zusätzlich im Markt waren. Jetzt sind natürlich alle irritiert, und niemand in der Energiewirtschaft weiß, wie es

weitergeht. Deswegen muss man zu klaren Parametern kommen, die das, was wir hier wirklich brauchen, in Gang setzen.

Wir brauchen klare Signale und verlässliche Parameter für den Ausbau der Erneuerbaren. Hierzu hat die Bundeskanzlerin Worte gesagt. Wir haben aber hier permanent Diskussionen – ich bin gespannt auf den Wortbeitrag von Herrn Brockes gleich – über Windenergiemonster und Ähnliches. Wir wissen auch: Wir können die Erneuerbaren nicht aufs Meer und in die Sahara abschieben, hier so tun, als ob uns das nichts angehe, und uns einen schlanken Fuß machen. Wir brauchen die Parameter hier.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Darüber hinaus brauchen wir ganz klare Parameter für das vergessene Stiefkind der Stromerzeugung, nämlich die Kraft-Wärme-Kopplung. Alle sagen, sie möchten sie, die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Aber es ist nicht im Interesse der großen Vier. Deswegen passiert an der Stelle nichts, außer warmen Begrüßungsworten. Wir haben es jetzt im Arbeitsprogramm ganz klar drin. Wir haben die Unterstützung für die Kooperation der Stadtwerke und der Steag gegeben. Wir sind genau in diesen Prozessen, weil wir wissen: Die Kraft-Wärme-Kopplung ist gerade im Ruhrgebiet, aber auch in allen anderen Ballungsräumen, in den Zentren, die ideale Verknüpfung schneller, flexibler Kraftwerke mit der Wärmeauskopplung als Ersatz für fossile Brennstoffe in der Wärmeerzeugung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Des Weiteren brauchen wir klare Parameter für Energieeinsparung und Energieeffizienz. Das ist eigentlich das Nötigste, wo die größten Potenziale liegen. Dort müssen wir aber auch klare Anreize setzen. Es nützt uns nichts, ein Heer von Wanderpredigern in Gang zu setzen, die in Beratungseinrichtungen allen immer erzählen, wie Energie gespart werden kann, wenn wir nicht klare Vorgaben und Parameter erarbeiten, die diese Potenziale ausnutzen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode viele Diskussionen geführt. Wir haben uns im Koalitionsvertrag zugunsten des Klimaschutzes auf ein Reduktionsziel von 25 % verständigt. Ich weiß, dass das ein ambitioniertes Ziel ist. Sie hatten immer 33 % vorgesehen. Wir haben immer kritisiert, dass dies nicht durch Maßnahmen gedeckt war.

Ich lade Sie ein und bitte Sie auch darum, in den weiteren Diskussionen ganz klar zu sagen, wie Ihre energiepolitischen Vorstellungen in Nordrhein-Westfalen konkret aussehen. Sind Sie bereit, Schritte zu machen? Wir haben uns als Landesregierung, als Fraktionen, die das unterstützen, viel vorgenommen. Wir sind auf einem guten Weg.

Aber Sie müssen zu einer Neupositionierung kommen und diese Wege ein Stück weit mitgehen. Dann haben wir ein spannendes Feld für Nordrhein-Westfalen vor uns. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Römer, Ihre Rede heute Morgen ist zumindest ein Beleg dafür, weshalb man sich einen Reim darauf machen kann, warum Sie bei den Wahlen so abgeschnitten haben, wie Sie abgeschnitten haben.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Gegenruf von Michael Solf [CDU]: Selektive Wahrnehmung bei Ihnen!)

Ja, es ist wahr: Die CDU/FDP-Koalition in Berlin hat der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke zugestimmt. Es ist genauso wahr, dass alle unseren Staat tragenden Parteien in ihrer Programmatik den Ausstieg aus der Kernenergie als Zielsetzung hatten und haben.

Aus Sicht der CDU war das Restrisiko beim Betrieb von Atomkraftwerken vertretbar – bis zum 11. März dieses Jahres.

(Heike Gebhard [SPD]: Das war auch vorher schon nicht vertretbar! Das Restrisiko war gleich!)

Die schrecklichen Umstände um das Erdbeben und die Tsunami-Katastrophe in Japan lösten einen Unfallprozess in der Atomanlage Fukushima aus, der bis heute nicht beendet ist. Täglich erreichen uns Bilder, die unsere Sorgen um die Umstände und das Geschehen in Japan und die Auswirkungen auf die Menschen eher zunehmen lassen, als dass sie reduzieren würden.

Insofern ist es richtig, dass wir in Kenntnis dieser Geschehnisse innehalten und überprüfen, inwieweit der von uns beschrittene Weg der richtige ist. Die Ereignisse um die Reaktoren in Fukushima sind der Auslöser für diesen Denkprozess.

Jetzt kann man sicherlich der Auffassung sein: Wir haben es immer gewusst, und wir haben es euch auch immer gesagt. – Diesen Hinweisen müssen wir uns stellen. Aber eins bleibt richtig: In der Politik ist es notwendig, dass Ereignisse, die man wahrnimmt, auch zur Überprüfung der eigenen Handlungsweise führen sollten – nein, müssen. In diesem Prozess befindet sich die Union. Sie wird sich ihm intensiv stellen.

Für mich persönlich ist klar – für viele in der Union ist das so –, dass es ein Weiter-so nicht geben kann, sondern dass wir darüber nachdenken müs-

sen, wie wir unsere Energieversorgung sicher, sauber und bezahlbar machen und halten können – und dies nach Möglichkeit in einem Prozess, der Laufzeiten von Atomkraftwerken verkürzt und die damit verbundenen Fragen des Ausstiegs verantwortlich löst.

Ferner ist ein europäischer Dialog notwendig, da das Restrisiko nicht nur für deutsche Reaktoren, sondern für alle Reaktoren in Europa gilt.

Zu dieser Verantwortung gehört auch die Klärung der Frage, wie wir endlagern. Auch dies ist hier im Hause schon des Öfteren angesprochen worden. Wer aussteigen will, muss endlagern. Wer endlagern will, muss einen Standort identifizieren und politisch verantworten. Dieser Prozess verlangt von uns allen eine große Verantwortung; denn egal, wo wir – vielleicht sogar gemeinsam – einen Endlagerstandort finden werden, wird es dort vor Ort Widerstände geben.

Trotzdem müssen wir handeln. Dies bedingt auch, dass man akzeptieren muss, dass Atommülltransporte hin zu einem Endlager erfolgen – es sei denn, man ist bereit, den Menschen an den jeweiligen Standorten von Atomanlagen oder Zwischenlagern deutlich zu machen, dass sie auf Jahrzehnte oder länger die Lagerung oder Zwischenlagerung der Abfälle hinnehmen müssen, womit das Problem natürlich keiner Lösung zugeführt ist, sondern die Problembewältigung unseren Kindern überlassen bliebe.

Ferner bedarf es gemeinsamer Anstrengungen – diese Chance ist aus meiner Sicht gegeben –, möglichst emotionsfrei den Übergang von der Atomtechnologie hin zu regenerativen Energien schneller zu gestalten. Diesen Übergang gilt es aber mit einer verlässlichen Energieversorgung durch eine eigene Stromproduktion im eigenen Land abzusichern. Hierbei können modernste Kraftwerke eher einen Beitrag leisten als veraltete Kraftwerke. Jedes im Bau befindliche neue Kraftwerk mit einem höheren Wirkungsgrad kann und wird auch unter Klimasichtspunkten einen Beitrag leisten können.

Für uns als Christdemokraten sind nicht Wahlterminen ausschlaggebend. Vielmehr führt Erkenntnisgewinn zu einem Überdenken der eigenen Standpunkte. Bisher war das sogenannte Restrisiko eine theoretische Größe. Mit den täglichen Bildern vom Unglücksreaktor in Fukushima wird das Restrisiko real, wird die Gefahr für die Menschen und die Umwelt überdeutlich. Für mich persönlich ist klar: Das Restrisiko ist nicht zu verantworten.

Wir haben jetzt die Chance, gemeinsam zu handeln. Abseits der politischen Kampflinien haben wir die Möglichkeit, endlich eine gemeinsame Verantwortung für eine zukünftige Energiepolitik für unser Land und für die Bundesrepublik Deutschland festzulegen. Im Schatten der Ereignisse in Japan sollten wir diese Chance nutzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen heute hier dieselbe Debatte wie vor einer Woche. Und siehe da: Das Moratorium, welches letzte Woche von Rot-Rot-Grün noch als Wahlkampftaktik verschrieen wurde, gilt immer noch –

(Lachen von der SPD – Sören Link [SPD]: Ja, Wahnsinn! Großartig! – Beifall von Sören Link [SPD])

und das, obwohl die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hinter uns liegen.

(Zurufe von der SPD)

– Erinnern Sie sich ruhig einmal an das, was Sie vor einer Woche noch gesagt haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Vielleicht können Sie sich auch einmal erinnern! – Zuruf von der SPD: Wenn Herr Lindner das hören würde! – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Wir führen heute hier dieselbe Debatte – dieselben Redner von SPD und Grünen. Und täglich grüßt das Murmeltier! Das macht deutlich, dass es wohl nur dieses eine Thema gibt, welches bei SPD und Grünen noch eine gemeinsame Haltung zulässt.

Meine Damen und Herren, um diese Debatte dennoch sinnvoll zu nutzen, wäre es interessant, heute zu erfahren, wie die Landesregierung zur Frage der Versorgungssicherheit steht. Der zuständige Minister weilt zurzeit aber in China, sodass wir heute wohl keine belastbaren Informationen seitens der Landesregierung erwarten können.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die Landesregierung redet aber gleich! Das wissen Sie schon?)

– Ja, die Landesregierung redet, Frau Ministerin

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ministerpräsidentin!)

– Frau Ministerpräsidentin; entschuldigen Sie bitte –; aber der fachlich zuständige Energieminister ist eben nicht da.

(Sören Link [SPD]: Wir haben eine Ministerpräsidentin!)

Insofern glaube ich nicht, dass wir heute hier belastbare Informationen erhalten können.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist nach den Ereignissen in Japan dabei, ihr Energiekonzept völlig zu überarbeiten. Was will denn die

Landesregierung dazu beitragen, dass wir eine saubere, sichere und bezahlbare Stromversorgung in Deutschland haben? Bisher ist hier die einzige Antwort der Ausbau der Windkraft auf 15 % der Stromversorgung. Aber, meine Damen und Herren, das reicht nicht aus.

Die Grünen arbeiten im Wohnzimmer von Frau Höhn an der Verhinderung von Datteln 4. Am liebsten würden sie alle Kohlekraftwerke sofort abschalten. Der Ausbau der Leitungstrassen, der für den Ausbau der Erneuerbaren zwingend ist,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

wird vor Ort von den Grünen blockiert. Bleibt uns also nur noch teures Gas aus Russland und ein paar wenigen anderen Ländern – ganz zur Freude von Herrn Putin.

Aber, meine Damen und Herren, ich will hier nicht nur kritisieren, sondern auch deutlich machen, was wir wollen und vor allen Dingen was wir brauchen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es muss klar sein, meine Damen und Herren, dass Strom in Deutschland verlässlich fließt. Der Strom muss möglichst umweltfreundlich sein.

(Zuruf von Sören Link [SPD])

Und er muss im Sinne der Verbraucher und unserer Industrie bezahlbar bleiben; denn die Deutschen sind vor allem gegen höhere Strompreise. Das Moratorium ist richtig und wichtig, um zu prüfen, welche Erkenntnisse sich von Japan auf Deutschland übertragen lassen. Dabei geht es sicherlich nicht um Erdbeben oder Tsunamis in ähnlicher Größenordnung wie in Japan, sondern um andere Gefährdungen, die man bislang als unvorstellbar eingestuft hatte. Sicherheit hat für uns oberste Priorität.

Sicherheit ist das richtige Stichwort. Wie hat es Rot-Grün in der Vergangenheit mit der Sicherheit gehalten? Im sogenannten rot-grünen Atomkonsens aus dem Jahre 2001 hatte sich die damalige Bundesregierung, vertreten und unterzeichnet von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesumweltminister Jürgen Trittin, in einem schmutzigen Deal mit den Energieunternehmen

(Widerspruch von der SPD)

dazu verpflichtet, auf weitere Sicherheitsvorschriften zu verzichten.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie machen den Deal mit den Hoteliers! – Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, hören Sie zu! – Wörtlich heißt es in dem Vertrag:

„Während der Restlaufzeiten wird der von Recht und Gesetz geforderte hohe Sicherheitsstandard weiter gewährleistet; die Bundesregierung wird keine Initiative ergreifen, um diese Sicherheits-

standard und die diesem zugrundeliegende Sicherheitsphilosophie zu ändern.“

(Sören Link [SPD]: Das haben Sie sofort kassiert, als Sie an der Macht waren! Das war Ihre erste Tat nach der Bundestagswahl 2009!)

Das, meine Damen und Herren, war damals Ihr schmutziger Deal.

(Beifall von der FDP)

Er ging gegen die Sicherheit in diesem Land. Er würde immer noch gelten. Demnach würde ein Großteil der jetzt abgeschalteten Kraftwerke immer noch laufen.

Meine Damen und Herren, deshalb war es damals bei den Grünen notwendig, einen Schwenk zu vollziehen und das Jahr 2017 als neues Ausstiegsziel zu formulieren. Denn auch nach dem rot-grünen Kompromiss wären heute noch fünf der wegen des Moratoriums jetzt stillstehenden Kraftwerke am Netz.

Die Bundesregierung wird das Moratorium nutzen, um sich über die Folgen klar zu werden. Christian Lindner hat dazu gestern einen Vorschlag gemacht. Ich bin mir sicher, dass es am Ende ein neues Gesetz geben wird. Meine Damen und Herren, Ihr Vorwurf der Wahlkampftaktik läuft daher völlig ins Leere.

(Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

Klar ist: Kernkraft muss gegen alle Eventualitäten sicher sein. Das ist der eine Teil, der während des Moratoriums geprüft werden soll. Auf der anderen Seite wird während des Moratoriums geschaut, ob es möglich ist, noch schneller in die erneuerbaren Energien einzusteigen, ohne dabei das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit aus den Augen zu verlieren.

Ein schneller Ausstieg aus der Kernkraft hat natürlich auch Folgen, die in der Debatte bislang viel zu kurz gekommen sind.

Erstens müssen wir uns auf steigende Strompreise einstellen, da alte, bislang unrentable Kohlekraftwerke wieder öfter den Preis bestimmen werden. Politik muss auch die soziale Komponente im Auge behalten und nach Bedarf auch gegensteuern. Wir müssen das den Menschen aber auch sagen und dürfen nicht so tun, als wäre das nicht so.

Zweitens brauchen wir einen erheblichen Ausbau der Netz- und Speicherkapazitäten, um die NetzinTEGRATION der Erneuerbaren zu gewährleisten, die Erneuerbaren grundlastfähig zu machen und damit auch schneller in die Wettbewerbsfähigkeit zu führen. Im Übrigen wird leider auch dies zu steigenden Preisen führen.

Drittens wird es eine Renaissance der Kohlekraftwerke geben. Angesichts dieses Effekts, der sich al-

lein durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben wird – ob wir das nun wollen oder nicht –, müssen wir dafür sorgen, dass wir hier die modernsten Kraftwerke überhaupt haben. Denn neue, hochmoderne Kohlekraftwerke brauchen im Schnitt 30 % weniger Kohle, was natürlich auch zu 30 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß führt.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dietmar Brockes** (FDP): Ich komme zum Schluss. – Deshalb müssen die Grünen hier ihre Blockadepolitik beenden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Abschalten!)

Meine Damen und Herren, eines möchte ich zum Schluss noch ganz deutlich sagen: Ich hätte mir, ehrlich gesagt, gewünscht, dass Sie angesichts der Einsicht und Vernunft, die wir beim Thema „Kernenergie“ an den Tag legen,

(Lachen von der SPD – Zuruf und Beifall von Sören Link [SPD])

auch so viel Einsicht und Vernunft nach dem Urteil von Münster an den Tag gelegt hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! SPD und Grüne fordern dazu auf – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –, Lehren aus den Landtagswahlen zu ziehen. Ich hielte es dem Ernst der Lage für angemessener, hier die Lehren aus Fukushima zu ziehen. Das muss ich Ihnen schon mit auf den Weg geben, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen.

Ich bitte, einmal darüber nachzudenken, wie viel parlamentarische Borniertheit dafür nötig ist, das Ergebnis der Landtagswahlen hier an erster Stelle zu nennen. Für mich ist nicht das wahlpolitische Desaster der CDU und der FDP der Super-GAU und auch nicht die Tatsache, dass Bündnis 90/Die Grünen so gut abgeschnitten und in Baden-Württemberg sogar die SPD überflügelt haben. Ich bin natürlich auch – das muss ich gestehen – vom bescheidenen Ergebnis meiner eigenen Partei in den süddeutschen Gefilden überrascht. Gewiss! Aber der Gau, der größte anzunehmende Unfall, die Kernschmelze, die Katastrophe, die ist in Fukushima, werte Kolleginnen und Kollegen, und nicht in Rheinland-Pfalz und auch nicht in Baden-Württemberg.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte gerne, dass hier alle aufstehen, die eine vergleichbare atomare Katastrophe für Deutschland und seine Nachbarländer kategorisch ausschließen. Ich hoffe nicht, dass jemand von uns so skrupellos ist.

Euphemismen wie „Restrisiko“ und „äußerst unwahrscheinlich“ sollten wir in diesem Zusammenhang aus dem Wortschatz unserer deutschen Sprache tilgen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN)

Kollege Priggen, Sie wollen einen beschleunigten Ausstieg. Die Linke fordert einen sofortigen Ausstieg. Dazu stehen wir vehement.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn es so ist, dass ein so schrecklicher Unfall mit so unabsehbaren Folgen nicht ausgeschlossen werden kann und dass es kein Endlager für Atommüll geben kann, dann ist die atomare Energieproduktion völlig unverantwortlich. Das ist uns allen doch wohl klar.

Wir müssen uns für den sofortigen Ausstieg einsetzen, für das sofortige Abschalten der AKWs, für das möglichst rasche Umdenken auf 100 % erneuerbare Energien, für maximale Energieeffizienz, für radikales Einsparen von Energie, und das nicht wieder auf Kosten der Einkommensschwachen, Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall von der LINKEN)

sondern auf Kosten der Profiteure, der Konzernherren, der Reichen und der Superreichen.

Wieso begnügen sich SPD und Grüne damit, die Rücknahme der Laufzeitverlängerung der AKWs um durchschnittlich zwölf Jahre zu verlangen? Womit begründen Sie – auch jetzt noch, trotz der Atomkatastrophe im Distrikt Fukushima –, dass hier in Deutschland oder überhaupt in Europa noch jahrelang Atomkraftwerke betrieben werden sollen? Ich verstehe das nicht, Kolleginnen und Kollegen. Oder? – Ich verstehe es doch, und viele Menschen verstehen es allzu gut: Sie haben einfach Angst vor den Konzernherren, vor ihrer Macht. Wir Linken haben schon im Wahlkampf gefordert: Man muss sie entmachten.

Ich möchte hier noch einmal ganz deutlich an Ihre Ablehnung unseres Entschließungsantrages vom 22. März erinnern, der lautete: „Atombremse statt Schuldenbremse – Atomkraftwerke sofort abschalten!“ Sie alle wissen selber, wie Sie hier abgestimmt haben. Sie haben den Antrag abgelehnt. Und jetzt kommt dieser Antrag! Ich denke, das ist eine Wolke und nichts weiter.

(Beifall von der LINKEN)

SPD und Grüne sagen in ihrem Text zur Beantragung der Aktuellen Stunde, NRW habe den Weg

zum Ausstieg aus dem Atomzeitalter schon beschritten. Wir Linken fordern für Nordrhein-Westfalen den tatsächlichen Ausstieg, und zwar unter anderem: Stilllegung der Atomanlagen in Gronau, Krefeld und Duisburg, Stopp der Einlagerung in das Zwischenlager Ahaus, Schluss mit der Atomforschung in Jülich, Uranexportverbot sofort!

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch mit Respekt vor den jungen Menschen, vor der nachwachsenden Generation: Wir brauchen eine radikale ökologische und soziale Wende. Das ist, wie Martin Luther in seinen unvergessenen Tischreden sagte – mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich –: Wie Mann und Frau im Ehestand, eins kann ohne das andere nicht sein. – Ich zitiere diesen Satz, ohne in konfessionelle Konflikte mit Katholiken zu kommen. Luther meinte damit Gott einerseits und den Glauben andererseits. Ich und wir Linken meinen das ökologisch verantwortliche Handeln einerseits und das soziale Gewissen andererseits. Ich beziehe das Muster des schönen Luther-Zitats darauf: Das eine kann ohne das andre nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf erneut daran erinnern, was Oskar Lafontaine gesagt hat – jetzt werden Sie seitens der CDU aufschreien –: „Die Systemfrage wird durch die Umweltfrage gestellt.“

(Beifall von der LINKEN)

Anders zugespitzt: Die Frage der Atomenergie und die Frage der Energieproduktion werfen objektiv die Systemfrage auf. Ich denke, das liegt auf der Hand.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Ressource Erde ist in ihrer Belastbarkeit endlich. Ihre Regenerationsmöglichkeiten nach großen Zerstörungen bedürfen großer Zeiträume. Wir Menschen aber haben ein endliches Leben.

Ich komme zum Kapital zurück: Das Kapital unter der Peitsche der Konkurrenz denkt daran gemessen sehr kurzfristig und ist nur auf Profite ausgelegt. Kurzum, werte Kolleginnen und Kollegen: Kapitalismus und ökologisch verantwortliches Wirtschaften sind ebenso unvereinbar wie Kapitalismus und soziale Gerechtigkeit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN – Armin Laschet [CDU] hebt die Hand zur Faust.)

– Genau, Herr Laschet, die „Internationale“ haben Sie ja von mir bekommen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. April 1986 flog Block 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl in die Luft. Am 12. März 2011, fast genau 25 Jahre später, erschüttert eine neue Explosion, dieses Mal am Reaktorblock 1 des Kernkraftwerks in Fukushima, die Welt.

Diese neuerliche Katastrophe löst noch immer täglich Schockwellen bei uns aus. Wir waren und sind angesichts dieser Katastrophe oft sprachlos. Wir sind erschüttert, wir fühlen mit den Opfern. Wir haben in diesem Parlament im Gedenken an die Leidenden und die Opfer geschwiegen. Auch 250.000 Menschen am Samstag in Köln, Berlin, Hamburg, München und an anderen Orten haben schweigend der Opfer gedacht.

Wenn wir jetzt zu reden beginnen, dann kommt dieses Reden auch aus dem Schweigen – aber dann mit aller Konsequenz.

Die Menschen wollen Klarheit. Die Menschen wollen Wahrheit. Die Menschen wollen Wahrhaftigkeit in dieser Frage. Sie haben einen Anspruch auf Wahrheit, Klarheit und Wahrhaftigkeit. Das haben die 250.000 Menschen am Wochenende wohl unmissverständlich klargemacht, da ein Wort ihr Wollen unterstrichen hat, nämlich: Abschalten!

Ja, es gibt einen Volksentscheid in diesem Land: auf der Straße und am letzten Sonntag auch an der Wahlurne. Auch da haben die Menschen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wohl stellvertretend für die Republik entschieden: Abschalten! – Damit ist klar: Das atomare Zeitalter ist ein für alle Mal zu Ende.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin davon überzeugt, dass zukünftig nur diejenige Politik das Vertrauen der Menschen verdient, die das verstanden hat, was die Menschen wollen und wie sie abgestimmt haben. Das muss auch Maßstab unseres Handelns werden.

Heute wird klar, dass diese Botschaft hier offensichtlich noch nicht angekommen ist. Unser Dilemma ist im Moment, dass wir Kraft vergeuden – so will ich es einmal nennen – für eine Diskussion, die wir schon 30/40 Jahre führen. Wir müssen diese Diskussion heute aber auch deshalb führen, weil CDU und FDP im Konzert mit den Atomkonzernen den vorhandenen gesellschaftlichen Konsens aufgekündigt haben. Wir vergeuden Kraft in dieser Diskussion, die wir eigentlich nicht führen müssten.

(Beifall von der SPD)

Wir bräuchten diese Kraft eigentlich für eine in die Zukunft gerichtete Diskussion, für einen schnellen Umstieg. Das ist das eigentliche Dilemma.

Ich habe aber, nachdem ich hier heute Morgen die Redner der Opposition gehört habe, die Befürchtung, dass wir diese Kraft offensichtlich noch weiter vergeuden, verschwenden und aufwenden müssen. Herr Hovenjürgen, ich nehme Ihnen das „persönlich“ ab. Sie haben in Ihrem Redebeitrag ausdrücklich unterstrichen, dass es Ihr persönlicher politischer Wunsch ist. Ich frage Sie: Reden Sie an der Stelle für die CDU-Fraktion? Teilt die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen Ihre Auffassung, dass wir aus dieser Technologie aussteigen müssen? Teilt sie auch Ihre Auffassung, dass wir die alten Meiler abgeschaltet lassen müssen? Bisher war das jedenfalls nach der Antragslage Ihrer Fraktion nicht klar.

Letzte Woche haben Sie hier beantragt, dass Sie früher aussteigen wollen, als bisher beschlossen. Aber bis heute haben Sie nicht erklärt und auch hier wieder die Gelegenheit dazu versäumt, was genau „früher als bisher beschlossen“ heißt. Wollen Sie die Laufzeitverlängerung zurücknehmen? Wollen Sie Krümmel abgeschaltet lassen? Wie schnell wollen Sie aussteigen? All diese Fragen haben Sie heute nicht beantwortet.

Noch schlimmer finde ich eigentlich Herrn Brockes.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Normal!)

Sie sind ja ein armer Kerl. Herr Papke, der das eigentlich erklären müsste, ist schon gar nicht da.

(Zuruf von der FDP: Der ist krank! – Dietmar Brockes [FDP]: Wo ist denn Ihr zuständiger Wirtschaftsminister?)

Herr Spreng hat es heute Morgen im WDR 2 richtig charakterisiert: Das ist „Management by Panik“, was Sie hier im Moment zelebrieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es wäre schon schön gewesen, wenn Herr Papke erklärt hätte, wie er die Position von Herrn Lindner interpretiert. Stattdessen haben Sie – ich zitiere – gesagt: Christian Lindner hat einen Vorschlag gemacht. – Das klingt so wie bei der Zeugnisbewertung: Er hat sich bemüht. – Das ist nicht ausreichend.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie müssen schon die Position der FDP erklären. Wollen Sie die alten Kraftwerke nun abschalten? Es wäre richtig, das zu tun. Dann müssen Sie aber auch die Konsequenzen ziehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die sind im Moment abgeschaltet! Mehr, als Sie damals wollten, sind abgeschaltet!)

– Herr Brockes, wenn man die Konsequenz zieht, wie viele sie ziehen wollen, nämlich dass abgeschaltet abgeschaltet bleibt, dann muss man das auch rechtlich untermauern. Da ist doch im Moment das Problem: dass wir über ein Moratorium reden,

aber nicht die rechtlichen Grundlagen schaffen, um dieses Moratorium zu einer rechtlich sicheren Basis zu führen.

Der ehemalige Präsident des Bundessverfassungsgerichts, Herr Papier, hat heute Morgen erklärt, dass diese Politik der Bundesregierung pro Tag zu Schadensersatzansprüchen in Millionenhöhe führen wird. Deshalb brauchen wir endlich eine Rechtsgrundlage.

Die Menschen draußen im Land verstehen nicht, warum es möglich war, innerhalb einer Woche gesetzliche Grundlagen zur Rettung der Banken zu schaffen, es aber nicht möglich sein sollte, innerhalb einer Woche in beiden Kammern rechtliche Grundlagen für dieses Abschalten hinzubekommen.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir brauchen eine solche Leitentscheidung, um endlich den Weg für den schnellen Umstieg in die Erneuerbaren freizumachen – auch in Nordrhein-Westfalen.

Deshalb an der Stelle erneut die Frage an Sie: Gehen Sie den Weg mit? Wie sieht es beim Windenergieerlass konkret aus? Wie sieht es konkret aus, wenn es darum geht, die neu entstehende Nahwärme/Fernwärme-Schiene Rhein-Ruhr mit modernen Gaskraftwerken zu unterstützen? Wie sieht da Ihre Unterstützung aus? Wollen Sie mit uns gemeinsam das KWK-Gesetz auf Bundesebene möglichst schnell novellieren? Wir brauchen einen solchen Impuls auch für unser Land. Wollen Sie Geothermie in Nordrhein-Westfalen unterstützen? Wollen wir erneut eine Initiative ergreifen, die Kürzung bei der Gebäudesanierung zurückzunehmen, um eine neue Dynamik zu entfalten?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, Ihre Redezeit.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Diese Antworten sind Sie schuldig geblieben. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Antworten endlich geben könnten. – Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank Herr Minister Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Wüst.

**Hendrik Wüst** (CDU): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, vor 14 Tagen war die Debatte noch eine Spur würdiger. Wir sind in dieser Frage ganz schön schnell wieder

im Klein-Klein des politischen Gezänks angekommen.

Ich müsste mich sehr verrenken, um Frau Beuermann nicht das Wort zu reden: Sind es wirklich die Landtagswahlen und ihre Ergebnisse, die uns zum Nachdenken bringen? Ich glaube, dass es nicht Ihr Ernst ist, das zu fordern. Es sind vielmehr die sich nachhaltig einprägenden Bilder, die wir heute noch im Fernsehen – ob im Frühstücksfernsehen oder jeden Abend in den Nachrichten – sehen, die uns alle zum Nachdenken bringen. Ich kaufe Ihnen im Übrigen auch ab, dass Ihnen das wichtiger ist als die Landtagswahlen.

Gleichwohl habe ich den Eindruck, dass Sie hier einen Wahlkampf fortsetzen, weil sich das so gut anfühlt und es so viele alte, bekannte Argumente gibt: Sie haben es immer gesagt! Alles prima! Alles in Ordnung! – Aber in Wahrheit hat niemand, keine Partei, die hier oder im Bundestag vertreten ist, der Atomkraft die Ewigkeitsgarantie gegeben. Wir alle haben abgewogen. Auch Sie haben zwischen sicher, sauber und bezahlbar abgewogen. In den letzten Jahren ist die CO<sub>2</sub>-Debatte dazugekommen. Auch wenn der kleine Eisbär Knut jetzt nicht mehr unter uns weilt: Die Debatte ist damit nicht weg.

Außenpolitische Gründe haben uns dazu gebracht, dass wir nicht in eine noch stärkere Abhängigkeit vom Gas geraten wollen. Für manchen hier ist Putin ein lupenreiner Demokrat, für andere eben nicht.

Mit all diesen Bällen haben wir in der Energiepolitik jongliert – wir alle. Auch Ihr Atomkompromiss war nicht darauf angelegt, dass heute alle Atomkraftwerke vom Netz wären.

Eben hat Herr Kollege Brockes es in einem Zwischenruf gesagt. Den konnte man ignorieren. Aber wenn ich es hier sage, können Sie es nicht ignorieren: Heute sind weniger Atomkraftwerke am Netz, als es nach Ihrem Atomausstiegsbeschluss regulär der Fall wäre. Ich glaube, insofern kann man sagen, dass wir alle unsere Lehren aus dem zu ziehen haben, was wir in den Nachrichten über Japan sehen. Frau Gebhard hat eben, als Josef Hovenjürgen gesprochen hat, dazwischenrufen, dass es schon vor Japan nicht vertretbar gewesen sei, Atomkraftwerke zu betreiben. Aber auch Sie haben dem Atomkompromiss, den ich eben noch einmal beschrieben habe, zugestimmt.

Schauen wir einmal in das Gesetz. Als Jurist macht man das ab und an, wenn man Rat sucht. In § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes steht, unsere Energieversorgung solle möglichst sicher sein. Heute glauben wir alle, dass bei der Atomkraft ein „möglichst sicher“ wohl nicht mehr reicht, und sagen, wir streichen „möglichst sicher“ und ersetzen es durch „absolut sicher“. Deswegen sagen wir heute – Herr Remmel, da nützt es auch nichts, zu fragen, ob Herr Hovenjürgen für die Fraktion spricht; natürlich tut er das –: Wir wollen möglichst absolute Sicherheit.

Und deswegen wollen wir möglichst zügig aus der Atomenergie aussteigen.

Aber Sie fragen zu Recht, was das denn heißt. Denn die anderen Kautelen in § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes – preisgünstig, verbraucherfreundlich und umweltfreundlich – sind nicht verschwunden. Die Bälle sind noch immer in der Luft.

Ich glaube, wir alle sollten, statt ewig die gleichen Debatten zu führen, die Menschen auf die Reise zu deutlich schneller steigenden und zu deutlich höheren Preisen mitnehmen. Sagen Sie das den Leuten! Sagen Sie den Leuten, dass es schnell teurer wird!

Ich weiß, wie die Linkspartei reagieren wird. Sie wird uns ein paar Anträge bescheren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wollen die Milliardengewinne weitergeben!)

– Auf Ihre Zwischenrufe kann man sich immer verlassen. – Sie werden Anträge stellen, dass wir Sozialtarife beim Strom bekommen. Das aber müssten die Steuerzahler wieder mitbezahlen.

Wir werden also über den Preis reden müssen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie wollen den Konzernen weitere Milliardengewinne zuschustern!)

Das ist die neue Debatte, die jetzt ansteht: Es wird deutlich schneller deutlich teurer werden.

Was heißt das für die energieintensive Industrie? Geben wir dann einen Bonus? Kümmern wir uns darum, dass auch weiterhin Stahl in Nordrhein-Westfalen gekocht werden kann und dass es auch weiterhin Aluminiumhütten gibt? Oder machen wir da Abstriche? Ich glaube, darüber muss man in dieser Zeit diskutieren.

Verbraucherfreundlich: Ich halte es für eine soziale Errungenschaft, dass man heute jedes Zimmer in seiner Wohnung heizen kann, während in früherer Zeit – mein Vater hat mir davon erzählt – nur die Küche warm war, die Schlafzimmer aber nicht. Das war schon zu Zeiten der Bundesrepublik; dem einen oder anderen ist es also vielleicht noch in Erinnerung. Verbraucherfreundlich wäre aber noch vieles andere mehr.

Umweltverträglich: Ist das Zwei-Grad-Ziel jetzt weg? Ich glaube, es sollte nicht weg sein, denn zu einer ethischen Abwägung gehört auch, unsere Probleme nicht zulasten anderer zu lösen. Deswegen sage ich Ihnen eines zu

(Unruhe von der SPD)

– ich wollte Sie nicht stören, aber es wird Sie freuen, was ich sage –: Ich bin bereit, auch über unsere Position zum Windkrafterlass noch einmal zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Oh!)

Natürlich müssen wir alle über das nachdenken, was wir noch vor einigen Wochen gesagt haben. Das ist doch völlig klar. Wenn Sie ein bisschen über Ihre Position nachdenken, kann das sicher auch nicht schaden.

Netzausbau: Bei der Frage habe ich Frau Lemke ziemlich eieren sehen.

Pumpspeicherkraftwerke: Wir alle müssen über den einen oder anderen Schatten springen. Die Nummer, die wir jetzt vor uns haben, ist zu groß, als dass wir mit den alten Antworten agieren könnten.

Da dies so ist, sind ein Moratorium von drei Monaten und die Einrichtung des Ethikrats unter Klaus Töpfers Führung richtig. Ich glaube, wir sollten die Denkpause nutzen: nicht nur für die alten Debatten, sondern auch für ein paar neue Gedanken. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Eiskirch.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Phalanx der Atomkraftgegner in diesem Hause Zuwachs gefunden hat und wir jetzt über alle Parteidgrenzen hinweg für den Atomausstieg in Deutschland sind. Das freut mich von ganzem Herzen.

Die Glaubwürdigkeit des Sinneswandels – der Kollege Brockes hat davon gesprochen, es sei ein Sinneswandel hin zu Einsicht und Vernunft; vorher war er uneinsichtig und unvernünftig; es ist völlig richtig – dokumentiert sich bei CDU und FDP in „vollen“ Sitzreihen: Damit machen Sie dem Parlament und den Menschen draußen deutlich, wie ernst Sie das meinen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Neue Erkenntnis se!)

Sie sprechen mit gespaltener Zunge, wie man feststellt, wenn man über Ihre Reihen guckt und zuhört, was Sie hier sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gucken Sie doch in Ihre Reihen! Das ist doch Blödsinn!)

Diejenigen von der FDP und der CDU, die in der Vergangenheit in diesem Haus, wenn das Wort „Atom“ nur fiel, wie ein Pawlow'scher Hund reagierten und so, als ob man auf einen Knopf gedrückt hätte, eine mindestens zwölfminütige Rede pro Stabilität, Sicherheit und Sinnhaftigkeit der Laufzeitverlängerung hielten, fehlen heute. Herr Papke ist nicht da, und Herr Kollege Weisbrich bleibt dieser Diskussion auch fern.

(Zurufe von der CDU)

– Der Kollege Weisbrich ist nicht da. – Auch das dokumentiert, wie ernsthaft diese neue Einsicht Eingang in der Breite der CDU gefunden hat. Und der Kollege Brockes hat heute deutlich gemacht – das stand zwischen den Zeilen und wurde mit verkniffenem Gesicht vorgetragen –, dass er wahrscheinlich lieber mit Herrn Brüderle zur CDU in den Kreis der Freunde der Atomkraft wechseln würde.

(Dietmar Brockes [FDP]: Völliger Blödsinn!)

Sie merken an all dem: Die Energiepolitik braucht Glaubwürdigkeit, Wahrhaftigkeit und Verlässlichkeit. Schon beim Punkt „Glaubwürdigkeit“ fängt es an zu „bröckeln“. Sie brauchen noch eine ganze Zeit, bis man Ihnen das abnimmt; denn es wird deutlich, dass Sie pro Atomkraft frei reden können, während Sie, wenn es gegen die Atomkraft geht, mit verkniffenem Gesicht ablesen müssen. Man erwartet fast, Sie würden sich auf den Tag freuen, an dem Frau Merkel den Hebel wieder umlegt. Dann könnten Sie wieder strahlen und wieder so reden wie in der Vergangenheit.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Dem einen oder anderen von Ihnen – zum Beispiel dem Kollegen Hovenjürgen – nehme ich das wirklich ab. Aber dass CDU und FDP die Abkehr von der Atomindustrie abzunehmen ist – gucken Sie doch mal in die Reihen hinter sich, Herr Kollege Brockes! –, das können Sie doch nicht als dokumentiert ansehen.

(Beifall von der SPD)

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist geplatzt. Es gilt nicht mehr. Es war auch in der Vergangenheit nur Deckmantel für Laufzeitverlängerungen und nichts anderes, Kolleginnen und Kollegen. Es ist geplatzt, und wenn der ehemalige Kollege Lindner, zu dem sich Herr Brockes ja nicht wirklich bekennen wollte, recht hat,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

dass alle alten Atommeiler jetzt vom Netz bleiben sollen, dann war das nicht nur das schlechteste Energiekonzept, sondern dann war das auch das teuerste Energiekonzept einer Bundesregierung aller Zeiten. Denn die Schadensersätze, die sich daraus ableiten lassen, weil Sie es so gemacht haben wie Sie es gemacht haben, werden wir alle zu tragen haben. Deswegen ist die Altlast neben dem Atommüll, den Schwarz-Gelb hinterlässt, auch finanziell eine große.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Richtig ist: Wenn wir alle gemeinsam heraus wollen aus der Atomkraft, dann muss man sich Gedanken darüber machen: Was ist die Brücke in das Zeitalter ausschließlich erneuerbarer Energien?

Das ist zum einen, um die Brücke möglichst kurz zu halten, schnell in erneuerbare Energien zu investieren, und zwar sowohl in die Produktion von Strom als auch – und jetzt wird es für den einen oder anderen unangenehm, auch für diejenigen, die schon immer für erneuerbare Energien waren – in die Durchsetzbarkeit von Übertragungsnetzen, damit die Energie dort genutzt werden kann, wo sie gebraucht wird. Das ist so. Dem müssen wir uns stellen. Da muss man etwas tun.

Man muss aber nicht nur in erneuerbare Energien investieren, sondern man muss auch eines wissen – auch diejenigen, die gegen Atomkraft und auch gegen die weitere Kohleverstromung sind; diese Menschen gibt es ja in unterschiedlichen Parteien –: Da man eine Brücke braucht, konnte man das Bemühen um erneuerbare Energien immer nur dann vertreten, wenn man sicher sein konnte, Schwarz-Gelb wird die eine Brücke möglichst lange halten.

Deswegen müssen wir natürlich anerkennen – das ist auch im Koalitionsvertrag von Rot und Grün in Nordrhein-Westfalen lesbar –, dass wir wirkungsgradstarke fossile Kraftwerke brauchen, aber im Gegenzug die wirkungsgradschwachen auch abgeschaltet werden, damit man den Einstieg in den fossilen Wandel als Brücke in die Zeit der rein erneuerbaren Energien auch bauen kann.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Darüber diskutieren wir gleich noch unter TOP 3. Das haben Sie doch versaubeutelt.

Also noch einmal: Das sind Punkte, an die man ran muss, denen wir uns jetzt alle gemeinsam stellen müssen.

Ich glaube, wir haben mit der Unterstützung der Stadtwerke in den Möglichkeiten, sich im Erzeugungsbereich freier zu bewegen, einen wichtigen und richtigen Schritt getan, um die Investitionsfreudigkeit zumindest dann, wenn man wirklich aus der Atomkraft aussteigen möchte, zu erhöhen. Ich meine, das ist ein richtiger Weg.

Unterstützung, und zwar glaubwürdige, braucht aber auch dieser Weg. Wenn Sie noch ein bisschen daran arbeiten, dann schaffen wir es ja vielleicht irgendwann, Ihnen wirklich zu glauben, dass es eine breite Phalanx gibt. Diese sollten wir dann nutzen, um ein verlässliches Energiekonzept für Nordrhein-Westfalen – wir haben ein solches vorgelegt – auch in der Breite so zu tragen, dass wir diesen Standort erneuern, was die Energie angeht.

Dazu werden wir große finanzielle Anstrengungen unternehmen müssen. Kollege Remmel und Kollege Priggen haben vorhin zum KWK-Bereich einiges gesagt. Wir brauchen aber auch die finanziellen Mittel aus dem, was CO<sub>2</sub>-Reduktion organisiert, nämlich aus dem Emissionshandel. Die müssen dann auch zu Investitionen dort führen, wo die Reduktion

stattfinden muss. Das ist zu einem großen Teil in Nordrhein-Westfalen.

Um diese Investitionen hierher zu holen, darf es keine Blockade von Schwarz und Gelb in Berlin geben. Die wird dort aber im Moment aufgebaut. Das gehört zur ganzen Wahrheit dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brockes, das, was Sie hier eben von sich gegeben haben, war eher – man muss es leider so sagen – so etwas wie eine intellektuelle Kernschmelze

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

als etwas Intellektuelles. Ich gebe zu – ich möchte mich ja hier nicht des Plagiats beschuldigen lassen –, dass das zunächst vom Kollegen Löttgen kam. Herr Brockes, Sie bringen hier am Rednerpult null Substanz.

Die Energiewende ist möglich, ist rational und durchsetzbar.

Das, was Sie hier erzählen, ist nur negativ. Sie stellen sich hier mehr als sieben Minuten hin und halten die alten Reden, als hätte Ihr Generalsekretär Lindner gestern nur heiße Luft abgelassen und nicht verkündet, dauerhaft die ältesten Atommeiler abzuschalten. Das ist doch unglaublich.

Herr Lindner äußert sich in aktuellen Pressemitteilungen auch dazu, dass die Endlagerung rückholbar sein soll.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Herr Hovenjürgen hat auch an dieser Stelle einiges Richtiges gesagt. Er sagte: Wer aussteigen will, muss auch endlagern. – Ja, das ist richtig. Natürlich muss man auch vorher schon endlagern.

Für uns ist eine ergebnisoffene Suche nach einer Endlagerstätte absolut wichtig. Es muss Schluss sein damit, dass rein politische Überlegungen zur Auswahl einer Lagerstätte führen. Wir müssen vielmehr wirklich bewerten, welche Formationen Endlagerungen zulassen, und dürfen nicht beispielsweise die Lagerstätten in Granitgestein in Süddeutschland ausschließen.

Herr Hovenjürgen, ich finde es sehr erfreulich, dass Sie eine Neubewertung fordern und damit sicherlich auch begonnen haben.

Aber an einer Stelle muss ich Ihnen widersprechen – Herr Wüst hat es eben auch schon erwähnt –: Die

Laufzeitverlängerung ist auch vor dem 11. März, ist auch vor Fukushima schon nicht vertretbar gewesen.

Herr Wüst, wir haben den Atomkompromiss an dieser Stelle nicht aufgekündigt, sondern: Die rot-grüne Bundesregierung hatte damals Atomkompromiss geschlossen. Sie waren diejenigen, die ihn aufgekündigt haben. Jetzt allerdings spielen Sie sich auf einmal als die Atomkraftkritiker auf.

Die Wahlergebnisse in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vom Wochenende hätten Ihnen doch wirklich zeigen sollen, dass die Bürgerinnen und Bürger Ihnen diese Atomkraftkritik nicht abnehmen, sondern wissen, dass das nur Wahlkampfgeplänkel war.

Wir haben eben gemerkt: Herr Hovenjürgen und Herr Wüst widersprechen sich teilweise und sind nicht klar in der Ausrichtung; wobei natürlich einzelne Aspekte Mut machen. So wollen Sie den Windenergieeck mit anderen Augen sehen. Daraus schöpft man dann Hoffnung.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, warum die Energiewende möglich ist. Wir haben genügend wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, dass 100 % erneuerbare Energien bis 2050 machbar sind – aber natürlich nicht, wenn wir mit dem derzeitigen Tempo weitermachen. Da müssen auch wir hier in Nordrhein-Westfalen unserer Verantwortung gerecht werden.

Es ist rational, dass wir die Energiewende angehen. Das ist betriebswirtschaftlich sowie industrielpolitisch sinnvoll und außerdem technisch realisierbar. Natürlich – wir sind die Letzten, die das verneinen – kommen dabei große Herausforderungen auf uns zu. Ja, wir brauchen einen Netzausbau. Wir benötigen technische Möglichkeiten, um die Abdeckung von Energiespitzen bewältigen zu können, sowie Energiespeicher.

Das sind große Herausforderungen, denen wir uns stellen. Sie haben sich ihnen nicht gestellt, sondern haben dem Diktat der großen Vier gehorcht und die Beschwerden und Klagen von Hunderten von Stadtwerken einfach außen vor gelassen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sollten bei der Energiewende mitmachen. Sie ist rational und technisch machbar. Wir sollten den Umbau so schnell wie möglich und so radikal wie nötig angehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht der Kollege Abruszat.

**Kai Abruszat (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir

eine Vorbemerkung: Herr Minister Remmel, Herr Kollege Eiskirch, ich finde es nicht kollegial, dass Sie die krankheitsbedingte Abwesenheit unseres Fraktionsvorsitzenden, der sonst keine Debatte in diesem Haus scheut und auch diese Debatte nicht gescheut hätte, in dieser Art und Weise thematisiert haben!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich komme zur Sache selbst. – Die Laufzeitverlängerung ist zumindest deshalb falsch gewesen, weil sie offensichtlich keine hinreichende Akzeptanz bei der Bevölkerung in Deutschland gefunden hat. Das ist für mich völlig klar.

(Minister Johannes Remmel: Bravo!)

Wir haben vor der Bundestagswahl eindeutig gesagt, was wir machen wollen, und haben die Bundestagswahl gewonnen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Aber ihr seid nicht dafür gewählt worden!)

Wir haben jetzt festgestellt, dass die Laufzeitverlängerung keine hinreichende Akzeptanz in der Bevölkerung hat.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie ist auch sachlich falsch! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich erwarte eigentlich Beifall und nicht irgendwelche Zwischenrufe, Frau Beer. Was sind das denn für Zwischenrufe?

Auch Ihr Atomkonsens, meine Damen und Herren, hat keine hinreichenden Antworten auf die Fragen von Sicherheit und Einstieg in die erneuerbaren Energien in der Zukunft geboten.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch einmal darüber reden, worum es wirklich geht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich verstehe, dass das für uns alle ein emotionales Thema ist, aber lassen Sie doch einmal die Emotionen beiseite. Es ist heute schon vielfach gesagt worden, dass Energie in Zukunft sicher, sauber, bezahlbar und verfügbar sein muss. Zu diesen vier Kriterien möchte ich gerne noch ein paar Ausführungen machen.

Zur Sicherheit: Ist Gas aus Russland sicher? Sind Ölimporte aus Nordafrika sicher? Ist der Import von Atomstrom ein Beitrag zur Sicherheit?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Fragestunde ist heute Nachmittag, Herr Abruszat!)

Zur Verfügbarkeit: Bekommen wir eigentlich schnell genug die Pumpspeicherkraftwerke und die notwendigen Technologien? Bis wann und gegen welche Widerstände können wir mehrere Tausend Kilometer Hochspannungsstrassen errichten?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind doch die Bremsen in Berlin!)

Wir benötigen Antworten, wie wir für Wirtschaft und Verbraucher eine hinreichende Grundlast vorhalten können, wenn der Wind einmal nicht weht und die Sonne einmal nicht scheint.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Alles auf einmal!)

Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall von der FDP)

Zur Sauberkeit: Kaum jemand redet derzeit von Klimaschutz. Was ist denn plötzlich mit unseren Klimaschutzz Zielen?

(Lachen von den GRÜNEN)

Gefährden wir unsere Klimaschutzziele? In den heutigen Debattenbeiträgen hat der Klimaschutz relativ wenig Platz eingenommen.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Herr Lindner ist ein einsamer Mann bei diesem Thema!)

Wie stehen eigentlich Naturschützer und Arten-schützer zu Windkraftanlagen?

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Dass Sie jetzt dazwischenrufen, ist klar, denn auch bei Ihnen gibt es natürlich Kritiker. Die Vereinbarkeit von Naturschutz und Artenschutz einerseits sowie Flächenverbrauch und Windkraft andererseits ist ja auch ein entscheidender Punkt.

(Beifall von der FDP)

Ich komme zur Bezahlbarkeit. Wenn wir unseren wirtschaftlichen Wohlstand sichern und die sozialen Sicherungssysteme auf Dauer erhalten wollen, dann muss der Strom bezahlbar sein. Das ist eine soziale Frage und eine volkswirtschaftliche Frage des Wohlstands in Deutschland. Deswegen ist dieses Thema sehr vielschichtig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn Sie das Wort „sozial“ in den Mund nehmen, dann bin ich skeptisch!)

– Da staunen Sie, Herr Schmeltzer.

Außerdem brauchen wir – das wurde heute noch nicht angesprochen – ein Konzept in Bezug auf die europäische Dimension dieses Themas.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Immer schön wegschieben statt selbst machen!)

Wir müssen diese Fragen natürlich auch auf internationaler Ebene ansprechen und diskutieren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer ist denn Außenminister?)

– Herr Mostofizadeh, Politik wird mit dem Kopf gemacht und nicht mit dem Kehlkopf. So viele Zwischenrufe habe ich selten erlebt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wenn Sie solchen Mist reden, provozieren Sie das auch!)

Abschließend möchte ich sagen, dass unser Generalsekretär Christian Lindner, der diesem Hause noch gut bekannt ist, völlig zu Recht Dinge vorgebrachten hat, die meine uneingeschränkte Zustimmung finden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es bricht sich niemand einen Zacken aus der Krone, wenn man nach bestimmten Ereignissen, die uns sehr mitgenommen und berührt haben, Positionen überdenkt, hinterfragt und neu entscheidet. So, glaube ich, kann man diesen meinen Wortbeitrag auch verstehen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Abrusztat. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was steht nicht alles im Antrag der Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit dem sie diese Aktuelle Stunde motivieren.

Zunächst einmal, finde ich, stünde es uns als Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht gut zu Gesicht, Wirtschaftsminister Brüderle wegen seiner viel zitierten Äußerungen im Kreise seiner Unternehmerfreunde zu rügen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das stimmt!)

Kommt es etwa häufig vor, dass führende Politiker die Wahrheit sagen? Jeder solche Fall begünstigt sachgemäße Entscheidungen und politische Bewusstseinsbildung der Wählerinnen und Wähler. Kritikwürdig finde ich nur, dass Brüderle hinterher nicht so recht zu seinen ehrlichen Worten stehen wollte.

(Beifall von der LINKEN)

Und wenn NRW-CDU-Generalsekretär Wittke sagt: „Wir wollen aus der Kernenergie heraus!“, dann würde ich auch das nicht rügen. Ich würde ihn vielmehr dazu auffordern, mitzuhelfen, die Anti-AKW-Bewegungen gegen die schwarz-gelbe Koalition in Berlin zu mobilisieren; denn die Regierung Merkel will offenbar nicht wirklich raus aus der Kernenergie.

Bündnis 90/Die Grünen hatten bei den jüngsten Landtagswahlen einen großen Erfolg. Die Grünen sind ursprünglich – zwar nicht nur, aber doch maßgeblich – ein Produkt der Anti-AKW-Bewegung. Das ist jetzt für mich der wesentliche Grund für ihre jetzigen spektakulären Wahlerfolge. Nun stellen sie in Baden-Württemberg sogar den Ministerpräsidenten,

und die SPD ist erstmals Juniorpartner einer Regierungskoalition mit ihnen. Ich ziehe daraus den Schluss, dass die Grünen jetzt in der Verantwortung stehen, wahrzumachen, was ihre Wählerinnen und Wähler von ihnen erwarten.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nur kein Neid!)

Bisher haben Sie es in der Praxis nicht getan, auch nicht hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linken haben hier den Antrag für das sofortige Abschalten der Atomkraftwerke, für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie, für die Entmachtung der Energiemonopolisten und für ein wirklich atomfreies Nordrhein-Westfalen gestellt. Nicht nur die SPD, sondern auch Bündnis 90/Die Grünen haben das hier glatt abgelehnt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dafür wurden wir schwer belohnt!)

Das könnt ihr euch auf eure grünen Ballons schreiben, Kolleginnen und Kollegen der grünen Partei. Das könnt ihr euren Wählerinnen und Wählern mal erklären.

(Beifall von der LINKEN)

Denkt an den Fall Brüderle! Irgendwann sickert die Wahrheit durch.

Ihr fordert zusammen mit der SPD nur die Rücknahme der Laufzeitverlängerung. Ihr wollt die AKWs nicht sofort und endgültig abschalten und hattet als Teil der Schröder-Regierung in etwa das Gegenteil getan. Ihr wollt den Konzernherren nicht das Handwerk legen – noch nicht einmal jetzt, als die Verantwortlichen von Tepco, ganz in den Unsitten ihrer Zunft verfangen, zugeben mussten, dass der größte anzunehmende Unfall, die Kernschmelze, in Fukushima bereits stattgefunden hat und von ihnen vertuscht worden ist.

(Beifall von der LINKEN)

Glaubt hier jemand im Ernst, die deutschen Konzernherren samt der ihnen aus der Hand fressenden Politikerkaste seien von anderem Schrot und Korn als ihre japanischen Mittäter?

(Beifall von der LINKEN)

Auch hierzulande lügen sie doch gewohnheitsmäßig, dass sich die Balken biegen.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ein schlimmer Unfall kann bei uns nicht passieren, sagen sie. Sie klagen sogar vor Gericht gegen Sicherheitsüberprüfungen. Und wenn die Krebsrate im Umkreis eines Atomkraftwerks ansteigt, dann hat das, so sagen sie, mit dem Atomkraftwerk nichts zu tun.

Sagen Sie uns doch bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, wann diese Leute endlich einmal zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall von der LINKEN)

In dem von SPD und Grünen vorgelegten Text ist von einer Umkehr in der Atompolitik die Rede. Für eine wirklich konsequente Wende in der Energiepolitik stehen aber weder SPD noch Grüne.

(Beifall von der LINKEN)

Die unabdingbar nötige Energiewende geht nur mit Links, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier in Vertretung von Minister Voigtsberger, der gerade das tut, was ihm immer geraten wird: Er akquiriert Unternehmen in China, damit die Arbeitsmarktsituation in Nordrhein-Westfalen noch besser wird.

(Beifall von Minister Johannes Remmel)

Ich denke, dies ist auch gut so und sollte von allen entsprechend gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, wissen Sie eigentlich, was vor 183 Tagen stattfand? Falls nicht – dafür habe ich Verständnis –, helfe ich Ihnen gerne weiter. An diesem Tag erblickte das sogenannte Energiekonzept der schwarz-gelben Bundesregierung das Licht der Welt. Es war der 28. September 2010. Das war vor der Katastrophe in Japan.

Inzwischen gab es den 11. März 2011. Die drei Katastrophen dieser Tage haben die Welt erschüttert. Sie wirken unverändert nach. Wie sehr sie nachwirken würden, haben sich allerdings wohl nur wenige in den 14 Tagen vorstellen können, die auf das Erdbeben, den Tsunami und den Atom-GAU folgten.

Doch spätestens seit Sonntagabend kann sich jeder sicher sein: Die Atomkatastrophe in Japan hat zukunftsweisende Folgen für die Energiepolitik in Deutschland, und die Konsequenzen werden mithin nicht nur temporär sein.

Dies mag zwar von den Strategen der Bundesregierung zunächst als taktisches Manöver zur Unterstützung der hinter uns liegenden Landtagswahlen so gedacht gewesen sein. Zum mindesten ein Bundesminister war von diesem vermeintlichen Schachzug ganz offensichtlich sogar so begeistert, dass er aus seiner Begeisterung nicht einmal einen Hehl mache

und darüber vor dem Vorstand des Bundesverbandes der Deutschen Industrie parlierte. Wie titelte eine Zeitung? „Brüderle bei der Wahrheit erwischt“. Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Doch aus diesem Ansinnen ist nichts geworden. Die Bürgerinnen und Bürger glauben die Geschichte von der atomaren Brückentechnologie nicht mehr. Die Menschen wollen stattdessen lieber heute als morgen nichts mehr mit der Kernenergie zu tun haben. Sie wollen keine fadenscheinigen Argumente für eine Laufzeitverlängerung mehr hören, die letzten Endes doch nur darauf hinausläuft, den Atomkonzernen die Kasse zu füllen.

Kurzum: Die Bürgerinnen und Bürger wollen mit Recht nicht länger für dumm verkauft und belogen werden. Die Ergebnisse der hinter uns liegenden Landtagswahlen unterstreichen dies ja nachdrücklich.

Da hilft es auch nicht, dass sich die Vertreter der Bundesregierung und zwischenzeitlich auch die Generalsekretäre von FDP und CDU scheinbar gegenseitig darin übertreffen wollen, den Kernkraftgegner zu geben.

Ich bin schon überrascht, dass Sie am heutigen Morgen nicht mit den „Anti-AKW-Buttons“ aufgetreten sind. Vielleicht können Sie sich noch einige besorgen. Es wird Ihnen allerdings nicht helfen. Ihre Glaubwürdigkeit in der Energiepolitik ist nachdrücklich erschüttert.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Bürgerinnen und Bürger wissen sehr genau, wem sie in Sachen Energieversorgung und Energiepolitik trauen können.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht der SPD!)

Sie wissen auch, wer den Systemwandel erfolgreich gestalten wird. Die Landesregierung hat bereits bei ihrem Antritt ihre energiepolitische Ausrichtung klar und deutlich im Koalitionsvertrag niedergelegt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Da sind wir auf das Atomschutzgesetz gespannt!)

Genau diese Landesregierung war es auch, die mit aller Vehemenz gegen die Laufzeitverlängerung der Bundesregierung für Kernkraftwerke

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von den GRÜNEN)

angetreten ist. Wir waren es! Folgerichtig war genau diese Landesregierung maßgeblich an der Einreichung der Verfassungsklage gegen die Laufzeitverlängerung beteiligt. Wir haben die Bundesregierung im Bundesrat darüber hinaus nach Japan bereits aufgefordert:

erstens die Laufzeitverlängerung sofort per Gesetz zurückzunehmen und das kerntechnische Regelwerk des Jahres 2009 wieder in Kraft zu setzen,

zweitens die acht ältesten und am schlechtesten geschützten Reaktoren auf diesem Weg unverzüglich und endgültig und nicht nur für drei Monate abzuschalten – weg damit, kann ich nur sagen! – und

drittens alle anderen Atomanlagen auf der Basis des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik erneut zu überprüfen und zu bewerten.

Wir werden unseren Kurs beibehalten. Wir sind dies dem Vertrauen, das uns von den Bürgerinnen und Bürgern entgegenbracht wird, schuldig. Deutschland braucht ein Atomausstiegsgesetz, und NRW wird sich daran beteiligen, dass ein solches Gesetz zustande kommt.

(Vereinzelter Beifall von der SPD)

Im Übrigen werden wir massiv in die Energiewirtschaft investieren, weil Investitionen der Schlüssel dafür sind, dass man wirklich aussteigen kann. Investitionen setzen allerdings immer Verlässlichkeit voraus. Sie sind zutiefst unverlässlich in der Energiepolitik. Sie gleichen einem energiepolitischen Wackelpudding, der bekanntlich in jede Richtung gehen kann. Dem werden wir widerstehen. Hier werden wir gegenhalten.

Sie können sicher sein: Abschalten ist das Gebot der Stunde. Und dies ist unsere Linie in der Energiepolitik. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt ein zweites Mal Herr Hovenjürgen.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schneider, Sie sollten mal dringend mit Ihrem Redenschreiber sprechen. Denn offensichtlich ist das, was Sie hier vortragen, bei den Bürgern in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg so nicht angekommen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von Rüdiger Sagel [LINKE])

Im Übrigen sei an dieser Stelle auch noch einmal gesagt: Vielleicht ist es auch für die Sozialdemokraten deshalb so schwierig, weil die AKWs in Deutschland alle unter sozialdemokratischer Verantwortung gebaut oder geplant worden sind. Deswegen ist vielleicht der Rückweg, den Sie jetzt eingeschlagen haben, auch nicht so glaubhaft bei den Menschen angekommen, wie Sie es sich gewünscht hätten.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wer hat die denn abgeschaltet? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie dazwischenrufen wollen, setzen Sie sich in die Abgeordnetenbank; da steht Ihnen das zu,

(Widerspruch von der SPD)

aber nicht in Ihrer Regierungsbank. Sie können sich gerne an der Debatte beteiligen. Machen Sie das aber von den Bänken der Parlamentarier und nicht von der Regierungsbank aus.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist eine ganz schöne Anmaßung!)

Das steht Ihnen besser zu Gesicht.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Dann noch der Hinweis von Herrn Remmel: Spricht denn der Herr Hovenjürgen für die CDU-Fraktion? – Ja, wenn die CDU-Fraktion einen Redner benennt, spricht dieser für die CDU-Fraktion.

Die Frage, die ich an Sie hätte: Wäre es denn nach Fukushima, wären Sie auf Bundesebene in der Verantwortung geblieben, bei dem von Ihnen propagierten Zeitablauf für den Atomausstieg geblieben?

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Oder hätten Sie jetzt Notwendigkeiten erkannt, ihn vielleicht zu beschleunigen? Insofern auch die Antwort an Herrn Eiskirch: Es gibt Entwicklungen, die keiner von uns voraussehen kann. Wir haben gehofft und gewünscht, dass dieses, was da eingetreten ist, nie eintritt.

(Zuruf von der SPD: Was war denn mit Tschernobyl 1986? – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn es denn aber eintritt, hat man daraus Schlüsse zu ziehen. Und die anderen, die das anders gesehen haben,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wo sind denn die, die es jetzt anders sehen?)

es bestreitet doch niemand, dass wir es anders gesehen haben als Sie – wir ziehen daraus Schlüsse.

Wenn wir jetzt sehen, was wir als Restrisiko zur Kenntnis nehmen müssen, wenn wir dann erklären, wir wollen ein anderes Handeln, wir wollen andere Wege gehen, wir wollen auch schneller aus der Atomenergie heraus, dann habe ich fast das Gefühl: Sie haben Angst vor einer gemeinsamen Politik, Sie sind besorgt, dass wir gemeinsame Wege finden könnten, Sie sind besorgt, dass Ihnen ein Thema verloren geht. Denn jetzt bietet sich uns die Chance – ich glaube, das ist etwas, was bei Ihnen eine gewisse Angst hervorruft –, ein ge-

meinsames Handeln zu organisieren, wie wir gemeinsam schneller aus der Atomkraft herauskommen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Gute Idee, weiter so! – Zurufe von der SPD)

wie wir gemeinsam schneller regenerative Energien nach vorne bringen können.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Frau Gebhard, auch Sie können hier im Hause gerne reden.

Ich bin gespannt, wie die Anhörung zu dem Thema „Windkraftanlagen“ am 06. April laufen wird. Ich darf Ihnen heute schon sagen: Wenn wir Akzeptanz bei den Menschen wollen, dann müssen wir den Menschen ermöglichen, zum Beispiel die Windkraft als Beteiligungsinstrument zu sehen. Ich nenne da nur das Stichwort Bürgerwindparks.

Schauen Sie genau hin, was im Lande los ist!

(Beifall von der CDU – Gunhild Böth [LINKE]: Bravo!)

Es gibt dort Windkrafthaie, um es mal so zu formulieren, die sich schon Flächen im Lande zu Eigen gemacht haben und mögliche Bürgerwindparks verhindern werden. Auch bei der Windkraft sind wir gemeinsam gefordert, nach Wegen zu suchen,

(Beifall von der LINKEN – Zurufe von der SPD)

wie wir Akzeptanz und Beteiligung der Menschen sicherstellen können.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

All das sind Wege, die wir gemeinsam gehen könnten. Das steht hier als Möglichkeit im Raum. Ich sage Ihnen noch mal ganz deutlich: Lassen Sie uns den Weg doch gemeinsam gehen! Hören wir, lieber Herr Schneider, mit diesen Beschimpfungen auf!

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Denn Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Sie müssen Menschen, die eine andere Auffassung vertreten haben, nach so einem Ereignis wie Fukushima zugestehen, dass sie umdenken. Wenn wir dazu nicht in der Lage wären,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wo sind die Umdenker?)

wären wir in der Politik fehl am Platze.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Aber offensichtlich passt es Ihnen nicht in den Kram. Das scheint mir das Hauptproblem zu sein, um das es heute geht.

(Zurufe von der SPD)

Also: Es ist im Lande Nordrhein-Westfalen und wohl auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich – mit dem Fingerzeig von Fukushima –, nach einem Weg zu suchen, der von allen getragen werden kann.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Gunhild Böth [LINKE]: Bravo!)

Wenn wir eine verlässliche Energiepolitik, die vielleicht sogar über Jahrzehnte tragen kann, organisieren können, kämen wir übrigens gemeinsam der Wirtschaft im Lande, in der Republik entgegen. Wir können dies gemeinsam, wenn Sie den Willen dazu haben. Aber dann sollte man aufhören, permanent denjenigen, die sich heute ein Stück weit bewegt und gesagt haben: „Ja, wir haben einen Erkenntnisgewinn, und wir reagieren auf ein Ereignis, das wir so nicht vorausgesehen haben“, Vorwürfe zu machen. Vielmehr sollten wir diese Chance nutzen und aufhören, uns gegenseitig zu unterstellen, man habe nicht die nötige Ernsthaftigkeit, diesen Weg zu gehen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, von der FDP und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Bravo!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Römer.

**Norbert Römer** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will gerne aus der Debatte heraus auf einige Punkte eingehen, die, Herr Kollege Hovenjürgen, mit Chancen verbunden sind, auch mit Chancen für Nordrhein-Westfalen, die es aber – das geht in einem solchen Prozess nicht anders – immer auch notwendig machen, ein bisschen zurückzublicken.

Wir haben bei der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke nicht nur die sicherheitspolitischen Bedenken – die auch und besonders – nach vorne getragen, sondern vor allen Dingen, Herr Kollege Hovenjürgen, darauf hingewiesen, dass eine solche Entscheidung auch mit Blick auf Nordrhein-Westfalen für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes energiepolitisch falsch und volkswirtschaftlich total daneben liegt. Warum? Eine solche Entscheidung hat sich wie Mehltau auf die Investitionsbereitschaft nordrhein-westfälischer Unternehmen gelegt.

Ich nehme ein aktuelles Beispiel, Herr Kollege Hovenjürgen. Für das Gewerbegebiet auf dem genehmigten Kraftwerksstandort Beverungen-Würgassen – da war einmal ein Kernkraftwerk in Betrieb, das abgeschaltet worden ist; in Nordrhein-Westfalen haben wir keines mehr – gibt es eine konkrete Planung für ein GuD-Gaskraftwerk seitens einer Kooperation kommunaler Stadtwerke. Diese hatten die Planung, Herr Kollege Hovenjürgen, nach den Beschlüssen zur Verlängerung der Laufzeiten für

Kernkraftwerke eingestellt, weil sich das nicht mehr gerechnet hat.

Jetzt werden diese Planungen fortgeführt werden können. Die Chance wird umso größer, eine solche Investition auch auf die Beine zu stellen, wenn wir – dazu lade ich Sie herzlich ein – dafür sorgen, dass endlich in Berlin klar wird, solche Investitionen können in Nordrhein-Westfalen getätigt werden. Sie, CDU und FDP, müssen in Nordrhein-Westfalen die Initiative ergreifen – aus Nordrhein-Westfalen kann das über Ihre Bundestagsabgeordneten angestoßen werden –, dass ganz schnell die rechtlichen Bedingungen gesetzt werden, so wie es der Umweltminister vorhin dargestellt hat, um die Laufzeitverlängerung und die damit verbundenen Strommengen zurückzunehmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herzliche Einladung an Sie, das mitzumachen!

Zum Zweiten wollen und müssen wir in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich unseren Beitrag dazu leisten, dass wir zu einer schnellen Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen kommen. Wir wissen, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen großen Anteil an diesen CO<sub>2</sub>-Emissionen haben. 44 %, Herr Kollege Hovenjürgen, aller CO<sub>2</sub>-Emissionen, die allein vom Handel erfasst sind, entstehen in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir hier in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich Reduktionen verzeichnen können.

Da gibt es ein schönes Mittel. Ab 2013 werden aus den Zertifikaten für CO<sub>2</sub>-Emissionen in Berlin Erlöse in Milliardenhöhe erzielt. Die meisten werden von den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen aufgebracht werden. Lassen Sie uns doch bitte dafür sorgen, dass der Bundesumweltminister heute schon erklärt: Diese Mittel werden zu großen Teilen auch nach Nordrhein-Westfalen geleitet,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und zwar mit entsprechenden Programmen für Effizienzsteigerungen, für neuere effizientere Kraftwerke und vor allen Dingen für Einspartechniken. Damit wir hier erfolgreich sind, lade ich Sie herzlich ein: Lassen Sie uns diese Initiative gemeinsam ergreifen, Herr Kollege Hovenjürgen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will einen weiteren Punkt nennen, bei dem wir gemeinsam nach vorne gehen können. Sie – die abgewählte Landesregierung – haben sich 33 % als CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel bis 2020 gesetzt. Um 33 % sollten nach Ihrer Meinung die Treibhausgase in Nordrhein-Westfalen bis 2020 gemindert werden. Wir sind ein bisschen bescheidener darangegangen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen zusammen haben gesagt: Wir schauen uns das an. – Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, 25 % zu erreichen. Das ist ein hehres, ein ambitioniertes Ziel. Jetzt erfahre ich, wenn es um die Umsetzung geht, wenn Minister

Remmel die Planungen vorstellt, dass Sie – Sie, die sich ein höheres Ziel gesetzt haben – ein Geschrei anfangen, wir würden zur Deindustrialisierung beitragen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben doch das Gesetz gestoppt!)

Ich höre von einem großen Energiekonzern – dafür habe ich kein Verständnis, auch nicht gegenüber einem großen Energiekonzern –, der, als Sie das Ziel von 33 % propagiert haben, nichts gesagt hat und jetzt so tut, als würden wir den Untergang der nordrhein-westfälischen Wirtschaft einleiten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich lade Sie ganz herzlich ein, Herr Kollege Hovenjürgen, lassen Sie uns dafür werben, dass dieses von uns zurückgenommene, aber immer noch ambitionierte Ziel mit den entsprechenden Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen müssen, gemeinsam erreicht werden kann. Wir können auch beide gemeinsam gegenüber Herrn Großmann von RWE deutlich machen, dass seine Befürchtungen, dass sein Geschrei von der Deindustrialisierung reine Propaganda ist und nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat. Dazu lade ich Sie ganz herzlich ein.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will einen letzten Punkt nennen und zum Schluss kommen. Ja, bei all dem, was wir an wichtigen Umbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen ins Auge gefasst haben, geht nichts von selbst. Es gibt auch Sorgen und Widerstände in der Bevölkerung. Das gilt im Übrigen auch im Münsterland, Herr Kollege Hovenjürgen, in CDU-dominierten Städten und Gemeinden

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

bei der Frage von Trassen, bei der Frage von Bohrung und anderem mehr.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Römer, Sie achten auf die Redezeit?

**Norbert Römer** (SPD): Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir diesen wichtigen Umbau weg von der Atomkraft hin zu mehr Erneuerbaren und vor allen Dingen zu Effizienztechniken, zu Einsparungen und auch zu neuen Netzen gemeinsam gehen. Wir können dafür werben. Ich lade Sie ein, beim Windenergieerlass das erste Mal mit uns gemeinsam auf die Bevölkerung zuzugehen und die Widerstände und Ängste aufzunehmen und durch Gespräche an die Seite zu drücken.

Das ist meine herzliche Einladung, Herr Kollege Hovenjürgen. Das können wir gemeinsam in Nordrhein-Westfalen umsetzen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Remmel das Wort.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die nochmalige Gelegenheit, die eine oder andere Frage zu stellen. Denn Aktuelle Stunden dienen auch dazu, Positionen zu klären und vielleicht die eine oder andere Wahrheit und Klarheit im Parlament für eine Fraktion zu erklären.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Die Regierung hat Fragen?)

Ich will Ihnen einen Hinweis geben, wo es sehr konkret wird; Kollege Römer hat es schon angedeutet. Wir haben am 15. April im Bundesrat die Frage der Ausgestaltung des Emissionshandels auf gesetzlicher Basis auf der Tagesordnung. Ich würde gerne von der CDU-Fraktion wissen, ob sie mit uns gemeinsam bei anderen Bundesländern dafür wirbt, nicht nur die Erlöse aus dem Emissionshandel nach Nordrhein-Westfalen zurückzubekommen. Viel gravierender ist, dass wir Einnahmeausfälle von 300 bis 500 Millionen € pro Jahr haben werden. Das ist eine aktuelle Diskussion auch im Zusammenhang mit der Gestaltung unseres Haushalts. Wir brauchen dieses Geld zurück, um die finanzielle Basis unseres Haushalts auch mittelfristig fortzuschreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb ist die Frage: Sind Sie dabei, wenn wir uns in dieser Frage einsetzen? Denn das ist auch in anderem Zusammenhang wichtig.

Aber ich will die Gelegenheit nutzen, weil Sie für weitere Klarheit gesorgt haben, Herr Hovenjürgen, indem Sie angedeutet haben, wo die Position der CDU-Fraktion liegen könnte. Sind Sie mit uns der Meinung, dass die Basis der weiteren Diskussion die Frage des Zeitpunkts vor der Laufzeitverlängerung ist? Ist das die Position der CDU-Fraktion? Das ist bisher nicht klar. Geht die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen davon aus, dass wir auf Basis des Standes vor der Laufzeitverlängerung reden? Das müssten Sie heute erklären. Denn das ist die Gesprächsbasis, auf der wir uns über gemeinsame weitere Aktionen unterhalten.

Hinzu kommt, dass in Ihrer Regierungszeit bei der Frage der Restlaufzeiten und der Übertragung der Reststrommengen so gedeckt und getrickst worden ist, dass wir jetzt in einer schwierigeren Situation sind als vor der Laufzeitverlängerung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch darüber müssen wir reden. Wie verfahren wir mit den Restlaufzeiten und den Reststrommengen?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sofort alles abschalten!)

Auf dieser Basis können wir uns einlassen, auch über ältere Kraftwerke und über ein früheres Aussteigen zu reden, wie die Landesregierung das aufgezeigt hat. Es muss aber klar sein, wo der Ausgangspunkt unseres Redens liegt.

Herr Abrusztat, ich bin Ihnen für Ihre persönliche Position dankbar. Aber auch hier wäre darzulegen, ob das die Position der FDP-Fraktion ist.

(Beifall von der FDP)

Das hat sich bei Herrn Brockes nicht so angehört. Es gab deutliche Widersprüche.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Bei den Grünen aber auch! Wollt ihr jetzt direkt aussteigen oder nicht? Das ist doch alles Geeiere bei euch!)

Allen Respekt vor Ihrer Position – aber es wäre schon gut, Herr Brockes, wenn Sie die Position von Herrn Abrusztat vielleicht unterstreichen könnten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Versuchen Sie nicht, uns auseinanderzubringen!)

Dann wären wir auch ein Stück weiter und würden nicht im Nebel bleiben.

Ich hoffe und wünsche, dass wir von Nordrhein-Westfalen aus vielleicht sogar mit einer gemeinsamen Initiative dafür sorgen, dass das, was die Landesregierung schon auf den Weg gebracht hat, nämlich die Laufzeitverlängerung zurückzunehmen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sofort abschalten!)

alte Kraftwerke stillzulegen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Alle stilllegen!)

und dann schneller auszusteigen, also den Zeitraum 2017 bis 2020 zu erreichen, die Perspektive sein könnte, auf die sich alle verständigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache zur **Aktuellen Stunde** und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

## 2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1061

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/1550

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als Erstem für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kommen wir nun zu einem Thema, das in der Kompetenz des Landtags liegt.

Die frühkindliche Bildung, die wir mit dem fünften Schulrechtsänderungsgesetz zum Thema haben, ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Wir haben in diesem Saal vor zwei Wochen mit dem Hirnphysiologen Manfred Spitzer eine Tagung darüber durchgeführt, die zeigte, wie wichtig es ist, dass im frühkindlichen Alter Bildung stattfindet und was an Bildung und Lernen in dieser Zeit passiert.

Wir haben das im Kinderbildungsgesetz in der letzten Legislaturperiode zum ersten Mal in einem Konzept verwirklicht. Wir haben Bildungswilligkeit und -fähigkeit in den ersten Jahren immer wieder thematisiert. Meine Damen und Herren, insofern sind das Fragen, die uns nicht nur beim Kinderbildungsgesetz interessieren, sondern sie gehen an alle, die sich mit dem Thema des Lernens beschäftigen.

Richtig bleibt aber auch, dass das Einschulungsalter als festes Alter problematisch geworden ist. Das habe ich an den eigenen Kindern erfahren. Es gibt so etwas wie eine Langeweile im letzten Kindergartenjahr, wenn das Kind eine sehr lange Kindergartenzeit hinter sich hat. Das gilt natürlich für Kinder mit U3-Betreuung noch stärker. Unter Umständen stehen fünf Jahren Kindergartenzeit vier Jahre Grundschule gegenüber. Hier besteht ein gewisses Ungleichgewicht.

Es ist nichts Neues – das wissen alle, die sich damit beschäftigen –, wie wichtig es ist, die Übergänge vom Kindergarten in die Schule besser zu gestalten und auszustatten. Da passiert sehr viel in unseren Kindergärten. Wir haben ein eigenes Konzept entwickelt. Wir haben mit der Entwicklung eines Begegnungs- oder Lernjahres, in dem genau dieser Übergang zwischen Kindergarten und Schule erleichtert werden soll, eine Orientierung gefunden.

Meine Damen und Herren, hier geht es um altersgerechte Elemente aus Schule und Kindergarten, die einen weicheren Übergang ermöglichen. Insofern

können wir mit einem festen Einschulungsalter durchaus ganz gut leben.

Auch künftig können Eltern auf Antrag schulreife Kinder früher einschulen. Das ist ganz wichtig. Es wird übrigens darauf ankommen, dass die Erzieher in den Kindertageseinrichtungen Sensibilität in der Beratung von Eltern entwickeln, Kinder, die früher schulreif sind, auch zur Schulreife zu bringen. Insofern können wir mit dem Stichtag leben; der ist gar nicht strittig. Aber es gibt einige andere wichtige Punkte.

Der erste Punkt ist der, dass eine Befassung mit diesem Thema in dem für die Kinderförderung zuständigen Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sicher angemessen gewesen wäre. Eine solche Befassung wäre wichtig gewesen, aber man wollte ja möglichst schnell eine Änderung. Man hielt das Ganze wohl für eine Petitesse, die man schnell durchbringen könnte. Deswegen haben wir das zuerst im Dezember als Tischvorlage vorgelegt bekommen, was nun wirklich nicht ging.

Jetzt kommt es eben als Beipack zu einigen unsinnigen Anträgen der Linken, was aber immerhin den Vorteil hatte, dass eine Anhörung, die sonst ein verlorener Termin gewesen wäre, zu einer sinnvollen und guten Anhörung wurde.

Meine Damen und Herren, wir könnten also zustimmen – wenn da nicht die der Hast dieser Vorlage geschuldeten ungeklärten Fragen der Kommunalverbände wären. Die Kommunalverbände haben in der Anhörung und mit Schreiben vom 2. Februar gewichtige Bedenken vorgebracht. Sie haben keine Bedenken vorgebracht, was die fachlich-inhaltlichen Fragen, aber was die Kapazitätskosten und die Demografiefolgen angeht.

Warum ist das so, wo liegen die Probleme? Die Kommunen haben sich für die kommenden Jahre auf Jahrgänge eingestellt, die pro Jahrgang bei der Einschulung 13 Monate umfassen. Mit der Änderung werden diese jetzt auf zwölf Monate reduziert. Das heißt also, es bestehen höhere Bedarfe in den Kindergärten und Kindertagesstätten, während andererseits in den Grundschulen früher demografisch bedingte Rückgänge der Einschulungszahlen eintreten.

Das hat also Auswirkungen, das klingt auch alles nach Geld, und das kostet auch Geld – Geld für die Kindertagesstätten, die vielleicht in ihrem Ausbau für U3 behindert werden, und Geld für größere Gruppen als geplant in den letzten Kindergartenjahren. Solche Fragen verlangen eine gründliche Evaluation und eine Kostenfolgenabschätzung.

Die Kommunalverbände: Städetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, haben daraufhin in einem erneuten Schreiben vom 21. März noch einmal ihre Bedenken verdeutlicht und präzisiert. Am 23. März fanden wir dann einen Änderungsantrag als Tischvorlage im Schulausschuss. Dieser Ände-

rungsantrag spricht sehr allgemein von der Prüfung des Gesetzes bis zum Ende des Jahres 2014 und kündigt dann einen Bericht vor dem Landtag an. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist zu unklar. Was soll da eigentlich während des laufenden Verfahrens evaluiert werden? Sind das vielleicht nur die pädagogischen Effekte dieser Neuregelung?

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Die Kosten könnten sehr viel früher und sehr viel konkreter erhoben werden. Jedenfalls sind die Sätze im Gesetzentwurf unter D „Kosten: Keine“ und unter F „Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“ unzutreffend. Dieser Entwurf ist handwerklich unsauber und ein Schnellschuss.

Wir wollen Evaluation und genaue Kostenschätzung. Und so ist ein Antrag, der im Anliegen durchaus nachvollziehbar ist, leider trotzdem von uns abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Link.

**Sören Link (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Sternberg, zunächst mal sind wir der Meinung, dass der Kindergarten weitaus mehr als reine Betreuung ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Wer bestreitet das denn? KiBiz heißt Kinderbildungsgesetz!)

Insofern ist die Zeit, die Kinder in der Kindertagesstätte bzw. im Kindergarten verbringen, eben keine verschenkte und vertane Zeit im Sinne von bildungspolitisch verlorener Zeit, sondern es ist wertvolle Zeit. Der Kindergarten ist eben kein Betreuungsplatz, wie er es vielleicht früher einmal war, sondern er ist, zumindest aus unserer Sicht, Teil der Bildungskette.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich die Debatte im Schulausschuss – und damit schließe ich auch die FDP ein – sehr wohltuend fand und ich sehr wohl zur Kenntnis nehme, dass Sie sachlich sehr differenziert argumentieren. Zum einen sagen Sie, mit der Festsetzung des Stichtags einverstanden zu sein, zum anderen – Sie haben es gerade wiederholt – sagen Sie, die Kosten, die auf die Kommunen zukommen werden, seien für Sie das einzige Argument, den Entwurf abzulehnen.

Ich komme im Laufe meiner Rede noch darauf zu sprechen. Ich will aber vorweg begründen, warum wir der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf in der Form der Beschlussfassung des Schulausschusses der richtige Schritt zur richtigen Zeit ist.

Wir als SPD- und Grünen-Koalition halten das, was wir vor der Wahl versprochen und das, was wir im Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben. Ich will noch mal in Erinnerung rufen: Wir haben gesagt, wir schaffen die Kopfnoten ab, wir werden die Drittelparität an den Schulen einführen, wir werden die Gemeinschaftsschule als Modellversuch ermöglichen, wir werden den Kommunen die Grundschuleinzugsbereiche optional freistellen, und wir werden die verbindlichen Grundschulgutachten wieder abschaffen; das haben wir bereits getan.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Das steht so auch im Koalitionsvertrag, und wir werden im nächsten Schritt dafür sorgen, dass das Einschulungsalter eben nicht weiter vorgezogen, sondern dass der Übergang in die Grundschule flexibel ermöglicht wird, und zwar nicht aufgrund einer starren, generellen Regelung, sondern orientiert am Kind und dessen individuellem Entwicklungsstand.

Herr Prof. Sternberg, wir nehmen die Expertinnen und Experten, die wir hier zur Anhörung einladen, auch ernst. Das unterscheidet uns von der Vorgängerregierung, bei der die Anhörung tatsächlich vertane Zeit war. Wir nehmen sie ernst und überprüfen und bewerten die Ergebnisse dieser Anhörung. Wir werten sie tatsächlich aus. Dann, wenn dies aus unserer Sicht dazu führt, dass die Gesetzentwürfe besser werden, übernehmen wir durchaus auch gern Anregungen aus der Praxis. So war es auch hier erneut. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, in der Anhörung gab es Fragen und Lob – übrigens eine ganze Menge Lob – für unser Vorhaben.

Aber an zwei Punkten gab es auch durchaus Kritik, zum einen an dem Punkt, dass Eltern auch das Antragsrecht bekommen sollen, was Zurückstellungen angeht. Das haben wir geprüft, das haben wir übernommen. Und es gab – darauf haben Sie völlig zu Recht hingewiesen – die Fragen, die Anregungen, die Kritik aus den Kommunen hinsichtlich der Kosten. Da sind wir – wo Frau Beer mir doch gerade gegenüber sitzt – und gerade Frau Beer sehr deutlich und nachhaltig auf die Kommunen eingegangen und haben gefragt: Was glaubt ihr denn, wie viel Kosten kommen denn? Wie würdet ihr diese Kosten beziffern? – Ergebnis dieses Dialoges war, dass die Kosten gar nicht zu beziffern waren. Insofern ist unser Handeln nur konsequent; denn wir gehen davon aus, dass überhaupt keine Kosten auftreten.

Aber wenn Kosten auftreten sollten – und das ist ja die Position und die Befürchtung der Kommunen –, sichern wir zu – und das steht eindeutig in der Beschlussvorlage drin; insofern weiß ich auch nicht, wo Sie da Klarheit vermissen –, erstens eine Kostenfolgenabschätzung zu machen und zweitens die Konnexitätsrelevanz zu berücksichtigen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo kommt denn das Geld dafür her?)

Und wir werden sagen: Im Rahmen der Evaluation, spätestens bis 2014, ist der Drops gelutscht. Das ist eine Regelung, mit der die kommunalen Spitzenverbände einverstanden sind.

Insofern, Herr Prof. Sternberg, verstehe ich Ihre Haltung nicht. Wenn Sie sagen, der Sache nach seien Sie mit diesem Gesetzentwurf einverstanden, und die kommunalen Spitzenverbände sagen, dass sie auch mit der finanziellen Regelung einverstanden seien, dann kann ich Ihre Begründung für die Ablehnung nicht nachvollziehen. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Gesetz, eine gute Beschlussempfehlung, der wir zustimmen sollten.

Wir arbeiten weiterhin den Koalitionsvertrag ab. Wir nehmen weiterhin die Menschen ernst und mit. Ich lade Sie ganz im Sinne der Koalition der Einladung ein, heute Ihre Meinung noch einmal zu überdenken und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich freue mich auf die weitere Beratung hier im Plenum. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Beer das Wort.

(Sigrid Beer [GRÜNE] stellt das Rednerpult auf ihre Körpergröße ein. – Allgemeine Heiterkeit)

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ernst machen mit individueller Förderung heißt natürlich auch, auf die unterschiedlichen Größen einzugehen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das stellt man ja bei den Kindern im Einschulungsalter auch fest: Manche sind so groß wie ich, manche sind noch ein bisschen kleiner. Allein dieser äußere Anschein macht doch deutlich, dass man viel mehr das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellen und von da aus Bildungspolitik machen muss.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das vollziehen wir mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz. Das ist dann auch ein guter Tag für die Kinder in Nordrhein-Westfalen, auch für die Eltern, die sich fragen: Besteht mein Kind in der Schule? Ist es ausreichend entwickelt? Hat es die sozialen und emotionalen Kompetenzen, um in der Schule schon klarzukommen?

Ich fand es ausgesprochen erfreulich, dass wir in der Anhörung so viel Zustimmung erhalten haben. Es gab unter den Expertinnen niemanden, die gesagt hat: „Macht das bitte nicht!“, sondern es gab von allen die pädagogische Unterstützung, auch von den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Kollege Link hat ja bereits darauf hingewiesen, dass wir auch in der Anhörung vollkommen im spekulativen Bereich geblieben sind, was die Kostenfolgeabschätzung angeht, und dass die kommunalen Spitzenverbände jetzt erst einmal Statistiken anlegen müssen, um zu sehen, wie sich das auswirkt.

Deshalb habe ich im Ausschuss deutlich gesagt, dass ich möchte, dass in der Beschlussempfehlung festgehalten wird: Natürlich fordern wir die Landesregierung auf, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und die Konnexitätsrelevanz zu prüfen. – Ich will aber gleichzeitig darauf hinweisen, welche Erfahrungen wir aus dem Bundesland Bayern haben. 2010 ist dort eine entsprechende Schulrechtsänderung erfolgt. Es wurde festgestellt, dass sich die Zahlen in der Bandbreite demografischer Schwankungen bewegen.

Aber wir werden es ja auf den Tisch gelegt bekommen. Das ist uns ganz wichtig. Dies sage ich ganz deutlich. Auch der Kollege Link hat ja darauf hingewiesen.

Wir wollen allerdings nicht nur in Bezug auf die Zahlen evaluieren, sondern auch pädagogisch, damit man diesen Paradigmenwechsel auch in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen weiter unterstützen kann. Das Kind gehört in den Mittelpunkt aller Bildungsprozesse.

Und da wundere ich mich schon, lieber Kollege Sternberg, was die CDU in ihrem neuen Konzept beschlossen hat, nämlich die Kita mit schulischen Elementen zu überziehen. Es geht um die altersgerechte Bildung im Bereich der Kita und der Schule. Natürlich muss der Übergang miteinander gestaltet werden. Natürlich muss das ganz eng passieren. Aber ich bitte Sie auch, das alles noch einmal zu reflektieren.

Das sollte ein Punkt für Sie und auch für die Kollegin Pieper-von Heiden sein, die im Schulausschuss gesagt hat: Wir verweigern uns ja nicht neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. – Liebe Frau Kollegin, die hätten Sie schon 2006 annehmen sollen. Da haben Sie nämlich hier die Schulrechtsänderung gemacht. Was haben Sie denn da versucht? –

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Systematisch die Kinder immer früher in die Schule zu bringen, gleichzeitig den Druck in der Grundschule zu erhöhen, die Übergangsentscheidung schon für die Achtjährigen diskutieren zu lassen mit den verbindlichen Grundschulempfehlungen und die Kinder dann in die Kompression der Schulzeitverkürzung in die Sek I zu bringen. Das ist doch Ihre Verantwortung. Mit den Problemen, die Sie uns da beschert haben, haben wir doch heute noch zu tun. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse hätten Sie also schon 2006 übernommen sollen. Bereits damals haben uns die Expertinnen gesagt, dass dies zu Schwierigkeiten führen kann.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich hoffe, dass Sie jetzt mit Weitsicht eher an unserer Seite sind. Wenn es Ihnen wirklich wichtig ist, dass die Kinder in den Mittelpunkt gestellt werden, dann müssten Sie heute zustimmen. Denn die Frage nach der Konnexitätsrelevanz ist schon mehrfach beantwortet worden, und zwar dahin gehend, dass das entsprechend geprüft wird. Was hält Sie dann eigentlich davon ab, diesen Schritt zu machen und das 5. Schulrechtsänderungsgesetz mitzutragen?

Einen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der Linken sei mir noch erlaubt: Bei den medizinischen Prüfungen geht es nicht nur um die Feststellung körperlicher Beeinträchtigungen, sondern auch um die Entwicklung emotionaler, sozialer Kompetenzen. Hier ist es auch sinnvoll, die Kooperationspartner aus der Kita hinzuzuziehen und zu befragen.

(Lebhafter Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Aber das liegt doch in der pädagogischen Entscheidung der Schulleitung. Von der Vorstellung, so etwas zwangsweise zu verordnen, sollten wir uns weit entfernen. Gerade diese Kooperationen wollen wir entwickeln. Diese Experten sollen gehört werden, damit der Übergang in der Bildungskette gelingt.

Ich kann Sie nur noch einmal herzlich bitten, das gemeinsam mit uns zu vollziehen, diesem Schulrechtsänderungsgesetz zuzustimmen. Denn es ist in der Tat ein Schritt weiter dahin, die Kinder in den Mittelpunkt unseres Bildungssystems zu stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beer, erst waren Sie so sanft und dann eben doch wieder so bürstig. Aber das liebe ich an Frau Beer, wenn ich nach ihr spreche: Sie bereitet hier alles vor. Auch ich kann über das Pult sehen. Danke schön.

Wie schon im Ausschuss gesagt: Die FDP wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Aber ich betone ausdrücklich: Das liegt nicht an dem vorgelegten pädagogischen Inhalt, sondern an dem handwerklich fragwürdigen Gesetzgebungsverfahren, das uns SPD und Grüne in den letzten Wochen präsentiert haben. Auch der Vorgang mit dem KiföG hat uns doch anschaulich vor Augen geführt, wie achtsam das Land bei der Ausgestaltung von Gesetzesvorhaben sein muss.

FDP und CDU haben in der letzten Legislatur beschlossen, das Einschulungsalter sukzessive vorzuverlegen. Diese Entscheidung war seinerzeit richtig, um die Lernzeit und frühe Potenzialentwicklung der Kinder besser zu nutzen. Viele Kinder waren ja bereits sieben Jahre alt, als sie eingeschult wurden. Das war sicherlich in der Mehrheit zu spät.

Gleichzeitig nehmen wir aber selbstverständlich die pädagogischen Einschätzungen der unterschiedlichen Verbände bei der Anhörung und die persönlichen Erfahrungen bei Besuchen in Schulen sehr ernst. Diese Experten kommen weitgehend übereinstimmend zu dem Ergebnis: Noch weiter als jetzt sollten wir das Einschulungsalter nicht vorverlegen.

Wir werden nach mehreren Schritten zum Schuljahr 2011/2012 nun den 30. September erreichen. Aus Sicht der FDP haben wir damit einen wichtigen Schritt getan. Inhaltlich beurteilen wir ein Einfrieren zum 30. September eines Jahres als akzeptabel.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Für die Liberalen ist dabei unverzichtbar, dass Kinder, die bereits schulfähig sind, auch weiterhin auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden können. Die Regelungen dürfen auch nicht so starr werden, dass Kinder in vorschulischen Einrichtungen zu wenig gefordert werden oder sich langweilen. Diese Möglichkeit einer vorgezogenen Einschulung besteht weiterhin. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Auch dass die Eltern bei einer möglichen Rückstellung zukünftig einen Antrag auf Prüfung stellen können, ist für die Liberalen selbstverständlich vertretbar.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Diskussion der Kosten dieser Gesetzesänderung und die Folgen für die Kommunen ist das Vorgehen von Rot-Grün in den letzten Wochen aber inakzeptabel.

Erst legen Sie uns einen Gesetzentwurf vor, in dem unter „Kosten“ steht: „Keine.“ Weiter heißt es dort unter „Auswirkungen auf Selbstverwaltung und Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände“: „Aufgaben und Kostenbelastung der kommunalen Schulträger bleiben grundsätzlich unverändert.“ Das konnten wir nicht glauben.

Dann übersenden die kommunalen Spitzenverbände ihre Stellungnahme zur Anhörung, in der deutlich auf steigende Kosten im Kita-Bereich hingewiesen wird.

In der Anhörung bestreiten Vertreter der Koalition dann vehement, dass den Kommunen zusätzliche Kosten entstehen.

Anschließend legen SPD und Grüne für die vorletzte Ausschusssitzung Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vor, wonach unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände die Auswirkungen

geprüft werden und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 berichtet wird.

Die kommunalen Spitzenverbände reagieren vor der letzten Ausschusssitzung mit einem geharnischten Brief, in dem erklärt wird, dass die von Rot-Grün gewählten Änderungen nicht hinreichend geeignet seien. Die kommunalen Spitzenverbände schreiben – ich darf zitieren –:

Weiterhin sollte an dieser Stelle klargestellt werden, dass das Land die den Kommunen entstehenden Mehrkosten nach dem Konnexitätsausführungsge setz anerkennt und diese, wie im KonnexAG vorgesehen, auch tatsächlich ausgleichen wird.

In der Ausschusssitzung hierzu gefragt, erklären die Koalitionsfraktionen dann, man könne eine Abschätzung möglicher Kosten nicht leisten.

**(Renate Hendricks [SPD]: Das haben doch die Kommunen selber gesagt!)**

Angeblich habe man sich aber telefonisch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden geeinigt; die Opposition solle dort einmal anrufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht zu viel verlangt, dass eine Koalition bei einer umfassenden Gesetzesänderung der Opposition auch im Beratungsprozess eine Einschätzung der Folgekosten vorlegt. Für eine Unterstützung ist es nicht ausreichend, wenn die Landesregierung jetzt plötzlich erklärt, das werde man dann schon machen; die Konnexitätsrelevanz werde geprüft, und die Kommunen würden in der Zwischenzeit schon irgendwie einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Das Gesetzgebungsverfahren ist handwerklich schlecht gelaufen, nicht fachgerecht umgesetzt und lässt zu diesem Zeitpunkt – zu diesem Zeitpunkt – entscheidende Fragen unbeantwortet. Die FDP wird sich daher diesem Vorgehen nicht anschließen und gegen den Gesetzentwurf stimmen, auch wenn wir den pädagogischen Inhalt durchaus voll akzeptieren. – Danke schön.

**(Beifall von der FDP und von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])**

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke, Frau Präsidentin. – Frau Pieper-von Heiden, wir sind selten einer Meinung; aber in dem, was Sie zum Schluss gesagt haben, stimme ich Ihnen zu.

**(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] hält Rücksprache mit Ralf Witzel [FDP].)**

– Das will sie jetzt gar nicht hören. Gut; dann lasse ich es weg.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Doch, ich höre!)

– Ach, im Gegensatz zu mir können Sie das alles gleichzeitig. Das ist schön. – Ich bin ebenfalls der Auffassung: Es war ein Schnellschuss. Die Beratung war, jedenfalls für meinen Geschmack, nicht genügend ausführlich.

Wir hatten im Ausschuss vorgetragen, dass nach unserer Auffassung auf jeden Fall Kindertagesstätten institutionalisiert in die Beratung einbezogen werden sollten, bevor die Entscheidung zur Zurückstellung fällt, und zwar einfach deshalb, weil man nicht immer sagen kann, dass die Schulleitungen das schon so machen werden; denn manche tun es schlicht nicht, weil das nicht in ihrem Blick ist.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass die Eltern ein Antragsrecht haben

(Renate Hendricks [SPD]: Das haben sie jetzt doch!)

und dass sie nicht nur in einem bestimmten Fall angehört werden. Aber das sind lauter Details, die ...

(Renate Hendricks [SPD]: Die Eltern haben ein Initiativrecht!)

– Ein Initiativrecht zu bestimmten Fragen, ja.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein, einen Antrag zu stellen! Was ist das denn?)

– Wir haben das schon einmal im Ausschuss diskutiert. Und das Problem scheint mir durchaus so zu sein, wie Frau Pieper-von Heiden es vorgetragen hat.

Grundsätzlich muss ich aber sagen, dass das, was Sie vorher gemacht haben, nämlich sozusagen immer weiter zurückzugehen ... Wie nennt man das?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Zurückstellung?)

– Zurückstellung nicht; das meine ich nicht, sondern das Vorziehen des Einschulungsalters. Das war schlicht und ergreifend in den Grundschulen im Gesamtzusammenhang der Reformen, die Sie von Schwarz-Gelb gemacht haben, nicht vorbereitet. Die Kollegin Beer hat das schon einmal vorgetragen. Perspektivisch hätten wir dann ja 16-jährige Abiturientinnen und Abiturienten bekommen, falls sie das Gymnasium in acht Jahren durchlaufen hätten. Die entsprechenden Auswirkungen auf das, was man dann eigentlich pädagogisch tut usw., sind am Anfang überhaupt nicht bedacht worden. Meines Wissens spricht in der gesamten Fachliteratur zwar niemand dagegen, dass man auch fünfjährige Kinder durchweg beschulen kann. Natürlich kann man das. Dann muss man das aber anders vorbereiten und muss die ganze Schule noch einmal neu und anders angehen. Das ist ein Kritikpunkt, den die Kollegin Beer vorhin hier ausführlich und umfassend klargestellt hat.

Unser Monitum im Ausschuss war, dass die Kitas institutionalisiert angehört werden sollten. Das ist jetzt nicht im Gesetzentwurf enthalten. Wir werden der Beschlussempfehlung dennoch folgen und dem zustimmen – einfach, um die anderen Aspekte, die genannt worden sind, zu verbessern. – Danke.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Böth, Frau Abgeordnete Beer wollte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das interessiert hier doch keinen Menschen!)

– Damit ist das sozusagen konkludent beantwortet. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht vor, den Stichtag für die Einschulung dauerhaft auf den 30. September festzulegen. Dieser Vorschlag wird von der Landesregierung unterstützt.

Ich will noch einmal auf das Wesentliche dieses Anliegens zurückkommen und nicht auf die Haare in der Suppe eingehen, die die Opposition hier zu finden versucht. Die Ablehnungsgründe, die CDU und FDP vorgebracht haben, fand ich nicht stichhaltig. Die mit dem Vorziehen des Beginns der Schulpflicht gemachten Erfahrungen und Untersuchungen belegen, dass der Stichtag über den 30. September hinaus nicht weiter verlegt werden sollte.

Nach dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Schulgesetz sollte der Stichtag für die Einschulung, beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008, sukzessive bis auf den 31. Dezember vorverlegt werden. Den Abschluss dieser Entwicklung sollte das Schuljahr 2014/2015 bilden.

Bereits kurz nachdem seinerzeit die ersten Schritte vollzogen waren, gab es vielfach Widerstände von Eltern, die sich gegen das zwangsweise Vorziehen der Schulpflicht aussprachen. Die Sorge der Eltern war, dass die vorgesehene weitere Vorverlegung des Einschulungsalters den erheblichen Entwicklungsunterschieden der Kinder in diesem Alter nicht gerecht wird. Es werde das Risiko erhöht, dass zu viele Kinder in der Schule nicht optimal gefördert werden könnten.

Die Befürchtungen der Eltern haben sich vielfach bestätigt. Für ein weiteres Vorziehen des Beginns der Schulpflicht gibt es deshalb keine fachliche Begründung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist in der Anhörung am 9. Februar in diesem Hause auch eindrucksvoll bestätigt worden. Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin,

dass das immer frühere Einschulen der Kinder nicht den gewünschten Effekt hat. Schülerinnen und Schüler erreichen dadurch nicht bessere Abschlüsse. Sie steigen auch nicht früher in das Berufsleben ein. Dieses Muster, je früher die Schule anfängt, umso besser die Leistung, diese Gleichung geht einfach nicht auf.

Entscheidend ist, dass es darauf ankommt, die Kinder in der Kita zu fördern – darauf hat Herr Link hingewiesen – und dann dafür zu sorgen, dass es einen möglichst gut begleiteten Übergang in die Grundschule gibt. Und das ist aus meiner Sicht, aus Sicht der Landesregierung auch vernünftig.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD])

Auswertungen von Schülerdaten in Nordrhein-Westfalen haben sogar ergeben, dass vorzeitig eingeschulte Kinder häufiger sitzen bleiben als andere Kinder. Das heißt, der gewünschte Effekt, dass man Lebenszeit spart – weil die Kinder nicht länger in der Schule bleiben als notwendig –, wird konterkariert.

Und – man höre und staune – es gibt in Bayern und in Nordrhein-Westfalen ähnliche Untersuchungen. Wenig ermutigende Erfahrungen mit dem Vorziehen des Beginns der Schulpflicht hat man letztlich auch in Bayern gemacht. Dort wurde für einen sehr großen Teil der Kinder, die nach dem 30. September sechs Jahre alt wurden, ein Antrag auf Aufschiebung des Beginns der Schulpflicht gestellt, sodass die gesetzlichen Regelungen faktisch und weitgehend ins Leere ließen. Die gesetzlichen Regelungen zur Einschulung wurden deswegen an diese Erkenntnisse angepasst, sodass dort, also in Bayern, inzwischen im Regelfall alle Kinder schulpflichtig werden, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück nach Nordrhein-Westfalen. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23. März 2011 ist eingehend darüber diskutiert worden, welche finanziellen Auswirkungen das Einfrieren des Stichtags für die Einschulung auf die Kommunen hat. Dazu – und das ist doch die entscheidende Erkenntnis – gibt es derzeit keine gesicherte Datengrundlage, meine Damen und Herren.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir wollen keine Regelung auf Grundlage falscher Daten treffen. Was die Kommunalfreundlichkeit der Landesregierung und die Berücksichtigung der vorgebrachten kommunalen Interessen angeht, braucht sich diese Regierung nicht zu verstecken,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

insbesondere wenn ich an die diversen Verfassungsgerichtsurteile gegen die Regelungen der Vorgängerregierung denke.

(Sören Link [SPD]: Da wäre Demut angebracht, Herr Sternberg! Demut, Herr Witzel: fünf Buchstaben! – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Sie erleben vor Gericht nun die Verfassungswidrigkeit Ihres Haushalts!)

– Die Kinder sind doch da, Herr Witzel. Sie sind entweder in der Kita oder sie sind in der Schule. Das ist für die Kommunen nicht der zentrale Unterschied. Niemand kann heute sagen, wie viele Eltern die frühere Einschulung weiterhin wollen und wie viele Eltern von der bereits bestehenden Rückstellungsmöglichkeit für schulpflichtige Kinder Gebrauch gemacht haben. Dazu gibt es keine gesicherten Daten. Das haben auch die Kommunen eingeräumt.

Deswegen ist es völlig logisch, dass wir jetzt diese Daten im Lichte der Entwicklung erheben und dem Parlament eine Regelung vorlegen. Das ist aus Sicht der Landesregierung sehr vernünftig. Niemand kann nämlich heute sagen, ob sich die bayrische Feststellung, dass durch das Einfrieren des Stichtags insgesamt keine Mehrbelastung für die Kommunen entsteht, die nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen wäre, einfach auf NRW übertragen lässt.

Die Landesregierung begrüßt es deshalb, dass nach dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag bis zum 31. Dezember 2014 eine Evaluation der Auswirkungen der Gesetzesänderung durchgeführt werden soll. Der von der Landesregierung bis dahin vorzulegende Bericht wird es dem Landtag ermöglichen, eine Entscheidung über eine möglicherweise bestehende Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip auf einer gesicherten Datenbasis zu treffen. Das sagen wir den Kommunen fest zu. Und das ist auch hier eindeutig festgehalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insgesamt wird das beschlossene Gesetz dazu beitragen, dass unsere i-Dötzen zur rechten Zeit in die Schule kommen und einen guten Schulstart haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Beim Blick in die Runde bleibt es auch dabei.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1550**. Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1061 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken **angenommen**

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

### **3 Der Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln muss im Interesse der Versorgungssicherheit Nordrhein-Westfalens schnell vollendet werden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1547

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Wüst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hendrik Wüst (CDU):** Verehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte schließt im Grunde nahtlos an Tagesordnungspunkt 1 an. Das von Bundeskanzlerin Merkel und Bundesumweltminister Norbert Röttgen erarbeitete Moratorium ist der richtige Weg, um in der Energiepolitik in den kommenden Monaten ehrlich und intensiv Schlüsse zu ziehen und zu diskutieren. Entscheidungen werden wohlüberlegt am Ende und sicherlich nicht schon am Anfang zu treffen sein. Gleichwohl ist es jetzt schon möglich, den einen oder anderen grundsätzlichen Schluss zu diskutieren und in die Debatte einzubringen.

Wir haben heute Morgen übereinstimmend festgestellt, dass es in diesem Parlament niemanden gibt, der nicht aus der Kernenergie aussteigen will. Wenn wir alle das tun wollen, dann müssen wir die entstehenden Stromlücken schließen. Spätestens da hört das Wunschkonzert auf. Wer die Frage beantworten will, wie das gehen soll, der muss berücksichtigen, dass Kernenergie unbestritten die CO<sub>2</sub>-emissionsärmste konventionelle Form der Stromerzeugung ist. Auch das war wesentliches Motiv des Energiekonzeptes der Bundesregierung und ist weiterhin Konsens bei vielen europäischen Nachbarn, auch in unserer engsten Nachbarschaft.

Bereits durch das richtige dreimonatige Moratorium wird nach Schätzungen von Experten so viel CO<sub>2</sub> zusätzlich emittiert, wie im ganzen Jahr durch die erneuerbaren Energien eingespart werden kann. Da hoch effiziente und neue konventionelle Kohlekraftwerke fehlen, geht es vermehrt darum, in diesen Tagen alte Meiler, also die sogenannte kalte

Reserve, wieder ans Netz zu nehmen – das, was wir hier und da auch schon mal als Dreckschleudern bezeichnen. Das kann offensichtlich keine langfristige Lösung sein. Wir müssen deshalb festhalten: Ein alleiniger schneller Atomausstieg ohne Alternativen im Kraftwerkspark bringt unsere Emissionsminderungsziele in Windeseile in Gefahr.

Zu den Wahrheiten einer ehrlichen Energiedebatte gehört auch: Ohne Stromspeicher wird es nicht gehen; denn jedes Megawatt konventioneller Erzeugung muss 1:1 abgefangen werden. Die Versorgungssicherheit ist, glaube ich, für uns alle ein unstreitig hohes Gut. Wir benötigen also tel- und langfristig konventionelle Kraftwerke als Beitrag zur Versorgungssicherheit. Neu ist, dass durch den beschleunigten Ausstieg deren Betriebsstunden erhöht werden und es umso wichtiger ist, ihre Emissionen mit modernster Technik möglichst gering zu halten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Nordrhein-Westfalens Beitrag zur Erreichung des Zwei-Grad-Ziels auch in der Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks liegt. Zum einen gehört das Kraftwerkserneuerungsprogramm dazu, das schon 1994 zwischen Rheinbraun und dem Land grundlegend vereinbart worden ist. Die Braunkohleverstromung hat pro Megawattstunde die höchste CO<sub>2</sub>-Emission. Umso wichtiger ist es zum anderen, diese zu senken.

Alle 16 alten 150-MW-Blöcke gehen nach der Vollendung von BoA 2 und 3 endlich vom Netz. Die Landesregierung ist nun allerdings aufgefordert, mit RWE über den Ersatz der elf 300-MW-Blöcke und der sechs 600-MW-Blöcke zu debattieren und dem Landtag dann auch eine Lösung vorzulegen. Die 300-MW-Blöcke haben bereits heute ein Durchschnittsalter von 43 Jahren und erreichen lediglich einen Wirkungsgrad von 33 %. 33 % heißt: ein Drittel mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß als die im Bau befindlichen Blöcke BoA 2 und BoA 3. Auch über CCS müssen wir erneut nachdenken.

Es ist allerdings – leider, sage ich – seit einem Dreivierteljahr neuer Landesregierung mehr als fraglich, ob der Wille und das Durchsetzungsvermögen bestehen, sich von den Ideologien in der Energiepolitik zu lösen und eine sachgerechte Politik zu machen.

(Lachen von Thomas Eiskirch [SPD])

Vielelleicht bieten das Moratorium, die neue Lage und – zugegeben – auch der neue Druck die Möglichkeit, neu zu denken. Durch die Rücknahme des Energiekapitels des Landesentwicklungsplans, durch die geplante Änderung des Landesentwicklungsprogrammgesetzes und durch die Debatten über das Klimaschutzgesetz – mehr als Debatten sind dazu ja bisher nicht geläufen – haben Sie allerdings alles andere getan, als den Weg für die neue Technik in Datteln zu ebnen.

Alle – das habe ich eben auch für uns erklärt – müssen in dieser neuen Lage alte Positionen räumen. Ich habe für meine Fraktion in punkto Windkraft erklärt, dass wir bereit sind, diese Denkpause dazu zu nutzen, neu zu denken. Meine herzliche Bitte, um nicht Einladung zu sagen, ist: Denken auch Sie noch einmal über Datteln, über den Energiestrassenbau, über die Position zu Pumpspeicherkraftwerken neu nach! Die kalten Reserven ans Netz zu nehmen, alte Kraftwerke wieder hochzufahren, ist nicht die Lösung, die Sie für richtig halten können. Wir jedenfalls halten sie für falsch.

Ich bin froh, dass wir heute nach Tagesordnungspunkt 1 noch einen zweiten Aufschlag haben. Vielleicht kann mir der Kollege Eiskirch bei der Interpretation eines Satzes helfen: Ich habe eben den Halbsatz vernommen, dass sich auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bei ihrer Energiepolitik im Rahmen des Atomkonsenses bewegt hat. Den wollen wir jetzt alle neu denken. Sie möchten uns heute schon erklären, dass Sie das alles so nicht mehr wollen. Das heißt also, dass auch dieser Teil des Hauses mit den alten Antworten nicht mehr klarkommen kann, weil am Ende diese Voraussetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung mehr oder weniger deutlich fallen wird.

Also wäre ich froh und dankbar über den einen oder anderen Hinweis, ob es ein neues Denken in Sachen Datteln und anderer Teile des Kraftwerkserneuerungsprogramms gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Eiskirch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Thema „Anträge der CDU zu Datteln“ fällt mir ein: Täglich grüßt das Murmeltier! Ich weiß nicht, die wievielte Situation es bereits ist, in der Sie versuchen, das Thema „Datteln“ zu mobilisieren. Das finde ich sehr mutig, weil Sie damit jedes Mal aufdecken, welche Fehler Sie begangen haben. Dazu komme ich gleich noch einmal.

Ich habe mich gefragt: Wieso ist das eigentlich so? – Man könnte den Eindruck gewinnen, Sie hätten durchgezählt, wie viele Verfahrensfehler vonseiten der alten schwarz-gelben Landesregierung gemacht wurden, die dazu geführt haben, dass Datteln vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert ist. Sie glauben vielleicht, jeder Antrag hier heilt einen dieser Verfahrensfehler. Dann haben wir noch rund 15 Anträge vor uns, dann müsste alles klappen. – Aber das Motto „Drei Ecken, ein Elfer“ gilt bei diesem Thema nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich verstehe es wirklich nicht. Für diejenigen, die im Thema nicht ganz ausführlich drin sind, noch einmal in aller Kürze: Wir reden nicht darüber, ob man Datteln will oder nicht. Wir reden darüber, ob man Datteln noch machen kann oder nicht. Diese Frage hat das Oberverwaltungsgericht gestellt, weil Sie die Situation versaubeutelt haben. Es gibt kein Planungsverfahren in Nordrhein-Westfalen, das – geprägt durch das Handeln der alten Landesregierung – so fehlerbehaftet ist wie dieses Verfahren. Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen, wir würden dafür nicht alles tun. Wir sind diejenigen, die sich sehr große Mühe geben, in einem geordneten Verfahren überhaupt zu erkunden, ob es rechtlich gesehen eine zweite Chance geben kann. Das tun wir an einer Stelle und auf einer Basis, die ich hier mehrmals benannt habe, bei der Sie aber jedes Mal erneut unterstellen, das wäre nicht so.

Ich kann für die SPD sagen: Wir wollen Datteln 4, wissen aber nicht, ob das klappen kann. Wenn das nicht klappen kann, liegt das bei Ihnen, nicht bei uns, weil es einen Abwägungsausfall gibt. Es geht zum Beispiel um die Frage, ob man an einer Stelle, wo ein Kraftwerksneubau zulässig ist, einfach ein Kraftwerk erweitern kann. So etwas darf kein Häuslebauer. Aber so einen Mist haben Sie zugelassen. Das ist Ihre Verantwortung, nicht unsere. Lassen Sie diese Verschieberei von Verantwortung! Stellen Sie sich den Problemen konkret, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Kollege Wüst hat deutlich gemacht, dass er Datteln eigentlich nur als Aufhänger benutzt hat. Er hat Themen aufgegriffen und uns aufgefordert, uns zu äußern, ob wir das anders sehen. Zu Datteln habe ich gerade etwas gesagt.

Zum Thema „Netzausbau“ habe ich vor einer guten Stunde etwas gesagt: Natürlich ist es notwendig, dass wir mehr erneuerbare Energien an anderen Orten haben. Das bedeutet mehr Übertragungsnetzkapazitäten, damit wir das vernünftig nutzen können. Wir kennen alle die Widerstände. Natürlich besteht unsere gemeinsame Verantwortung darin, dafür Sorge zu tragen, dass erneuerbare Energien nicht nur produziert, sondern auch genutzt werden können. An der Stelle gibt es doch überhaupt keine Frage. Tun Sie doch nicht so, als sei das etwas Neues!

Dann nehmen Sie das Thema „Pumpspeicherkraftwerke“! Wo soll an der Stelle ein Problem sein? Ich habe den Kollegen Priggen gerade gefragt. Der hat gesagt: Nein, damit haben wir kein Problem. – Ich weiß nicht, was für einen Popanz Sie aufbauen, um immer wieder Themen hochzuziehen, die augenscheinlich Ihre eigene Problemlage verdecken soll, Kolleginnen und Kollegen.

Ihnen ist das Energiekonzept der Bundesregierung um die Ohren geflogen, und es wird finanzpolitisch

ein Bumerang, weil durch die Laufzeitverlängerung Schadenersatzklagen auf uns zukommen. Sie haben keine Konzeption, wie es weitergehen soll. Sie trällern „Datteln“ wie das Pfeifen im Walde vor sich her.

Kollege Wüst, konkret zu dem Punkt „Braunkohletagebau respektive Verstromung“: Wir haben alte, wirkungsgradschwache Meiler, die abgeschaltet gehören, und wirkungsgradstarke, die neu hinzugekommen sind oder noch neu hinzukommen. Auch dort gibt es keinen Dissens. Ich würde Sie aber bitten, den Blick etwas weiter zu fassen, nicht nur ein Dreivierteljahr zurück. In einem Kompromiss hat RWE neue wirkungsgradstarke Kraftwerke an den Start gebracht und muss dafür die alten Dreckschleudern abschalten, statt sie abgeschrieben weiter laufen zu lassen, um noch den letzten Euro herauszuholen. Diese Verabredung hätte zu Zeiten von Frau Thoben als Wirtschaftsministerin umgesetzt werden müssen. Die hat immer Gespräche angekündigt, bei denen nichts, aber auch gar nichts herausgekommen ist. Ich verstehe wirklich nicht, welchen Popanz Sie hier heute die ganze Zeit aufzubauen.

Diesmal liegt uns nur ein Antrag der CDU vor. Die FDP war so weise, das Thema nicht gleich wieder für sich selbst in dieser Form mittragen zu wollen. Sie schreiben ganz richtige Sachen: sofortiger und frühzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie. Ja zur Erneuerung des Kraftwerksparks. Ja zur Fortsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms. Datteln ist dafür nur ein völlige untaugliches Beispiel, weil es bei Datteln nicht darum geht, Bedingungen zu schaffen, dass etwas klappen kann, sondern dafür Sorge zu tragen, dass die Bedingungen, die da waren und die Sie versaubeutelt haben, sodass es nicht gehen durfte, wieder geradezubiegen. Das muss so geschehen, dass man dabei nicht Recht biegt. Das Gericht hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass Sie einen Interessensausfall, also noch nicht einmal eine schlechte Abwägung, produziert haben. Das ist ein wirklich schlechtes Beispiel, um ernsthaft über die Frage des Kraftwerkserneuerungsprogramms zu sprechen.

Ja, noch einmal: Der Netzausbau ist notwendig. Zu den planerischen Maßnahmen habe ich gerade deutlich etwas gesagt.

Ganz verschämt kommt am Ende das Thema „Klimaschutzgesetz“. Dazu will ich Ihnen – das machen wir öffentlich – sagen: Das Klimaschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen und der Klimaschutzplan, den wir – im Gegensatz zu Ihrer Zeit, als Sie mit hohen Zielen und keinen Maßnahmen gearbeitet haben – mit deutlich realistischeren Zielen und konkreten Maßnahmen unterlegt haben, wird ein richtiges Industrieunterstützungsgesetz für Nordrhein-Westfalen, um die Chancen des industriellen Wandels auch im Zuge der klimatischen Veränderungen für Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Da steckt eine

Menge neuer Technologie drin, und die werden wir nach vorne bringen. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Brems das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Aktuellen Stunde haben wir uns schon mit den Herausforderungen beschäftigt, denen wir durch die Entscheidung auf Bundesebene gegenüberstehen.

Leider kennen Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wie als Reflex nur eine einzige Antwort: Datteln. Sie haben einen Tunnelblick auf dieses eine Kraftwerk mit seinen selbstverschuldeten Problemen entwickelt und bemerken gar nicht, dass in Nordrhein-Westfalen längst ohne solche Probleme Kraftwerke erfolgreich gebaut werden.

Alleine die Kohlekraftwerke in Hamm, Duisburg, Lünen und Neurath sind zurzeit im Bau und werden voraussichtlich zwischen 2011 und 2013 ans Netz gehen.

An fünf weiteren Standorten werden zurzeit Gas-kraftwerke geplant und gebaut. Da ist es schon erstaunlich, dass Sie diese Kraftwerke bei Ihren Ausführungen immer wieder vergessen. Meine Damen und Herren, die Sicherheit der nordrhein-westfälischen und deutschen Stromversorgung entscheidet sich nun wirklich nicht an diesem einen, von Ihnen so oft angeführten Kraftwerk. Auch die ständige Wiederholung dieses Themas ändert an dieser Tatsache nichts, aber auch rein gar nichts.

Die Doppelzüngigkeit Ihrer Argumentation zeigt sich an einem weiteren Punkt. Eigentlich sollten doch gerade Sie sich über diesen Baustopp freuen. Sind Sie es nicht, die bei Windkraftanlagen einen pauschalen Abstand von 1.500 m zur Wohnbebauung fordern? Ich verstehe nicht ganz, wie Sie dann mit einem Kraftwerk einverstanden sein können, dass in einem Abstand von 300 bis 400 m zur nächsten Wohnbebauung entsteht. Und nicht nur das: Sie wollten sogar das Recht verbiegen, damit das Kraftwerk zu Ende gebaut werden kann.

In Ihrem Antrag zweifeln Sie jetzt also die Versorgungssicherheit an. Deswegen möchte ich noch einmal darauf eingehen.

Das Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2050 ist eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 80 bis 95 % im Vergleich zum Basisjahr 1990. Wenn wir davon ausgehen, dass Landwirtschaft und Industrie auch in Zukunft nicht vermeidbare Immissionen haben werden, dann bedeutet das, dass wir bis 2050 in Deutsch-

land die Stromversorgung, die Wärmeversorgung und den Verkehr komplett ohne CO<sub>2</sub>-Immissionen hinbekommen müssen. Und dafür müssen wir die erneuerbaren Energien noch schneller ausbauen, als es von der Bundesregierung bereits geplant ist.

Das erfordert aber auch neue Denkweisen; denn die alten Kategorien, von denen Sie auch in Ihrem Antrag reden – wie Grundlast, Mittellast und Spitzenlast –, werden schon in wenigen Jahren komplett überholt sein. Ich erkläre gerne, warum.

Schauen wir uns nur die Ausbauziele der Bundesregierung in Bezug auf die erneuerbaren Energien für das Jahr 2020 an. Die Mitarbeiter der Deutschen Umwelthilfe und des Fraunhofer Instituts haben sich zusammengesetzt und errechnet, was das für die Stromversorgung im Jahr 2020 bedeutet. Wir sehen, dass an vielen Tagen im Jahr die Stromversorgung zu nahezu 100 % oder mehr über die erneuerbaren Energien erfolgen wird. Daran zeigt sich, dass sich träge Kraftwerke nicht mit den erneuerbaren Energien vertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich bin ansonsten wirklich keine Freundin belehrender Vorträge. Aber an dieser Stelle muss ich noch einmal einiges erklären. Wenn Sie immer wieder gebetsmühlenartig die Mär von der Notwendigkeit neuer großer Kohlekraftwerke erzählen, sträuben sich mir als Elektrotechnikingenieurin regelmäßig die Haare. Wie Sie vielleicht wissen, haben die erneuerbaren Energien Vorrang vor jeder anderen Energieform, was dazu führt – das haben Sie bisher auch nicht angezweifelt –, dass Kohlekraftwerke auch jetzt schon häufig heruntergefahren werden müssen. Das aber geht nicht schnell und flexibel genug.

Was wir für die Energiesicherheit wirklich brauchen, sind flexible Kraftwerke, die je nach Bedarf ohne Probleme und ohne Aufwand hoch- und heruntergefahren werden können. Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sind zum einen wesentlich effizienter, zum anderen flexibel steuerbar und somit für den Übergang eine gute Ergänzung zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien. Genau deshalb werden hier in Nordrhein-Westfalen auch so viele gebaut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben immer davon gesprochen, dass Sie die Kraft-Wärme-Kopplung fördern wollen. Der Unterschied zwischen der alten und der aktuellen Landesregierung ist aber der, dass Letztere die Kraft-Wärme-Kopplung in Nordrhein-Westfalen wirklich fördert und das große ungenutzte Potenzial sowohl in der Industrie – wie in Leverkusen und in Hürth – als auch bei den Stadtwerken vor Ort hebt.

Ich möchte das gerne noch einmal erläutern. Wenn die alte Denkweise von Grund- und Spitzenlast nicht mehr passt, bedeutet das nicht, dass in Deutsch-

land oder Nordrhein-Westfalen die Lichter ausgehen, sondern dass wir neue Wege gehen müssen.

An Lösungen arbeiten meine Ingenieurkolleginnen und -kollegen in den Fachhochschulen, den Universitäten und der Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen doch mit Feuereifer. Erneuerbare Energien können Systemdienstleistungen zur Stabilität des Netzes erbringen. Daran wird gearbeitet. Es wird daran gearbeitet, intelligente Netze zum Ausgleich vor Ort zu schaffen, um den Netzausbau so gering wie möglich zu halten. Trotzdem wird der Netzausbau notwendig sein. Wir brauchen effiziente Speichermöglichkeiten, keine Frage. Gleichzeitig müssen wir aber auch daran arbeiten, den Energiebedarf zu senken. Das ist wirtschaftlich, das spart Ressourcen. Bei der energetischen Gebäudesanierung beispielsweise müssen wir noch richtig viel tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns die Potenziale bei der Energieeffizienz, der Energieeinsparung und beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Verbindung mit den Stromnetzen und der Kraft-Wärme-Kopplung gemeinsam ausschöpfen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben die Wirtschaft und die Investoren, wir haben die Kenntnisse und die Fachleute, und wir haben die Industrie und die Technologie.

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein Standort für weltweit anerkannte Hersteller von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, sondern auch für die chemische Industrie, die genau jene Dämmstoffe und Materialien produziert, die für die energetische Gebäudesanierung verwendet werden. Als Wirtschafts- und Industriestandort hat Nordrhein-Westfalen jetzt die Möglichkeiten, die Energieversorgung und auch den Energiebedarf von Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland entscheidend mitzugestalten.

Sie sollten jetzt wirklich aufhören, sich auf die Seite der Verhinderer zu schlagen. Stattdessen sollten Sie die Zeichen der Zeit erkennen. Wir sollten uns jetzt gemeinsam für einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen. Denn seien wir doch einmal ehrlich: Ob das Kraftwerk in Datteln gebaut wird oder nicht, daran wird die Energiefrage in Deutschland nicht entschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lage in der Energiepolitik hat sich in den letzten Wochen grundsätzlich verändert. Es wird zu erheblichen Veränderungen in der Bundesrepublik kommen. Das war auch vorher

schon klar. Aber ich denke, aufgrund der Ereignisse in Japan wird das alles noch viel schneller gehen und auch gehen müssen.

Diese Veränderungen haben natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins. Es muss daher für uns völlig klar sein, dass alle, die Verantwortung tragen, über Veränderungen nachdenken müssen. Es muss alles auf den Tisch, und es muss auch alles neu überdacht werden.

Für die FDP kann ich sagen, dass wir unsere Position gerade anpassen – in einer Situation, die vor einem Monat so noch nicht relevant war.

Meine Damen und Herren, wir erwarten aber, dass auch die Koalition in diesem Hause ihre Position jetzt überprüft und darüber nachdenkt, welche Maßnahmen für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung zu ergreifen sind. Bislang sehe ich da nämlich keine Bewegung. Man verharrt in alten Maximalpositionen, die von der Realität längst überholt sind.

Ein gutes Beispiel ist der Umgang mit dem Kraftwerk in Datteln. Die Landesregierung hat keinerlei Plan, was mit dem Kraftwerk in Datteln passieren soll. Die Grünen versuchen in Geheimrunden, dieses Kraftwerk zu stoppen. Die SPD schaut hilflos zu. Es werden weitere Gutachten eingeholt, um Zeit zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass der Strom nicht aus der Steckdose kommt. Wenn man schneller aus der Kernenergie aussteigen will, so wird das zwangsläufig zur Folge haben, dass Kohlekraftwerke wieder rentabler werden. Vor allem aber werden sie aus Gründen der Versorgungssicherheit unbedingt gebraucht, und zwar noch einige Zeit.

Angesichts dieser Grundannahmen muss doch klar sein, dass wir in Deutschland die saubersten und modernsten Kohlekraftwerke der Welt brauchen. Auch über die CCS-Technik muss daher meines Erachtens neu nachgedacht werden. Es ist jedenfalls klar, dass wir das Kraftwerk Datteln 4, das drei alte Blöcke vor Ort ersetzen wird und 30 % weniger CO<sub>2</sub> ausstößt, unbedingt brauchen. Deshalb ist dieses wie andere neue Kraftwerke ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Man kann nicht so tun, als ob sie so nicht mehr gebraucht würden.

Meine Damen und Herren, wer Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke ersetzen will, der will fast 75 % des deutschen Stroms einfach so ersetzen. Das geht eben nicht nur mit Erneuerbaren von heute auf morgen.

Wir sind hier auf einem Weg, ein großes Experiment zu machen. Das sollte jedem klar sein. Aber auch den Klimaschutz und die Ziele, die wir gesetzt haben, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Deshalb, glaube ich, hat die CDU mit ihrem Antrag heute recht. Die Landesregierung muss endlich da-

für sorgen, dass Datteln 4 eine Zukunft hat. Eine Landesregierung, die sich hinter Gerichtsurteilen versteckt und so tut, als habe sie mit dem Bau dieses Kraftwerks nichts am Hut, verfehlt – ehrlich gesagt – ihre Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Aggelidis das Wort. Bitte schön, Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der bemerkenswerte Antrag der CDU-Fraktion zum Bau des E.ON-Kraftwerks Datteln erinnert ein bisschen an Cato im alten Rom, der eine ganze Zeit lang immer wieder gesagt hatte: *Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.* – Das bedeutet: Im Übrigen stelle ich den Antrag, Karthago müsse zerstört werden. – Ich hoffe, Sie lassen es mir einmal durchgehen, ein lateinisches Grunderivum im Deutschen mithilfe eines Modalverbes und einer Passivkonstruktion wiederzugeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Offenbar gestützt auf die historische Erfahrung, dass Karthago schließlich tatsächlich von römischen Legionen zerstört wurde, fordert die CDU hier im Landtag immer wieder – manchmal im Duett mit der FDP –: Im Übrigen muss das Kohlekraftwerk Datteln 4 fertig gebaut werden.

Aber es ist ja zwischen dem vorherigen und dem heutigen Antrag tatsächlich etwas passiert: Nicht Hannibal mit seiner Elefantenherde ist über uns hereingebrochen, sondern die atomare Katastrophe von Fukushima. Man weint den Strahlenschleudern nach, obwohl die noch gar nicht weg sind, und will sie durch Dreckschleudern ersetzen.

Das ist jetzt kein Scherz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die CDU-Fraktion schreibt tatsächlich wörtlich – ich zitiere –:

„Die dramatischen Ereignisse im japanischen Kraftwerkspark Fukushima erfordern auch auf Landesebene ein Überdenken bisheriger energiepolitischer Positionen.“

Das sollte man meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren! – In welche Richtung überdenkt die CDU-Fraktion ihre energiepolitischen Positionen? Mit Volldampf zu erneuerbaren Energien? – Bewahre! Ich zitiere weiter aus dem Antragstext:

„Durch die temporäre Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke und eine umfassende ergebnisoffene Sicherheitsüberprüfung aller Kernkraftwerke in Deutschland kommt es auf absehbare Zeit zu einer deutlichen Absenkung der zur Grundlastsicherung notwendigen Kraftwerkskapazitäten.“

Mit diesem Argument will die CDU den Bau einer CO<sub>2</sub>-Dreckschleuder durchsetzen.

Natürlich ist der Wirkungsgrad eines modernen Kohlekraftwerks besser als der eines veralteten. Das ist banal. Aber zu sagen, wie es im CDU-Antrag heißt, der Bau eines Kohlekraftwerks sei ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, das ist schon Zy-nismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Wie ernst es der CDU mit dem Klimaschutz ist, zeigt dann die eigentliche Beschlussvorlage. Ihr dritter Punkt lautet wörtlich:

„Der Landtag erwartet von der Landesregierung, auf die geplante Vorlage eines landesgesetzlichen Klimaschutzgesetzes zu verzichten.“

Auch das ist in Ihren Augen wohl ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU.

Mit solchen Hanswurstiaden erreichen Sie nur ei-nes, meine Damen und Herren von der Union, näm-lich die Beschleunigung Ihres wahlpolitischen freien Falls. Da können Sie Gift oder meinetwegen eine Prise Plutonium drauf nehmen.

(Beifall von der LINKEN)

Sie gehen so weit, die Landesregierung aufzufor-dern, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vollendung des Kohlekraftwerks Datteln 4 schnellstmöglich erreichen zu können. Alle notwen-digen Maßnahmen – das ist ein Aufbruch zum Rechtsbruch, meine Damen und Herren von der CDU. Das charakterisiert Ihr Rechtsbewusstsein. Sie verstößen nicht nur systematisch gegen die Landesverfassung, insbesondere gegen Art. 27; Sie wollen sich auch über die Entscheidung des Ober-verwaltungsgerichts Münster hinwegsetzen, mit der im September 2009 die Baugenehmigung aus guten Gründen aufgehoben worden ist. So viel zu Ihrem Rechtsstaatsverständnis! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Remmel das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-schutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Da-men und Herren! Die Begriffe sind schon gefallen. Täglich grüßt das Murmeltier. Aber ich finde es noch viel schlimmer. Es ist so eine Art Pawlow'scher Re-flex, dass bei allen energiepolitischen Fragen ir-gendwann das Wort „Datteln“ fällt. Das ist ein biss-chen kleine Münze bezogen auf die Problemlage, die vor uns liegt. Wir müssen es nämlich tatsächlich schaffen – eben hatten wir eine Debatte, bei der ich

den Eindruck hatte, dass es bei der Opposition auch eine Bereitschaft gibt, daran mitzuwirken –, einen Umstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren noch schneller hinzubekommen. Das ist die Aufgabe, die vor uns liegt.

Das auf die Frage zu reduzieren, ob ein Kraftwerk, das höchstrichterlich beschieden worden ist, realisiert werden kann oder nicht, das ist entschieden zu kurz gegriffen.

Die Position der Landesregierung ist mehrfach dar-gestellt worden. Ich will das gerne wiederholen: Weder bauen wir Kraftwerke noch reißen wir Kraft-werke ab.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen doch sagen, ob Sie politisch welche wollen oder nicht! Meine Herren!)

Zum Zweiten ist auch klar, dass – so die Verabredung – auf der Grundlage des Rechtes zum Zeit-punkt der Antragstellung erneute Anträge beschie-den werden müssen.

Zum Dritten ist die Realisierung von Datteln keine Frage des politischen Wollens – in beiderlei Rich-tungen –, sondern eine Frage des rechtlichen Kön-nens. Da laufen die entsprechenden Arbeiten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer nicht will, der kann auch nicht!)

– Herr Brockes, Sie wollen mit dieser Debatte – wie Sie es schon mehrfach versucht haben – offensichtlich von Ihren eigenen Fehlern ablenken. Sie haben nämlich damals versucht, Datteln auf der Grundlage des politischen Wollens zu realisieren. Jetzt erleben wir Tag für Tag das Desaster, das die Folge war – und zwar nicht nur bei Datteln.

Sie wollen mit Ihrem Antrag von noch viel mehr ab-lenken, nämlich auch davon, dass wir auf dem Weg hin zu den Erneuerbaren fünf Jahre verloren haben. Allein bei der Windenergie haben wir gegenüber anderen Bundesländern fünf Jahre verloren; wir ha-ben im Zuwachs deutlich verloren. Die Statistiken, die in diesem Zusammenhang gemacht werden, zeigen das sehr deutlich. Andere Bundesländer ha-ben uns überholt, und zwar aus einem ganz be-stimmten Grund: weil wir die Höhe beschränkt ha-ben. Andere Bundesländer sind deshalb hinsichtlich der Kapazität an uns vorbeigezogen.

Die Liste der Versäumnisse ist aber noch sehr viel länger. Und das ist das, was Sie verdecken wollen. Wir wären schon weiter, wenn Sie seinerzeit, als es um Pilotprojekte zum Netzausbau ging, ebenfalls „Hier!“ gerufen hätten. Sie haben das aber schlicht-weg versäumt. Andere Bundesländer profitieren von den Pilotprojekten für eine Erdkabelverlegung. In Nordrhein-Westfalen findet das nur an einer Stelle statt – weil Sie während Ihrer Regierungszeit offen-sichtlich kein Interesse daran hatten, entsprechende Anmeldungen bei der Bundesregierung zu machen.

Wir sind nicht weitergekommen bei der Realisierung von Smart Grids, Smart Metering, Smart Home, weil wir in der Bundesrepublik im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern keine ordentliche Rechtsetzung haben. Wir sind deutlich zurückgeblieben. Da liegen die Versäumnisse bei einem konsequenten Netzausbau, der auf Erneuerbare und intelligente Netze setzt.

Dann kommen Sie wieder mit dem Stichwort „CCS“. Das müssen Sie bitte schön an anderer Stelle diskutieren. Es sind doch Ihre Landesregierungen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die ein CCS-Gesetz verhindern, und zwar aus dem gutem Grund, dass sie nicht über die Köpfe der Menschen in den Regionen hinweg bestimmen wollen, dass dort etwas verpresst wird, was andere produziert haben. Führen Sie diese Diskussion deshalb an anderer Stelle. Belästigen Sie nicht den Landtag von Nordrhein-Westfalen, wenn Sie die Probleme nicht einmal in Ihrem eigenen Laden klären können.

Auch bei dem Bau von Pumpspeicherkraftwerken gibt es Versäumnisse.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir waren schon dran!)

– Aber Sie haben in diesem Zusammenhang nichts geleistet. Es liegen uns keinerlei Untersuchungen vor, die zeigen, wo wir Pumpspeicherkraftwerke in Nordrhein-Westfalen bauen können.

Wir gehen die Sache jetzt systematisch an und werden alle Möglichkeiten nutzen, beispielsweise Talsperren, die nicht mehr für die Trinkwasserversorgung gebraucht werden; teilweise ist der Bau auch auf alten Halden oder vielleicht auch in Kavernen möglich. All das wird von uns jetzt systematisch untersucht werden. Das ist der Auftrag, den wir haben.

Der entscheidende Scheitelpunkt – Frau Brems hat das dargestellt – wird 2020 sein. Die Bundesregierung selbst geht davon aus, dass der Anteil der Erneuerbaren im Netz bis dahin auf 40 % steigen wird. Wenn man das ernst nimmt, dann wird es Tage, Wochen und Monate geben, in denen wir fast 100 % Erneuerbare haben. Wer hätte das gedacht?

Herr Brockes, auch Sie haben heute wieder gesagt, dass die Umstellung auf Erneuerbare nicht von heute auf morgen möglich ist. Wir werden im Jahr 2020 fast 40 % Erneuerbare im Netz haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aber keine 75 %!)

Aber wir brauchen dann, Herr Brockes – und darauf geben Sie keine Antwort –, auch eine entsprechende Kraftwerksstruktur. Es sei denn – und das ist der Verdacht –, dass Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Vorrang der Erneuerbaren infrage stellen. Stehen Sie zum gesetzlichen Vorrang der Erneuerbaren oder nicht? Wir brauchen 2020 einen Kraftwerkspark, der genau diesem Vorrang angemessen ist.

(Dietmar Brockes [FDP]: Also wollen Sie Datteln nicht?)

Wer nicht bereit ist, in diesen zu investieren, der verhindert Zukunftswertschöpfung für den Standort und der verhindert, dass die Investitionen hier in Nordrhein-Westfalen getätigt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sagen Sie doch mal was zu Datteln!)

Genau das wollen wir aber als Landesregierung. Deshalb müssen wir uns so darüber streiten.

Die Investitionen müssen in Nordrhein-Westfalen getätigt werden, und zwar von den dezentralen Stadtwerken, von den Kommunen und von den Unternehmen. Diese Investitionen finden derzeit tatsächlich statt. Gerade energieintensive Industrien investieren in hocheffiziente Anlagen mit Kraft-Wärme-Koppelung. Das sind Zukunftsinvestitionen, die jetzt stattfinden.

Wenn wir die Nah- und Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr hinbekommen, werden wir ein neues Rückgrat dieser hocheffizienten Kraftwerkstechnologie in Nordrhein-Westfalen haben.

Deshalb müssen wir uns hier aufmachen. Das sind die technologischen Sprünge, die wir für Nordrhein-Westfalen brauchen. Wir müssen die neuen Entwicklungen, die stattfinden, nur befördern.

Es geht darum, eine politische Leitentscheidung zu treffen. Herr Lienenkämper, beim Vorwurf „Klimataliban“ kann ich es mir einfach machen: Es gibt das Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 um 25 % reduzieren. Sie proklamieren 33 %. Herr Röttgen proklamiert im Namen der Bundesregierung 40 %. Damit müsste er ja Osama bin Laden sein. – Lassen Sie uns also nicht auf diesem Niveau miteinander diskutieren.

Es geht um eine politische Leitentscheidung. Die Frage ist, ob Sie bei dieser Leitentscheidung, den Klimaschutz zum industriellen Treiber für unsere Entwicklung hier in Nordrhein-Westfalen zu machen, dabei sind. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass darin große Chancen für den Standort, für unsere industrielle Zukunft, für Arbeitsplätze und für den Klimaschutz liegen. Ich hoffe, Sie unterstützen uns dabei. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Hovenjürgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Josef Hovenjürgen** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eiskirch hat gesagt: „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Das Problem bleibt uns in der Tat erhalten, weil wir die Lösungen nicht vorantreiben. Jeder von uns weiß,

dass es dieses Urteil gegeben hat. Jeder ist sich aber auch im Klaren darüber, dass das Urteil klare Hinweise gegeben hat, auf die man reagieren und unter deren Berücksichtigung man nach Lösungen suchen kann. Diese müssen auch politisch gewollt sein.

Lieber Kollege Remmel, das ist auch ein Hinweis an Sie. Wenn Sie eben sagten, es habe eine Reduzierung unter der alten Landesregierung gegeben, was die Zuwachsrate bei der Windenergie betreffe, dann sei mir der Hinweis gestattet, dass das nicht unbedingt etwas mit den Maßnahmen der alten Landesregierung zu tun hat, sondern mit der Realität der heutigen Windkrafttechnik.

Die Dimension der Anlagen erfordert eine viel größere Abstimmung vor Ort. Das heißt, ich komme nicht mehr mit einem Grundstück aus, sondern ich brauche Baulisten auf Nachbargrundstücken usw. Da gibt es natürlich gegensteuernde Interessen. Der eine möchte das auf seinem Grundstück haben, um den Ertrag zu ziehen, der andere lieber auf seinem Grundstück und sich nicht mit der Baulast zufriedengeben. Es gibt natürlich auch erklärbare Umstände, die dazu beitragen, dass sich die Zuwachsraten durchaus reduziert haben, und es liegt an der Dimension der Anlagen. Darüber, welche Lösungen wir da finden können, damit wir an der Stelle weiterkommen, können wir uns übrigens nächste Woche in der Anhörung noch intensiv austauschen.

Zum täglichen Grüßen des Murmeltiers gehört auch: Es bleibt wahr, dass der Standort in Datteln – die Geburtsurkunde belegt das – die Unterschrift von Rot-Grün trägt. Es sind Herr Horstmann, Herr Vesper, Frau Höhn gewesen, die den Standort ermöglicht haben. Es ist unter dem Stichwort „Ersatzbau“ deklariert worden. Das ist vom Gericht verworfen worden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Es ist eine Erweiterung! Das wissen Sie doch viel besser!)

Allerdings ist jedem hier im Hause klar, dass ein Ersatzbau nicht getätigter werden kann, wenn der Betrieb des alten Baus noch fortdauert. Beim Standort Datteln werden wir uns auch noch darüber unterhalten müssen, wie es an diesem Standort eigentlich weitergeht. Ist es möglich – was die Betreiber dort vorhaben –, die Stilllegungskündigung zurückzunehmen? Wir brauchen dort nämlich den Bahnstrom, wir brauchen dort die Nahwärme. Wenn Datteln 4 nicht kommt bzw. noch nicht kommt, müssen Datteln 1, 2 und 3 weiterbetrieben werden, sonst wäre das ein finanzielles Fiasko für die Stadt, weil ihr dann auch Gewerbesteuereinnahmen wegbrächen.

Es bleibt dabei – da widerspreche ich auch den Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei ganz energetisch –:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die hat Sie doch gerade gelobt!)

Neue, effizientere Kraftwerke leisten ihren Beitrag zum Klimaschutz besser als alte, ineffizientere Kraftwerke. Wir sind hier gemeinsam der Auffassung, dass wir die Grundlast in einer Dimension, wie wir sie für unser Land brauchen, zurzeit noch nicht ausschließlich mit regenerativen Energien sicherstellen können. Wir brauchen eine sichere Energieversorgung, zu der auch Kraftwerkstechnik gehört.

Wenn man die rechtlichen Voraussetzungen schaffen will, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gegolten haben, um im Prinzip noch einmal eine rechtliche Bewertung vorzunehmen, dann muss ich Ihnen sagen: Es gibt rechtliche Grundlagen, die vom Antragsteller nicht erfüllbar sind, zum Beispiel überwiegend heimische Energieträger, heimische Steinkohle zu nutzen. Seit 2001 importieren wir nämlich mehr Steinkohle nach Deutschland, als wir selbst fördern. Warum will man darauf bestehen, dass hier eine Anforderung aufgestellt wird, die nicht einzuhalten ist? Eine Anforderung, die nicht einzuhalten ist, kann von einem Betroffenen nicht eingehalten werden. Sie dennoch einzufordern, ist rechtlich gesenen Unsinn.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Hovenjürgen, der Herr Abgeordnete Sagel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Eigentlich schwer erträglich, aber heute ausnahmsweise.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Sagel.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Danke, Herr Hovenjürgen, sehr freundlich von Ihnen. Sind Sie mit mir der Auffassung – nachdem wir Sie vorhin schon für Ihre Rede so gelobt haben, dass Sie, was den Atomausstieg angeht, jetzt keine Denkblockaden mehr haben –, dass es sinnvoll wäre, die Denkblockaden auch bei der Kohlestromerzeugung endlich aufzugeben, auf regenerative Energien zu setzen und den schnellstmöglichen Weg zu 100 % erneuerbaren Energien zu beschreiten, als nach wie vor Milliarden für Kohlekraftwerke auszugeben, die weiterhin CO<sub>2</sub> emittieren und das Klima belasten?

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Herr Sagel, es wäre hilfreich, wenn die Denkblockaden bei Ihnen ebenfalls ins Wanken gerieten; denn Sie haben da, glaube ich, eine sehr einseitige und festgelegte Sichtweise, die einen Gesamtblick nicht zulässt. Zu dem Gesamtblick gehört, dass wir Übergänge machbar machen und Energieversorgung sicherstellen müssen. Wir müssen in unserem Land die Energie erzeugen können, die wir benötigen. Es wäre doch

ein Treppenwitz, wenn wir letztendlich unsere Energieversorgung über Atomstrom aus dem europäischen Nachbarbereichen sicherstellen müssten. Das wäre wirklich aberwitzig.

Da wir das nicht wollen und Energie aus Atom schneller beenden wollen, sollten wir auch anderen eine solche Energiegewinnung nicht zumuten. Wir sollten vielmehr den Mut haben, nach Wegen zu suchen, die eine Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, die am Ende überwiegend oder vielleicht sogar zu 100 % aus regenerativen Energien besteht. Den Zeitraum bis dahin müssen wir aber absichern, damit wir Energiesicherheit und auch Bezahlbarkeit von Energie gewährleisten können. Dazu gehört eine Gesamtkonzeption. Dabei macht Fundamentalismus wenig Sinn.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Insofern wäre auch aus Ihrer Sicht eine Bewegung in Richtung realistischer Einschätzung wesentlich hilfreicher als das, was bis heute vorgetragen worden ist.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Hovenjürgen, ich habe noch eine weitere Meldung für eine Zwischenfrage, dieses Mal von Herrn Abgeordneten Eiskirch.

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Auch Herrn Eiskirch gestatte ich heute gerne eine Zwischenfrage.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Ich freue mich ja sehr, dass das nicht ganz so schwer erträglich ist, Kollege Hovenjürgen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich differenziere da sehr deutlich!)

Kollege Hovenjürgen, ist Ihnen bekannt, dass zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen, was man wo bauen darf, wie es mit den heimischen Energieträgern aussieht und dass man das nicht auf den alten Rechtsstand zurücksetzen könne, Rot und Grün gemeinsam im dafür zuständigen Regionalverband Ruhr einen Weg beschritten haben, an dessen Ende die Möglichkeit der Beantragung von Zielabweichungsverfahren zur Neuregelung genau dieser Punkte steht? Ist es bei einer so komplexen Materie nicht vielleicht etwas unredlich, bei den Zuhörerinnen und Zuhörern den Eindruck zu erwecken, Rot und Grün würden sozusagen aktiv Grundlagen entziehen, um das, was Sie an Chaos angerichtet haben, wieder halbwegs in Bahnen zu bringen?

**Josef Hovenjürgen (CDU):** Das von Ihnen mitangerichtete Chaos, Herr Eiskirch, hat im Übrigen dazu geführt, dass sie im Regionalverband Ruhr diesen Antrag stellen. Das verschweige ich an dieser Stelle in keiner Weise. Aber dann müssen Sie sich

auch Folgendes fragen lassen: Dass Sie wissen, dass das Ziel, das Sie ins Gesetz schreiben wollen, nicht zu erreichen ist, und dass Sie dann sofort die Ausnahme von diesem Gesetz beantragen wollen, ist ein Beleg dafür, wie widersinnig dieses Verhalten ist. Sie wollen eine Anforderung formulieren, die definitiv durch eine Ausnahmeregelung ausgesetzt werden muss. Sie bräuchten sie also eigentlich gar nicht zu formulieren. Wir halten Ihnen vor, dass das, was nicht erfüllbar ist, auch nicht eingefordert werden kann,

(Beifall von der CDU und von der FDP)

und dass die Änderung der Spielregeln, die erforderlich ist, weil man es trotzdem macht, gar nicht notwendig gewesen wäre. In einem solchen Prozess, der übrigens wieder zu einer Verlängerung des Zeitraums führt, bis wir Klarheit über Datteln haben, kommt es eben zu solchen Ereignissen. Insofern haben Sie nicht zur Klarheit beigetragen, sondern mehr zu einer weiteren Vernebelung des gesamten Sachverhaltes Datteln.

Ich fasse zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Heute Morgen waren beim ersten Tagesordnungspunkt Ansätze zu erkennen, dass man in diesem Land gemeinsam handeln können. Dieses Angebot gilt ausdrücklich. Es gilt aber auch da, gemeinsam Augenmaß walten zu lassen. Zu diesem Augenmaß gehört, sich den Realitäten zu stellen. Zu den Realitäten wiederum gehört, dass – so sehr wir uns das wünschen – regenerative Energien die Grundlastfähigkeit noch nicht erreicht haben, die heute konventionelle Kraftwerke bieten.

Wenn wir deshalb konventionelle Kraftwerke noch über einen Zeitraum in Anspruch nehmen müssen, sind mir eben neue, effizientere Kraftwerke lieber als alte Kraftwerke. Wir haben insofern natürlich auch Klarheit dahin gehend zu schaffen, lieber Minister Remmel, dass letztendlich ein Betreiber wie E.ON am Standort Datteln weiß: Was ist mit dem Antrag? Was ist mit dem Antrag auf Rücknahme der Stilllegungsankündigung aufgrund des Nicht-an-Netz-Gehens von Datteln 4? Was wäre, wenn es nicht kommt?

An diesem Standort erfolgt unter anderem eine Bahnstrom einspeisung. Das dort vorhandene Umspannwerk zwingt uns, den Standort zu nutzen. Gleichzeitig dient Datteln der Nahwärmeversorgung. Sie muss sichergestellt bleiben, damit wir die Bürgerinnen und Bürger verlässlich mit dem, was ihnen vertraglich zugesichert ist, nämlich Nahwärme, versorgen können.

Wir brauchen für die Stadt Datteln Planungssicherheit. Sie muss natürlich auch für ihre Haushaltsplanung wissen, ob dieser Kraftwerkstandort für die Einnahmeseite des städtischen Haushalts erhalten bleibt. – Das sind alles Fragen, die man klären muss.

Frau Brems hatte nicht auf den Hinweis verzichten wollen, dass von der alten Regierung 1.500 m Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung gefordert worden seien. Nach dem neuen Windkrafterlass ist es möglich, mit den großen Anlagen näher an die Wohnbebauung heranzugehen. Auch da ist man fast schon – um es einmal so zu formulieren – in „Kühlturmähne“.

Dann lasst uns über Gleichbehandlung reden: Wenn das für den einen gilt, dann muss das auch für den anderen gelten. Wir sollten die Energiearten nicht gegeneinander ausspielen, sondern wir sollten sie so zueinander aufstellen – wie Sie es schon gesagt haben –, dass sie zueinander passen, dass am Ende eines solchen Prozesses die regenerative Versorgung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalens gesichert ist und dass wir damit Unabhängigkeit von den heute noch üblichen Brennstoffen erreichen. Wir sollten den Menschen nicht vermitteln, dieser Prozess ließe sich in fünf oder zehn Jahren bewerkstelligen. Das wird ein wenig länger dauern. Und wir sollten diesen Prozess ehrlich und energiesicher so begleiten, dass wir später nicht von Stromlieferungen, zum Beispiel von Atomkraft aus dem europäischen Ausland, abhängig werden.

Das ist meiner Meinung nach der richtige Weg. Deswegen muss Datteln kommen. Wir täten alle gut daran, uns an der Realisierung zu beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein versöhnliches Wort an den Kollegen Brockes mit Bezug auf die Debatte heute Morgen zur Atompolitik: Ich kann es gut nachvollziehen, dass man sich erregt, wenn der Fraktionsvorsitzende angegangen wird, obwohl er, wie Sie dann sagten und wie es jedem von uns schon mal passiert ist, erkrankt sei. Das bitte ich zu entschuldigen.

Nur verwundert mich eins in dem Zusammenhang: Auf der uns allen vorliegenden Liste, die uns darüber informiert, wer wann wo redet, sind zu Tagesordnungspunkt 1 für die FDP-Fraktion Herr Brockes und Herr Abruszt ausgewiesen. Das haben wir alle mit Vergnügen zur Kenntnis nehmen können. Aber zum Tagesordnungspunkt 3, den wir jetzt debattieren, haben Sie Herrn Papke vorgesehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist gestern Nachmittag an die Landtagsverwaltung gemeldet worden!)

– Das ist die Liste, die verschickt wurde. – Da frage ich mich: War das Absicht, oder war Herr Dr. Papke für die Atomdebatte tatsächlich überhaupt nicht vorgesehen? Das muss man doch hinterfragen.

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, bleiben sie doch ganz ruhig, das tut Ihrem Blutdruck sonst gar nicht gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Herr Kollege Hovenjürgen deutlich macht, dass wir natürlich heute immer wieder das vielgepriesene „Immer wieder grüßt das Murmeltier“ zitieren, und dann auf unsere Probleme verweist, müssen wir doch deutlich zur Kenntnis nehmen, dass die derzeit hier vorherrschenden Probleme in der Tat die Probleme sind, die durch Ihre abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung verursacht sind. Das Urteil stammt vom 03.09.2009 und bezieht sich auf Verfahrensfehler aus der Zeit Ihrer Landesregierung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie erklären sich doch auch nicht!)

Ich nenne nur die von der Landesregierung bestätigte immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit in Sachen Abstandsgebot aus 2006. Ich denke nur an die Genehmigung von Frau Thoben aus dem Mai 2006. All dies waren Dinge, die durch das Oberverwaltungsgerichtsurteil in der Tat bemängelt wurden. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Jetzt wird es nicht so einfach sein, wie es immer gerne von Herrn Hovenjürgen, von Herrn Wüst und von anderen gewünscht wird. Es wird nicht nach dem von Herrn Brockes eben genannten Motto, „Wo ein Wille, da ein Weg.“ laufen. – Hier geht es nach Recht und Gesetz, Herr Kollege Brockes. „Wo ein Wille, da ein Weg.“, das haben Sie fünf Jahre versucht. Damit sind Sie im wahrsten Sinne des Wortes auf die Nase gefallen, dafür haben Sie die Quittung in Nordrhein-Westfalen gekriegt, dafür haben Sie die Quittung am Wochenende gekriegt.

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie, wenn Sie und Ihr Parteikollege Lindner mit Ihren Äußerungen zur Energiepolitik so weitermachen, demnächst auch Ihre Krawattenfarbe von gelb auf grün umdrehen werden. – So geht es nicht. Hier gilt Recht und Gesetz. Deswegen ist das Verfahren letztendlich so, wie es ist.

Lassen Sie mich einiges zu dem von meinen Vorednern eben Angesprochenen sagen.

Ja, wir stehen für die Förderung regenerativer Energien. Nordrhein-Westfalen hat allerdings, wie von Minister Remmel eben zu Recht erwähnt, in den letzten fünf Jahren ganz massiv den Anschluss verloren. –

Den Anschluss verloren nicht nur wegen der Probleme, die Herr Hovenjürgen uns eben versucht hat, darzulegen, sondern weil zum Beispiel der damalige Minister Wittke schon im Jahr 2005 kurz nach Re-

gierungsantritt deutlich verlautbart hat: Windkraft als Erstes plattmachen! – Wer so etwas in einer Landesregierung von sich gibt, der gibt damit auch seine bevorzugten politischen Ziele von sich. Sie müssen heute nicht nach Windenergie an erster Stelle schreien, wenn Sie hier mit dem Ziel des Plattmachens der Windenergie 2005 angetreten sind. Das ist unlauter. Man darf das gerne an der einen oder anderen Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, damit die Menschen auch wissen, worum es letztendlich geht.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Es ist ja schon hanebüchen, was hier teilweise angegeben wurde: Herr Kollege Wüst, der gerade den Saal verlassen möchte, ...

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU], der wieder Platz nimmt.)

– Ich bin ja froh, dass ich Sie davon abhalten kann, damit man nicht vor ganz leeren Rängen aller Fraktionen spricht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo sind denn Ihre Kollegen?)

– Herr Kollege Brockes, Sie haben immer Schwierigkeiten mit einem Ihrer Organe, und zwar den Ohren. Hören Sie mir zu! Ich habe gesagt: aller Fraktionen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben die höchste Anwesenheitsquote!)

Herr Kollege Wüst, ich konzentriere mich wieder auf Sie. Es ist ja schon interessant, wenn Sie darlegen, dass man das Moratorium heranzieht als Möglichkeit, neu nachzudenken. – Das Moratorium hat ja erst einmal mit Datteln relativ wenig bis gar nichts zu tun. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Denn das Moratorium bezieht sich auf die Atomkraftwerke der Bundesrepublik Deutschland, wozu im Übrigen Herr Brockes noch am 21. März gesagt hat – ich zitiere die „WZ“ vom 21. März –, es wäre der falsche Weg, scheinheilig und Wahlertäuschung, wenn wir die relativ sicheren Kernkraftwerke in Deutschland abschalteten. – So viel zu Ihrem Umdenkungsprozess innerhalb der FDP.

Aber ist es denn nicht redlich, Herr Kollege Wüst, wenn wir das Moratorium nicht nur dafür nutzen würden, sondern grundsätzlich die Energiepolitik und die Klimaschutzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland hinterfragen?

Wäre es nicht redlicher, wenn Sie als CDU-Abgeordneter, als Sprecher des Wirtschaftsflügels in der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag, nicht nur sagten, dass Sie die Denkpause in Sachen Windkraft jetzt aussetzen, sondern sich wieder an der Diskussion beteiligen? Ich weise darauf hin: Sie sind gewählter Abgeordneter dieses Parlaments. Sie haben keine Denkpausen; Sie haben sich als Opposition immer an den politischen Dis-

kussionen zu beteiligen und nicht nur dann, wenn sie wieder bei der Windkraft mitreden wollen, weil die Kanzlerin ein Moratorium zur Kernkraft ausruft.

Das ist unlauter, was Sie hier machen. Das ist auch für die Menschen draußen im Lande enttäuschend, denen Sie vorgaukeln, die Erfinder der neuen Energiepolitik zu sein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sagel?

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Nein.

(Lachen von Rüdiger Sagel [LINKE])

Nichtsdestotrotz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Kollege Brockes, das Thema Datteln – das hat auch etwas mit der Anwesenheit hier im Plenarsaal zu tun; da bin ich mir hundertprozentig sicher – diskutieren wir heute zum vierten oder fünften Mal. Gewöhnen Sie sich daran, dass ein Oberverwaltungsgerichtsurteil vorliegt und dass im Übrigen die von Herrn Hovenjürgen eben aufgezeichneten Wege

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Alles Ablenkungsmanöver hier!)

in Zusammenarbeit mit der Stadt Datteln jetzt gegangen und von der Landesregierung begleitet werden, wie seinerzeit in der Antwort der Frau Ministerpräsidentin auf die Kleine Anfrage beschrieben wurde. Lesen Sie doch einfach Ihre Unterlagen, und schreien Sie immer nicht dazwischen! Da steht alles drin. Wir freuen uns schon auf die Debatte zu Datteln im nächsten und übernächsten Monat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da von meinen Vorrednern das Thema „Präsenz“ angesprochen worden ist: Es ist schon bemerkenswert, wenn man sich anschaut, wie ernst die amtierende Landesregierung dieses Thema nimmt.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Zwei Minister sind anwesend. Die für das Thema „Landesplanung“ zuständige Staatskanzlei ist nicht vertreten. Herr Minister Remmel, als Sie vorgetragen haben, waren vier Abgeordnete der SPD im Saal.

(Dietmar Brockes [FDP]: Jetzt sind es schon sechs oder sieben!)

Das ist schon bemerkenswert. Sie sollten sich fragen, woran das vielleicht liegt.

Wir erleben seit Monaten auseinanderfallende, artikulierte Interessen innerhalb dieser Regierung – zu lasten des Standorts Ruhr. Dass dann vonseiten der Opposition selbstverständlich nachgefragt wird, was damit gemeint ist, wenn der Umweltminister sagt „Datteln kommt nicht“, und der Wirtschaftsminister sagt „Datteln kommt“,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig, genauso ist es!)

ist wohl mehr als nachvollziehbar. Dieses Parlament hat so oder so ein legitimes Anrecht darauf, diese Frage geklärt zu bekommen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Jawohl, richtig!)

Natürlich hat die SPD im Ruhrgebiet ihre Probleme mit dem Zickzackkurs, der hier läuft, weil hochmoderne Industriearbeitsplätze in der profitablen Energiewirtschaft am Produktionsstandort Ruhr benötigt werden, die durch diese Landesregierung aktiv in Gefahr sind. Sozialdemokraten im Ruhrgebiet, wo es um Datteln geht, wissen, dass bei allem, was an Modernisierung sein muss – Kulturrhauptstadt Ruhr, Forschung, Technologie, Wissenschaftsstandort, Ausbau von Studienplätzen, Medizincampus – wir sehr wohl auch diese Produktionsstätte brauchen. Auch das ist zukünftig ein Standbein des Reviers, Wertschöpfung in der Industrieproduktion zu erzielen. Hierzu wird Energie als Ressource benötigt, und es ist sinnvoll, sie in der Nähe des Standorts herzustellen.

Uns auch in dieser Debatte zum x-ten Mal den rot-grünen Koalitionsvertrag vorzulesen, dass eine Landesregierung keine Kraftwerke baut,

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

ist intellektuell unter dem Niveau auch dieser Regierung. Dass eine Regierung natürlich kein Bauträger ist, nicht die Schippe in die Hand nimmt und die Steine aufeinandersetzt, ist völlig klar.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das steht Ihnen übrigens ganz gut!)

Aber Sie müssen hinsichtlich der fachlichen Frage der Energieversorgung und der Standortpolitik für das Ruhrgebiet den Menschen in diesem Land ehrlich die Frage beantworten: Ist der politische Wille von Rot-Grün vorhanden, Datteln zu ermöglichen?

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Tut diese Regierung alles dafür, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, den Prozess zu beschleunigen, oder sagt sie umgekehrt: Nein, wir wollen es totprüfen. Das dürfen wir jetzt nicht so sagen, aber wir tun alles, um das Verfahren nach Möglichkeit wie Kaugummi in die Länge zu ziehen in der Hoffnung, dass es am Ende scheitert.

Die dritte Möglichkeit ist: Sie haben dazu gar keine Meinung. Dann können Sie das auch vortragen.

Aber mit Obersätzen, die am Thema vorbeigehen, hier eine rot-grüne Debatte zu führen, die sich im Detail überhaupt nicht auf das Thema „Datteln“ bezieht, sondern in der Sie allgemeine Phrasen der Energiepolitik runterdreschen, ist kein adäquater Umgang mit dieser wichtigen Standortfrage für die Menschen und die Arbeitsplätze im Ruhrgebiet.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Deshalb muss man sich anschauen: Wie glaubwürdig ist grüne Umweltpolitik wirklich? Wenn man sieht, was hier artikuliert wird, sieht man, dass vieles von dem, was Sie hier auf parlamentarischer Ebene wollen, vor Ort bekämpft wird. Noch aus der Zeit der früheren Umweltministerin Höhn stammen die Biogasanlagen. Vor Ort demonstrieren die Grünen dagegen und wollen sie nicht. Der jetzige grüne Umweltminister hat sich gerade noch einmal für mehr Windenergie und höhere Masten ausgesprochen. In meinem Wahlkreis in Essen unterstützt der grüne Bürgermeister die Anwohner und erklärt: „Windenergie ist eine Sache, die man nur Offshore und nicht im windarmen Binnenland macht.“ Damit lässt er sich so auch noch in der Zeitung zitieren. – Diese Frage müssen Sie für sich einmal klären.

Die jetzige schwarz-gelbe Bundesregierung hat ein Milliardeninvestitionsprogramm glaubwürdig aufgelegt – vor Japan und nicht in Reaktion darauf –, um erneuerbare Energien zu stärken, voranzubringen, ihre Effizienz zu verbessern und die Potenziale, die wir natürlich auch in Landesressourcen haben, zu erschließen – nicht im Zentrum, im Binnenland, aber es gibt sehr gute Schwerpunkte, um zu einem kontinuierlichen und belastbaren Ausbau zu kommen. Keine frühere rot-grüne Bundesregierung hat jemals ein solches Finanzpaket geschnürt, um dieses Umsteuern in der Energiepolitik zu ermöglichen.

Wir machen das mit Augenmaß, im Mix, wie es realistisch ist, und mit Blick auf die Menschen in der Region, hier im Ruhrgebiet, und all die Industriearbeitsplätze, die damit zusammenhängen. Ich würde mich sehr freuen, wenn auch SPD und Grüne das gerade im RVR für die Menschen in der Region etwas stärker im Fokus hätten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Akbayir.

**Hamide Akbayir** (LINKE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionskollege Michael Aggelidis hat schon darauf hingewiesen: Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im September 2009 den Bau des Kohlekraftwerks Datteln 4 gestoppt.

Das Gericht hatte gute Gründe dafür – das wissen Sie sehr gut, meine sehr verehrten Damen und Herren –: Die Betreiber hatten gegen eine ganze Reihe von Gesetzen und Bestimmungen verstößen.

Ich nenne hier nur den Klimaschutz, der für das Gericht den wichtigsten Aspekt darstellte. Beim Neubau von Kraftwerken muss immer erreicht werden, dass weniger CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre gelangt. Da in Datteln nur ein viel kleineres Kraftwerk abgeschaltet werden sollte, wäre aber mit Datteln 4 in der Summe deutlich mehr Kohlendioxid ausgestoßen worden. Das hätte gegen das Landesrecht verstößen.

Der Großkonzern E.ON hatte geglaubt, als DAX-Konzern und Oligopolist könnte er sich über gelendes Recht hinwegsetzen und einen Schwarzbauhochziehen. Nun wird durch die Planungsbehörde mit einem Planabweichungsverfahren versucht, das Gerichtsurteil und nicht genehmigte Mehrheitsverhältnisse im Landtag zu umgehen nach dem Motto: Was nicht passt, wird passend gemacht. Man kann doch nicht auf der einen Seite auf Rechtsstaatlichkeit pochen und auf der anderen Seite Gerichtsurteile umgehen wollen, meine Damen und Herren. Das geht nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Im Antragstext der CDU-Faktion wird behauptet, die Abschaltung von sieben Atomkraftwerken und die ergebnisoffene Sicherheitsprüfung der übrigen gefährdeten die zur Grundlastsicherung erforderlichen Kraftwerkskapazitäten. Wenn Sie eine solche Behauptung in die Welt setzen, rechnen Sie uns das bitte einmal vor, meine Damen und Herren von der CDU. Deutschland ist ein Energieexportland. Sogar dann, wenn alle AKW sofort abgeschaltet würden, was nur wir Linken fordern, gäbe es auch ohne neue Kohlekraftwerke genug Möglichkeiten, etwaige Engpässe auszugleichen.

(Hubert Kleff [CDU]: Kerzen!)

Geben Sie es doch offen zu, meine Damen und Herren von der Union: Die Lobby der Energiekonzerne sitzt Ihnen im Nacken. Das wiegt für Sie sehr viel schwerer als tausend Argumente.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, wird Ihr Antrag bei uns keine Unterstützung finden.

Kurz zur SPD-Faktion: Was die SPD heute zu diesem Thema geäußert hat, dass Sie hier auf die CDU einprügeln, ist reines Ablenkungsmanöver, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sind doch auch für das Kohlekraftwerk. Das entnehme ich Ihren Reden heute. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Minister Voigtsberger Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Atomkraft ist keine Option für die Energieversorgung. Diese Einsicht ist heute Morgen in der Diskussion über die Ereignisse in Japan eigentlich von allen und nur mit unterschiedlichen Akzenten versehen vertreten worden.

Es stimmt mich deshalb traurig, dass die ablehnende Haltung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Kernenergie nun in der Diskussion und das Kraftwerk in Datteln wieder mit anderen Akzenten versehen vertreten werden.

Eine nachhaltige, versorgungssichere und auch preiswerte Energieversorgung in Deutschland ist eben nicht auf Atomstrom angewiesen. Fast zwangsläufig gerät dabei gerade die Frage der Versorgungssicherheit immer in den Fokus. Das ist auch im vorliegenden Antrag der CDU-Faktion der Fall.

Es drängt sich sicher nicht nur bei mir der Verdacht auf, dass die Frage der Versorgungssicherheit lediglich vorgeschoben wird. Hier scheint es an erster Stelle um etwas zu gehen, von dem sich die Antragstellerin ganz offensichtlich Unruhe in der Landesregierung verspricht. Das ist das eigentliche Ziel. Sie wollen einen Keil zwischen die politischen Kräfte treiben, die diese Landesregierung tragen. Ich sage Ihnen: Das wird nicht gelingen.

Ich möchte dennoch nicht unterstellen, dass die formulierte Sorge um die Sicherheit unserer Versorgung bei der CDU-Faktion nicht vorhanden ist. Sicherlich gibt es den einen oder anderen, der sich tatsächlich Sorgen macht. Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, diese Sorge zurückzuweisen und absurdum zu führen.

Meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an betont, dass wir den Wegbereiter und -begleiter hin zu einer zukünftig ausschließlich regenerativ ausgerichteten Energieversorgung in modernen effizienten fossilen Kraftwerken sehen.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Was?)

– Natürlich.

Das ist die eigentliche Brücke, die uns zu einer Energieversorgung führen soll, die ausschließlich auf regenerativen Energien beruht.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das dauert noch 40 Jahre!)

Zurückkommend auf die heraufbeschworene Stromlücke möchte ich Folgendes sagen: Sieben Kernkraftwerke sind wegen des Moratoriums nicht mehr am Netz – eigentlich sogar acht, wenn man den

Pannenreaktor Krümmel mitzählen will. Und was ist passiert? – Bisher nichts: Wie Sie sehen, brennt das Licht noch. Es hat nicht einmal geflackert; die Versorgung ist also sichergestellt.

Das hat auch einen Hintergrund. Wenn Sie mich fragen, warum das so ist und ob das auch so bleibt, kann ich Sie ebenfalls beruhigen: Es ist nichts zu befürchten.

Mit den sieben vom Moratorium betroffenen Kernreaktoren stehen uns deutschlandweit jährlich etwa 40 TWh zur Verfügung. Das Industrieland Deutschland, das beim Strom seit 2003 kontinuierlich Exportüberschüsse bis zu 22 TWh jährlich erwirtschaftet, muss sich deswegen auch keine Sorgen machen, nicht einmal in klimatisch eher schlechten Zeiträumen. Und es muss dies umso weniger tun, als es genügend fossile Kapazitäten gibt, die den Wegfall der Kernenergie auffangen können; denn es kann doch gar nicht anders sein, als dass eine neue konventionelle Anlage eine alte ersetzt und dabei im Verhältnis leistungsfähiger, effizienter und damit auch klimafreundlicher arbeitet – dies ist ja der Sinn und der Zweck unseres Kraftwerkserneuerungsprogramms.

Allerdings darf die zweifellos wichtige kontinuierliche Erneuerung des Kraftwerksparks nun wirklich nicht dafür herhalten, dort eine Versorgungslücke heraufzubeschwören, wo nun keine ist.

Sie kennen zwar unsere Haltung zu Datteln 4, aber ich wiederhole sie gerne noch einmal: Das Vorhaben muss unter den Vorgaben des zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Rechtes beurteilt werden. Die Landesregierung sichert sowohl dem Bauträger als auch den Anwohnern uneingeschränkt Vertrauensschutz zu. Daher hat sie sich entschlossen, die Rechtsänderungen der alten Regierung zurückzunehmen. Wie Sie wissen, hat die Stadt Datteln bereits im März 2010 beschlossen, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Zudem wird der Regionalverband Ruhr eine Regionalplanungsänderung prüfen. Datteln ist also kein politisches, sondern ein rechtliches, ein juristisches Problem.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ein Monstrum!)

Und die Landesregierung hat die feste Absicht, hier weiterhin Recht und Gesetz einzuhalten.

Niemand kann derzeitig sagen, wie das Verfahren letztlich ausgehen wird. Eines kann ich Ihnen jedoch sicher sagen: Eine Versorgungslücke, die heraufbeschworen wird, ist kein Anlass, von dem eingeschlagenen verantwortungsvollen Weg in Sachen Datteln 4 abzurücken.

Im Übrigen ist es eine Unterstellung, wir würden uns wünschen, die juristische Prüfung solle ein Scheitern von Datteln herbeiführen. Ich kenne sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die das Gegenteil wünschen. Es geht aber nicht um Wünsche, sondern

um Recht und Gesetz und deren Einhaltung. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1547 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließenden Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

#### 4 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – Kommunale Selbstverwaltung stärken

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1548

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1650

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Abrusza das Wort, der das Mikrofon schon hochgefahren und jetzt Gelegenheit zum Sprechen hat. Bitte schön, Herr Kollege.

**Kai Abrusza** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dichtheitsprüfung für private Hauseigentümer hat aus unserer Sicht in der derzeitigen Fassung in Nordrhein-Westfalen keine Akzeptanz und deshalb auch keine Zukunft.

(Beifall von der FDP)

Ich glaube, es ist richtig – wir haben heute schon viel darüber gesprochen –, eigene Positionen mal zu hinterfragen und auch zu schauen, wie die Akzeptanz beim Bürger vor Ort ist. Man sollte, wenn man eigene Positionen überdenkt, auch zu einem Ergebnis kommen. Das ist in diesem Fall so gelagert, dass die Kosten von Dichtheitsprüfungen einerseits nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen andererseits stehen. Ich weiß, dass viele Abgeordnete auch der anderen Fraktionen ähnlich denken, wie wir es formuliert haben.

Deswegen freue ich mich, dass wir heute hier nicht direkt abstimmen, sondern das in den Fachaus-

schuss verweisen werden, um dort eine intensive Debatte zu führen.

Es geht auch darum, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dimensionen der Dichtheitsprüfung zur Kenntnis zu nehmen, wie sie sich für jeden einzelnen privaten Haushalt darstellen. Man könnte sich ja auf den Standpunkt begeben, Eigenheimbesitzer seien tendenziell reiche Mitbürger in unserem Land. Aber das ist natürlich nicht richtig, vor allem dann nicht, wenn man die enormen Belastungen aufsummiert, denen sich Eigenheimbesitzer gegenübersehen: Ich nenne die Grundsteuererhöhung, ich nenne die Notwendigkeit, sein eigenes Haus energetisch zu sanieren, ich nenne insgesamt steigende Energiekosten. – Da muss man die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite finden es viele Bürger zur Recht absurd, wenn sie teuer und aufwendig einen Kanal sanieren sollen und nebenan der Landwirt die Gülle auf das Feld fährt. Das ist nicht zu vermitteln, denn das kann man niemandem erklären. Im Übrigen kann man auch niemandem erklären, dass die meisten anderen Bundesländer eine solche starre Regelung, wie wir sie haben, nicht haben.

Auch die Frage, ob in den anderen Bundesländern das Wasser deshalb weniger sauber ist als bei uns, sollte man an dieser Stelle einmal thematisieren.

Wir jedenfalls möchten dringend dazu aufrufen, das Thema „Dichtheitsprüfung“ genau unter die Lupe zu nehmen, auch im Hinblick auf Akzeptanz für die Menschen. Ich glaube, das niedersächsische Modell könnte auch ein Modell für Nordrhein-Westfalen sein. In Niedersachsen sind die Kommunen für die Abwasserbeseitigung zuständig. Sie können das nach ihren örtlichen Gegebenheiten regeln. Dafür braucht man keine landesweite Regelung. Was für Niedersachsen gut ist, kann auch für uns gut sein.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Schutz des Wassers ist richtig und notwendig. Ein wirksamer Gewässerschutz ist wichtig, aber nicht mit dieser Regelung. Die Dichtheitsprüfung reiht sich nämlich ein in eine Reihe von Umweltmaßnahmen, die vom Bürger zunehmend als belastend und verfehlt angesehen werden. Das Thema „E 10 Biosprit“, das Glühbirnenverbot, vieles andere mehr wird von den Menschen nicht angenommen.

Daneben haben wir doch inzwischen die skurrile Situation, dass wir einen so niedrigen Wasserverbrauch haben, dass die Stadtwerke vor Ort, die Abwasserwerke vor Ort sauberes Trinkwasser nutzen müssen, um die Kanäle zu spülen.

Meine Damen und Herren, wir müssen also insgesamt an dieser Stelle neue Wege gehen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Ortgies das Wort.

**Friedhelm Ortgies** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen haben wir schon über viele Katastrophen und Krisen gesprochen. Jetzt sprechen wir über das Thema „Dichtheitsprüfung“. So mancher hat mich gefragt: Seid Ihr noch ganz dicht, heute über so ein Thema zu diskutieren? Ich sage – klare Antwort –: Ja. Bei uns in Ostwestfalen-Lippe, in Teilen des Münsterlandes gibt es zurzeit eine regelrechte Bürgerbewegung gegen die Pläne zur Dichtheitsprüfung von privaten und kommunalen Kanälen.

Wenn bei uns Bürgermeister zu Informationsversammlungen einladen, müssen sie von Rathaussälen in Stadthallen umziehen, weil meist 300 bis 500 Leute erscheinen. Die Stadträte beschließen zurzeit reihenweise die Verweigerung einer entsprechenden Satzung, welche ja nach dem Erlass der Landesregierung bis zum Frühjahr 2011 verabschiedet werden soll. Mich persönlich erreichen fast täglich neue Resolutionen von Stadträten, die sich zurzeit überfordert fühlen.

Dieser Bürgerprotest ist parteiübergreifend. Sogar die Grünen beteiligen sich in meinem Wahlkreis – ich sage das in Anführungsstrichen – an diesem „zivilen Ungehorsam“. Eine der Vorreiterinnen war übrigens die Stadt Löhne mit einem SPD-Bürgermeister, wo sich auch unsere Kollegin Frau Lück an die Spitze der Bewegung gesetzt hat. Sie wurde dann leider vor 14 Tagen von ihrer Fraktion zurückgepfiffen. Ich wundere mich, dass sie heute nicht spricht, weil sie sich gerade in den letzten Tagen und Wochen sehr dezidiert und öffentlich gegen diese Dichtheitsprüfung ausgesprochen hat. Wer den Mund spitzt, muss dann auch mal pfeifen. Sonst nützt es nichts.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können uns heute darüber streiten, wer wann wo diesen Prozess in Gang gesetzt hat. Dazu möchte ich einige Sätze sagen: Tatsache ist, Ende der 60er-Jahre wurde von der SPD die Pflicht zur Prüfung ins Gesetz geschrieben; dies wurde später von der rot-grünen Regierung mit der Ministerin Höhn mehr oder weniger bekräftigt. Unter unserer CDU/FDP-Regierung wurde 2007 das Landeswassergesetz komplett überarbeitet. Im Zuge dieser Novellierung wurde ein Teil dieses Gesetzes, § 61a f., aus prak-

tikablen Gründen vom Baurecht ins Umweltrecht übertragen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Howe?

**Friedhelm Orthies** (CDU): Bitte schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Das ist nett. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Inge Howe** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Orthies, ich habe eine Frage. Sie sind doch Vorsitzender des Umweltausschusses. Wenn Sie eine Anfrage erreicht, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen, dann dürfen Sie es doch selber entscheiden, ob Sie es tun, wenn ich mich recht erinnere. Warum haben Sie dieses Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Gute Frage!)

**Friedhelm Orthies** (CDU): Darauf habe ich auch eine gute Antwort. Ich habe diesen Antrag von Frau Lück am Freitagnachmittag per E-Mail bekommen. Diesen habe ich an meinen Ausschussassistenten weitergeschickt. Von ihm bekam ich dann am Montag die Nachricht, die SPD-Fraktion habe den Antrag zurückgezogen.

(Lachen und Beifall von der CDU und von der FDP)

Und wenn die Fraktion den Antrag zurückzieht, dann kann ich nicht selbsttätig dieses Thema auf die Tagesordnung setzen.

Meine Damen und Herren, unter der CDU/FDP-Regierung wurde also im Jahre 2007 das Gesetz komplett überarbeitet. Dabei haben wir auch die Fristen verlängert. Ich sage das nur, weil uns hier Vorwürfe gemacht werden.

Tatsache ist – das sage ich ausdrücklich –: Die CDU/FDP-Landesregierung hat das Gesetz weiterhin umgesetzt, weil wir es im Grundsatz für richtig halten. Deswegen betone ich ausdrücklich: Wir waren und sind einig und der Meinung, Abwasserkanäle müssen dicht sein und dürfen das Grundwasser und das Oberflächengewässer nicht verschmutzen.

Nun stellen wir allerdings fest, dass viele Bürger und Kommunen finanziell und kapazitätsmäßig überfordert sind, diese Aufgabe in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen. Dazu kommt, dass in Deutschland ganze zwei bis vier Bundesländer dieses Vorhaben so dezidiert und teilweise auch rigoros abwickeln. Gerade in meiner ostwestfälischen Heimat, im Grenzbereich zu Niedersachsen, verstehen die Bürger nicht, warum in Nordrhein-

Westfalen so vorgegangen wird, wo dies doch auf der anderen Seite, teilweise wenige hundert Meter entfernt, kein Thema ist. Die vielzitierte Begründung, dass man sich auf EU-Recht beziehe, heißt auch nichts. Die EU hat lediglich in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie festgestellt, dass die Gewässer in Europa sich bis 2027 „in einem guten Zustand befinden“ müssen.

Die Wasserrahmenrichtlinie orientiert sich in ihren Zielen an Flusseinzugsgebieten und nicht an Landesgrenzen und schon gar nicht an Regierungsbezirksgrenzen. Unsere geklärten Abwässer aus Ostwestfalen-Lippe fließen über Nebenflüsse in die Weser. Diese kommt aus Hessen und Niedersachsen, streift uns in Ostwestfalen-Lippe, geht wieder nach Niedersachsen, durchquert Bremen und verlässt uns dann im Jadebusen in die Nordsee.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Das war jetzt der Erdkundekurs. – Daher wäre es schon wichtig, dass wir uns einmal an einheitlichen gesetzlichen Vorgaben orientieren. Diese sollten selbstverständlich sein.

Meine Damen und Herren, auch wir haben erkannt, dass die notwendige Sanierung der Kanäle flexibler und bürgernäher gehandhabt werden muss. Deswegen führen wir in unserem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, einige Punkte auf, die uns wichtig sind.

Erstens. Die Art und Form der Kanaluntersuchungen ist von den Grundstückseigentümern aus den zugelassenen Verfahren selbst auszuwählen. Eine Kamerabefahrung sollte unserer Meinung nach ausreichend sein.

Zweitens. Die zeitlichen Sanierungsabläufe sind anzupassen. Es kann nicht sein – das versteht kein Bürger –, dass man den Kommunen zehn Jahre Zeit gibt, während Private maximal zwei Jahre Zeit haben.

Drittens. Bei sogenannten Fremdwassereinträgen sollten die Kommunen entscheiden, wie sie damit umgehen. Für uns als Gesetzgeber ist es wichtig, dass die Ablaufwerte der Kläranlagen in Ordnung sind. Nicht der Weg, sondern das Ziel ist entscheidend.

Viertens. Eine Förderung aus Mitteln der Abwasserabgabe sollte den Grundstückseigentümern im Zuge eines gemeinsamen Sanierungsplans unabhängig von Wasserschutzgebieten oder Fremdwassergebieten gewährt werden.

Fünftens. In Härtefällen sollte eine günstige Kreditfinanzierung, zum Beispiel durch die NRW.BANK, ermöglicht werden.

Sechstens. Wir fordern den Umweltminister auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass wir ein einheitliches Bundesrecht bekommen und keine großen Unterschiede bestehen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Anträge zur Mitberatung und abschließenden Abstimmung an den zuständigen Ausschuss verweisen.

Angesichts der parteiübergreifenden Meinung, hier Verbesserungen für unsere Bürger zu erreichen, ohne unsere Umwelt zu belasten, bin ich zuversichtlich, dass Minister Remmel uns einen geänderten Entwurf – oder auch einen Erlass oder eine Verordnung – zukommen lässt, mit dem wir alle leben können.

Wir sind auch ziemlich nah am FDP-Antrag. Ich kann mir vorstellen, dass wir dort im Zuge der Ausschusseratungen auf eine gemeinsame Linie kommen.

Außerdem schaue ich ganz gespannt auf meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die sich in den letzten Wochen und Monaten so kritisch geäußert haben.

Deswegen freue ich mich auf die weiteren Beratungen und auf ein erfreuliches Ende im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gottschlich.

**Margret Gottschlich (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Der Schutz des Grundwassers hat bei uns höchste Priorität. Schließlich gibt es – das vergisst man heute schnell – gute Gründe, die Abwasserkanäle im guten Zustand zu halten; denn Abwasserableitungen sind aus der Notwendigkeit entstanden, die Bevölkerung vor Krankheiten und Seuchen zu schützen, und dies mit großem Erfolg.

Defekte Kanäle sind nun einmal ein Risiko fürs Grundwasser. Dabei macht es auch keinen Unterschied, ob es sich um kommunale oder um private Anlagen handelt. Insofern war es konsequent, 1995 die Pflicht zur Überprüfung auf private Haushalte auszudehnen.

Das Chaos begann allerdings, als die schwarz-gelbe Landesregierung die an sich richtige Maßnahme, nämlich den entsprechenden Paragrafen dem Landeswassergesetz zuzuordnen, derart dilettantisch durchgeführt hat, dass wir jetzt landauf, landab völlig verunsicherte Bürger und Kommunen haben. Die Folge war, dass die Gemeinden zunächst einmal abgewartet haben, wie denn das Gesetz wohl anzuwenden sei.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, wo Knackpunkte sind, die per Erlass geregelt werden müssen. Ich will nur einige exemplarisch nennen. Wann können Gemeinden die Frist verlängern? Was muss in der Bescheinigung

stehen? Welche Qualifikation müssen die Firmen nachweisen? Welches Recht gilt bei Handwerker aus dem EU-Ausland? Welche Verfahren sind anzuwenden? Wie finden Bürger eine seriöse Firma? Die Listen bei den Kommunen wurden abgeschafft.

Die rot-grüne Landesregierung hat in den letzten Monaten hierzu schon einige Ergänzungen und Klarstellungen auf den Weg gebracht, zu denen die schwarz-gelbe Landesregierung in den letzten Jahren offensichtlich nicht fähig war.

In dieser Situation bringt die FDP einen Antrag ein, bei dem ich wirklich nicht weiß, ob das jetzt kollektive Vergesslichkeit in der FDP-Fraktion ist oder unter dem Motto „Was stört mich mein Geschwätz von gestern?“ eingeordnet werden muss.

(Dietmar Brockes [FDP]: Herr Abruszat hat doch etwas dazu gesagt! Hätten Sie einmal zugehört!)

In einem muss ich Ihnen recht geben, meine Damen und Herren von der FDP: Sie haben die Situation stellenweise richtig beschrieben. Sie haben nur völlig verdrängt, dass es Ihr Schlamassel ist, den Sie uns hinterlassen haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das stimmt nicht! Hätten Sie Herrn Abruszat einmal zugehört!)

Es ist schon unverschämt, dass Sie den Kommunen das Ganze jetzt vor die Füße kippen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich nenne das „sich aus der Verantwortung stehlen“. Ich kann es auch noch drastischer ausdrücken. Im Ruhrgebiet sagen wir: Sie machen sich vom Acker.

Mein Fazit ist also: Sie hatten in den vergangenen fünf Jahren die Möglichkeit, ein Gesetz zu beschließen, das den Interessen der Bürger, der Umwelt und den Kommunen gerecht wird. Diese Chance haben Sie nicht genutzt. Dies gilt auch für die CDU. Deshalb ist es scheinheilig, wenn Sie jetzt übers Land fahren und die Landesregierung auffordern, die Bundesländer sollten sich auf ein einheitliches Vorgehen einigen.

Ich darf einmal darauf hinweisen, dass es in der Hand des Bundesumweltministers Norbert Röttgen liegt, eine entsprechende Initiative zu starten. Aus dessen Haus hört man allerdings, dass in dieser Wahlperiode nichts geplant sei. Wenn Ihnen also so viel daran gelegen ist, dann reden Sie doch einfach einmal mit Ihrem Landesvorsitzenden.

Mit diesem Antrag wollen Sie lediglich von Versäumnissen ablenken. Der Überweisung stimmen wir zu. Wir freuen uns auch auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von Matthi Bolte [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Markert.

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der antragstellenden Fraktion, es ist durchaus nachzuvollziehen, dass Sie auch einmal eine Kampagne durchführen wollen. Aber, lieber Kai Abruszat, lass es dir von einem erfahrenen Grünen gesagt sein: Dieses Thema eignet sich nun wirklich nicht dafür, es sei denn, man wollte Fakten und Verantwortlichkeiten ausblenden. Ansonsten wird die ganze Nummer ein Rohrkrepierer.

Aber in Bezug auf Eigentore haben Sie von der FDP in den letzten Tagen einige Erfahrungen gesammelt, sodass wir auch hier gespannt sein dürfen, ob Ihr Ansatz einer sachlichen politischen Dichtheitsprüfung standhält.

Um was geht es eigentlich? Die Dichtheitsprüfung soll sicherstellen, dass undichte Stellen in privaten Abwasseranlagen frühzeitig erkannt werden. Durch das Austreten von Abwasser in die Umwelt wird nicht nur diese verschmutzt, ebenso entsteht eine Gefahr für das Fundament des Hauses. Insofern muss auch hier gelten: Eigentum verpflichtet.

Die Hauseigentümerinnen können durch ein frühes Erkennen undichter Stellen somit hohe Kosten für eine Sanierung des Fundaments abwenden. Auch das Eintreten von Fremdwasser durch beschädigte Abwasseranlagen schafft hohe Kosten bei der Reinigung des Abwassers in den Kläranlagen, die zunächst bei den Gemeinden liegen, die jedoch letztendlich auf alle Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden.

Die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen geht auf zwei EU-Richtlinien zurück. Hiernach steht es dem Bund – meine Vorrednerin hat auf diese Verantwortlichkeit schon hingewiesen – zu, das Maßnahmenprogramm unter Berücksichtigung dieser Richtlinien frei zu wählen. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibt in § 58 vor, dass die Bundesregierung in Rechtsverordnungen Anforderungen an das Einleiten von Abwasser stellen kann. Die Länder haben dabei sicherzustellen, dass diese Anforderungen eingehalten werden. Und das Land Nordrhein-Westfalen ist dieser Verpflichtung im Rahmen des Landeswassergesetzes, und zwar in § 61a Landeswassergesetz, nachgekommen.

Übrigens sollten Sie gelegentlich auch einmal erklären, warum Ihnen dieses Thema in den Jahren Ihrer politischen Verantwortung für dieses Land offensichtlich nicht so wichtig war. Jetzt muss die neue Landesregierung den rechtlichen und den Verwaltungsmurks und die Bürokratie, die Sie da angerichtet haben – ich will nicht sagen: ausbaden; wir können es in der Tat den Bürgerinnen und Bürgern erklären, aber wir müssen uns jetzt auf die Reise ma-

chen –, das, was Sie angerichtet haben, reparieren und mit den Menschen ins Gespräch kommen. Auch insofern, Herr Abruszat, ist diese Kampagne nicht berechtigt.

Sie verweisen auf das Land Niedersachsen, eines der letzten Länder, in denen die FDP noch mit regiert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Oho!)

Da gibt es einen Umweltminister Sander, der nun wirklich als ein ganz großer Kämpfer für Umweltinteressen bekannt ist. Insofern verwundert es mich auch nicht, dass Sie dieses Land ausgerechnet hier als Beispiel präsentiert haben. Nein, auch beim Thema „Dichtheitsprüfung“ zeigt sich: Vorsorge ist besser und vor allem preiswerter als Nachsorge.

Eine Dichtheitsprüfung muss alle 20 Jahre durchgeführt werden – eine unserer Meinung nach angemessene Frist, die alle Interessen berücksichtigt. Hierbei kommen auf die Hausbesitzerin und den Hausbesitzer Kosten von ungefähr 300 bis 500 € zu. Die Kosten können variieren, weil es unterschiedliche Techniken gibt und weil der Einsatz einer Schiebekamera eben nicht überall möglich ist.

Die Kosten bei einer nötigen Sanierung hingegen können schllimmstenfalls bei einigen tausend Euro liegen. Ein frühzeitiges Erkennen von Schäden trägt jedoch dazu bei, diese Kosten gering zu halten. Auch aus diesem Grund halten wir als Grüne regelmäßige Prüfungen dieser Rohranlagen für sinnvoll.

Meine Damen und Herren von der FDP – Herr Ortiges, Sie haben heute auch gesprochen und sind in Ostwestfalen unterwegs –, was ist das Ziel Ihrer Kampagne? Wollen Sie die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu einem „Augen zu und durch!“-Kurs ermuntern? Ein Loch im Zahn behandelt man doch auch nicht dadurch, dass man nicht zum Zahnarzt geht.

Oder soll die Allgemeinheit, also auch die Mieterinnen und Mieter kleiner Wohnungen, die Zeche verantwortungsloser Eigentümer bezahlen so wie diejenigen, die nicht so viel auf der Tasche haben, auch die Steuergeschenke der Bundesregierung für Dienstwagenfahrer und Hoteliers finanzieren dürfen?

Da zeigt sich einmal mehr der Unterschied zwischen Wirtschaftsliberalismus und Rechtsstaatsliberalismus. Nebenbei gesagt, reden Sie mit Ihrer derzeitigen Kampagne, Herr Abruszat, einem Laissez-faire-Liberalismus das Wort nach dem Motto: Jeder hat das Recht, seine Fäkalien in Grundwasser oder Boden zu verklappen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, die Realität indes sieht anders aus. Trotz der Eigentumsverpflichtung aus Artikel 14 Grundgesetz sieht sie anders aus, und

zwar insbesondere für Hauseigentümer, die über keine so hohen Einkünfte verfügen. Durch eine gemeinsame Sanierung öffentlicher und privater Kanäle beispielsweise können die Kosten um 30 % gesenkt werden.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Wer zahlt die 30 %?)

Eine Antragstellung hierfür erfolgt über die Gemeinden. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob eine bestehende Versicherung vorliegt, die diese Kosten gegebenenfalls abdeckt. Für eine nötige Kreditaufnahme im Zuge der Sanierung bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau außerdem ein zinsgünstiges Darlehen im Rahmen des Programms 141 – Wohnraumsanierung – an. Schließlich kann ein Teil der Sanierungskosten auch als Handwerksleistung steuerlich abgesetzt werden.

Sollten Schwierigkeiten bei der Finanzierung entstehen, kann eine Sanierung, die normalerweise innerhalb von ein bis zwei Jahren nach Prüfung durchgeführt werden sollte, nach individueller Prüfung sogar noch zeitlich verschoben werden. Hierfür sind zwei Kriterien zu erfüllen, die ich Ihnen nicht verschweigen will.

Erstens darf der Schaden nicht durch eine Gebäudeversicherung – ich habe es eben angesprochen – abgedeckt sein. Zweitens darf der Schaden keine sofortige Sanierung aufgrund der Standsicherheit oder Gefährdung des Grundwassers erforderlich machen. Und das dürfte bei Fällen, bei denen es sich lediglich um kleine Risse handelt, wohl kaum der Fall sein. Insofern gibt es sehr faire Lösungen in diesem Bereich.

Unser Appell, auch mit Blick auf die Ausschussberatungen, die noch vor uns liegen: Jagen Sie nicht die Leute auf die Bäume! Im Zuge der Neuregelung hat die Landesregierung den Gemeinden eine Fristverlängerung bei den jeweiligen Satzungen eingeräumt. In Wasserschutzgebieten kann die Frist für eine Dichtheitsprüfung dabei bis 2015 und in allen anderen Gebieten bis 2023 ausgeschöpft werden. Ich nehme an, unser Minister Remmel wird dazu gleich noch etwas sagen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszt?

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Immer gerne. Von Kai Abruszt immer gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Kai Abruszt (FDP):** Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Markert, dass ich eine Zwischenfrage

stellen kann. – Warum ist es denn dann so, dass die Landesregierung betroffene Hauseigentümer im Hinblick auf Sanierungspflichten und entsprechende Fristen beispielsweise anders stellt als öffentliche Eigentümer?

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau! Eigentum verpflichtet!)

**Hans Christian Markert (GRÜNE):** Lieber Herr Abruszt, nun dürfen Sie die Abgeordneten eigentlich nicht dazu befragen, was die Landesregierung tut. Sie können gleich noch Herrn Remmel ansprechen, der dazu, wie von mir bereits angedeutet, etwas sagen wird. Die rechtlichen Voraussetzungen sind im gemeindlichen Satzungsrecht geschaffen worden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Eigentum verpflichtet!)

Hier wird durchaus der Weg beschritten, die Fristen nicht nur für die kommunalen, sondern auch für die privaten Sanierungen festzulegen. Das können wir uns im Detail gerne noch einmal in den Ausschusseratungen ansehen, aber ich glaube, die Landesregierung hat einen konsequenten Weg eingeschlagen, der übrigens weit über das hinausgeht, was Sie in Ihrer Verantwortung als Abgeordnete für die abgewählte Landesregierung durch § 61a ausgelöst haben und weswegen jetzt die Unruhe im Volk herrscht.

Insofern abschließend noch einmal der Hinweis: Die Kampagne ist ungeeignet. Vor dem Hintergrund der schlimmen Ereignisse in Fukushima, die heute Morgen schon zum Teil Thema im Landtag gewesen sind, würde ich Ihnen eher eine Kampagne zum Thema „Dichtheitsprüfung von Atomkraftwerken“ ans Herz legen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist doch billig!)

Das ist vielleicht ein Thema, das durchaus kampagnenfähig ist.

Ansonsten: Wir werden uns in den Ausschusseratungen in der gebotenen Sachlichkeit mit den Einzelfragen, den Sachfragen, auch mit den regionalen Unterschiedlichkeiten auseinandersetzen und zu guten Lösungen kommen. Gegebenenfalls könnten wir dann auch noch Expertinnen und Experten hinzuziehen, die uns sowohl aus wasserrechtlicher als auch aus sozialpolitischer Sicht einige Hinweise geben können. Insofern wünsche ich mir gute, sachliche Beratungen. Ich hoffe, dass wir diese Kampagne dann auch ganz schnell wieder beenden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Akbayir.

**Hamide Akbayir (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein sehr komplexes Thema, nämlich „Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren“. Ich hoffe, dass wir darüber auch in den Ausschüssen ausführlich debattieren und zu einem gemeinsamen Antrag kommen.

Meine Damen und Herren, in Nordrhein-Westfalen haben wir rund 200.000 km private Abwasserleitungen, die mit der öffentlichen Kanalisation verbunden sind. Nach dem Landeswassergesetz müssen die Grundstückseigentümer Sorge dafür tragen, dass die Abwasserrohre dicht sind, sodass aus ihnen kein verschmutztes Wasser austritt. Dadurch soll verhindert werden, dass Schmutzwasser aus undichten Leitungen ins Erdreich oder ins Grundwasser gelangt. Das ist sehr wichtig für den Schutz der Umwelt und auch für den Schutz der Ressourcen. Auch der Eintritt von Grundwasser in die Abwasserrohre muss verhindert werden; denn dadurch könnten die öffentlichen Kläranlagen überlastet werden.

Meine Damen und Herren, Dichtheitsprüfungen der Rohre sind in festgelegten Abständen vorgeschrieben. Offenbar haben sich die Kommunen aber in aller Regel nicht an diese Vorschriften gehalten, die privaten Hauseigentümer erst recht nicht. Die jetzt von der Landesregierung gewünschte Fristverlängerung stößt ganz augenscheinlich weder bei den Kommunen noch bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auf große Gegenliebe, um es zurückhaltend auszudrücken.

Daran knüpft die FDP mit ihrem Antrag an. Sie fordert nämlich, nach niedersächsischem Vorbild zu handeln. Dort regeln die Kommunen die Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserrohre selbst. Das wird von der FDP als nachahmenswertes Beispiel für eine gestärkte kommunale Selbstverwaltung gepriesen. Doch hat sie diese Prüfung mit einem Gesetz selber vorschreiben lassen. In ihrem Antrag gibt die FDP zu, dass das Gesetz in vielen Teilen des Landes jetzt erst ankommt. Da sollte man doch einmal anfangen, über das eigene politische Handeln nachzudenken. Der Versuch der FDP, sich hier populistisch als kommunalnah und volksnah zu geben, wird kaum verfangen.

(Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Ich bin durchaus dafür, das von der FDP ins Spiel gebrachte Vorbild Niedersachsen eingehend zu prüfen. Denn die hier geplante Gesetzesänderung lässt für uns noch einige Fragen offen, sie müsste auch in den Einzelheiten noch besser kommuniziert werden. Wir Linken sehen bei der hier verhandelten Frage also noch erheblichen Beratungsbedarf. Deshalb freuen wir uns auf die Informationen und Diskussionen in den Ausschüssen.

Dass es für die Umwelt bzw. das Grundwasser und die Böden wichtig ist, nicht mit Schmutzwasser kontaminiert zu werden, ist auch für uns selbstverständlich. Die Notwendigkeit von Dichtheitsprüfungen von Abwasserrohren wird von uns daher nicht infrage gestellt. Aber es bleibt die Frage, ob wirklich so viel Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation fließt und ob dies dann immer oder vorwiegend aus den privaten Abwasserrohren kommt und nicht aus den öffentlichen. Dazu haben wir zum Beispiel noch Klärungsbedarf: Wie genau ist das geprüft worden? Es gibt also Fragen, die erst noch geklärt werden müssen, um entsprechende Vorschriften bzw. Gesetze zu erlassen, die die Schäden dann auch sicher beheben.

Es kann natürlich auch nicht sein, dass Schäden der öffentlichen Abwasserkanalisation auf private Haus- und Wohnungsbesitzer abgewälzt werden. Wer ein Häuschen hat, ist ja nicht unbedingt reich. Ein Häuschen ist keine Villa und kein Schloss. „Oma ihr klein Häuschen“, für das sie lange stricken musste, ist gerade für uns Linke ein schützenswertes Gut. Viele Menschen haben schwer dafür gearbeitet, um sich ein kleines Haus oder eine Eigentumswohnung zu kaufen.

Auch die Frage, wie Schäden am besten beseitigt werden können, ist noch nicht ausreichend geklärt. Wenn die Kanalisation der Gemeinden und Städte überprüft und gegebenenfalls repariert wird, sollte das mit den privaten Eigentümern von Häusern und Wohnungen koordiniert werden. Ein solches Vorgehen führt wahrscheinlich zu Lösungen, die für alle Betroffenen tragbar sind.

Ich wiederhole: Manche Fragen sind noch offen. Die Materie ist komplex. Der Gesetzentwurf ist so kompliziert, dass selbst einige Fachleute noch Nachfragen haben. Vor allem wollen wir, Die Linke, sicherstellen, dass die kleinen Leute nicht wieder zur Kasse gebeten werden. Kommunen, die in Finanznoten sind – dank verfehlter Bundes- und Landespolitik über Jahre hinweg sind das die allermeisten –, sollen nicht alles auf die kleinen Steuerzahler abwälzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Städte und Gemeinden in unserem Land unternehmen große Anstrengungen, um schadhafte kommunale Abwasserkanäle zu sanieren. Oft ist den Menschen, der Bevölkerung nicht

klar: Ungefähr ein Viertel – teilweise sogar mehr – der kommunalen Investitionen finden unter der Erde statt, sind also nicht sichtbar, aber trotzdem eine sehr große auch finanzielle Anstrengung. Neben den rund 70.000 km öffentlicher Kanäle gibt es weitere 200.000 km privater Abwasserkanäle.

Ich hoffe, wir sind uns einig: Wenn Anforderungen an öffentliche Kanäle gestellt werden, muss das auch für die privaten Kanäle gelten. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand mit den Gebühren aller immense Anstrengungen unternimmt, die Kanäle zu sanieren, diese Sanierungsanstrengungen aber durch eine Vielzahl schwieriger und defekter Kanäle in privater Hand konterkariert werden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Allerdings ist es wahr: Die Betroffenheit ist sehr groß. Insgesamt 3,7 Millionen Wohngebäude gibt es in Nordrhein-Westfalen. Ein Großteil dieser Wohngebäude sind Einfamilienhäuser. Eine Dichtigkeitsprüfung kostet in der Tat auch Geld. Die Größenordnung liegt zwischen 300 und 500 €. Innerhalb von 20 Jahren muss eine solche Prüfung einmal durchgeführt werden.

Wir haben die Notwendigkeit von Prüfungen auch an anderer Stelle – und in einem viel intensiveren Rhythmus, wenn es beispielsweise um Schornsteine geht. Dort wird das nicht in Frage gestellt. Dort ist es selbstverständlich, weil es sichtbar ist. Bei einem Kanal handelt es sich um einen „Schornstein in die Erde“. Ein solcher muss eben auch entsprechend überprüft werden. Ich halte die Frist von 20 Jahren und die entsprechenden Aufwendungen für verhältnismäßig. Das entspricht im Übrigen den Regeln der Technik, die für alle gelten, insbesondere für private Abwasseranlagen. Das ist in DIN 1986-30 geregelt. Dabei geht es um die Verankerung der Pflicht zur Dichtigkeitsprüfung bis zum Jahr 2015. Das gilt im Übrigen bundesweit.

Nordrhein-Westfalen hat das aufgegriffen und im § 61a des Landeswassergesetzes diesen Grundsatz aufgenommen, ihn allerdings mit abweichen den Fristen versehen und eine Soll-Regelung niedergeschrieben.

Diese Veränderung – das ist in der Debatte schon klar geworden –, nämlich die Verschiebung aus dem Baurecht in das Wasserrecht, ist auf Grundlage der Initiative der letzten Landesregierung und unter Zustimmung der damaligen Koalitionsfraktionen und jetzigen Oppositionsfaktionen verankert worden. Man hat gleichzeitig Anforderungen und gewisse Verbesserungen zur Durchsetzung und Umsetzung formuliert. Allerdings haben viele Kommunen diese Regelung nicht rechtzeitig aufgegriffen, sodass wir jetzt in einer Situation sind, dass einerseits die Frist 2015 naht und andererseits ein gewisser Druck entsteht, diese Dichtigkeitsprüfung durchzuführen.

Deshalb verwundert es schon – es muss gestattet sein, das zu sagen –, dass sich FDP und teilweise auch CDU hier ein wenig aus der Verantwortung stehlen und für das Gesetz als solches und auch für die Aktivitäten der letzten Landesregierung zur Umsetzung dieses Gesetzes nicht die Verantwortung übernehmen wollen. Das gehört zur Wahrheit und Klarheit auch dazu.

Im Übrigen – das schließt auch die Position Fraktion Die Linke ein – finde ich schon Debatten verwunderlich, in denen wir uns zu Recht sehr intensiv Gedanken über Fracking-Methoden und chemische Einträge in das Grundwasser Gedanken machen. Herr Romberg ist, glaube ich, der Robin Hood des Münsterlandes, was die Fracking-Methoden und Einträge ins Grundwasser angeht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Romberg, dann dürfen wir nicht mit zweierlei Maß messen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister!

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Grundwasser ist Grundwasser, im Münsterland und überall im Land. Wenn es dieses Schutzes bedarf – wir sind davon überzeugt, dass wir Wasser als unser Lebensmittel Nummer eins schützen müssen –, dann gilt das überall.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Ortgies würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Ortgies.

**Friedhelm Ortgies** (CDU): Danke schön, Herr Minister Remmel. Herr Minister, würden Sie zur Kenntnis nehmen – und haben es vielleicht auch aus meinen Äußerungen wahrgenommen –, dass wir im Grundsatz nicht gegen diese Prüfung sind, sondern es dem Bürger schlachtweg einfacher und verträglicher machen wollen?

Wie schätzen Sie es zweitens ein, dass es gerade in den Bereichen, von denen ich gesprochen habe, in Ostwestfalen-Lippe eben einen parteiübergrei-

fenden Widerstand gegen diese Art der Prüfungen gibt, nicht nur bei CDU und FDP ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Ortgies.

**Friedhelm Ortgies** (CDU): ..., sondern auch bei der SPD, bei vielen unserer Kollegen. Wie schätzen Sie diese Situation ein?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass das Instrument der Zwischenfrage normalerweise für eine Frage genutzt werden sollte. – Bitte schön, Herr Minister.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich schaffe auch zwei. Das ist in Ordnung.

Ich finde es sehr begrüßenswert und würde mich freuen, wenn sich die FDP diesem Grundsatz anschließen könnte, dass Grundwasserschutz nicht teilbar ist, sondern dass wir unser Grundwasser schützen müssen. Insofern ist es notwendig, Dichtheitsprüfungen, wie sie in der DIN festgeschrieben sind, alle 20 Jahre durchzuführen. Das ist der Grundsatz.

Nun müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass das zurzeit sehr viele Menschen bewegt. Wir bekommen sehr viele Zuschriften. Es gibt ein gewisses Unverständnis, und es gibt an der einen oder anderen Stelle noch Informationsbedarf und vielleicht auch den Bedarf, das eine oder andere noch mehr klarzustellen und zu regeln.

Wir haben im ersten Dreivierteljahr versucht, das mit einem Erlass zu regeln: Zum Ersten haben wir die Fristen bis zum Jahr 2023 verschoben, wenn die Kommune gleichzeitig selbst eine Sanierung betreibt. Zum Zweiten haben wir die Möglichkeit geschaffen, über die NRW.BANK bzw. über die KfW Kredite zu bekommen. Zum Dritten haben wir eine auch im Internet zugängliche Liste der kompetenten Sachverständigen veröffentlicht. Darüber hinaus haben wir Absprachen mit der Wohnungswirtschaft getroffen, um gemeinsam darüber zu informieren.

Das ist möglicherweise zu wenig. Wir müssen darüber reden, ob wir mehr Informationsveranstaltungen machen und ob wir die Sollvorschrift des Gesetzes an der einen oder anderen Stelle zusätzlich interpretieren.

Aber ich möchte gerne die Behauptung zurückweisen, dass sich die Kommunen nicht ausreichend engagieren. Auch die Kommunen sind über die Selbstüberwachungsverordnung Kanal verpflichtet, alle 15 Jahre eine Überprüfung zu machen. Der derzeitige Überprüfungszeitraum reicht bis zum Jahr

2023. Deshalb ist die Frist für die private Dichtheitsprüfung entsprechend verlängert worden.

Ich hoffe, dass wir bei der Diskussion im Ausschuss den Ergänzungsbedarf, gegebenenfalls auch bei zusätzlichen Verordnungen, gemeinsam identifizieren. Die Landesregierung ist jedenfalls bereit, alles zu tun, um das Verständnis für diese notwendige Maßnahme zu vergrößern und auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Aber wenn ein Kanal kaputt ist, muss er saniert werden, zum einen, weil es dem Grundwasser schadet, und zum anderen kann es auch zu einem Schaden an den Gebäuden führen. Ich finde, diesen Grundsatz sollten wir nicht verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Wimmer das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Wiljo Wimmer** (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige Vorbemerkungen seien gestattet. Frau Kollegin Gottschlich, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Problematik bei der Umsetzung dieses Gesetzes Mitte der 90er-Jahre begonnen hat und dass es die Landesregierung aus Schwarz-Gelb nur in den Jahren 2005 bis 2010 gab, dann müssten Sie die Frage nach der Verantwortung für Durchsetzungs- und Umsetzungsdefizite sicherlich zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt stellen, als Sie sie hier gestellt haben.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Markert, Sie sind bei einem Thema, das an sich ein Sachthema ist, schon fast zu klassenkämpferischen Parolen gekommen: Der Grundstückseigentümer verseuche das Grundwasser des armen Mieters einer kleinen Wohnung. Das ist ein relativ weiter Bogen, den Sie da gespannt haben. Das ist recht spannend.

Man hat bei den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün den Eindruck, alles Übel dieser Welt, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, sei ausschließlich in den letzten fünf Jahren passiert, und davor habe es eitel Sonnenschein gegeben, den wir auch in Zukunft wieder haben würden. Ich glaube, ganz so einfach können Sie es sich an der Stelle nicht machen. Da sollte man schon ein bisschen differenzierter vorgehen und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht für ganz blöd halten.

(Beifall von der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch aus kommunaler Sicht: Obwohl das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 mit seinen zum Teil dramatischen

negativen Folgen für eine Vielzahl von Kommunen eigentlich auf der örtlichen Aufregerliste ganz oben stehen müsste, ist dies, um einen für mich bis dahin neuen Begriff aus der letzten Anhörung des Kommunalausschusses zu verwenden, „gefühlt“ die Problematik der Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen. Künden Sie hierzu vor Ort eine Veranstaltung an, sei es vonseiten einer Verwaltung, einer Fraktion oder einer Partei, können Sie sicher sein: Die Hütte ist voll, und das Medienecho ist groß.

Dabei steht das eigentliche Ziel der gesetzlichen Regelung, Herr Minister, gar nicht infrage. Sauberes Wasser ist ein elementares Grundbedürfnis eines jeden Menschen und entspricht fast selbstverständlich der Erwartungshaltung unserer Bürgerinnen und Bürger. Nicht umsonst war Brunnenvergiftung schon im Mittelalter ein schweres Verbrechen.

Die Problematik der gesetzlichen Regelung resultiert vielmehr, wie leider häufig, aus der Umsetzung des Gesetzes und insbesondere aus dessen Missbrauch. Sogenannte Kanalhaie – um den Begriff an dieser Stelle einmal zu verwenden – nutzen die Un erfahrenheit und auch die Informationsdefizite aus, die es auf der örtlichen Ebene insbesondere bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sehr häufig gibt, und drücken diesen unter Hinweis auf angebliche gesetzliche Regelungen und Fristen sowie Bußgelder zunächst teilweise an der Haustür Dichtheitsprüfungen zu überhöhten Preisen auf, um dann – welcher Zufall! – Undichtigkeiten zu finden und diese gegen teures Geld zu beseitigen. Nicht selten kommen so Kosten in Höhe von mehreren Tausend Euro auf einzelne Grundstückseigentümer zu.

Ein weiterer Aufreger ist die Tatsache, dass auf aktueller Gesetzesgrundlage und auch Erlasslage private Eigentümer einerseits und die öffentliche Hand andererseits bei den Beseitigungsverpflichtungen für festgestellte Schäden unterschiedlich behandelt werden. Nach unserer Lesart – ich habe bisher nichts anderes gehört: Erlasslage 5. Oktober 2010 – sind Schäden an privaten Kanälen, soweit sie festgestellt werden, „in der Regel“ – so ist es dort formuliert – spätestens in zwei Jahren zu beheben. Die öffentliche Hand hat hingegen hierfür zehn Jahre Zeit. Zu Recht fragt sich mancher Eigentümer nach dem Sinn eines sanierten privaten Kanals, wenn – um es einmal ein bisschen drastischer auszudrücken – die Brühe anschließend aus dem defekten öffentlichen Kanal in das Grundwasser sickert. Dies kann man vor dem Hintergrund des zuvor geschilderten Schutzzweckes dieses Gesetzes wirklich niemandem erklären.

(Beifall von der CDU)

Die Akzeptanz des Gesetzes wird letztlich auch nicht dadurch erhöht, dass man einerseits auf europäische Vorgaben verweist und andererseits feststellen muss, dass trotz gegebener Bundeskompetenz die föderale Struktur in Deutschland dazu führt,

dass zum Beispiel in Schleswig-Holstein oder auch in Niedersachsen entweder überhaupt keine oder aber wesentlich mildere gesetzliche Regelungen, etwa die Zeitschiene betreffend, vorhanden sind.

Es ist eben schon angesprochen worden: Das Grundwasser ist in der Bundesrepublik einheitlich. Genauso, wie wir kein zentrales NRW-Klima haben, haben wir kein zentrales Grundwasser in Nordrhein-Westfalen. Deswegen müssen solche Regelungen aus unserer Sicht bundeseinheitlich abgestimmt werden und können nur einheitlich gehandhabt werden.

Aus diesen Überlegungen resultiert der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag der CDU zu diesem Thema, der sich in den einzelnen Ziffern aus unserer Sicht wie folgt darstellt:

Ziffer 1 versteht sich von selbst.

Ziffer 2 stellt die funktionale und wirtschaftliche Verknüpfung der Sanierung privater und öffentlicher Kanäle sicher.

Ziffer 3 beugt Missbrauchsfällen vor.

Ziffer 4 konkretisiert die Ziffer 2 in zeitlicher Hinsicht.

Ziffer 5 beugt den vorher geschilderten Missbrauchsfällen vor, insbesondere im Haustürbereich, um hier vor allem eine Trennung herbeizuführen zwischen prüfenden Unternehmen auf der einen Seite und die Sanierung durchführenden Unternehmen auf der anderen Seite, um hier nicht von vorneherein Interessenkonflikte zu haben.

Dasselbe gilt für die Ziffer 6.

Ziffer 7 dient den aktuell auslaufenden Fördermöglichkeiten. Auch hier wird man sicherlich noch einmal nacharbeiten müssen, um auch in Zukunft entsprechende öffentliche Unterstützungen wahrnehmen zu können.

Ziffer 8 ist einfach noch einmal der Appell, die aufgetretenen Unsicherheiten in der Bevölkerung zu beseitigen und stärker für die Akzeptanz und die Umsetzung dieses Gesetzes zu werben.

Ich habe zwar noch knapp drei Minuten Redezeit zur Verfügung, aber da wir ja alle auch noch ein bisschen zu Mittag essen wollen, beende ich an dieser Stelle meine Ausführungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wimmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kollege Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Abruszt, Herr Kollege Ortgies, Herr Kollege Wim-

mer, Sie werden auch mit Ihren Nebelkerzen „Wir haben ja im Grunde für Wasserschutz etwas über, aber ...“, „Wir wollen ja im Grundsatz, aber ...“, „Wir wollen ja“, „Das GFG wird sogar bewegt“ nicht von Ihrer Verantwortung ablenken können, die Sie in dem Bereich haben. So viele Nebelkerzen können Sie hier heute Morgen gar nicht streuen.

Herr Ortgies, wenn Sie vorhin auf die Kollegin Howe geantwortet haben: Sie hätten selbstständig, wenn es Ihnen nicht um Populismus ginge, das Thema längst im Umweltausschuss behandeln können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bisher stellen wir allerdings bei dieser Initiative nur eine Fehlanzeige fest.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Moment Zeiten, in denen immer wieder von der Unzufriedenheit, was Politik angeht, gesprochen wird. Das spürt man auch ganz deutlich. Das Vertrauen der Menschen in Politik und Politiker schwindet.

Deswegen ist es wichtig, dass Politikerinnen und Parteien konsequent sind und zu dem stehen, was sie beschlossen und verkündet haben. Es ist nicht wichtig, allen nach dem Mund zu reden. Wenn Sie meinen, sich geirrt zu haben – das kann ja durchaus passieren, und das erleben wir ja gerade bei CDU und FDP in den letzten Tagen ständig neu –, dann sollten Sie in sich gehen und die Zeit nutzen, um noch einmal nachzudenken.

Was wir aber hier mit dem FDP-Antrag aktuell erleben, ist ein Hin und Her, bei dem jahrzehntelange Überzeugung und Arbeit in der Regierung konterkariert werden und hier heute so getan wird – das wird Ihnen nicht gelingen –, als wäre man nie dabei gewesen. Dazu passt wirklich dieser Antrag der FDP.

Ich frage mich einmal unbedarf: Wie erstellt man eigentlich so eine Rede, Herr Abruszat? Wenn man so einen Antrag vorbereitet, wo macht man sich eigentlich im Vorfeld schlau? Haben Sie die Plenarprotokolle der letzten Legislaturperiode vergessen? Oder waren Sie da gar nicht da? Wir hatten häufig das Gefühl bei der Regierung.

(Kai Abruszat [FDP]: Da war ich nicht da! Das stimmt!)

– Sie waren nicht da, aber Ihre Fraktion war vertreten. Dass Sie nicht da waren, zeigt ja das Wahlergebnis. – Vor dem Hintergrund: Haben Sie die Protokolle gelesen? Oder wissen Sie gar nicht mehr, wie die Position war? Sie schreiben zum Beispiel in Ihrem Antrag:

„Starre Fristsetzungen durch den Landesgesetzgeber führen daher zu Unmut und verhindern einen effektiven Gewässerschutz.“

In wenigen Wochen oder auch früher kommt Ihr Kollege Ellerbrock wieder zu uns und sitzt in den Reihen der FDP. Ich bin mir sicher: Wenn er heute hier sitzen würde, dann würde er seine eigene Frak-

tion nicht mehr wiedererkennen. Denn als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen in der CDU und FDP, Ende 2007 das Thema „Dichtigkeitsprüfung“ angegangen sind, hat Herr Ellerbrock im Plenum am 6. Dezember 2007 Folgendes gesagt – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„Wir haben es geregelt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lehren leider, dass man auch hier um ein gewisses Maß an Verbindlichkeit und Sanktionen“

– ich wiederhole: Sanktionen –

„nicht herumkommt. Deshalb müssen wir auch die Einführung eines Bußgeldtatbestandes hinnehmen.“

So das Originalzitat von Holger Ellerbrock.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Stinka, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Ortgies möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**André Stinka (SPD):** Nein, ich führe jetzt weiter aus. Wir haben ja später noch die Gelegenheit.

Ich stimme Herrn Ellerbrock ausdrücklich zu, dass Fristen einen effektiven Gewässerschutz zu verhindern versuchen und es völlig abstrus ist, wenn man einen Übergangszeitraum von 1995 bis 2023 hat, über den wir hier sprechen. Wie Sie den Menschen erklären wollen, dass staatliches Handeln in 28 Jahren nicht möglich ist, das müssen Sie mir im Ausschuss erläutern. Das müssen Sie mir wirklich erläutern. Oder, Kolleginnen und Kollegen, hinterfragen Sie Schornsteinprüfungen und TÜV-Plaketten? Haben wir diese Anträge auch bald bei Ihren Wandlungen? Dann sind wir einmal ganz gespannt, wie wir darauf reagieren werden.

Der wohlgeschätzte Herr Uhlenberg, seinerzeit Umweltminister, sagte in der gleichen Debatte:

„Diese Landesregierung hält es gerade unter den Gesichtspunkten der Wasserqualität und des Umweltschutzes für wichtig, dieses Thema jetzt aufzugreifen, ...“

Sie schreiben im eigenen Antrag, dass die Änderung der Gesetzgebung aus der Bauordnung in Richtung Umweltrecht damit zu tun hatte, dass es inhaltliche Maßstäbe gibt. Herrn Uhlenberg war seinerzeit der Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen wichtig. Er hätte sich dafür hier heute geschämt. Recht hatte er, als er das damals deutlich gemacht hat.

Sie haben in Ihrem Antrag ausgeführt, Herr Abruszat, Sie hätten schon immer Schwierigkeiten mit den Regelungen und den Fristen gehabt. Guckt man sich einmal in den letzten Wochen und Monaten die Plenarprotokolle und Ausschussprotokolle an: Null, überhaupt keine Anfrage, nichts zu dem

Thema. Vor dem Hintergrund leuchtet Ihr Antrag heute in ganz besonderem Licht.

Wenn ich mir dann noch die Behauptung anschau, andere Flächenländer machen nichts: Für SPD und Grüne ist es klar, dass wir uns sicherlich nicht an einem FDP-Umweltminister abarbeiten, ganz sicherlich nicht. Gucken Sie einmal nach Hessen. Dann wissen Sie, dass dort ähnliche Regelungen vollzogen werden, wenn nicht sogar strengere.

Wenn die FDP-Fraktion hier so tut, als ob sie mit dem Gesetz gar nichts zu tun hat, dann sollte sie auch deutlich sagen: Sie will nicht nur nicht über Gewässerschutz reden, sondern sie will auch in dem Bereich nicht handeln. – Das halte ich für das Wasserland und für das Land, das sich mit Gewässern beschäftigt, für absolut unmöglich. Das geht so nicht.

Wieder einmal merkt man hier, dass zwischen dem Wort „Nachhaltigkeit“ und dem Tatsächlich-Arbeiten für Umweltschutz eine riesige Lücke klappt. Wieder einmal haben Sie Ihre Meinung in Windeseile geändert und stellen das so dar, als hätten Sie neu nachgedacht. So leicht wird Ihnen das nicht gemacht.

Wir nehmen die Sorgen der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ganz sicher ernst, gerade wenn es um soziale Fragen geht, Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen aber auch den Umweltschutz ernst, und wir nehmen auch den Schutz des Grundwassers ernst. Wir alle sind ja von einigen Wasserverbänden angeschrieben worden, die noch einmal deutlich gemacht haben, in welchem Zustand das Grundwasser ist. Und wir reden hier nicht – wie einige Kolleginnen und Kollegen glauben machen wollten – über die Wasserrahmenrichtlinie, sondern über das Wasserhaushaltsgesetz. Das ist die Grundlage für den Antrag, über den wir heute sprechen.

Wir werden uns im Ausschuss eingehend mit dem Thema beschäftigen. Durch Petitionsverfahren und die Überarbeitung von Fristen haben wir schon deutlich gemacht, dass wir die Sorgen ernst nehmen. Für mich und meine Fraktion ist es wichtig, dass die Menschen ein Anrecht auf die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns haben und dass für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Hausbesitzer Planungssicherheit – das ist ja etwas, was gerade Liberale immer wieder deutlich hier im Landtag einfordern – deutlich hervortritt. Wir brauchen keinen Populismus.

Zum Abschluss werde ich mit Erlaubnis der Präsidentin die Bundeskanzlerin zitieren. Sie hat gesagt: „So viel Scheinheiligkeit und Verlogenheit war selten ...“ – Ich kann mich der Kanzlerin, was den Antrag der FDP angeht, nur anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Stinka für die Fraktion der SPD. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Stinka, Sie berufen sich auf alte Plenarprotokolle aus dem Jahr 2007.

(André Stinka [SPD]: Haben Sie das schon verdrängt, Herr Romberg?)

Ich möchte Ihnen einmal von Aussagen Ihrer Kollegin Lück in der „Neue Westfälische“ vom 5. März 2011 – nicht 2007 – berichten. Ich zitiere:

„Die SPD-Landtagsabgeordnete Angela Lück fordert die Aussetzung des Landesgesetzes über die Dichtigkeitsprüfung. ... Die Kritik an der jetzigen Regelung könnte sie absolut nachvollziehen. ... Sie habe auch mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft gesprochen, die sich kümmern wolle.“

Jetzt ist Frau Kraft leider nicht hier, sodass wir nicht von ihr erfahren können, inwieweit sie sich wirklich kümmern wird. Das Ganze zeigt aber, dass die SPD nicht einheitlich aufgestellt ist, sondern irgendwie als wabernde Masse.

(Lachen von der SPD)

Sie werfen uns jetzt Vergesslichkeit vor. Wir wissen aber um unser Regierungshandeln. Natürlich überprüft man, nachdem man aus der Landesregierung abgewählt wurde, seine Positionen; das ist das Normalste der Welt in einem Parlament. Wir bräuchten uns hier gar nicht zusammenzusetzen, wenn wir Uralpositionen immer wieder neu hervorholen würden.

(Jochen Ott [SPD]: Wer hat das denn gemacht? Das ist doch ein Scherz!)

Mich stört Ihre Scheinheiligkeit. Es war ja wohl die SPD-Fraktion, die die Dichtheitsprüfung erstmals in diesem Parlament eingebracht und beraten hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt so zu tun, als hätten Sie mit all dem nichts zu tun, ist der Gipfel der Unehrllichkeit.

Zum Vorschlag der Union möchte ich nur wenige Worte sagen; Sie haben ja die Probleme hinreichend benannt. Eine bundeseinheitliche Lösung ist aus meiner Sicht nicht immer der beste Weg. Wir haben nun einmal den Wettbewerb der Länder um die besten Ideen. Ich glaube, dass Zentralismus auch in dieser Frage nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Interessant ist die Argumentation der Grünen, die sagen, dass die Dichtheitsprüfung ja nur einige Hundert Euro, die Sanierung nur einige Tausend Euro koste. Das sollten Sie einmal Menschen sagen, die zwar ein Eigenheim besitzen, aber von einer kleinen Rente leben und die Sorge haben, das Haus unterhalten zu müssen, weil sich, wenn sie das nicht mehr können, ihre ganze Lebenssituation verändert.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Diese Menschen verstehen das nicht. Wir müssen immer abwägen: Umweltschutz muss für die Menschen immer auch bezahlbar bleiben.

(Beifall von der FDP)

Es ist abzuwägen, was bezahlbar und was der positive Effekt dieser Regelung ist. Es ist wichtig, dass man insbesondere den älteren Menschen ihren Lebensraum erhält und ihn nicht durch solche staatlichen Regelungen beschneidet.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Dr. Romberg, entschuldigen Sie. Könnten Sie mir bitte ein Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Stinka zulassen wollen?

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Stinka.

**André Stinka** (SPD): Herr Romberg, Sie haben vorhin ausgeführt, dass man keine alten Protokolle nutzen sollte. Ist damit alles, was Herr Ellerbrock in der letzten Legislaturperiode zum Bereich Umwelt für seine Fraktion festgestellt hat, falsch?

(Ralf Witzel [FDP]: Absurd!)

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Herr Kollege Stinka, das ist sicherlich nur eine rhetorische Frage. Wir erneuern uns in manchen umweltpolitischen Themen, wie wir das übrigens auch bei anderen politischen Themen tun. Es ist wichtig für eine Fraktion und eine Partei, dass sie sich weiterentwickelt.

(Lachen von der SPD)

Das wünsche ich auch der SPD, damit sie überlebensfähig bleibt und ihrer Funktion gerecht wird.

Eine Bemerkung noch in Richtung der Grünen, die so locker gesagt haben, dass die meisten Menschen Hunderte Euro für die Dichtheitsprüfung und

Tausende für die Sanierung aufbringen können: Sie sind nicht mehr nah am Bürger, jedenfalls nicht mehr nah an Menschen in niedrigen Einkommensklassen. Diese Zeit ist vorbei.

(Lachen von Ministerin Barbara Steffens)

Grüne Politik ist heute Lobbypolitik für ökologisch angehauchte Besserverdiener. Das haben die Redebiträger unserer grünen Kollegen heute auch gezeigt. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Dr. Romberg für die Fraktion der FDP. – Als nächster Redner hat sich nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Deppe gemeldet.

**Rainer Deppe** (CDU): Meine Damen und Herren! Mich wundert, wie man sich über das Thema so aufregen kann. Herr Stinka, Sie haben jetzt eine Schärfe in die Diskussion gebracht, die es vorhin so nicht gab.

(Kai Abruszt [FDP]: Genau so ist es!)

Wenn Sie sagen, dass man nach 28 Jahren etwas getan haben kann, dann gebe ich Ihnen durchaus recht. Aber wie war denn die Situation 2005? – Wir hatten die Dichtigkeitsprüfung in der Bauordnung festgelegt. Als wir die Regierung übernommen haben, war gar nichts geschehen.

Weil es vor Ort auch schwierig ist – das erleben wir im Moment –, haben wir einen neuen Aufschlag gemacht, die Sache ins Wasserrecht übernommen, wo es hingehört, und die ersten Schritte gemacht. Seitdem gibt es eine Liste mit Sachverständigen, die zuerst kommunal und ohne Qualifikationsfordernisse festgelegt war. Wir hatten das eingeführt. Jetzt gibt es eine landesweite Liste. Jeder kann sich seinen Sachverständigen suchen und ist nicht an die kommunalen Grenzen gebunden.

Es hat Kommunen gegeben, die das sehr aktiv vorangetrieben haben. Ich will meine eigene Heimatgemeinde Overath nennen, die landesweit als Vorzeigegemeinde gehandelt wird. Dort sind wir seit 2005 dabei, Schritt für Schritt das Kanalnetz zu sanieren und die Bürger mitzunehmen. Das funktioniert. Man kann es also machen.

Aber viele haben eben nichts getan, wie immer im Leben. Dann wird es auf einmal unruhig. Das ist auch klar: Die Zeit wird immer knapper, der Druck wird größer, und auf einmal kommen Leute, die noch ein Geschäft wittern.

Es ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das Thema von der SPD aufgegriffen worden ist. Sie haben durch Ihre Information vor Weihnachten aus dem Petitionsausschuss heraus speziell Frau Howe angesprochen und dafür gesorgt, dass

landesweit eine große Verunsicherung eingetreten ist. Sie haben gesagt: Wir machen uns zum Anwalt der Bürger. Wir erreichen etwas für euch. – Erst seitdem hat die Zahl der Zuschriften zugenommen. Bis dahin war – zumindest bei uns – Ruhe im Teich, weil die Leute es eingesehen hatten. Jetzt, wo die Frist enger wird, wird die Unruhe größer.

Die Landesregierung hat reagiert und die Frist auf 2023 verlängert; wir haben im Ausschuss darüber gesprochen. Trotzdem haben einige Kollegen von Ihnen – sie sitzen jetzt hinten und sagen nichts, zum Beispiel Frau Lück – in den Medien groß angekündigt, das Thema in den Ausschuss zu bringen. Aber wenn es darauf ankommt, dürfen sie es nicht machen.

In Herford hat Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt: Das, was ihr gemacht habt, ist vollkommen unmöglich. Wir drehen das zurück.

Der SPD-Bürgermeister in Löhne sagt – das wäre noch meine Frage an den zuständigen Minister –: Nein, wir machen keine Satzung. Wir weigern uns. Wir rufen hier zum zivilen Ungehorsam auf.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Rainer Deppe (CDU):** Wie gehen Sie denn damit um?

Und von Ihnen, Herr Stinka, kommen dann die großen Sprüche, FDP und CDU seien die Umweltfreveler, wir würden immer nur reden, nichts machen und in Wirklichkeit etwas anderes wollen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

**Rainer Deppe (CDU):** Das stimmt doch alles nicht. Das passt nicht zusammen.

Zugegebenermaßen ist unser Entschließungsantrag – wie bei Entschließungsanträgen üblich – spät auf den Tisch gekommen. Aber alles, was Sie hier der CDU vorgeworfen haben, werden Sie in dem Entschließungsantrag nicht wiederfinden. Deshalb ist es gut, dass wir das im Ausschuss beraten.

Wir bekennen uns zu der landesweiten Durchführung der Dichtheitsprüfung. Wir möchten die Bürger bei der Sanierung nicht schlechter stellen als die Kommunen. Das ist, glaube ich, auch verständlich.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege!

**Rainer Deppe (CDU):** Wir wollen sauberes Grundwasser. Ich glaube, da unterscheidet uns gar nicht so viel. Sie sollten mit Ihren eigenen Leuten reden.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Remmel das Wort. Bitte schön.

**Johannes Remmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur kurz zwei Dinge klarstellen.

Erstens – Herr Deppe hat es angefragt –: Für die Umsetzung von § 61 des Landeswassergesetzes – Dichtheitsprüfung – sind die Kommunen zuständig. Die Kommunen haben sich selbstverständlich an Recht und Gesetz zu halten. Das muss man nicht besonders erwähnen.

Zweitens kam eben die Nachfrage, wie es mit der kommunalen Pflicht ist, Kanäle zu sanieren und zu überwachen. Das Ganze läuft in 15-Jahres-Schritten ab. Die letzte Periode zur Verpflichtung „Selbstüberwachung Kanal“ ist 2007/2008 abgelaufen. Die nächste läuft 2023 ab. Daraus erklären sich die Fristen: damit die Sanierung der privaten und der kommunalen Kanäle 2023, wenn man es denn in einem Konzept gemeinsam auf den Weg bringt, zusammenläuft.

Ich hoffe, die notwendige Klarheit hergestellt zu haben. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates. Danach soll der **Antrag Drucksache 15/1548** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 15/1650** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** sowie nach einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen auch noch an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** überwiesen werden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Findet diese Überweisungsempfehlung die Zustimmung des Hauses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich somit Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 5 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/134

In Verbindung mit:

### Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rücknahme des sog. „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/135

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/1551 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1642

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion Die Linke der Abgeordneten Böth das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke, Frau Präsidentin. An dem langen Einleitungstext der Präsidentin hat man gehört, dass wir heute über ein ganzes Paket abstimmen werden.

Da wir die antragstellende Fraktion sind, möchte ich zunächst etwas zum Verfahren sagen. Wir hätten den Gesetzentwurf zur Rücknahme des sogenannten Turboabiturs zurückgezogen, wenn dem nicht die Geschäftsordnung entgegenstünde und die beiden anderen Anträge damit auch weggewesen wären. Also müssen wir uns jetzt dem Akt aussetzen, dass dieser Gesetzentwurf von allen Fraktionen außer unserer erneut abgelehnt wird. Aber so ist nun einmal das Verfahren. Das muss man einfach aus Verfahrensgründen feststellen.

Wir waren der Auffassung, dass das Turboabitur – also das Abitur nach acht Jahren am Gymnasium – zurückgenommen werden sollte, weil es an dieser Entwicklung bekanntermaßen sehr viel Kritik gegeben hat.

Wir haben im Ausschuss eine Anhörung dazu veranstaltet. In dieser Anhörung ist ganz deutlich geworden, dass auch die, die bisher immer wieder Kritik daran geübt haben, das nicht wollen. Es fragt sich, warum. Die Zusammenfassung ist ziemlich simpel. Es wurde gesagt: Wir haben jetzt erst mal die Nase voll von einer Kehrtwende, lasst uns in nächster Zeit einfach mal zufrieden. – Denn ganz offensichtlich war es in den letzten Jahren so – und

ich kann dem nur zustimmen –, dass – wie sagt man an der Schule so schön – jede Woche eine neue Sau durchs Dorf getrieben wurde. Davon wollen sie jetzt einfach nichts mehr hören – unabhängig davon, dass es daran natürlich viel Kritik gibt.

Diese Kritik – und jetzt komme ich zum Entschließungsantrag, den wir dazu gestellt haben – wurde von der Landesregierung aufgegriffen. Die Ministerin hat da, wo sie aufgetreten ist, immer berichtet, dass die Mängel abgestellt werden. Wir sind der Auffassung, dass das Ministerium dazu einen Bericht vorlegen sollte. Das ist im Entschließungsantrag 15/1642 dargestellt. Ich zitiere:

„... in dem die von den Gymnasien in den Beratungen mit dem Ministerium aufgezeigten Mängel dargestellt werden, die sich auf die Umsetzung des G8 beziehen.“

Aber viel wichtiger ist die zweite Aufforderung an die Landesregierung:

„... in dem die Vorhaben der Landesregierung aufgezeigt werden, in dem die konkreten Schritte der Behebung dargestellt werden.“

Das ist dem Landtag bisher so noch nicht mitgeteilt worden. Wir glauben, dass das durch diesen Bericht abgestellt werden kann. Und dieser Bericht soll auch die entsprechenden Erlasse und Verwaltungsvorschriften umfassen.

So weit zu unserem Entschließungsantrag. Wir finden den jetzt auch nicht so besonders revolutionär. Es entspricht vielmehr dem guten Brauch, dass der Landtag darüber umfassend informiert wird, und das sinnvollerweise schriftlich, damit es auch alle haben.

Dann gab es zu diesem Paket noch einen zweiten Antrag von uns: Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. Dieser Antrag basiert darauf, dass wir über das Gymnasium und seine Qualität anhand von G8 schon diskutiert haben. Die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe könnte daher durchaus schon einmal perspektivisch, und zwar auf eine lange Zeit hin, in Angriff genommen werden.

Wir haben in der gymnasialen Oberstufe bisher das Dreijahresmodell, also drei Jahre gymnasiale Oberstufe, alle gehen im Gleichschritt. Man kann natürlich auch sitzenbleiben, also eine Jahrgangsstufe wiederholen, aber immer nur im Fall von Minderleistungen. Und genau darum geht es. Es hat schon in vielen anderen Schulreformüberlegungen einen Paradigmenwechsel gegeben. Man geht nämlich davon aus, dass es auch Möglichkeiten gibt, in Baukastensystemen zu lernen, dass also zum Beispiel Fächer unterschiedlich getaktet und auch unterschiedlich intensiv gemacht werden können. Und so weiter.

Insofern erhalten wir unseren Antrag auf Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe aufrecht. Darin war nämlich gefordert, dass die Landesregierung einen

Entwurf für ein solches Baukastensystem erstellt. Wir wollten dazu jetzt keinen Entschluss haben, sondern es ging darum, einen Arbeitsauftrag an die Landesregierung zu vergeben; denn ein solches Baukastensystem braucht schon eine Menge Vorlauf und eine ganze Menge an Expertise, über die das Ministerium natürlich viel eher verfügt als einzelne Fraktionen oder einzelne Abgeordnete. Daraus ging es. Das steht heute hier zur Abstimmung.

Insofern erhalten wir aus den formalen Gründen und auch ansonsten unsere Anträge aufrecht. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Ratajczak das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Marc Ratajczak** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich konnte mich gerade schwer von Frau Beer trennen. Frau Böth war früher fertig als geplant.

(Gunhild Böth [LINKE]: Ganz neue Koalition!)

– Jeder versucht ja jetzt – siehe SPD –, auf dieser grünen Welle zu reiten. Ich versuche es eher über die zwischenmenschliche Ebene.

(Gunhild Böth [LINKE]: Holla!)

Damit kommt man auch ganz hervorragend klar, Frau Böth.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Frau Böth, es ist schon spannend, wie Sie selber gerade zugegeben haben, dass Ihr Antrag bzw. das Paket, das Sie eben noch einmal dargestellt haben, an der Realität eigentlich völlig vorbeigeht. Vielleicht hätten Sie sich einfach erst einmal – das kann Ihnen eigentlich jeder sagen, der sich mit der Materie ein bisschen befasst – mit der Basis, mit den Schulen unterhalten sollen, um zu fragen: „Was wollt ihr? Was geht? Was geht nicht?“, bevor Sie wieder Ihre ideologischen Anträge stellen, hinterher zurückrudern müssen und sagen: Das, was wir wollen, ist vielleicht ganz gut gemeint, aber weder gut gemacht noch halten die Betroffenen es für sinnvoll.

Wir werden dem – Sie haben es angekündigt – natürlich nicht zustimmen – das haben wir schon in der ersten Lesung, im Schulausschuss und in der Anhörung dargestellt –, weil die Betroffenen sagen: Das macht keinen Sinn, was die Linke dort fordert. Lasst uns erst mal in Ruhe das G8 umsetzen. Damit haben wir sicher genug zu tun. – Wir sind der festen Auffassung, dass diese Modularität ein weiteres Chaos in dieses im Moment doch etwas labile System G8/G9 bringt. Das haben wir auch an der neuen Landesregierung kritisiert: dass es jetzt Parallel-

strukturen in der Schulwelt am Gymnasium gibt, eben G8 und G9 an einer Schule. Wenn man dann noch diese Ideen der Linken umsetzen würde, wäre es, glaube ich, überhaupt nicht mehr möglich, einen normalen Schulalltag zu realisieren.

(Gunhild Böth [LINKE]: Einen Plan zu machen!)

Frau Böth, vieles erinnert mich ein wenig an den Comic von Uli Stein mit dem Pinguin und dem Schild mit der Aufschrift „Dagegen!“. Egal, was passiert: Die Linke muss immer noch einen drauflegen und versteht immer noch nicht, warum man nicht einfach versucht, etwas in Ruhe durchzusetzen, dann zu evaluieren und anschließend zu schauen, was man mit den Betroffenen am Ende umsetzen und vielleicht auch verbessern kann.

Das hat letztlich die Anhörung im Schulausschuss gezeigt – Sie waren dabei, Sie haben es ja daraus zitiert –: Man muss zwar auch darüber nachdenken, was man verbessern kann, aber lasst uns jetzt in Gottes Namen mit weiteren Reformen an der Stelle in Ruhe.

Frau Böth, wenn man das Thema vom Gymnasium aus in die Universitäten weiterdenkt – alle kritisieren zu Recht beim Bachelor-/Masterstudiengang, er sei zu sehr verschult, man müsse das zurücknehmen –, hätten letztendlich die Abiturienten, die Schüler jede Menge Wahlmöglichkeiten und Freiheiten, die man ihnen im jetzigen System, wie es leider noch läuft, anschließend wieder wegnimmt. Das macht in dieser Stringenz auch keinen Sinn.

(Gunhild Böth [LINKE]: Was ist das denn?)

– Die Studenten kritisieren doch am Bachelor-/Masterstudiengang, dass sie ein völlig verschultes System haben. Das ist so. Das ist, glaube ich, unstrittig. Da müssen wir noch nacharbeiten. Wenn Sie sagen, Sie wollten in der Oberstufe des Gymnasiums eigentlich modulare Bildungsgänge bzw. modulare Systeme, damit sich jeder seine Bereiche selber auswählen kann, geben Sie den Schülern im Moment mehr Möglichkeiten, als sie später als Studenten haben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Was? – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Studenten, obwohl sie schon etwas älter sind, ein bisschen überfordert sind, ihren eigenen Stundenplan zu organisieren. Das ist den Schülern im jetzigen System daher nicht von heute auf morgen zuzumuten, Frau Böth.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das hat auch keiner gesagt!)

Auch würde das Anbieten von Modulen in den Schulen das System völlig überfordern und die Pro-

duktion des Stundenplans erschweren. Nein, das ist es sicherlich nicht!

Sie haben sicherlich ein oder zwei richtige Punkte angesprochen. Das ist zum einen der Stress, die Belastung der Schüler im Ganztag beim verkürzten Schulgang. Das ist richtig. Da haben die Schulen mit modularen Systemen bzw. mit der unterschiedlichen Taktung der Stundentafeln schon richtige Antworten geschaffen. Das gilt auch für den Ganztag in vielen anderen Bereichen, sodass der Druck da am Ende ein bisschen herausgenommen worden ist. Sie haben in Ihrem Antrag selber schon von den Lehrplänen und den Stundentafeln berichtet. Auch da ist schon eine Menge passiert, um Druck herauszunehmen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Was?)

Am Ende bleibt noch die Problematik der Vereine, die Sie auch angesprochen haben. Für die Frage, wie man eine bessere Kooperation zwischen den Vereinen und den Schulen erreichen kann, hat in diesem Hause bisher keine Partei einen Königsweg gefunden. Den Vereinen, in denen das Training am Nachmittag stattfindet, brechen Schüler nicht nur durch den demografischen Wandel, sondern auch durch den Nachmittagsunterricht weg. Das ist sicherlich ein Problem. Aber auch da machen sich immer mehr Schulen auf, mit den Vereinen Kooperationen zu treffen, um die Schülerinnen und Schüler für den Sport zu begeistern und damit die Vereine mehr Mitglieder generieren können.

Am Ende bleibt zu sagen: Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir warten die Evaluation der ersten G8-Jahrgänge ab. Dann werden wir weitersehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ratajczak. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Große Brömer das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Wolfgang Große Brömer (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gibt es hin und wieder die Situation, dass sich Frau Kollegin Böth meldet und in der ihr eigenen charmanten Art und Weise darauf hinweist, dass die Fraktion Die Linke völlig neu im Landtag und auch im Ausschuss sei und sich deswegen mit einigen Verfahrensweisen noch nicht hundertprozentig sicher auskenne, sodass es auch mal zu Fehlern oder Fehleinschätzungen kommen könne.

Das passiert hin und wieder, Frau Böth. Das müssen Sie zugestehen. Der heutige Tagesordnungspunkt ist wohl wieder ein Beispiel dafür. Denn wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben Sie gesagt – es liegen der Antrag zur Neugestal-

tung der gymnasialen Oberstufe sowie der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag zum Turbo-Abitur vor –, Sie wollten den Gesetzentwurf eigentlich zurückziehen, hätten dann aber auch die beiden anderen Anträge zurückziehen müssen, sodass sie ihn doch aufrechterhalten.

Wenn der Antrag zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe tatsächlich der Anlass gewesen sein sollte, heute diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln und den Antrag nicht zurückzuziehen, verstehe ich das eigentlich nicht. Denn der ist von den drei Vorlagen eigentlich am schwächsten und hätte nach meiner Einschätzung als Erster zurückgezogen werden können. Das bleibt aber Ihnen überlassen. Wir haben ihn jetzt zu behandeln.

Ich will zu diesem Antrag nur kurz Stellung nehmen, weil schon seine Geschichte deutlich macht, dass er für den weiteren Diskussionsprozess wenig Inhalt bieten kann.

Die Geschichte sah folgendermaßen aus: Der Antrag ist am 16. September ins Plenum eingebracht und dort ohne Debatte an den Schulausschuss überwiesen worden. Im Schulausschuss wurde er bei der ersten Behandlung ebenfalls nicht inhaltlich debattiert, sondern es wurde eine Anhörung beantragt und beschlossen. Die Anhörung am 9. Februar schließlich hatte zum Glück außer diesem Antrag zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe auch das Turbo-Abi zum Thema sowie ergänzend den Entwurf für das 5. Schulrechtsänderungsgesetz von SPD und Grünen, das heute Morgen verabschiedet worden ist.

Ich sage deswegen „zum Glück“, weil alle Expertinnen und Experten zum Antrag zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe relativ wenig zu sagen hatten und die Anhörung wahrscheinlich nach einer halben Stunde beendet worden wäre, wenn wir uns nur auf dieses Thema konzentriert hätten. Die anwesenden Sachverständigen waren sich in der Bewertung des Antrags völlig einig: Die Thematik „Reform der gymnasialen Oberstufe“ sei zwar wichtig und richtig, aber der Zeitpunkt sei falsch. Insbesondere müsste zunächst einmal ein breiter Diskussionsprozess stattfinden. Aus der Stellungnahme der Kollegin der GEW, Dorothea Schäfer, ging hervor, dass eine Diskussion in der Kultusministerkonferenz eingeleitet werden müsste, um das Abitur gegenseitig anerkennungsfähig zu halten.

Ich glaube, dass diese Einschätzung „Gut gemeint, aber wenig aussagekräftig“ auch von Ihnen selbst geteilt wird, denn im vorliegenden Entschließungsantrag spielt der Antrag gar keine Rolle mehr. Die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe kommt in Ihrem Entschließungsantrag als Thema gar nicht mehr vor.

Deshalb sollten wir es nun wirklich kurz und schmerzlos machen. Wir halten die Diskussion über eine Reform der gymnasialen Oberstufe für wichtig.

Sie sollte aber erst dann intensiv durchgeführt werden, wenn wir den doppelten Abiturjahrgang hoffentlich glücklich und erfolgreich hinter uns gebracht haben.

(Beifall von der FDP)

Dann können wir tatsächlich gemeinsam mit allen Beteiligten einen breiten Diskussionsprozess über notwendige Reformen einleiten und durchführen. Außerdem bin ich mir völlig sicher, dass die zurzeit stattfindenden Bildungskonferenzen mit breiter Beteiligung aller Verbände, der Lehrer-, der Eltern- und der Schülerseite auch dazu sicherlich die eine oder andere Anregung bringen werden.

Mein Fazit, kurz und schmerzlos, Kollegin Böth, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke: Wir können nachvollziehen, dass der Antrag gut gemeint war; inhaltlich ist er aber zu wenig aussagekräftig. Deswegen lehnen wir ihn auch ab. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Große Brömer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Paul das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es im Grunde genommen auch recht knapp halten; denn wir haben dieses Thema bereits breit diskutiert: Es gab eine Unterrichtung der Ministerin; es gab eine Anhörung des Ausschusses, auf die schon des Öfteren verwiesen worden ist; und es gab die Diskussionen und die Auswertung der Anhörung im Ausschuss.

Eine Erkenntnis stand quasi über allem: Ein einfaches „Zurück zu G9“ steht nicht zur Debatte.

Diese Diskussionen haben aber auch deutlich gemacht, dass es durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs, wie sie von Schwarz-Gelb durchgeführt worden ist, zu erheblichen Verwerfungen an den Schulen gekommen ist. Ich denke, darauf können wir uns durchaus verständigen, liebe Kollegin Böth. Seinerzeit ist versäumt worden – das ist auch in der Anhörung angemerkt worden –, diesen massiven Eingriff in die Lebensgestaltung von jungen Menschen, von Kindern und Jugendlichen, und in die Schulorganisation fachlich adäquat zu begleiten und zu unterstützen.

Wir teilen die Kritik an der Umsetzung der Schulzeitverkürzung im G8 in weiten Teilen. Deshalb haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass wir die Lehrpläne weiter entschlacken und mehr Ganztag möglich machen wollen, um so den teilweise erheblichen Druck und die erheblichen Mehrbelastun-

gen vor allem von der Sekundarstufe I zu nehmen und die Situation dort zu mildern.

Ministerin Löhrmann hat in der Unterrichtung durch die Landesregierung im Dezember letzten Jahres sehr deutlich gemacht, dass die Landesregierung hier auch handeln wird. Ich zitiere aus dem Bericht, der Ihnen im Übrigen schriftlich zugegangen ist. Dort ist zu lesen:

„Die Landesregierung beabsichtigt, die von vielen Menschen so unbefriedigend erlebte Situation in unseren Gymnasien zu verbessern – gemeinsam im Dialog mit möglichst allen Beteiligten und Betroffenen. Betroffene sollen zu Beteiligten werden.“

Ich verweise auch auf die Bildungskonferenz, die systematisch an diese Thematik herangehen wird, die die Betroffenen zu Beteiligten macht, die auch die Verbände beteiligt und die sich der Unruhe, die in den Schulen dadurch oftmals entstanden ist, systematisch annimmt.

Die Schulministerin hat im Dezember bereits einen Maßnahmenkatalog, wie er im Übrigen in Ihrem Entschließungsantrag eingefordert wird, vorgelegt und dabei sieben zentrale Handlungsfelder angesprochen, die ich hier nicht noch einmal im Detail erläutern möchte.

Eigentlich hätten wir uns aus meiner Sicht diese Diskussion heute ein Stück weit sparen können. Denn nicht nur die Maßnahmen sind durch die Landesregierung auf den Weg gebracht worden. Für die Schulen, die mit dem G8 nun wirklich gar nichts anfangen können, die zum G9 zurückwollen, bei denen die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium hinter der Entscheidung stehen, hat es einen entsprechenden Modellversuch gegeben.

Jetzt muss es allerdings darum gehen, dass wir den Bildungsgang G8 im notwendigen Maße weiter entschlacken und im notwendigen Maße die Entlastung vorantreiben. Das muss jetzt die zentrale Aufgabe sein. Das ist im Übrigen auch etwas, was ganz deutlich und hier auch schon als Konsequenz aus der Anhörung angesprochen worden ist: Es kann nicht darum gehen, immer eine neue Sau durchs Dorf zu treiben, wie Sie es gerade so schön gesagt haben, Frau Kollegin Böth, sondern es muss darum gehen, das, was man jetzt hat, in Ruhe erwachsen werden zu lassen, dann systematisch anzugehen und den Druck herauszunehmen. Das muss jetzt die Aufgabe sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihr Entschließungsantrag zeigt sehr deutlich, dass auch Sie erkannt haben, dass die meisten Beteiligten in der Schule eine einfache Rücknahme des G8 nicht wollen. Die von Ihnen eingeforderten Maßnahmen – ich habe es gerade schon gesagt – liegen Ihnen bereits vor und werden im Dialog mit den

Beteiligten weiterentwickelt werden. Ich bin mir ganz sicher, dass Ministerin Löhrmann uns da sicherlich sehr gerne auf dem Laufenden halten wird.

Also komme ich zu der Konklusion: Es ist alles und eigentlich schon von jedem und jeder gesagt. Wir hätten uns diese neuerliche Runde zu diesem Thema durchaus sparen können. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll gewesen, das ganze Paket vom Tisch zu nehmen und das Plenum nicht schon wieder mit einer Debatte, die wir hinlänglich geführt haben, zu überfrachten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, an fehlender Logik ist das wirklich nicht zu toppen. Einerseits wollen Sie die Gymnasien so schnell wie möglich abschaffen, andererseits machen Sie sich in Ihrem Antrag Gedanken über die innere Organisation der erfolgreichsten Schulform, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben.

Ihr Antrag und Ihr Gesetzentwurf sind eine Mischung aus geheuchelter Fürsorge, Populismus, aber auch Realitätsverweigerung. Wer allen Ernstes die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs in der Sekundarstufe I mit einem Federstrich zurücknehmen will, stürzt die Schulen in ein Chaos.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen aber nicht mehr Unruhe. Wir brauchen keine Aushöhlung der Gymnasien. Schon gar nicht brauchen wir die chaotische Haltung: Rein in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln. Das hat auch die übergroße Mehrheit der Vertreter in der Anhörung sehr deutlich gemacht. Die schon im Wahlkampf von Rot und Grün zuckersüß angekündigte Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 hätte die reine Chaotisierung bedeutet. Letztlich hat das auch die Reaktion der Praxis bewiesen: Lediglich 14 Schulen wollten sich an diesem Modellversuch beteiligen.

Man musste sich nur die Kommentare einiger Schulleiter zu diesen erneuten Eingriffen in die Gymnasien anhören: Ein Schulleiter aus Recklinghausen nannte es ausgemachten Unsinn. Ein zweiter aus Datteln sprach von einer abstrusen Forderung, ein dritter aus Marl von dem größten Horror. Und so weiter. Auch Prof. Boos verlangte zu Recht das Festhalten am verkürzten gymnasialen Bildungsgang. Prof. Boos hat auch mit seinen ergänzenden Forderungen recht: mehr Ganztag an Gym-

nasien und eine weitere Entschlackung der Lehrpläne.

Die Schulen müssen aus Sicht der FDP in der Tat ihre Stundenpläne altersgemäßer organisieren, um besonders die Jüngsten zu entlasten.

Und wir brauchen in den Ergänzungsstunden eine fachliche Aufgabenbetreuung mit individueller Förderung, das heißt: inhaltlicher Wiederholung wo nötig, aber auch Vertiefung des Lernstoffes, wie wir das seit zwei Jahren vorschlagen. Diese konsequenten Verbesserungen haben wir immer wieder gefordert und wir werden sehr genau beobachten, ob die Landesregierung ihre angebliche Unterstützung auch wirklich umsetzt.

Wer den Haushaltsentwurf 2011 zur Hand nimmt, muss zur Kenntnis nehmen, dass Sie bei der sächlichen Unterstützung beim Ganztagsausbau im Zuge der Ganztagsoffensive von einem sogenannten Restbetrag von 25 Millionen € sprechen, Frau Ministerin. Das bedeutet im Vergleich zu 2010 eine Rückführung um 25 Millionen €. Zusätzliche Unterstützung der lange vernachlässigten Schulformen klingt für mich ein bisschen anders. Eine beherzte neue Ganztagsinitiative wie unter Schwarz-Gelb ist da nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren, trotz dieser kritischen Einschätzung bezüglich des rot-grünen Handelns muss man konstatieren: Die Landesregierung hat einen Bericht vorgelegt, in dem bekannte Mängel aufgezeigt wurden. Sie hat einige, wenn auch meist abgeschriebene, Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Daher macht auch der hinterhergeschobene Entschließungsantrag der Linken zu ihrem eigenen Gesetzentwurf keinen Sinn. Offenbar hat die Linke erst in der Anhörung gemerkt, dass sie mit ihrem Gesetzentwurf auf der falschen Spur war. Und wenn man das merkt, sollte man die Spur eigentlich auch wechseln; Sie sind ja selber nicht mehr wirklich davon überzeugt.

Die FDP wird weder dem Gesetzentwurf noch dem Entschließungsantrag zustimmen.

In einem Punkt allerdings liegt der Antrag der Linken zur gymnasialen Oberstufe nicht falsch: Wir brauchen eine Reform. Aber auch da sage ich das, was Herr Große Brömer gesagt hat: Die sollte nach dem doppelten Abiturjahrgang kommen.

Aber anders, als Sie offenbar glauben, Frau Böth, ist eine Oberstufe keine Spaßveranstaltung, in der jeder so lange oder so kurz verweilt, wie er möchte. Den Unterricht der Oberstufe besucht man nicht, wie es die außerschulischen Aktivitäten eben gerade so erlauben. In gymnasialen Oberstufen wird die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Das heißt, es handelt sich nicht um einen Selbsterfahrungstrip, sondern die Oberstufe eröffnet Chancen durch Leistung.

Gerade deshalb müssen wir die Ausbildungs- und Studierfähigkeit weiter stärken. Und wir müssen zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Kernfächer legen. Unser Ziel muss künftig tatsächlich sein, ein Abitur in Modulen zu ermöglichen – aber anders, als sich die Linke das vorstellt. So könnte zum Beispiel ein Oberstufenschüler bei herausragenden Leistungen in Mathematik in dem Fach seiner besonderen Stärke die Abiturprüfung vielleicht früher ablegen. Das heißt, es sollten nach unserer Auffassung je nach Begabung Teilabiturprüfungen möglich werden.

Durch eine solche Modularisierung wird Jugendlichen die Chance eröffnet, bereits in der Oberstufe durch den gewonnenen zeitlichen Freiraum an die Universitäten zu gehen, ein Grundstudium zu beginnen, auch Scheine zu erwerben und Prüfungen abzulegen – das passiert alles schon in der Praxis, nur muss man auch ganz klar dazu sagen: Es gibt junge Leute, die ihr Grundstudium in einem Fach beendet haben und in demselben Fach in Gänze noch einmal das Abitur ablegen müssen. Das macht keinen Sinn; unter diesem Aspekt sollten wir wirklich auch noch einmal an dieses Thema herangehen.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Es gibt einige gute Beispiele im Land für gute Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, wo wirklich hervorragende Leistungen erbracht werden. Das soll eine Möglichkeit und keine Vorschrift werden, aber man muss es einfach ins Auge fassen. Es macht wirklich keinen Sinn, sollte ein Schüler, der längst in der Oberstufe angekommen ist, noch die Prüfung der Sekundarstufe I ablegen – vergleichbar verhält es sich nämlich mit einem Oberstufenschüler, der das Grundstudium absolviert hat – in Münster gibt es dazu viele Beispiele –, aber hinterher noch das Abitur in demselben Fach ablegen muss.

Ich finde es richtig, verantwortlich mit der Zeit junger Menschen umzugehen. Das heißt, wenn sie besondere Begabungen besitzen, sind sie schon mit einem Bein an den Universitäten, aber auch ganz fest in ihrer Schule in der Oberstufe verankert, bis sie auch den Rest des Abiturs machen – das wäre der Vorschlag der FDP.

Wenn wir zum geeigneten Zeitpunkt über dieses Thema sprechen, hoffe ich, dass diese Vorschläge hier in das Regierungshandeln einfließen können, denn wir halten sie für gut. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kol-

leginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen – damit kann ich mich den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen –: Die Landesregierung hält die vorgelegten Anträge und den Gesetzentwurf nicht für zielführend und für sehr kurzsichtig gedacht. – Ich will das gerne etwas ausführlicher erläutern.

Zum ersten Punkt, der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich gilt – und das ist ein wichtiger Punkt, auf den der Schulausschussvorsitzende schon hingewiesen hat –, dass für die bundesweite Anerkennung des Abiturs die Kultusministerkonferenzvereinbarungen zur gymnasialen Oberstufe verbindlich einzuhalten sind. Und wir wollen selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler, die bei uns das Abitur machen, bundesweit mit diesem Abitur studieren können. Das ist eine ganz zentrale Ausgangslage.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe ermöglicht auch heute schon, die Oberstufe in zwei, drei oder vier Jahren zu durchlaufen und damit eine gewisse individuelle Anpassung vorzunehmen. Der Regelfall ist ein dreijähriger Durchlauf. Eine Verkürzung auf zwei Jahre ist möglich.

Bei Vorliegen entsprechender Leistungen kann die Einführungsphase übersprungen und direkt der Eintritt in die Qualifikationsphase erfolgen. Das gilt im Übrigen auch für Schülerinnen und Schüler von Realschulen, Gesamtschulen und zukünftig von Gemeinschaftsschulen, wenn die Pflichtbedingung der Belegung einer zweiten Fremdsprache in der Sekundarstufe I erfüllt ist. Diese Regelung ermöglicht zum Beispiel auch Auslandsaufenthalte während der Einführungsphase.

Auch eine Verlängerung auf vier Jahre ist möglich: durch Wiederholung der Einführungsphase, durch Rücktritt aus dem ersten Jahr der Qualifikationsphase in die Einführungsphase bzw. aus dem zweiten oder dritten Halbjahr der Qualifikationsphase in das erste Halbjahr der Qualifikationsphase. Auch das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann gegebenenfalls wiederholt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Die Linke, Ihre zweite Forderung betrifft das gleichzeitige Absolvieren von Kursen desselben Faches in Form einer Staffelung der Kurse. Welche Organisationsform Sie damit konkret meinen, wird nicht deutlich.

Ich zitiere aus den KMK-Vereinbarungen zur gymnasialen Oberstufe im Wortlaut:

„In der Qualifikationsphase ist der Unterricht schulhalbjahrsbezogen gegliedert, thematisch bestimmt und Fächern mit für sie geltenden Lehrplänen zugeordnet. Die Anwendung des Prinzips der Sequenzialität ist zu gewährleisten.“

Das bedeutet, dass zum einen die Orientierung an den Lehrplänen in der Regel den aufsteigenden Unterricht in dem jeweiligen Fach vorschreibt, was bei gleichzeitiger Absolvierung von Kursen nicht gewährleistet ist. Zum anderen schließt das Prinzip der Sequenzialität die gleichzeitige Belegung aus.

Ein weiterer Aspekt macht das gleichzeitige Absolvieren von Kursen desselben Faches unmöglich. Die Stundenplangestaltung für die Jahrgangsstufen in der gymnasialen Oberstufe müsste sämtliche individuellen Schullaufbahnen berücksichtigen. Bei einer Gesamtwochenstundenzahl von durchschnittlich 34 pro Jahrgangsstufe wäre dies nicht leistbar. Eine Ausweitung des Fächerangebotes ist den Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten.

Ein Baukastensystem – das klang ja jetzt noch einmal an –, wie es offenbar der Fraktion Die Linke vorschwebt, würde eine Angebotspalette voraussetzen, aus der die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr neu die Module wählen können. Zeitliche Überschneidungen, Parallelangebote und anderes würden zu enormen organisatorischen Schwierigkeiten führen, da seitens der Schulen ein Angebot von passenden Modulen zur Gewährleistung der individuellen Schülerlaufbahn vorgehalten werden müsste. Das würde eine Oberstufe voraussetzen, die eher an die Struktur eines Universitätsprinzips erinnert. Dies ist für die überwiegende Zahl der Schulen in Nordrhein-Westfalen auch mit der Größe der Oberstufen in Nordrhein-Westfalen völlig unrealistisch.

Auch hinsichtlich der zentralen Abiturprüfung ist das Baukastensystem nicht zu realisieren. Die KMK-Vereinbarungen schreiben bei der Feststellung der Gesamtqualifikation die Einbringung von Leistungen aus der Qualifikationsphase als Block I und von Leistungen der Abiturprüfung als Block II vor. Die Gesamtqualifikation für die Abiturprüfung wird zu etwa zwei Dritteln durch Leistungen in der Qualifikationsphase erworben. Der Unterricht in der Qualifikationsphase bereitet auf die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vor.

Um den Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase eine adäquate Vorbereitung auf die zentralen Abiturprüfungen zu gewährleisten, müssen die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern vergleichbar sein, was bei einem Baukastensystem nicht der Fall wäre.

Die dritte Forderung betrifft die Möglichkeit der Wahl von Kursen zur Schwerpunktbildung und Vertiefung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Schülerinnen und Schüler besteht in der gymnasialen Oberstufe aktuell eine ausreichende Möglichkeit, Kurse zu wählen, die über die Belegung von Pflichtkursen hinausgeht.

Schwerpunktsetzungen können sowohl im naturwissenschaftlich-technischen wie auch im sprachli-

chen Aufgabengebiet erfolgen. Zudem ermöglicht die Belegung von Leistungskursen und Projektkursen eine weitere Schwerpunktbildung, die wissenschaftspropädeutisches Arbeiten an komplexen Problemen ermöglicht. Für die Vertiefung stehen Vertiefungskurse zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ich habe dies etwas ausführlicher dargestellt, damit deutlich wird, dass eine vielleicht charmant klingende Forderung wie Modularisierung unsere Oberstufen vor enorme Herausforderungen stellen würde und im Moment absolut nicht kompatibel ist mit dem System, das wir im Moment haben, sodass die Anerkennung unserer Abiturabschlüsse in anderen Bundesländern infrage stünde.

Wie sich aber Teilabiturprüfungen, die Sie, Frau Pieper-von Heiden, in den Raum gestellt haben, mit der Initiative einiger Landesregierungen, in denen Sie vertreten sind, verträgt, ein bundesweites Zentralabitur einzuführen, das müssen Sie mir einmal erklären. Das passt überhaupt nicht zusammen. Das entlarvt ein wenig die bayerischen und die Vorschläge, die von schwarz-gelb geführten Landesregierungen – Baden-Württemberg zählt ja erfreulicherweise nicht mehr dazu.

Meine Damen und Herren, ich komme zum „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rücknahme des sog. ‚Turbo-Abiturs‘ in der Sekundarstufe I“. – Bei der Einführung und Umsetzung des sogenannten Turboabiturs hat die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung total versagt. Die vielen Fehler und Versäumnisse will ich heute nicht erneut auflisten; sie haben uns hier im Parlament über die Jahre hinweg immer wieder beschäftigt.

Wir haben deshalb zu diesem Komplex im Herbst letzten Jahres zu einem Arbeitsgespräch eingeladen und uns mit rund 30 Vertreterinnen und Vertretern von Lehrer-, Eltern- und Schülerverbänden sowie Schulleitungen in einem sehr konstruktiven Gespräch ausgetauscht.

Dabei wurden sieben Handlungsfelder ausgemacht, die zu einer Optimierung des verkürzten Bildungsgangs führen können. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung der curricularen Vorgaben sowie die Regelungen zu den Hausaufgaben.

Konkrete Hilfestellungen wurden hierzu bereits erarbeitet, in Schulleiterdienstbesprechungen thematisiert, und sie werden den Schulen im Netz zur Verfügung gestellt. Allen Gymnasien wird ein pädagogischer Tag zur Verfügung gestellt, um Optimierungsmöglichkeiten an ihrer eigenen Schule zu erörtern und zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren, bereits am 15. Dezember 2010 hat die Landesregierung das Parlament über die Optimierungsbedarfe im verkürzten Bildungsgang umfassend informiert. Ich behaupte, das war und ist ein ziemlich umfassender Bericht,

und der ist auch noch nicht überholt. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde der schriftliche Bericht „Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern“ vorgelegt. Dieser Bericht ist am 16. Dezember 2010 als Anlage einer Schul-Mail an alle Gymnasien versandt worden. Darin sind die Problemlagen und die wesentlichen Handlungsbedarfe umfassend dargelegt worden.

Uns ist aber auch klar – das habe ich damals deutlich gemacht –: Mit diesem Bericht alleine ist nicht die Schulwirklichkeit verändert, sondern wir werden eine gewisse Zeit brauchen, bis das alles aufgearbeitet ist und bis die Schulen damit systematisch arbeiten können. Ich finde allerdings, dass Sie von der Linken es sich zu leicht machen, wenn Sie jetzt einen neuen Bericht fordern. Sie haben aber keinen Vorschlag gemacht, was denn neu dazukommen müsste. Deswegen halte ich das für ein bisschen zu kurz gesprungen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Schulträgern und den Schulen aber auch die Möglichkeit eingeräumt, einmalig zum kommenden Schuljahr im Rahmen eines Schulversuchs einen längeren Bildungsgang einzurichten. Ich finde das auch nach wie vor richtig. Die Zahl ist überhaupt nicht entscheidend.

Frau Pieper-von Heiden, wieso ein Angebot, etwas freiwillig einzurichten, Chaos in alle Schulen tragen kann, müssen Sie mir erklären.

Die teilnehmenden Gymnasien werden in einem G9-Bildungsgang prüfen, in welchem Umfang die Belastungen zurückgehen und ob die Leistungen der Schülerinnen und Schüler so zu verbessern sind.

Wir haben im Schulministerium Eckpunkte zu den Voraussetzungen entwickelt, die erforderlich sind, damit Gymnasien versuchsweise entweder einen reinen G9- oder auch einen parallelen G8/G9-Bildungsgang anbieten können. 14 Gymnasien in unserem Land gehen nun diesen Weg. Die meisten Schulen haben von den Eltern guten Zuspruch erfahren.

Nur ein wissenschaftlich begleiteter Schulversuch kann uns eine gesicherte Antwort auf die Frage geben, ob es in unterschiedlich langen Bildungsgängen signifikante Auffälligkeiten beim Lernerfolg von Schülerinnen und Schüler gibt. Abhängig von der Auswertung dieses Schulversuchs wird die Landesregierung dann entscheiden, ob ein G9-Bildungsgang wieder schulgesetzlich verankert werden sollte.

Unabhängig davon ist an Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen nach wie vor ein neunjähriger Bildungsgang zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in Nordrhein-Westfalen gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss darauf hinweisen, dass in der zum Antrag und zum Gesetzentwurf vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung durchgeföhrten Anhörung weitgehend Einigkeit bestand, derzeit auf Änderungen sowohl bei der Oberstufe als auch bei G8 zu verzichten, weil die Schulen in der Tat erst einmal da durchwollen und das erst einmal abschließen wollen. Dem kann ich mich aus voller Überzeugung anschließen. Ich bin froh, dass diese Haltung in diesem Parlament so weitgehend geteilt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1551 – Neudruck –, Satz 1**, den Antrag Drucksache 15/134 abzulehnen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Grünen abgelehnt.

Zweitens. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 15/1551 ...

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das war, glaube ich, falsch!)

– War das eine Enthaltung? – Nein. Ich habe gesagt: mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Linken.

(Zurufe: Nein! – Zuruf: Alle gegen die Linken!  
– Gunhild Böth [LINKE]: Alle gegen uns!)

– Okay. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/1551 – Neudruck –, **Satz 2**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/135 ebenfalls abzulehnen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Damit ist wie eben

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Wollen Sie nicht nach Enthaltungen fragen?)

die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf 15/135 mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Ich wollte noch mit Nein stimmen!)

– Ja gut, dann muss man sich melden, wenn ich dazu aufrufe.

Wir kommen zum dritten Punkt, nämlich der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1642**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Wir kommen nun zu:

## 6 Transparenz bei Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas schaffen

Eilantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1635

Zu diesem Thema hat die Fraktion der FDP mit Schreiben vom 28. März 2011 fristgerecht einen Eilantrag eingebracht.

Ich eröffne die Beratungen und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Romberg das Wort.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die geplanten Erdgasbohrungen in Nordrhein-Westfalen verunsichern weiterhin die Bürger – im Moment natürlich insbesondere an den Orten, an denen Probebohrungen geplant sind. Die Informationspolitik der Behörden und auch dieser Landesregierung hat bisher nicht dazu geführt, Ängste und Sorgen dieser Menschen zu reduzieren. Vielmehr ist der Eindruck entstanden, dass Menschen noch viel ängstlicher und sorgenvoller reagieren, weil Landesregierung und Bezirksregierung so handeln, wie sie handeln.

Im Februar dieses Jahres hat der Wirtschaftsminister hier in der Plenardebatte noch gesagt, mit dem umstrittenen Fracking-Verfahren habe Nordrhein-Westfalen überhaupt keine Erfahrung; das habe es in Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben. In der letzten Woche hörten wir von der Bezirksregierung in Arnsberg, dass dieses Verfahren in Nordrhein-Westfalen doch schon stattgefunden hat, nämlich von 1992 bis 1997 im Kreis Warendorf.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das war in Dortmund, wo wir das gehört haben!)

Die Frage ist: Hat der Wirtschaftsminister hier das Plenum bewusst getäuscht, oder sind solche wichti-

gen Informationen bei diesem Verfahren einfach irgendwo zwischen den Behörden hängen geblieben? Beides ist nicht gut.

Wir wollen ganz genau wissen: Wie war das damals mit dem Frack-Verfahren? Welche Chemikalien sind seinerzeit in den Boden gepresst worden? Wie waren die Auswirkungen für die Umwelt? Warum gab es damals eigentlich keine Bürgerinformation? Bei mir im Kreis Warendorf wissen die Menschen gar nicht, dass früher gefract wurde. Das finde ich unmöglich.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Übrigens war das zu einer Zeit, in der Rot-Grün schon regiert hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

Es geschah während der Anfänge von Umweltministerin Bärbel Höhn, der grünen Hochhalterin der Informationsrechte der Bürger. Alles das wirft rückwirkend doch auch ein sehr schwieriges Licht auf das Wirken von Frau Höhn. Wir hätten gerne die Antworten auf die Fragen, die wir hier stellen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Guten Morgen!)

Die Umweltschäden, nach denen wir gefragt haben, die aus Niedersachsen bekannt waren, sind von der Landesregierung in Beantwortung unserer Kleinen Anfrage verschwiegen worden, obwohl sie 2007 entstanden sind. In derselben Antwort sagt die Landesregierung, sie befindet sich zu diesem Thema in ständigem Austausch mit der niedersächsischen Landesregierung. Wenn der ständige Austausch doch da ist, frage ich mich, warum Umweltschäden aus dem Jahre 2007 in Nordrhein-Westfalen nicht bekannt sind, wenn Probebohrungen anstehen. Oder wurde dort bewusst getäuscht und etwas verschwiegen? Beides ist sicher nicht gut.

Vielleicht berichtet unsere Landesregierung wirklich einmal, wie der konkrete Austausch mit der niedersächsischen Landesregierung aussieht, oder ob die Routine gemeint ist, wenn sich die Landesminister einmal oder zweimal im Jahr auf ihren Konferenzen austauschen.

Es geht um eine Pannenserien, eingeleitet von der Bezirksregierung Arnsberg schon im Dezember mit der Information der Kommunen mittels eines Plagiats einer Exxon-Präsentation, obwohl die Information der neutralen Aufklärung der Kommunen dienen sollte – ein unmögliches Verhalten! Bisher habe ich dazu von der Landesregierung noch keine Stellungnahme vernommen. Ich würde gerne heute hören, was Sie dazu sagen.

(Beifall von der FDP)

Hat es danach personelle Konsequenzen gegeben? Man muss sich einmal vorstellen, was in anderen Bereichen passieren würde, wäre so etwas vorgefallen.

Die Bürger sind Ihre Pannenserien gänzlich leid. Sie empfinden das als Täuschen und Tricksen. Wir wollen endlich vollständige Aufklärung von Ihnen. Was Sie wissen, sollen Sie heute und hier auf den Tisch bringen und nicht weiter verschweigen.

(Beifall von der FDP)

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist das Erdgas-Moratorium, das Sie am Freitag angekündigt haben, von dem man liest, dass es beim Betreiber Exxon noch nicht angekommen ist, das aber just an dem Tag von der Landesregierung ausgesprochen wird, an dem Exxon die wasserrechtliche Genehmigung für eine Probebohrung beantragt hat. Es ist auch interessant, dass das gerade einmal zwei Tage nach dem Zeitpunkt stattfindet, als bekannt wurde, dass Fracking auch in Nordrhein-Westfalen schon stattgefunden hat.

Es ist zu fragen: Ist das eine Beruhigungspille für die Bürger? So empfinde ich das jedenfalls. Da will die Landesregierung von ihrer Pannenserien ablenken. Ich glaube, Sie müssen hier noch einmal genau erklären, wie das Moratorium wirklich aussieht und warum die Probebohrungen gestoppt werden. Es geht um das umweltrechtliche Gutachten – so habe ich es verstanden –, es geht um das Wasserrecht. Jetzt sagt der Betreiber, Fracking werde erst gar nicht beantragt.

Klären Sie uns auf! Klären Sie die Bevölkerung auf! Werden Sie besser! Bisher war das eine Pannenserien, die für diese Landesregierung wirklich unansehnlich war. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Romberg. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wüst das Wort.

**Hendrik Wüst (CDU):** Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor knapp zwei Monaten auf einen Antrag meiner Fraktion hin das erste Mal über diesen Komplex gesprochen. Das hätte die Regierung als Chance – ich weiß nicht, wen ich angucken soll: Aus dem Wirtschaftsministerium ist ja nicht einmal der Staatssekretär da – nehmen können, sich in das Thema zu vertiefen. Offensichtlich wurde die Chance nicht ergriffen. Dass wir sie damals auf dem falschen Fuß erwischt haben, das gehört zu den kleinen Freuden der Opposition. Es ging aber so weiter.

Der Wirtschaftsminister sagte im Ausschuss, von Problemen sei ihm nichts bekannt, obwohl Tage zuvor im Norddeutschen Rundfunk über Leckagen berichtet worden war. Es gab unterschiedliche Aussagen im Vorfeld seitens des Staatssekretärs, des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministers. So langsam aber sicher habe ich geglaubt, dass Sortier in die Sache gekommen ist. Der heutige An-

trag gibt Anlass, darüber zu reden, dass das nicht so ist.

Zunächst einmal will ich ganz herzlich den Bürgerinitiativen gratulieren, dass es jetzt offensichtlich so etwas gibt wie ein Moratorium. Kollege Romberg hat gerade die entsprechende Frage gestellt. Ich weiß nicht, ob man seitens der Landesregierung darauf vorbereitet ist. Der Fairness halber kann ich die Antwort von Ihnen, Herr Schneider, auch nicht verlangen. Aber irgendjemand sollte uns irgendwann einmal unterrichten, was das mit dem Moratorium eigentlich auf sich hat: Gibt es einen freiwilligen Verzicht von Exxon? Oder gibt es ein festgeschriebenes, vereinbartes, wie auch immer geartetes Moratorium? Verbietet es Probebohrungen allgemein oder nur Probefracking? – Keine Ahnung. Irgendjemand sollte uns darüber informieren.

Aber nochmal Glückwunsch an die Bürgerinitiativen, dass es offensichtlich so etwas in der Art jetzt zu geben scheint.

Die nächste Geschichte, die Herr Romberg auch schon angesprochen hat – sie ist auch Inhalt des Antrages –: Es ist schon einigermaßen verwunderlich, dass Sie nicht gewusst haben – weil ich ein gutgläubiger Mensch bin, will ich es Ihnen mal glauben –, dass schon einmal gefrackt worden ist. Auch da ist wieder die Frage: Wie gehen Sie damit um?

Als Münsterländer muss man den Eindruck gewinnen, dass Ihnen das Thema noch immer am Allerwertesten vorbeigeht. Das finde ich deshalb bedauerlich, weil in den Bürgerinitiativen nicht die üblichen Berufsprotestanten – -demonstranten, besser gesagt – am Werke sind,

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

sondern Leute, die sich ernsthaft um ihre Heimat sorgen. Sie machen sich Sorgen um ihre wirtschaftliche Grundlage, aber auch Sorgen um die Grundversorgung mit sauberem Trinkwasser. – Ich finde, das sollten Sie ernster nehmen.

Sie werden sich nicht wundern, dass ich für meine Fraktion erkläre, dass wir diesem Eilantrag kraftvoll zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Stinka.

**André Stinka (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wüst und Herr Kollege Romberg, es wäre – wenn Sie schon die Landesregierung so angehen – schön gewesen, hätten wir Sie in der vergangenen Woche beim Fachgespräch der Bezirksregierung Arnsberg gesehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich war da!)

– Herr Brockes, Sie waren da. Sie scheinen aber mit Herrn Romberg nicht gesprochen zu haben. Denn viele Dinge, die hier angesprochen werden ...

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

– Herr Romberg, durch Mehrfachbehauptungen wird Falsches nicht richtig.

(Zurufe von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, wer schreit, hat meist Unrecht. – Also: Es wäre schön gewesen, wären Sie da gewesen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Grünen waren aber auch nicht da!)

Wenn Sie hier von Pannenserien und von mangelnder Transparenz sprechen, dann empfehle ich nur, sich an dieses Gespräch zu erinnern. Und ich empfehle einen Blick zurück, wie Sie früher Wirtschaftspolitik und große Baumaßnahmen hier im Land begleitet haben. Ich wäre ganz vorsichtig bei so schwierigen Punkten, um die es hier geht.

Wenn die FDP jetzt ihr Herz für die Umwelt entdeckt hat und sich Sorgen um Grundwasser und viele andere Dinge macht, dann muss man sich fragen – ich habe vorhin schon Ausführungen dazu gemacht –: Wo sind wir eigentlich hingekommen? – Wir müssen ganz klar schauen: Welche Risiken und Chancen liegen in diesem Bereich der unkonventionellen Erdgasförderung?

Wenn Sie von einem Bohrstop sprechen, Herr Dr. Romberg, dann wissen Sie doch genauso gut wie ich, dass in NRW überhaupt nicht gebohrt wird. Wenn Sie darauf abstellen, dass der Wirtschaftsminister falsch informiert hätte, dann möchte ich noch einmal ganz deutlich machen, dass bereits im Dezember mit der Landtagsdrucksache 15/255 darauf hingewiesen wurde, dass der Minister hier über die Bohrungen informiert hat. Sie sollten die Vorlagen lesen, die im Wirtschaftsausschuss niedergelegt werden.

Wenn Sie dann noch auf Niedersachsen abstimmen, Herr Wüst, und am 23. März 2011 eine Antwort zu den Vorgängen in Niedersachsen bekommen, sich aber heute auf einen Antrag vom 28. Februar beziehen, dann kann ich mich nur wundern. Sie sagen: Das Moratorium ist wunderbar. – Im Wirtschaftsausschuss ist deutlich gemacht worden, dass die Landesregierung die Sorgen der Menschen aufnimmt – auch der Landwirte, auch der Münsterländer – und sich deutlich dahin bewegt, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. In dieser Zeit wird, wie es üblich ist, über solche Anträge erst einmal nicht entschieden.

Ich finde es schade, dass man sich einseitig auf die Seite der Bürgerinitiative schlägt, ohne zu beantworten – das passt aber zu Ihrer Energiepolitik –: Wo wollen wir langfristig hin? Wie wollen wir langfristig die Energieversorgung sichern? – Sowohl die Be-

zirksregierung als auch der Wirtschaftsminister haben frühzeitig deutlich gemacht, dass auch im Bereich der Probebohrungen – dort reden wir nicht über Fracking, wir sollten die Terminologie schon ganz genau einhalten ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Romberg zulassen?

**André Stinka (SPD):** Ja.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Herr Stinka, ich würde ganz gerne noch einmal auf den Sachverhalt des Antrags zurückkommen; dazu haben Sie bisher wenig gesagt. Ich hätte gerne die Bewertung der SPD-Fraktion zu dem Vorgang, dass die Bezirksregierung Arnsberg zum Thema „Fracking“ sagt: Das haben wir in Archiven gelagert, das muss zusammengeführt werden, und ob die Öffentlichkeit dann überhaupt sehen darf, was und mit welchen Chemikalien gefractet wurde, ist die Frage. – Stehen Sie zu dieser Aussage der Bezirksregierung? Finden Sie das Handeln gut, oder finden Sie es schlecht?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**André Stinka (SPD):** Ich finde das Handeln der Bezirksregierung sehr zielführend. Sie lässt bereits im Antragsverfahren zu Probebohrungen Wasserrecht einfließen, und der Präsident der Bezirksregierung führt das offene Fachgespräch mit Teilnehmern der Bürgerinitiativen. Vor dem Hintergrund bin ich der sicheren Auffassung, dass nichts in dem Verfahren verschwiegen wird, Herr Romberg.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Sonst würde man solche Verfahren ganz sicherlich nicht durchführen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, es liegt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Brockes vor.

**André Stinka (SPD):** Ja, Herr Brockes.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Brockes.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank. – Herr Kollege Stinka, Sie sprachen gerade das Thema an,

die Energieversorgungslage in unserem Land entsprechend zu verbessern. Vorher sprachen Sie von dem Expertengespräch in Dortmund. Haben Sie dort zur Kenntnis genommen, dass die anwesenden Experten gesagt haben, dass es auch bei mehr als 200 Bohrungen kaum möglich wäre, mehr als 1 % der jetzigen Gasimporte durch unkonventionelle Gasvorkommen zu ersetzen? Wenn ja, wie wollen Sie damit unsere Energieversorgung sicherstellen?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Herr Abgeordneter Stinka, bitte schön.

**André Stinka (SPD):** Herr Brockes, da ich anwesend war, habe ich das zur Kenntnis genommen. Sie haben aber bei Ihren Ausführungen vergessen zu sagen, dass die Angaben, die dort gemacht wurden, ohne Grundlagen erfolgt sind. Die Probebohrungen wurden nämlich gar nicht niedergebracht, und über die Mengen kann man sich sehr undifferenziert aussprechen.

Wenn wir heute über das Thema Energie, Energiepreise und Energieversorgungssicherheit reden, dann bin ich der Auffassung, dass wir den Menschen durchaus klar machen müssen, wo Energie und Energieformen herkommen. Wir müssen die Dinge in einem offenen und wasserrechtlich sicheren Verfahren prüfen. Die Grundlage Ihres Antrags ist, dass Sie unterstellen, dass Ihnen Angaben nicht gemacht wurden.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben sicherlich noch die Chance – breit leider nicht, weil der Antrag gleich abgestimmt wird –, uns über das Thema zu unterhalten. Für die SPD-Fraktion möchte ich sagen: In dem Verfahren hat ein Expertengespräch stattgefunden, wasserrechtliche Genehmigungen sind eingezogen worden, die Öffentlichkeit ist durch die Bezirksregierung Arnsberg und die Landesregierung informiert worden. Es ist deutlich geworden, dass es sich um eine Frage handelt, die die Menschen berechtigterweise bewegt.

Ich finde es auch richtig, dass wir offen in das Verfahren hineingehen und diskutieren, was in den nächsten Wochen und Monaten passiert. Die Unterstellung – gerade vor dem Hintergrund des öffentlichen Verfahrens und des Fachgesprächs –, dass gemäuscht wird oder Dinge nicht an die Öffentlichkeit gelangen, kann ich nicht nachvollziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fangen wir

mit der Feststellung von einigen Tatsachen an: Die rot-grüne Landesregierung und zuallererst das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium werden ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Nordrhein-Westfalen gerecht.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Das stimmt nicht! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das werden wir noch sehen!)

Zur Aufklärung aller wichtigen Fragen zu unkonventionellem Erdgas wird deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber kein neutralles!)

Um eine Entscheidung zu Probebohrungen zu fällen, will die Landesregierung alle nötigen Fakten ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Wortmeldung von Herrn Dr. Romberg zulassen?

**Wibke Brems (GRÜNE):** Nein, ich würde gerne zu Ende reden. – Herzlichen Dank.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Ich habe ja noch nicht mal richtig angefangen. – Um eine Entscheidung zu Probebohrungen zu fällen, will die Landesregierung alle nötigen Fakten und Informationen zur Verfügung stellen. Ein Problem bei dem Versuch, alle entscheidenden Informationen zusammenzutragen, liegt dagegen beim bergbaubetreibenden Unternehmen Exxon.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen kurz meine Erfahrungen mit dem Konzern schildern: Erst wenn wir oder die Bürgerinitiativen vor Ort die Fakten eigentlich schon kennen und die Firma quasi zu einer Antwort zwingen, erhalten wir die relevanten Informationen. Exxon hat in Niedersachsen die Öffentlichkeit nicht über die Verunreinigung durch Lagerstättenwasser in Söhlingen informiert. Erst durch Medienberichte und Nachfragen wurde dieser Fall an die Öffentlichkeit gebracht.

Exxon versucht seine mangelnde Kommunikation damit zu entschuldigen, die zuständigen Behörden seien informiert worden. Weder die Gemeinde noch die Bürger wurden jedoch über den Unfall informiert. Dabei wurde durch leckende Rohrleitungen nicht nur der Boden um die Leitungen, sondern auch das Grundwasser verunreinigt. Große Mengen an Boden mussten ausgetauscht und Wasser gereinigt werden.

Wie können ein Unternehmen und die zuständige Behörde den Bürgerinnen und Bürgern der Ge-

meinde einen solchen Unfall einfach verschweigen? Auch in Nordrhein-Westfalen lässt die Informationspolitik von Exxon sehr zu wünschen übrig. Wenn Fragen zu unkonventionellem Erdgas an Exxon gestellt werden, antwortet das Unternehmen ausweichend. Neue Informationen werden selten preisgegeben. Man bekommt das Gefühl, als wolle Exxon nur das absolute Minimum an Informationen öffentlich machen. Da fragt man sich, warum, wenn das Verfahren doch so sicher ist, wie von Exxon immer beteuert.

Es ist natürlich auch ein Problem für die Landesregierung, wenn Informationen immer nur stückchenweise ankommen, Herr Brockes.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Als energiepolitische Sprecherin – an der Stelle kann ich vielleicht aus dem Nähkästchen plaudern – kenne ich mich inzwischen mit der Kommunikations- und Informationspolitik von Energiekonzernen aus und dachte eigentlich, ich wäre inzwischen an dieses etwas spezielle Verständnis von offener Kommunikation gewöhnt. Aber glauben Sie mir, wenn ich sage: Im Vergleich zu Exxon sind die großen Energieversorger echte Tugendbolde.

Kommen wir zu dem Thema, um das es eigentlich geht. Es geht doch darum, dass wir verhindern müssen, dass unser Trinkwasser mit giftigen Chemikalien verseucht wird. Gleichzeitig geht es auch darum, neue Wege in der Informations- und Beteiligungspolitik zu gehen, Betroffene an den Tisch zu holen, statt über ihre Köpfe hinweg Tatsachen zu schaffen. Schlussendlich geht es doch auch darum, eine informierte Entscheidung zu treffen. Genau das alles tut die Landesregierung mit Informationsveranstaltungen, Expertengesprächen und dem Gutachten. Der Landtag beschäftigt sich mit dem Thema in einer ausführlichen Anhörung.

Wenn Sie, liebe FDP, das kritisieren, möchte ich Sie ganz vorsichtig darauf aufmerksam machen, dass sich Ihre Position in der Energiepolitik wohl gerade nicht höchster Glaubwürdigkeit rühmen kann. Schon im Rahmen der aktuellen Atomdebatte versuchen Sie schnell und hoffentlich unbemerkt die Meinung zu ändern. Blöd nur, dass das nicht geklappt hat – bei der Atompolitik und auch hier!

Dazu darf ich einmal Auszüge der Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine Anfrage der Grünen zitieren. Auf die Frage, welche Erkenntnisse der Bundesregierung über mögliche Umweltschäden bei der Förderung von unkonventionellem Gas vorliegen, antwortete Herr Brüderle:

„Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Sie geht allerdings davon aus, dass bei Beachtung der geltenden technischen und Umweltstandards keine grundsätzlichen Unterschiede zur Förderung von konventionellem Erdgas bestehen.“

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage waren dem Bergamt Niedersachsen die Schäden in Söhlingen bereits bekannt. Analog zum FDP-Antrag wären diese Antworten des FDP-geführten Bundeswirtschaftsministeriums ebenfalls eine „Salami-Taktik“ und deuten auf ein „Zuständigkeitschaos“ hin.

Bekannt sein sollte der FDP dagegen schon, dass das Bergrecht, um das es hier auch und vor allen Dingen geht, Bundesrecht ist. Die Hoheit darüber hat das Bundeswirtschaftsministerium. Ich finde es wieder einmal unglaublich, dass die FDP mit zweierlei Maß misst. Ich will Ihnen auch nicht vorenthalten, welche Einschätzungen die Bürgerinitiativen vor Ort von Ihrer Politik im Bereich des unkonventionellen Erdgases haben.

Ich habe heute einen Newsletter von einer Bürgerinitiative bekommen, die heute über Ihren Antrag berichtet:

„Auffällig ist, dass bis auf die FDP alle im Landtag vertretenen Parteien in NRW auf unterschiedlichen Ebenen Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger und Parteimitglieder veranstaltet haben oder planen.

Die FDP hält sich hier vornehm zurück. Es ist nicht so, dass den Bürgerinnen und Bürgern so etwas nicht auffällt.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Statt hier im Landtag überflüssige Anträge zu stellen, die weder den besorgten Bürgern vor Ort noch der Glaubwürdigkeit Ihrer Energiepolitik zuträglich sind, sollten Sie lieber konstruktiv mit uns an einer vorsorgenden Energie- und Umweltpolitik arbeiten und damit eine Vergiftung des Grundwassers verhindern. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die Wasserversorger und vielleicht dann doch ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Romberg ...

**Wibke Brems (GRÜNE)** Nein!

... der eine oder andere übrig gebliebene Wähler werden es Ihnen danken.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Abgeordnete Sagel.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Inkonsistenz haben wir hier aber auch auf allen Seiten. Das gilt auch für die Grünen. Transparenz, wie sie der FDP-Antrag fordert, hört sich zunächst gut an. Das hätte sich viel-

leicht auch noch vor ein paar Monaten gut angehört. Nur ist die Situation mittlerweile ganz anders.

Wir haben zwar eine gewisse Transparenz; aber wir Linke haben hier im Landtag schon vor zwei Monaten ein Verbot dieser Erdgasgewinnung und ein Verbot des damit verbundenen Fracking und der Probebohrungen beantragt. All das haben wir schon längst beantragt. Die FDP will sich jetzt an die Spitze einer Bewegung setzen, die längst an ihr vorbeigezogen ist. Das gehört auch zur Realität.

(Beifall von der LINKEN)

Sie bei den Grünen sollten sich auch nicht zu sehr freuen. Auch Sie hätten vor zwei Monaten längst die Chance gehabt, unserem Antrag zuzustimmen. Weder die Grünen noch die SPD haben einen Antrag gestellt. Das zu Ihrer Inkonsequenz!

Was hier im Augenblick politisch passiert, ist auch interessant: Auf der einen Seite werfen Sie CDU und FDP vor, ein Moratorium bei der Atomenergie zu machen, Sie selber machen aber auf der anderen Seite ein Moratorium beim Gas-Fracking. Das ist genau dieselbe Inkonsequenz, die man CDU und FDP vorwerfen kann. Sie werfen es ihnen in der Atomenergie vor, machen es aber als Grüne und SPD in Nordrhein-Westfalen selber beim Gas-Fracking. Das gehört auch zur Wahrheit, und das muss man den Leuten klipp und klar sagen.

Würden Sie hier endlich konsequente Politik machen, würden Sie verbieten, dass solche Probebohrungen stattfinden können. Ich war auch in Dortmund bei dem Hearing, das der Regierungspräsident von Arnsberg veranstaltet hat. Dabei ist sehr klar herausgekommen, dass alle Experten nicht ausschließen konnten, dass es zu Problemen und Gefährdungen kommt. Das gehört auch zur Wahrheit. Diese Wahrheit wird leider auch von den Grünen, die sich immer gerne an die Spitze der Umweltbewegung setzen, verschwiegen.

Was auch zur Wahrheit gehört, ist, dass das Bergrecht längst hätte geändert werden können. Ich habe das als Grüner damals immer wieder heftig kritisiert. „Bergrecht bricht Menschenrecht!“, habe ich immer gesagt. Sie hätten die UVP als zwingende Maßnahme längst einführen können. All das ist nicht passiert, auch zwischen 1998 und 2005 nicht. Auch das gehört zur Inkonsequenz der Politik der Grünen.

Es ist klar, dass Energiekonzerne höchstes Interesse daran haben – weil die Gaspreise in Zukunft wahrscheinlich deutlich steigen werden. Dass Sie sich jetzt auf der einen Seite für ein Moratorium und ein Gutachten aussprechen, aber auf der anderen Seite nicht konsequent sagen, dass Sie eigentlich dagegen sind, sondern genau das Gegenteil behaupten, nämlich dass Sie sich nicht grundsätzlich gegen diese Gasgewinnung aussprechen wollen – so hat sich Umweltminister Remmel von den Grünen geäußert –, macht das deutlich, wie Sie herum-

eiern, dass Sie in dieser Angelegenheit überhaupt keinen klaren Kurs fahren. Die SPD wird wahrscheinlich noch wesentlich weitergehende Dinge haben.

Schauen wir uns einmal die Realität der Erdgasgewinnung an. Ich habe als Bergbauingenieur selber auf Bohrtürmen gearbeitet; ich weiß, wie es da zugeht. Ich weiß, dass diese Bohrungen eben nicht sicher sind. Ich weiß auch, welche Häufigkeit gerade bei Bohrungen nach unkonventionellem Erdgas notwendig ist. 200 Bohrungen im Jahr – das muss man sich einmal vorstellen.

Niemand kann ausschließen, dass es dabei zu Problemen kommt. Genau das haben wir in Niedersachsen schon erlebt. Die ersten Bohrungen, die da stattgefunden haben, haben schon direkte Auswirkungen gehabt. Genau die Trinkwassergefährdung, die auch der Chef von Gelsenwasser kritisiert hat, ist dort eingetreten. All diese Probleme kann man in den USA längst sehen. Der Konzern Exxon ist als Verursacher gewaltiger Umweltauswirkungen bekannt. Man kann da längst sehen, wie es in der Realität zugeht.

Sie alle hier sagen nach wie vor: Na ja, wir wollen uns das Türchen offenhalten. – Sie hoffen, dass sich die Bevölkerung wieder beruhigt. Ich kann Ihnen sagen, das wird nicht der Fall sein. Jeden Tag gründen sich Bürgerinitiativen. Vor zwei Tagen habe ich eine Veranstaltung gemacht. Gleich nach der Veranstaltung hat sich in Bergkamen eine neue Bürgerinitiative gegründet. Überall gründen sich jetzt Bürgerinitiativen. Ich habe mittlerweile so viele Termine zu dem Thema, dass ich kaum nachkommen kann.

Das ist die Realität. Sie sollten sich hier endlich konsequent verhalten und klipp und klar sagen: Dieses unkonventionelle Erdgas wollen wir nicht. Es ist völlig falsch, in einem dicht besiedelten Raum wie Nordrhein-Westfalen dieses Erdgas zu fördern. Das gefährdet Mensch und Umwelt, und das muss ausgeschlossen werden.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider in Vertretung für Herrn Minister Voigtsberger.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geplanten Aktivitäten zur Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten haben verständlicherweise viele Fragen und insbesondere die Besorgnis vor etwaigen Umweltschäden ausgelöst. Aus der Sicht der Landesregierung ist es daher zunächst sehr wichtig, umfassend und transparent über die Vorhaben und die möglichen Umweltauswirkungen zu informieren.

Der Antrag der FDP-Fraktion unterstellt der Landesregierung, die Menschen in den betroffenen Regionen gezielt im Unklaren darüber zu lassen, was bei ihnen geplant ist. Diesen Vorwurf muss ich in aller Entschiedenheit zurückweisen. Das überrascht Sie sicherlich nicht.

Über die in dem Antrag angesprochenen beiden Bohrungen in den 1990er-Jahren hat der Wirtschaftsminister bereits mit seinem Bericht vom 23. Dezember 2010 an den Wirtschaftsausschuss des Landtags informiert.

Die von der FDP kritisierten Aussagen des Wirtschaftsministers, dass diese Probebohrungen relativ neu sind, sind unbestritten richtig. Es geht hier nämlich nicht nur um Bohrungen nach Flözgas wie in den 1990er-Jahren, sondern erstmals auch um Gas aus Schiefergesteinen, und diese sind in Nordrhein-Westfalen bisher noch nie mit dem Ziel der Erschließung einer unkonventionellen Lagerstätte abgeteuft worden. Erstmals ist dies im Rahmen der aktuellen Aufsuchungsaktivitäten mit der 2008 genehmigten Bohrung in Oppenwehe erfolgt – dies im Übrigen zu einer Zeit, als die FDP in der Regierungsverantwortung war: ohne Informationen für die Öffentlichkeit, ohne Bürgerbeteiligung und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Dafür sorgt nun die rot-grüne Landesregierung.

Auch die übrigen Einlassungen in dem Antrag sind zurückzuweisen. Es ist doch völlig richtig, dass der Regierungspräsident der Bezirksregierung Arnsberg sorgfältig recherchiert, bevor er die Öffentlichkeit über etwa 17 Jahre zurückliegende Sachverhalte informiert. Dass er dabei die einschlägigen rechtlichen Vorschriften zur Informationsweitergabe einhält, ist doch selbstverständlich und keinesfalls ein Widerspruch zu seinem Anliegen, größtmögliche Transparenz zu üben.

Den Vorwurf, die Landesregierung habe bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 374 der FDP zu den Chancen und Risiken von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas bereits in den Medien thematisierte Umweltschäden in Niedersachsen verschwiegen, hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 463 entkräftet. Die Medien in Niedersachsen haben am 10. Januar darüber berichtet, und die Landesregierung hat umgehend Informationen aus Niedersachsen erbeten. Diese Informationen hat die Landesregierung am 18. Januar erhalten.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Romberg zulassen?

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Bitte schön.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Herr Minister, Ihr Kollege Wirtschaftsminister hat im Februar hier im Plenum gesagt, im Gegensatz zu Niedersachsen seien in Nordrhein-Westfalen bisher keine Bohrungen mit Fracking durchgeführt worden. Ich möchte von Ihnen jetzt gern wissen – gut, dass Herr Remmel am Ende der Debatte über dieses wichtige Thema, das auch ein Umweltthema ist, auch noch mal auftaucht –: Hat es nun Fracking in Nordrhein-Westfalen gegeben, ja oder nein? Hat der Wirtschaftsminister die Unwahrheit gesagt, oder ist das, was der Wirtschaftsminister im Februar gesagt hat, die Wahrheit?

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ohne die Einzelheiten zu kennen, kann ich Ihnen sagen, dass der Wirtschaftsminister bei diesen Zusammenhängen vor dem Parlament nie die Unwahrheit sagt. Er sagt immer die Wahrheit.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen werden wir mal die Kalender zusammenlegen und Ihnen dann die richtige Antwort geben. Unterstellen Sie hier doch keine Lügen! Dafür gibt es überhaupt keine Begründung.

(Beifall von der SPD)

Sagen Sie mir einen Grund, warum der Wirtschaftsminister hier lügen sollte.

(Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP] – Weitere Zurufe von der FDP)

– Wir werden die Sache aufklären. Ich sage Ihnen: Der Wirtschaftsminister hat die Wahrheit gesagt. Sie bekommen die kalendarischen Hinweise übersandt.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, der konstruierte Vorwurf, die Landesregierung versuche gezielt, Informationen zurückzuhalten, entbehrt jeder Grundlage. Im Gegenteil: Die Landesregierung setzt sich insbesondere gegenüber dem Unternehmen Exxon, das einen Antrag auf Genehmigung einer Probebohrung gestellt hat, für eine umfassende Information der Öffentlichkeit ein. Auch die nachgeordnete Bergverwaltung sowie der Geologische Dienst nehmen an den von den Kommunen und Kreisen der betroffenen Regionen organisierten Informationsveranstaltungen teil.

Zudem bereitet die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bergrechtes hinsichtlich der UVP-Pflicht zu potenziell umweltgefährden-

den Bohrungen vor. Gerade damit sollen eine umfassende Beteiligung und die Information der Öffentlichkeit sichergestellt werden. Sie holt damit nach, was die Vorgängerregierung versäumt hat.

Ihre Vorlage ist gegenstandslos, weil sie keine Grundlage hat. Deshalb ist die Landesregierung der Auffassung, dass dieser Antrag abzulehnen ist.

Die Landesregierung hat im Übrigen in einem Gutachten die Erarbeitung von Eckwerten zur einheitlichen Beurteilung von wasserwirtschaftlichen Verfahren in Auftrag gegeben. Entscheidungen werden nach Vorlage dieses Gutachtens getroffen.

Herr Wüst, noch ein Hinweis: Sie sprachen eben von Berufsprotestanten. Ich schreibe diese Äußerung Ihrem Wohnort im tiefen Münsterland zu. Aber Sie können sicher sein: Auch da marschiert die Säkularisierung. Protestantinnen werden Sie noch kennenlernen. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Eilantrag. Über den Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Eilantrags Drucksache 15/1635** der Fraktion der FDP. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Eilantrag **abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt:

## 7 Fragestunde

Drucksache 15/1552

Mit der Drucksache 15/1552 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 29, 30 und 31 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 34 und 35 vor.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 29

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

**Sogenannte Gemeinschaftsschule in Sprockhövel an viel zu geringer Nachfrage gescheitert – Wie sehen die Anmeldezahlen für die 17 neubewilligten Standorte bei den Versuchsschulen und ihre Auswirkungen auf die regionale Schullandschaft aus?**

Laut regionalen Presseberichten ist die erste Versuchsschule des sogenannten Schulversuchs Gemeinschaftsschule bereits beim Anmeldetermin an einer viel zu geringen Anzahl von Anmeldungen in der Praxis gescheitert.

Den Berichten zufolge hat diese beabsichtigte Schulneugründung mit 45 Bewerbern nicht einmal zwei Drittel der absolut untersten Mindestanzahl notwendiger Anmeldungen durch Eltern und Schüler erfahren und bleibt damit weit hinter den rot/grünen Erwartungen zurück.

Die FDP hat im Land wie auch ausdrücklich vor Ort stets ihre Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Versuchsschule geäußert und hat dafür die Bestätigung von den betroffenen Menschen erfahren, die auf dem Wege der Abstimmung mit den Füßen dokumentiert haben, für wie wenig attraktiv sie das rot/grüne Schulversuchslabor halten.

Aufgrund der massiven Privilegierung bei der Ressourcenzuteilung, die keinen fairen Wettbewerb mit den bestehenden Schulstandorten darstellt, gibt es aber nach Bekundungen des MSW auch andere Standorte sogenannter Gemeinschaftsschulen, die sich einer großen Beliebtheit bei den Anmeldungen erfreuen.

Genau an diesen letztgenannten Schulstandorten besteht nun die Gefahr, dass die im Umfeld befindlichen anderen Schulformen unter dem Entzug dieses Schülerstroms leiden und auf diese Weise bislang intakte Schulstandorte politisch induziert mittelfristig in ihrer Existenz gefährdet werden.

Von Interesse ist es nun für das Parlament, die exakten Anmeldezahlen für alle einzelnen neuen Versuchsschulen zu erfahren und informiert zu werden, wie problematisch sich diese Anzahl in der Praxis auf die Existenz und Stabilität der jeweils umgebenden bestehenden weiterführenden Schulstandorte beim aktuellen Anmeldetermin 2011 auswirkt.

**Wie sehen die Anmeldezahlen für die 17 neubewilligten Standorte bei den Versuchsschulen und ihre Auswirkungen auf die regionale Schullandschaft aus?**

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Witzel, es würde mir in

der Tat etwas fehlen bei einer Plenarrunde, ohne über die Gemeinschaftsschule zu sprechen. Insofern freue ich mich, Ihnen heute die Anmeldezahlen für die genehmigten Gemeinschaftsschulen nennen zu können. Diese Schulen werden zum kommenden Schuljahr an den Start gehen können.

Hier also die Anmeldezahlen: für Ascheberg 132 Anmeldungen, für Billerbeck 94 Anmeldungen, für Blankenheim-Nettersheim 120 Anmeldungen, für Bochum 92 Anmeldungen, für Burbach auch 92 Anmeldungen, in Finnentrop 137 Anmeldungen, in Kalletal 78 Anmeldungen, in Köln Ferdinandstraße 84 Anmeldungen, in Köln Wuppertaler Straße 81 Anmeldungen, in Langenberg 70 Anmeldungen, in Lippetal 144 Anmeldungen, in Morsbach 95 Anmeldungen, in Neuenrade 78 Anmeldungen und in Rheinberg, dem Spitzenreiter, 165 Anmeldungen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Witzel, entgegen Ihrer Vermutung ist die Gemeinschaftsschule sehr wohl für die betroffenen Menschen vor Ort attraktiv. Akzeptieren Sie doch einfach, dass die Gemeinschaftsschule für viele Kommunen schlicht Sinn macht, weil sie ein attraktives Angebot in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen bedeutet und weil sie dem Elternwillen Rechnung trägt. Die Eltern wollen eben eine Schule, die für ihre Kinder ein umfassendes wohnortnahe Bildungsangebot vorhält.

So übersteigen diese Anmeldezahlen, die ich Ihnen gerade genannt habe, in einigen Fällen sogar die für die Genehmigung zugrunde gelegten Prognosen. Teilweise wurden mehr gemeindeeigene Kinder angemeldet. Darüber hinaus wurden auf vielfachen Wunsch insbesondere CDU-geführter Nachbarkommunen auch externe Kinder berücksichtigt. Die Praxis zeigt seit Jahren ganz deutlich, dass Kinder in diese Gemeinden zum Beispiel aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage aus anderen Gemeinden einpendeln. Hier hat sich eine gute und verlässliche Infrastruktur gebildet.

Das Schulministerium und auch die Bezirksregierungen haben in jedem Einzelfall geprüft, ob auch auswärtige Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Kommune in die Gemeinschaftsschule aufgenommen werden können.

Ich hatte ja in jeder Phase des Prozesses betont, dass mir an einem größtmöglichen regionalen Konsens in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden gelegen ist.

Meine Damen und Herren, ich betone ausdrücklich: Voraussetzung dafür, dass nichtgemeindeeigene Kinder aufgenommen werden, war die schriftliche Einverständniserklärung der jeweiligen abgebenden Nachbarkommune, also der regionale Konsens. In der Konsequenz werden daher einige Gemeinschaftsschulen zum kommenden Schuljahr einmalig zusätzliche Klassen anbieten. Bei Interesse kann

ich Ihnen gerne für jede einzelne Schule und jede einzelne Kommune die genauen Zahlen liefern.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es an dieser Stelle gerne: Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß unserer Gesetzgebung ureigene kommunale Aufgabe. Es ist daher bei beabsichtigten Schulentwicklungsmaßnahmen Aufgabe des jeweiligen Schulträgers, den regionalen Konsens herzustellen. Die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden haben in diesem Zusammenhang lediglich eine Kontrollfunktion.

Der regionale Konsens wird durch die Landesregierung dadurch gesichert, dass die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung, die dem Antrag zur Genehmigung einer Gemeinschaftsschule beigelegt werden musste, mit den Nachbarkommunen abzustimmen war.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Ich zitiere aus dem Leitfaden für Schulen, die am Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ teilnehmen wollen: Der Antrag auf Teilnahme am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ ist abzulehnen, wenn eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers durch die Errichtung eintritt. – Weiter heißt es:

„Eine solche Bestandsgefährdung liegt vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderliche Mindestzügigkeit fällt.“

Vor diesem Hintergrund mit diesen hohen Hürden haben wir alle Stellungnahmen der Nachbarkommunen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sorgfältig geprüft. Wir haben den Weg für ein erweitertes Schulangebot, das die Bedürfnisse vor Ort und in der regionalen Schullandschaft berücksichtigt, gut bereitet.

Die Entscheidung, ob eine Schule und welche Schule neu gegründet wird, wird vor Ort getroffen, und zwar getreu dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und getreu dem Prinzip der Subsidiarität.

So hat die Gemeinde Sprockhövel entschieden, am Schulversuch zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule teilzunehmen. Die Gemeinde hat mit ihrem Antrag die von uns vorgegebenen Kriterien erfüllt; der Antrag wurde genehmigt. Nun hat das Anmeldeverfahren der Eltern vor Ort jedoch gezeigt, dass diese Schulträgerentscheidung zum kommenden Schuljahr nicht realisiert werden kann. Das gilt auch für Bad Honnef und Bornheim.

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis ist kein Spezifikum der Gemeinschaftsschule. Vielmehr ist das Anmeldeverhalten bei allen Schulformen eine Variable, die wir nicht genau kalkulieren können. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass auch

bei genehmigten Verbundschulen, wie die Vorgängerregierung sie eingerichtet hat, im Einzelfall Schulen, die genehmigt waren, nicht zustande gekommen sind, weil die Anmeldungen sich nicht entsprechend dargestellt haben.

Es ist nicht Sache der Landesregierung – und auch nicht Sache der Opposition, Herr Witzel –, hier ein Urteil zu fällen oder sich einzumischen. Der Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ – das ist zumindest das Fazit der Landesregierung nach dieser ersten Runde – bietet den Kommunen ein erweitertes Schulangebot. Über die Nutzung entscheiden die Menschen vor Ort.

Mehr ist dazu nicht zu sagen. Daran hat sich nichts geändert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Witzel. Bitte schön, Herr Abgeordneter Witzel.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, zunächst einmal von unserer Seite als Fraktion vielen Dank für die transparente Veröffentlichung der Anmeldezahlen, die uns bislang in der parlamentarischen Korrespondenz noch nicht standortscharf mitgeteilt wurden.

Sie haben gerade noch einmal – das ist der Anlass meiner Nachfrage – Ihre Auffassung bekräftigt, dass Gemeinden nicht gezwungen werden können, Schüler an Gemeinschaftsschulen von Nachbarkommunen abzugeben. Sie wissen – so ist es in der Presse nachlesbar –, dass es mehrere Standorte in Nordrhein-Westfalen gibt, wo keine Freigabe erteilt wurde.

Die Bürgermeisterin von Billerbeck lässt sich zum Beispiel öffentlich so zitieren, dass sie vermutet, dass die Nachbarkommunen Coesfeld und Nottuln keine Schüler für die neu einzurichtende Gemeinschaftsschule in Billerbeck freigeben werden und dass deshalb nicht die eigentlich beabsichtigten Zügigkeiten entstehen.

Deshalb meine Frage im Zusammenhang mit der Zügigkeit und der Einrichtung von Klassen: Gilt Ihre Aussage, die Sie in Landtagsdrucksache 15/941 ausdrücklich bekräftigt haben, dass von der Mindestzahl 23 im Jahr der Gründung nicht abgewichen wird? Und wie verhält es sich in den Folgejahren? Gilt die Mindestzahl von 23 nur für das Gründungsjahr oder auch für die folgenden?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, bitte.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Herr Kollege Witzel, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gilt das, was ich gesagt habe: Bei der Gründung der Schulen werden wir den Richtwert von 23 beachten und nicht darunter gehen und das Gebot der gegenseitigen Rücknahme insofern einhalten, als eine schriftliche Zustimmung zur „Abgabe“ von gemeindeeigenen Schülern vorliegen muss.

Weil Sie Billerbeck angesprochen haben, will ich dem Parlament gerne dazu vortragen: Die Schule Billerbeck kann, wie genehmigt, vierzügig eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl-Darfeld können aufgenommen werden, weil bei der Gründung der Verbundschule Legden Rosendahl eine Vereinbarung über die Beschulung der Kinder aus dem Ortsteil Darfeld in Billerbeck getroffen worden ist. Schüler aus Darfeld besuchen traditionell weiterführende Schulen in Billerbeck.

Die Gemeinde Havixbeck hat ihre Zustimmung zur Aufnahme von Schülern aus Havixbeck schriftlich erteilt. Aus der Stadt Coesfeld und der Gemeinde Nottuln liegen bisher noch keine schriftlichen Zusagen vor, aber die Zahl der Schüler, die wir allein aus den genannten Gemeinden haben, reicht für die Gründung der Schule.

Ich will auch die Gelegenheit nutzen, zu sagen, wie bitter das bisweilen für die Orte ist. Schließlich geht es darum, dass möglicherweise eine wohnortnahe Schule, die von vielen Eltern gewünscht wird, nicht entsteht.

In Bornheim ist etwa eine Situation entstanden, bei der wir uns fragen müssen, ob das so gewollt ist. Es sind drei Züge beantragt und genehmigt worden. Es gab 69 Anmeldungen; davon 62 gemeindeeigene Anmeldungen. Sieben der Kinder, die angemeldet wurden, waren nicht aus der eigenen Gemeinde, davon vier Kinder aus Brühl, zwei aus Wesseling und ein Kind aus Alfter. Die erforderliche Mindestzahl von 69 Anmeldungen wurde zwar erreicht. Für die Aufnahme der vier angemeldeten Kinder aus der Nachbarkommune Brühl hat diese jedoch keine Zustimmung erteilt.

Die Zustimmungen aus Alfter und Wesseling wurden erteilt, aber die Zustimmung aus Brühl für vier Kinder lag nicht vor, obwohl keine einzige Schule am Standort Brühl gefährdet gewesen wäre. Das führte dazu, dass diese Schule nicht an den Start gehen kann, und wir haben auch keine Sondergenehmigung erteilt. Ich will das sehr deutlich machen: Wir halten uns an die von uns gesetzten Kriterien.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat sich Frau Kollegin Pieper-von Heiden gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke schön. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Rückfrage zu dem Punkt, den Sie in Ihrer Antwort angesprochen hatten, nämlich bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule zwingend darauf zu achten, keine benachbarte Schule in ihrem Bestand insofern zu gefährden, als sie nicht unter die Mindestzügigkeit rutschen darf. Heißt das im Klartext, dass durchaus eine benachbarte Schule durch Errichtung einer Gemeinschaftsschule in ihrer Zügigkeit reduziert werden kann und auf diese Art und Weise schneller als vielleicht im Zuge der Demografie gefährdet ist?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist im Detail ja nicht eindeutig nachweisbar. Natürlich gehen fast überall die Schülerzahlen zurück, außer in Köln und einigen anderen Gemeinden. Die Prüfung, die erfolgt, findet insofern statt, als es im Wesentlichen um gemeindeeigene Kinder geht und dann, wenn Kinder aus Nachbargemeinden auch beschult werden, dieses Prüfkriterium angelegt wird.

Um Ihnen zu belegen, wie dezidiert wir das angehen – das kann jetzt nicht sozusagen auf ewig prognostiziert werden – und dass wir uns genau so verhalten, wie wir es angekündigt haben, möchte ich Ihnen das Beispiel Rheinberg nennen:

Es ist eine sechszügige Schule beantragt worden. Sechs Züge sind auch genehmigt worden. Es hat 165 Anmeldungen gegeben, davon vier auswärtige. Anmeldungen aus der Nachbarkommune Alpen können aber wegen der möglichen Bestandsgefährdung der dortigen Realschule nicht berücksichtigt werden. Das heißt: Vier Kinder, die eigentlich auf diese Schule gehen wollten, haben wir in dem Genehmigungsverfahren nicht zugelassen, weil dadurch die Realschule am Ort Alpen gefährdet gewesen wäre.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Rasche zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön.

**Christof Rasche** (FDP): Frau Ministerin Löhrmann, mir geht es um die Gemeinschaftsschule in Lippetal und die Konkurrenzsituation zur Nachbargemeinde Welver. Muss die Gemeinschaftsschule Lippetal Anmeldungen ablehnen, die aus der Gemeinde Welver erfolgen, weil sich der dortige Gemeinderat gegen den regionalen Konsens und gegen die Gemeinschaftsschule in Lippetal ausgesprochen hat?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Rasche, in Lippetal sieht es wie folgt aus: Wir hatten fünf von der Gemeinde beantragte Züge. Wir haben vier genehmigt. Es sind

aber 144 Anmeldungen erfolgt, also weit über die Genehmigung hinaus. Davon waren 109 gemeindeeigene und 35 auswärtige Kinder.

Zum kommenden Schuljahr werden sechs Eingangsklassen gebildet. Damit können alle 109 gemeindeeigenen Anmeldungen berücksichtigt werden. Zusätzlich können im regionalen Konsens auch alle Anmeldungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Dafür liegen die schriftlichen Einwilligungen der Nachbarkommunen Lippstadt, Welver und Bad Sassendorf vor. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Bad Sassendorf – dort läuft die Hauptschule aus – ist auch mit der Stadt Soest abgestimmt worden.

Bei der Bildung der beiden zusätzlichen Eingangsklassen handelt es sich um eine einmalige Regelung zum Schuljahr 2011/2012, weil davon auszugehen ist, dass in den kommenden Schuljahren die Schülerzahlen zurückgehen werden. Mir ist durch einen Besuch in der Gemeinde Erwitte bekannt, dass sich auch die Umlandgemeinden, weil sie das Angebot in Lippetal als attraktiv betrachten, auf den Weg machen und auch Gemeinschaftsschulen gründen wollen. Das war zumindest mein Eindruck bei einer sehr gut besuchten Veranstaltung, an der ich auf Einladung der Kolleginnen Stotz und Hanses aus der Region Soest teilgenommen habe. Also, die Einwilligungen liegen meines Wissens vor.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Witzel das Wort. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, weil Sie auch in mehreren Antwortbeiträgen noch einmal den regionalen Konsens und die gute Abstimmung der Nachbarkommunen herausgestellt haben, möchte ich Sie fragen, wie Ihre Einschätzung zum Genehmigungsverfahren in Finnentrop aussieht. Ich kann mich naturgemäß bei der Frage nur auf das beziehen, was mir aus Pressemeldungen bekannt ist. Deshalb möchte ich Sie fragen: Stimmt der in Presseberichten wiedergegebene Eindruck, dass sich die Kommunen Finnentrop und Attendorn in dieser Frage nicht abgestimmt haben und deshalb zerstritten sind, ein Klageverfahren läuft und wohl per Gericht zumindest die Oberstufe in Finnentrop gestoppt worden ist? Entspricht diese Berichterstattung in den Medien Ihrem Kenntnisstand, und wie bewerten Sie ihn?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, ich kann jetzt nicht im Detail den Medienbericht nachvollziehen,

aber wir hatten schon in der letzten Fragestunde gerade zu Finnentrop eine ausführliche Erörterung.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

Mir ist zugetragen worden – ich konnte leider selbst nicht teilnehmen –, dass wohl beim Städte- und Gemeindebund oder beim Sparkassenverband ausführliche Erörterungen am Abend zwischen den CDU-Bürgermeistern der unterschiedlichen Gemeinden und den CDU-Kollegen hier im Haus stattgefunden haben und der regionale Konsens zumindest noch nicht den Zustand erreicht hatte, den ich mir wünschen würde. Aber wir als Behörde haben uns an unsere Vorgaben zu halten.

Wir haben auch deutlich gemacht – das habe auch ich deutlich gemacht –, dass die Möglichkeit der Herstellung eines größtmöglichen Konsenses nicht heißt, dass ein Vetorecht gegeben ist. Das hatten Sie ja auch gefragt. Aber wir haben ganz klar gemacht, dass die üblichen Spielregeln bei Schulgründungen hier wie bei anderen Schulen auch zugrunde gelegt werden müssen.

Ich trage gerne abschließend zum Thema Finnentrop vor, was uns vorliegt: Es sind fünf Züge beantragt worden, vier sind genehmigt worden. Es soll eine eigene Oberstufe gebildet werden. Das tritt natürlich erst in sechs Jahren in Kraft.

(Ralf Witzel [FDP]: Trotz Gerichtsbeschluss?)

– Ich bin ja noch nicht fertig, Herr Witzel; bitte gedulden Sie sich doch.

Es hat insgesamt 137 Anmeldungen gegeben – trotz der vielen Debatten vor Ort ist die Schule offenbar gewollt –, davon sind 107 gemeindeeigene Kinder, 30 auswärtige, überwiegend aus Attendorn. Es liegt eine Klage der Stadt Attendorn gegen die Errichtung der Oberstufe in Finnentrop vor. Über die Klage wurde bisher nicht entschieden.

Die Gemeinde Finnentrop hatte die einmalige Bildung einer fünften Eingangsklasse zum kommenden Schuljahr beantragt, um alle angemeldeten Schüler aus Finnentrop aufnehmen zu können. Dies wäre aber nur möglich gewesen, wenn auch anmeldete Kinder aus Attendorn aufgenommen würden. Die Stadt Attendorn hat die Einverständniserklärung abgelehnt. Daher können nur 100 Anmeldungen aus Finnentrop berücksichtigt werden, und sieben gemeindeeigene Kinder müssen abgelehnt werden.

Die in der Presse geäußerten Bedenken bezüglich der Einhaltung von Genehmigungsbedingungen und angeblich fehlender Verwaltungs- und Finanzkraft der Gemeinde treffen unseres Wissens nicht zu. Und alle Entscheidungen meines Hauses wurden in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg getroffen. Das heißt, hier hat Attendorn nicht eingewilligt. Die Schule hat nun einen Zug weniger, als Potenzial gewesen wäre, mit der Folge, dass auch einige gemeindeeigene Kinder nicht aufge-

nommen werden können. Die Lage ist zum Teil sehr, sehr differenziert. Aber es wird vielleicht deutlich, dass wir entsprechend unserer Kriterien auch hier vorgehen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat die Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Ingrid Pieper-von Heiden** (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, Sie hatten eben ausgeführt, dass die Gemeinschaftsschule Kalletal über 78 Anmeldungen verfügt. Das sind neun Anmeldungen mehr als die Dreizügigkeit. Das heißt, wenn drei Züge gebildet werden, wären es ja im Durchschnitt 26 Kinder pro Klasse. Sie sagen aber in Ihren Bestimmungen: Keine Klasse in den Jahrgangsstufen 5 und 6 darf größer sein als 25 Kinder, weil ja integrierter Unterricht stattfindet. Meine Frage: Wie lösen Sie das Problem in Kalletal?

Sie sprachen gerade von Finnentrop, worauf das ja auch zutrifft, weil eine Fünfzügigkeit 125 Kinder Maximum vorsehen würde. Was ist mit den restlichen zwölf?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Ich weise noch einmal darauf hin, dass normalerweise nur eine Frage zulässig ist.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Okay, dann Kalletal!)

Aber ich unterstelle, dass Frau Ministerin gerne auf beide Fragen eingehen möchte. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit Finnentrop an. Ich hatte gerade gesagt, dass die Schule zwar fünfzügig werden wollte, aber nur vierzügig genehmigt worden ist und dann, wenn mit 25 die Höchstgrenze ausgeschöpft wird, 100 Kinder aufgenommen werden. Es ist dann Entscheidung der Schule, nicht der Stadt und schon gar nicht des Schulministeriums, der Gemeinde und der Schule jetzt vorzuschreiben, welche Kinder sie aufnimmt. Es können jetzt sieben Kinder nicht an die Gemeinschaftsschule gehen, obwohl sie es gerne tun würden.

Zu Kalletal, nach Ostwestfalen, komme ich natürlich auch gerne. – Dort kann ich Ihnen heute folgende Informationen geben: Es hat 78 Anmeldungen gegeben. Deswegen können drei Züge gebildet werden. So war die Schule auch genehmigt. Daher wird die Schule zum kommenden Schuljahr dreizügig starten. Die Schule selbst muss entscheiden, welche Kinder sie aufnimmt. Drei Kinder müssen dann

abgelehnt werden. So ist das aber bei anderen Schulgründungen auch. Das ist kein Spezifikum der Gemeinschaftsschule.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Fragesteller hat der Abgeordnete Rasche das Wort.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Der hatte schon zwei!)

**Christof Rasche (FDP):** Frau Ministerin Löhrmann, das ist die zweite Frage von mir.

(Ralf Witzel [FDP]: Er hatte bisher nur eine!  
– Ministerin Sylvia Löhrmann: Es kam mir wie zwei vor!)

– Kein Problem. Ich denke, Sie würden von mir auch gerne vier Fragen beantworten.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Aber immer!)

Bei verschiedenen Standorten von Gemeinschaftsschulen gibt es Klageverfahren. Können Sie uns aus Ihrer Sicht den Sachstand für den jeweiligen betroffenen Standort schildern?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, bitte.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Fragestellung gibt das im Grunde nicht her. Aber so weit ich das im Kopf habe, kann ich das gerne beantworten.

Ich habe eben zu Finnentrop ausgeführt, dass dort eine Klage gegen die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule in Finnentrop aus Attendorn gestellt ist. Ich habe eben schon ausgeführt, dass das Klageverfahren noch andauert.

Es gibt ein weiteres Klageverfahren – das haben wir beim letzten Mal erörtert – zur Gemeinschaftsschule in Blankenheim-Nettersheim. Da geht es darum, dass ein Privatschulträger gegen die Oberstufe der Gemeinschaftsschule klagt. Dort hat es eine einstweilige Anordnung gegeben, dass keine Anmeldungen für die Oberstufe der Gemeinschaftsschule Blankenheim-Nettersheim aufgenommen werden. Das stand jetzt noch gar nicht an. In der Hauptsache ist noch nicht entschieden worden.

Bei dieser Klage ist es insofern besonders interessant, weil hier ein Privatschulträger das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme einfordert, was wir nicht vorgeschrieben hatten. Wenn sich eine Privatschule gründet, muss sie auch nicht die Rücksichtnahme des öffentlichen Schulträgers einholen. Wir sind allerdings als Schulministerium der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass hier einseitig ein Recht definiert wird. Ich hoffe, dass Sie diese Auffassung teilen, da es nicht sein kann, dass das öff-

fentliche Schulsystem gegenüber einem privaten Schulträger benachteiligt ist.

Denn das könnte auch dazu führen, dass ein privates Gymnasium mehr Rechte als ein öffentliches Gymnasium hätte. Wenn man gegenseitig Rücksicht nehmen muss, muss das für beide Seiten gelten. Bei der Gründung von privaten Schulen ist das nicht der Fall. Deswegen sind wir zuversichtlich und halten unsere Klagen aufrecht. Die Klage richtet sich nicht gegen die Anmeldung und die Gründung der Schule in der Sekundarstufe I.

Eine weitere Klage, die im Raum stand, bezieht sich auf Morsbach. Da hat sich eigentlich die ganz schöne Entwicklung ergeben, dass wir eine vierzügige Schule, die beantragt war, auch genehmigt haben. Es war eine eigene Oberstufe genehmigt. Angemeldet wurden 95 Kinder, was für vier Züge auch auskömmlich ist. Davon waren aber nur 58 gemeindeeigene Kinder, und 37 waren auswärtige aus Reichshof und Waldbröl.

Die Gemeinschaftsschule Morsbach wird zum Schuljahr 2011/2012 vier Eingangsklassen bilden. Dies wurde durch Verzicht auf die eigene Oberstufe möglich, weil unter dieser Voraussetzung neben Reichshof auch die Gemeinde Waldbröl ihre Zustimmung zur Aufnahme von Kindern aus diesen Kommunen erteilt und ihre bereits angekündigte Klage gegen die Oberstufe in Morsbach zurückgezogen hat.

Insofern zeigt sich hier, dass dann, wenn man das Kindeswohl und das Interesse der Kinder und ihrer Eltern wirklich ernst nimmt, offenbar die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister doch noch einmal miteinander sprechen. Obwohl die Diskussion vor Ort erst sehr kontrovers war, ist das im Ergebnis ein Beispiel für einen gelungenen regionalen Konsens.

Das sind die drei Klageverfahren, die mir bisher bekannt waren. Sollte es weitere geben, wird das sicher bekannt werden. Das ist das, was mir jetzt vorliegt, Herr Rasche.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Der Frageinhalt wäre in der Tat mit etwas Auslegung unter den eigentlichen Fragegegenstand zu subsumieren gewesen. Aber vielen Dank für die Beantwortung. – Der Abgeordnete Witzel hat sich noch einmal gemeldet.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine letzte Frage an Sie, Frau Ministerin, zum Komplex „Klassengrößen und Zügigkeiten“. Sie hatten eingangs, wie von unserer Fraktion erbeten, für die Standorte die jeweiligen Anmeldezahlen genauso benannt, wie wir es erfragt hatten. Können Sie das mit dem Hinweis auf eine schon möglicherweise getroffene Entscheidung auch über die jeweilige Zügigkeit am Standort verbinden? Und sind dabei die 23 Schüler mal drei nur im ersten Jahr not-

wendig, oder ist das auch das Einrichtungskriterium für die Folgejahre?

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Für die Gründung der Schule gelten 23 bis 25 Schüler, wie es im Schulversuch ausgelobt worden ist. Wie auch in anderen Schulgründungen darf das in den Folgejahren minimal, aber nicht wesentlich abweichen. Das muss die Entwicklung zeigen. Klar ist in jedem Fall, dass jetzt die Genehmigung von zusätzlichen Zügen immer für das kommende Schuljahr ausgesprochen ist, wie das auch an anderen Schulformen bisweilen der Fall ist.

(Ralf Witzel [FDP]): Können Sie die Zahlen für die Standorte benennen, wie viele Züge die jeweils haben?)

– Selbstverständlich kann ich das.

Ascheberg hatte ich genannt: vierzügig genehmigt, jetzt aufgrund des Anmeldeverfahrens fünfzügig zugelassen. – Ich nehme die andere Liste, dann ist es etwas einfacher.

Lippetal: vier beantragte und genehmigte Züge, aber sechs Züge aufgrund des Anmeldeverfahrens.

Neuenrade: immer drei.

Burbach: drei.

Sprockhövel ist nicht zustande gekommen.

Bochum: vierzügig genehmigt und zustande gekommen.

Finnentrop und Kalletal habe ich schon genannt.

Langenberg: drei beantragt, drei genehmigt, drei zustande gekommen.

Rheinberg, Blankenheim/Nettersheim und Morsbach habe ich schon genannt.

Bornheim ist nicht zustande gekommen.

Köln: dreizügig beantragt, genehmigt und zustande gekommen.

Bad Honnef ist nicht zustande gekommen.

Ascheberg und Billerbeck habe ich schon genannt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin, auch für die großzügige Auslegung der Geschäftsordnung. Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 29. Weil mir weitere Nachfragen nicht vorliegen, ist diese abgeschlossen.

Ich rufe die:

### Mündliche Anfrage 30

des Herrn Abgeordneten Christof Rasche von der Fraktion der FDP auf:

### *Wird die Landesregierung aus ideologischen Gründen einen Planungsstop für die A 52 verfügen?*

Presseberichten zufolge erklärte der grüne Staatssekretär im Verkehrsministerium, Horst Becker, die Landesregierung werde für den Weiterbau der A 52 vom AD Essen-Ost zum AK Essen-Nord einen Planungsstop verfügen. Eine solche Entscheidung wäre gegen die Bundes- und Landesinteressen zur Gestaltung des überörtlichen Straßennetzes gerichtet, die gesetzlich im Bundesfernstraßenbedarfsplan verankert wurden.

Die Bedarfsplanausweisung der A 52 im Jahr 2003 beruht auf einem Votum der damaligen rot-grünen Landesregierung und dem Beschluss einer rot-grünen Bundestagsmehrheit. Der Bund wollte seinerzeit Nordrhein-Westfalen die Chance eröffnen, zur Entlastung von Siedlungsräumen den Verkehr weiter zu bündeln und durch gezielte Netzverknüpfungen Stau zu beseitigen und die bestehenden Kapazitäten besser auszuschöpfen.

Für die Bürger und die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens stellt sich die Frage, ob man aus ideologischen Gründen und entgegen den Empfehlungen sachverständiger Gutachten die Interessen des Landes aufs Spiel setzen darf. Der Preis für einen Stop der A 52 wäre hoch: Das westliche Ruhrgebiet verliert an Entwicklungschancen und Attraktivität, die Umweltbelastungen sind bei schlechter Vernetzung höher, und die Bürger stehen länger im Stau.

### *Wird die Landesregierung einen Planungsstop für die A 52 verfügen?*

Ich erteile für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger Herrn Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Aufstellung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004 ist der Bau der A 52 von der A 40 bis nördlich Gladbeck im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Aber der von Ihnen angesprochene Abschnitt von der A 40 bis zur A 42 ist mit Kosten von nur 75 Millionen € ausgewiesen – 75 Millionen € deshalb, weil das Projekt als Mautmodell realisiert werden sollte. Man ist seinerzeit von Gesamtbaukosten in Höhe von 375 Millionen € ausgegangen. Es hat dann Untersuchungen gegeben, dass ein solches Mautmodell im dicht besiedelten Ruhrgebiet mit den vielen möglichen Ausweichrouten nicht angenommen wird.

Also ist man von einer konventionellen Finanzierung ausgegangen und hat die Planung vor diesem Hintergrund vorangetrieben. Diese Planung, die auch mehrere Tunnelstrecken enthält, hat allerdings in-

zwischen Kosten von über 650 Millionen € erreicht. Diese hohen Kosten werden vor allen Dingen durch Tunnelstrecken verursacht, mit denen die Straße möglichst stadtverträglich geführt werden soll. Trotzdem ist die Planung in Essen höchst umstritten, sodass es keinen Konsens dazu gibt.

Weiter haben wir als Landesregierung beschlossen, beim Straßenbau den Schwerpunkt auf die Erhaltung der Straßen zu legen. Auch der Bund wird immer mehr Mittel für die Straßenerhaltung einsetzen und den Ländern weniger Mittel für den Neubau von Bundesfernstraßen zur Verfügung stellen. So haben wir im Jahr 2010 rund 380 Millionen € für den Neubau von Bundesfernstraßen zur Verfügung gehabt. In diesem Jahr sind ca. 300 Millionen € veranschlagt. Für das Jahr 2012 sind noch weniger Mittel angekündigt worden. Hierüber wird allerdings angesichts des enormen Bedarfs in Nordrhein-Westfalen noch zu reden sein.

Es werden also nicht mehr alle Projekte umsetzbar sein. Um diesen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, werden zurzeit auf der Ebene der Landesregierung alle Straßenplanungen einer sogenannten Priorisierung unterzogen. Wenn diese abgeschlossen ist, werden wir wissen, welche Vorhaben wir vorrangig weiterverfolgen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Sinne der verantwortungsvollen Verwendung unserer Planungsmittel beschlossen, die Planung der A 52 zwischen der A 40 und der A 42 in Essen bis auf Weiteres zurückzustellen. Die weiteren Abschnitte bis nördlich von Gladbeck sind davon zunächst nicht betroffen.

Die Landesregierung kann vor diesem Hintergrund nicht erkennen, wieso Sie, Herr Abgeordneter, bei dieser Faktenlage von ideologischen Gründen reden. Auch kann man nicht nachvollziehen, wie diese Entscheidung gegen Bundes- und Landesinteressen und die Gestaltung des überörtlichen Straßennetzes gerichtet sein soll. Schließlich werden unsere Kapazitäten auf Maßnahmen konzentriert, die auch Aussicht auf Umsetzung haben. – Danke schön.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Ich habe eine erste Nachfrage vom Abgeordneten Witzel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die erste Nachfrage an Minister Schneider befasst sich mit der Sicht der Stadt Essen. Da Sie gerade in der Beantwortung den Eindruck erweckt haben, das sei ein für Politik und Stadtplanung hochumstrittenes Projekt, stelle ich die Frage: Wie bewerten Sie politisch den Umstand, dass es zur Durchstreckung und Fortführung der A 52 seit vielen Jahren einen

klaren Ratsbeschluss gibt, den die Stadt Essen gefasst hat? Welche Bedeutung hat das für Sie?

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Witzel, ich kann Ihnen sagen, dass unsere Beurteilung auf schon recht lange zurückliegende Ratsbeschlüsse zurückzuführen ist. Die sind in der Welt. Andererseits wissen wir, dass über dieses Projekt in Essen sehr kontrovers diskutiert wird. Eine einhellige Auffassung hat sich dabei bisher allerdings noch nicht durchgesetzt.

Im Übrigen habe ich versucht, klarzumachen, dass in erster Linie fiskalische Gründe für diese Prioritätsentsetzung, die ich dargestellt habe, ursächlich sind. Auf Deutsch: Es ist zu wenig Geld da.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Als Nächster hat sich der Abgeordnete Schemmer mit einer Frage zu Wort gemeldet.

**Bernhard Schemmer**) (CDU): Herr Minister, ich habe das nicht ganz verstanden: Sie sprachen vorhin schon einmal davon, dass es da keinen Konsens gebe. Gelten also Ratsbeschlüsse bei der Frage nach einem Konsens? Oder gelten irgendwelche Diskussionen, die – wo auch immer – zu der Frage geführt werden, ob eine Straße, die damals aufgrund von rot-grünen Beschlüssen in die Bedarfssausweisung hineingekommen ist, plötzlich hinterfragt wird?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Abgeordneter, natürlich ist für die Beschlüsse der Landesregierung mitentscheidend, wie örtliche Debatten geführt werden. Wichtig sind aber vor allem auch die zur Verfügung stehenden Mittel. Ich erinnere daran, dass der Landesbetrieb Straßen in keiner sehr positiven finanziellen Situation ist, dass wir wirklich sehr sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgehen müssen.

Letztlich gilt es natürlich auch, eine Abwägung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Straßenbaumaßnahmen zu treffen. Sie können aber sicher sein – das ist ja Bestandteil der Frage gewesen –, dass hier nicht sogenannte ideologische Gründe überwiegen. Das wäre hanebüchen. Ich weiß gar nicht, wie Sie zu einer solchen Fragestellung kommen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte schön.

**Christof Rasche** (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Minister Schneider, Sie sprachen in Ihrem

ersten Beitrag davon, dass seitens der Landesregierung eine Priorisierung der Maßnahmen des gesetzlich beschlossenen Bundesverkehrswegeplans vorgenommen wird. Wann wird das Ergebnis dieser Priorisierung diesem Hohen Haus vorgelegt?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das kann ich Ihnen jetzt konkret zeitlich nicht sagen. Auch hier gilt der Grundsatz: Seriosität und Solidität vor Geschwindigkeit. Sie können aber sicher sein: Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir auch das Parlament informieren.

Im Übrigen noch einmal: Die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen, ist nicht zuletzt auf die äußerst sparsame Haushaltsführung des Bundes zurückzuführen. Hierunter leiden viele Projekte, auch in Nordrhein-Westfalen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Als nächster Fragesteller hat der Kollege Michalowsky für die Fraktion Die Linke das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Frau Präsidentin! Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie im Detail sprachfähig sind; aber ich sehe den Staatssekretär für Verkehr neben Ihnen sitzen.

Das Problem mit der A 52 ist ja, dass es über die gesamte Länge von etwa 80 km der jetzt zur Rede stehenden Strecke, die neu ausgebaut werden soll, eine Stückelung gibt, also eine Art Salamataktik, unter der die Bürger in vielen Bereichen zu leiden haben. Man hat eine Stückelung zwischen der A 40 und A 42 vorgenommen, eine Stückelung von der A 42 bis zum Autobahnkreuz Essen/Gladbeck, wobei man das Stadtgebiet von Essen, Bottrop und Gladbeck tangiert, und eine Stückelung von diesem Autobahnkreuz bis zur Anschlussstelle Gelsenkirchen-Buer. Allein in Bottrop hat es bei der Offenlegung ca. 1.000 Einsprüche gegeben. In Gladbeck steht uns das noch bevor.

Sind Sie mit mir der Meinung, dass man dieses ganze Bauprojekt als eine Einheit betrachten sollte? Ich kann mir nicht vorstellen, dass man bis zur A 2, also bis zum Autobahnanschluss Essen/Gladbeck, die Autobahn ausbaut, ein Autobahnkreuz auf drei Ebenen realisiert und dann das letzte Stück nicht baut. Umgekehrt wäre es genauso blöd – ich benutze mal diesen unparlamentarischen Ausdruck –: wenn man das Stück Gladbeck ausbauen würde und den Rest nicht realisieren könnte. – Könnte die Landesregierung sich vorstellen, die gesamte Strecke zu canceln?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Michalowsky. Ich erlaube mir noch einmal, auf die uns selbst auferlegten Spielregeln hinzuweisen, bin aber sicher, dass der Herr Minister dennoch auf diese Frage eingehen mag. – Bitte schön, Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Sehr gerne. – Wir haben bisher nicht die Absicht, die genannte Straße als eine Einheit zu betrachten. Wir führen mit vielen Bürgermeistern der Anrainerstädte Gespräche, um auch hier zu städtebaulich verträglichen Regelungen zu kommen. Es wäre vermessen, beim Ausbau dieser Strecke – über die Probleme bin ich sehr gut informiert, weil ich diese Straße selbst sehr oft benutze – von einer einheitlichen Lösung zu sprechen oder diese geradezu zu versprechen. Das geht schon aus finanziellen Gründen nicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Schemmer Gelegenheit zu einer zweiten Nachfrage. Bitte schön.

**Bernhard Schemmer**) (CDU): Herr Minister, Sie sprachen davon, dass für den Bundesverkehrswegebau insgesamt zu wenig Geld zur Verfügung stehe. Gleichzeitig wird mir gesagt, dass die Neubaumittel des Bundes im vergangenen Jahr von NRW nicht voll abgenommen worden seien.

Die wichtige Frage, die sich dabei ergibt: Welche Straßen wurden oder werden derzeit nicht gebaut – ich meine Bundesstraßen –, obwohl Planungsrecht besteht?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht beantworten. Ich verspreche Ihnen aber, dass die Antwort nachgereicht wird. Ich habe jetzt keine Aufstellung über die Straßen im Kopf, die gebaut werden könnten, wenn die erforderlichen Mittel vorhanden wären. Ich bin aber überzeugt davon, dass Sie eine solche Aufstellung haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es geht ja auch – um das mal zu sagen – über den eigentlichen Gegenstand der Mündlichen Anfrage 30 hinaus. Insofern herzlichen Dank für das Angebot.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ist schon klar.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Als nächster Redner hat für eine Zusatzfrage der Abgeordnete Rasche das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Minister Schneider, Sie haben begründet, dass der Ausbau der A 52 seitens der Landesregierung eventuell nicht weiter verfolgt werde, weil der Bund zu wenig Geld zur Verfügung stelle. Der Hauptansatz im Bundesverkehrshaushalt ist seit vielen Jahren fast unverändert und damit auch vergleichbar mit den Ansätzen der SPD-geführten Regierungen. Dazu kamen lediglich die Konjunkturpakete I und II in den Haushaltsjahren 2010 und 2011, weswegen es 2012 weniger Geld geben wird.

Genau das wurde dem NRW-Verkehrsministerium in den Einplanungsgesprächen bereits im Dezember mitgeteilt. Sie wissen also, wie viel Geld zur Verfügung steht. Welche Informationen brauchen Sie denn noch, um die von Ihnen selbst angesprochene Prioritätenliste aufzustellen?

**Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:** Der entscheidende Punkt ist, dass das Land die Planungskosten in vollem Umfang übernehmen muss, auch in dem Fall, in dem der Bund finanziert. Dies ist angesichts der Haushaltssituation, die Sie ja in jeder Sitzung dieses Plenums beklagen, äußerst schwierig darstellbar.

Es handelt sich aber – auch das will ich noch mal sagen – nicht generell um die A 52, sondern nur um den in Rede stehenden Abschnitt. Nur um den geht es.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Es hat sich der Abgeordnete Witzel für seine zweite Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die zweite Nachfrage an Minister Schneider befasst sich mit Alternativlösungen. So wie Sie sich als Landesregierung während der letzten Wochen öffentlich eingelassen haben, ist davon auszugehen, dass Sie bei Ihren Planungen den Lückenschluss über die Durchstreckung der A 52 vom Essener Süden in den Essener Norden jedenfalls nicht zeitnah weiter forcieren und vorantreiben.

Meine Frage lautet deshalb: Wie sieht Ihre Alternative für die betroffenen Einwohner und Anwohner aus, die gegenwärtig erleben, wie sich 60.000 bis 70.000 Verkehrsbewegungen über innerstädtische Hauptverkehrsstraßen unmittelbar an Wohnhäusern vorbeischieben und die sich gerade von dieser Durchstreckung den nötigen Lückenschluss erhofft hätten?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, bitte.

**Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:** Herr Witzel, ich kenne das Problem aus eigener Anschauung sehr genau. Ich kann Ihnen sagen: Eine zeitnahe Lösung dieses Problems sehe ich aus den schon dargelegten Gründen nicht. Sie können aber sicher sein, dass die Landesregierung weiter mit allen auch auf kommunaler Ebene vorhandenen Verantwortlichen im Gespräch ist, um möglichst schnell zur Planung von Lösungen zu kommen. Das, was bisher in der Diskussion steht, Tunnellösungen und vieles andere mehr, ist zeitnah nicht zu realisieren. Wir sind da schon am Ball.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat sich für eine Nachfrage der Abgeordnete Hilser gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Dieter Hilser (SPD):** Vielen Dank. – Herr Minister, der Kollege Rasche hat ausgeführt, dass 2012 weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen. Können Sie bestätigen, dass der Bund NRW auch für 2013 und 2014 weniger Mittel als in der Vergangenheit zuweisen möchte?

(Christof Rasche [FDP]: Da gibt es auch keine Konjunkturpakete! Das ist eine lächerliche Frage!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:** Ich habe über die Lächerlichkeit von Fragen nicht zu urteilen. Nach meinen Kenntnissen plant der Bund in der Tat auch für die Jahre 2013 und 2014 zum Teil ganz massive Einschnitte in das Budget für den Bundesstraßenbau.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für eine Nachfrage hat sich der Abgeordnete Priggen gemeldet, der hiermit das Wort bekommt. Bitte schön, Herr Abgeordneter Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, können Sie bestätigen, dass die schwarz-gelb geführte Bundesregierung die Mittel, die es überhaupt noch gibt, immer stärker in den Süden, also nach Baden-Württemberg und Bayern, umlenkt, NRW ganz eindeutig benachteiligt und die beiden Fraktionen von CDU und FDP hier dem nicht entgegentreten?

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Dies ist sicherlich ein Ärgernis, das wir beseitigen müssen, weil NRW als großes Transitland in der Mitte Europas ganz einfach diesen Bedarf hat, um das Straßennetz so zu gestalten, dass besonders die Transitverkehre aufgenommen werden können.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Bundesregierung durch eine spezifisch angelegte Förderpolitik ein Nord-Süd-Gefälle schafft. Das ist nicht zu akzeptieren. Ich hoffe, dass die Oppositionsparteien dem Lande über ihre Möglichkeiten der Einflussnahme in Berlin helfen, dies wieder in Ordnung zu bringen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen liegen mir zur Mündlichen Anfrage 30 nicht vor.

Weil das gerade Gegenstand von Zurufen war, will ich alle Beteiligten und Abgeordneten des Hauses auf die uns selber gegebenen Richtlinien für die Fragestunde, Anlage 1 zur Geschäftsordnung, und dort insbesondere auf die Ziffer 8 verweisen.

Nach diesem kollegialen Hinweis rufe ich die

### Mündliche Anfrage 31

des Abgeordneten Hendrik Wüst von der Fraktion der CDU auf:

#### **Kommt die Wirtschafts- und Energiepolitik im Haus von Minister Voigtsberger zu kurz?**

*Der Presseberichterstattung ist zu entnehmen, dass sowohl im Ministerium als auch weiterhin auf Seiten von Wirtschaft und Industrie Unmut herrscht über die Arbeit des neugeschaffenen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr.*

*So schreibt die „Neue Westfälische“ am 9. Februar:*

*„Das unmögliche Ministerium. Im Ressort von Minister Voigtsberger sind die Mitarbeiter frustriert und die Arbeit blockiert“*

*„... das Ministerium mit den vielen Zuständigkeiten ist nach Einschätzung der Mitarbeiter eine Fehlkonstruktion. Der Minister und sein Staatssekretär Günther Horzetzky wirken überfordert. Beamte müssen unzumutbar lange auf Entscheidungen warten, die Wirtschaft im Land ist zunehmend sauer auf Voigtsberger, weil er kaum Zeit für sie hat.“*

*„Ein Treffen mit dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sagte er ganz ab, obwohl*

*er als Redner die rot-grüne Mittelstandspolitik erklären sollte.“*

*„Das viel zu große Ministerbüro beherrsche das schlichte Handwerk nicht, schimpft ein erfahrener Mitarbeiter. Terminabsprachen funktionieren nicht, die Fachabteilungen mit ihren unterschiedlichen Interessen werden nicht gehört. Andere klagen, dass Voigtsberger für Termine nach 18 Uhr und an Wochenenden nur sehr schwer zu gewinnen sei.“*

*„Die 250 Leute aus dem alten Wirtschaftsministerium fühlen sich wie im Vorruststand, spottet ein altgedienter Ministerialer.“*

*„Wirtschaftspolitik sei zum größten Teil Psychologie und bestehe darin, sich zu kümmern, sagt einer der Experten. Seine Vorgängerin Christa Thoben (CDU) sei ständig durchs Land gereist und habe am liebsten Familienunternehmen besucht, Voigtsberger dagegen komme gar nicht oder zu spät.“*

*Da davon auszugehen ist, dass sowohl der Minister als auch sein Staatssekretär ihren Amtseid ernst nehmen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten maximal engagieren, stellt sich die Frage:*

*Warum nutzt der Minister die Chancen der gleichzeitigen Zuständigkeit für Verkehr, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Energie (und für vieles andere) nicht für eine zukunftsorientierte Standortpolitik im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen und der Arbeitsplätze hierzu lande?*

Ich darf Herrn Minister Schneider in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger um Beantwortung bitten. – Bitte sehr, Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Abgeordneter Wüst, ich antworte Ihnen besonders gerne.

(Hendrik Wüst [CDU]: Da freue ich mich!)

Meine Damen und Herren, für Minister Voigtsberger steht die Wirtschafts- und Energiepolitik natürlich im Fokus seiner Aufgaben. Für die Arbeitsmarktpolitik allerdings trage ich die Verantwortung. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass dies eine gute Arbeitsteilung ist und dass ich dieser Verantwortung nachkomme.

Minister Voigtsberger hat im Wirtschaftsausschuss des Landtages am 6. Oktober 2010 ausführlich über seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen berichtet. Dort wurde am 3. November 2010 auch ausführlich über dessen Konzept diskutiert.

Die Wirtschafts-, Industrie- und Energiepolitik sind für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf ökonomisch leis-

tungsfähiges, sozial gerechtes und ökologisch verträgliches Wirtschaften. Unser Ziel ist die Sicherung und Schaffung von guten und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen am Standort NRW.

Gerade in der Verknüpfung der Wirtschaft-, Energie-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik liegen vielfältige Möglichkeiten zur weiteren Stärkung unseres Standortes. Um unsere Möglichkeiten zu nutzen, müssen wir auf eine starke Industrie, auf eine moderne Verkehrsinfrastruktur, auf Innovationen und auf Erneuerung setzen. Nur dann werden wir unsere Probleme angehen und unseren Beitrag zur Lösung auch weltweiter Probleme leisten können.

Über die Grundpositionen der neuen Wirtschaftspolitik im Lande ist Minister Voigtsberger auch mit der Wirtschaft und insbesondere mit der Industrie unseres Landes in einem intensiven Dialog, in einer intensiven Diskussion. Dort treffen die Vorstellungen der Landesregierung auf offene Ohren, aber natürlich auch auf kritische Nachfragen. Gerade das ist aber auch unser Verständnis von Dialog. Denn eine Politik, die auf die Schlagkraft ihrer Argumente setzt, muss auch selbst zuhören und für andere Sichtweisen offen sein.

Jeder, der halbwegs unverblendet die Medien beobachtet, kann mitverfolgen, welche und wie viele öffentliche Termine Minister Voigtsberger im Land mit der Wirtschaft wahrnimmt. Dazu kommen unzählige Gespräche in Ministerien und vor Ort, die nicht so ohne Weiteres in den Medien erscheinen oder in der Zeitung stehen. Jeder, der dies unvoreingenommen prüft, wird den kampagnenartigen Auftritt, der mit dieser Fragestellung verbunden ist, sehr schnell durchschauen. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es hat sich der Abgeordnete Wüst für eine Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter. Sie haben das Wort.

**Hendrik Wüst (CDU):** Vielen herzlichen Dank – auch an Sie, Herr Minister. Ich freue mich sehr, dass Sie heute schon den ganzen Tag für den Wirtschaftsminister einspringen. Wir haben selten so engagierte Beiträge aus der Spitze des Wirtschaftsministeriums gehört wie heute in dieser Vertretungsphase. Das ist schön.

Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass Birger Heuser, Landesvorsitzender der Familienunternehmer – ASU –, Ende vergangenen Jahres in der Presse beklagt hat, man spreche zwischen Landesregierung und den Familienunternehmern in Nordrhein-Westfalen nicht? Sinngemäß sagte er, das verlaufe nach dem Motto: Hauptsache, wir bezahlen unsere Steuern und halten die Klappe. – Wie können Sie sich das erklären?

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich will diese Äußerungen des Herrn Heuser, der mir natürlich auch persönlich bekannt ist, hier nicht interpretieren. Ich kann nur sagen, dass der Wirtschaftsminister einen sehr intensiven Dialog mit den Organisationen des Mittelstandes führt. Hier spielen die permanenten Gespräche mit den Kammern der Wirtschaft sicherlich auch eine sehr große Rolle.

Die Wirtschaftspolitik des Landes ist mittelstandsorientiert. Wir werden deshalb auch entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen. Dies ist alles in Arbeit, wie Sie wissen, da auch Gegenstand des Koalitionsvertrages.

Ich werde den Wirtschaftsminister bitten, mit Herrn Heuser das persönliche Gespräch zu suchen, um solche Äußerungen aufzuklären zu können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Schemmer hat sich für eine Nachfrage gemeldet und hat das Wort.

**Bernhard Schemmer**<sup>“</sup> (CDU): Herr Minister Schneider, wie der Presseberichterstattung, aber auch allen Gesprächen, die man sonst führt, zu entnehmen ist, ist es offensichtlich schwierig, den eigentlichen Wirtschaftsminister – Sie zelebrieren das heute ja etwas anders, glaube ich – für Termine abends nach 18 Uhr und am Wochenende zu gewinnen. Mitarbeiter umfangreicher Zahl im Wirtschaftsministerium fühlen sich gar im Vorruststand.

Frage: Wie kann man es erreichen, dass die Mitarbeiter im Ministerium eher das Gefühl haben, auch für den Bereich „wirtschaftliche Entwicklung“ gebraucht zu werden, und können diese Mitarbeiter teilweise vielleicht auch Abend- und Wochenendtermine in Vertretung für Herrn Minister Voigtsberger wahrnehmen?

**Guntram Schneider,** Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Schemmer, dies geschieht permanent – schon aufgrund der Fülle der Terminanfragen, die an den Minister angesichts der Dimension seines Hauses gerichtet werden.

Im Übrigen habe ich diese Boulevard-Meldungen – nichts nach 18 Uhr und an Wochenenden überhaupt nicht – auch gelesen. Dies sind bösartige Unterstellungen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass jeder Minister in dieser Regierung und damit auch der Wirtschaftsminister im Prinzip jederzeit arbeiten muss und im Einsatz ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte nichts davon, die Realität mit Schlagzeilen aus der Boulevardpresse gleichzusetzen. Dies hat wirklich nichts mit der Arbeit des Wirtschaftsministers zu tun.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des ehemaligen Wirtschaftsministeriums als auch des ehemaligen Infrastrukturministeriums – das ist ja zusammengefasst worden – sind äußerst motiviert, weil sie jetzt wieder einen roten Faden in der Wirtschaftspolitik des Landes erkennen können.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Abgeordnete Freifrau von Boeselager hat Gelegenheit zu einer Nachfrage.

**Ilka von Boeselager** (CDU): Herr Schneider, ich glaube ganz bestimmt, dass der Minister sehr engagiert arbeitet. Die Frage ist eben nur, welche Schwerpunkte man setzt. Es kann doch auch nur in seinem Interesse sein, dass er deutlich macht, bei welchen großen Unternehmen er in der letzten Zeit möglicherweise Gespräche geführt hat. Das müsste man doch einmal darstellen können. Wie sehen Sie das? Welchen Rat würden Sie ihm geben?

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich würde dem Wirtschaftsminister den Rat geben, mit seiner Arbeit so fortzufahren, wie er sie bisher angelegt hat.

Wenn Sie mich fragen würden, hätte ich auch nichts dagegen, Ihnen einmal einen einwöchigen Auszug aus meinem Kalender zur Verfügung zu stellen. Vielleicht wäre dies aufhellend.

Ich kann Ihnen sagen: Nicht alles, was ein Minister tut, steht am nächsten Tag in der Zeitung. Das ist auch gut so. Gerade im Bereich der Wirtschaft, wo es auch sehr auf Sensibilität und Emotionalität ankommt, sind manche internen Gespräche wichtiger als Gespräche, die in naher Zukunft oder schon am nächsten Tag mit großen Überschriften verbunden sind. Beides ist notwendig. Nehmen Sie mir ab: Der Wirtschaftsminister praktiziert auch beides.

Dass Öffentlichkeitsarbeit immer zu verstärken ist, ist klar. Im Hinblick auf die vorhergehende Landesregierung kann ich Ihnen allerdings sagen, dass manche Schlagzeilen, wenn sie nicht mit Substanz verbunden sind, mehr Propaganda als wirklich seriöse Öffentlichkeitsarbeit sind. Dies macht Minister Voigtsberger mit Sicherheit nicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Witzel das Wort für eine Nachfrage. Bitte.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine weitere Frage an Sie, Herr Minister Schneider, weil Sie sich hier eben, so wie ich es verstanden habe, auch abfällig über Berichte in der Boulevardpresse eingelassen haben. Ich will gar nicht auf die Boulevardpresse zurückgreifen, aber auf einen sehr langen und ausführlichen Bericht abstellen, der kürzlich beispielsweise in der „Neuen Westfälischen“ zur Führung des Wirtschaftsministeriums erschienen ist. Darin wird geschildert, dass es für Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft schwierig ist, beim Wirtschaftsminister auch mal nach 18 Uhr einen Termin zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie – gerade als den für Arbeitszeitaufsicht zuständigen Minister –: Ist das generell so üblich und Linie der Landesregierung? Und wie bewerten Sie die Probleme, die ja nicht von uns als Opposition an die Wand gemalt werden, sondern Gegenstand der Berichterstattung von Gesprächspartnern sind, die wohl aus der Wirtschaft sowie von Vereinen und Verbänden kommen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Zunächst einmal möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Arbeitsminister keine Arbeitszeitaufsicht für andere Minister wahrzunehmen hat. Das wäre sehr vermessen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe auch nicht die Aufgabe, Zeitungsbeiträge, auch nicht aus Ostwestfalen, zu kommentieren. Ich kenne den Autor. Ich kenne auch den Inhalt und die Zeitung sehr gut. Das ist eine Berichterstattung, die ich nicht teilen kann – aus den vorgenannten Gründen. Das hat mit der sachlichen und fachlichen Arbeit eines Ministers und damit auch eines Wirtschaftsministers nichts zu tun.

Im Übrigen werde ich immer hellwach, wenn Kommentierungen und Berichterstattungen vermischt werden. Dies war auch in dem in Rede stehenden Beitrag in der „NW“ der Fall.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Priggen hat die Gelegenheit zu einer Nachfrage. Ich erteile ihm dafür das Wort. Bitte sehr.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Herr Minister, angeregt durch Herrn Schemmer, möchte ich Folgendes nachfragen. Die Mitarbeiter im Haus sind doch – so habe ich gehört – froh, dass der schwarze Trauerflor jetzt weg ist und stattdessen – wie Sie gesagt haben – der rote Faden, und – verkörpert durch den Parlamentarischen Staatssekretär Becker – auch das grüne Band der Sympathie durchs Haus gehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das grüne Gängelband der Hysterie ....!)

Sie haben einleitend gesagt: Der Minister hat als Schwerpunkt den Bereich Energie und Wirtschaft. Damit wollten Sie doch wohl auf gar keinen Fall ausdrücken, dass die Bereiche Verkehr, Wohnungsbau, Stadtentwicklung – das sind alleine schon fast drei weitere Ministerien – in irgendeiner Form zurückgesetzt oder nachrangig wären. Sie würden mir sicherlich zustimmen, dass das im Prinzip fünf Häuser in einem sind und dass es dann vielleicht schwierig ist, abends alle Termine wahrzunehmen, weil die Anfragen so viele sind. Wir wissen, dass der Minister hart arbeitet. Da bin ich doch richtig orientiert?

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Priggen, die Titulierung von Farben will ich nicht kommentieren. Ich hoffe, dass Sie mit dem „grünen Band der Sympathie“ nicht Werbung für dem Kapitaldienst zuzurechnende Häuser und Banken gemacht haben.

In der Tat ist es ein großes Ministerium geworden – mit zehn Abteilungen sogar ein sehr großes Ministerium. Der Minister nimmt natürlich alle in diesem Hause angesiedelten Bereiche sehr ernst. Er trägt letztendlich die Gesamtverantwortung für dieses Ministerium, so wie es auch üblich ist, und er stellt sich auch der parlamentarischen Kontrolle.

Dieses Ministerium ist sicherlich anders zu handeln als ein von den Dimensionen her kleineres. Ich bin – auch aus eigener Anschauung – zutiefst überzeugt, dass der Minister seiner Verantwortung, seinen Aufgaben voll nachkommt.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine Nachfrage. Da wir die 60 Minuten für die Fragestunde schon überschritten haben, würde ich vorschlagen, dass wir dem Abgeordneten Schemmer die Gelegenheit für diese eine Nachfrage noch geben und anschließend die Mündliche Anfrage 31 schließen. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Schemmer.

**Bernhard Schemmer<sup>\*)</sup>** (CDU): Herr Minister, Bürger und Unternehmen beklagen sich nicht nur darüber, dass der Minister weniger nach draußen komme oder am Wochenende schwer zu erreichen sei, sondern auch darüber, dass Anträge und an das Ministerium gerichtete Bitten nur mit großer Zeitverzögerung erledigt werden.

Ihren Äußerungen vorhin als Antwort auf die Frage von Herrn Priggen habe ich entnommen, dass durch diese quasi Vielzahl von Ministerien, die dort gleichzeitig beheimatet sind, vielleicht auch zu wenig Zeit vorhanden ist.

Meine Frage: Wenn die Bearbeitung so lange dauert, wie Sie beim Tagesordnungspunkt vorher, bei der Frage der Priorisierung von Straßen, selber noch einmal bestätigt haben: Wie schaffen wir es, in diesem Ministerium zu einer Beschleunigung der Arbeit zu kommen?

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Genauso wenig wie ich der Überwacher der Arbeitszeiten meiner Ministerkolleginnen und -kollegen bin, bin ich auch nicht zuständig für die Optimierung von Arbeitsabläufen in den Ministerien.

*(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)*

Ich denke, das ist auch gar nicht notwendig. Die Arbeitsabläufe im Wirtschaftsministerium können sich, was die Geschwindigkeiten anbelangt, sehen lassen. Da habe ich aus eigener Erfahrung in vergangenen Zeiten ganz andere Eindrücke erlangt. Ich denke daran, wie lange es gedauert hat, Bürgschaftsanträge gerade für mittelständische Unternehmen bearbeitet zu bekommen. Das haben dann andere in Ordnung gebracht und nicht diejenigen, die für die politische Leitung des damaligen Wirtschaftsministeriums zuständig waren.

Im Übrigen noch einmal: Es gibt keine generellen Beschwerden über die Arbeit des Wirtschaftsministeriums. Ich kenne sehr viele Unternehmen ...

*(Bernhard Schemmer [CDU]: Die kommen regelmäßig bei uns an!)*

– Dann wäre es eine Kleinigkeit, diese Beschwerden dem Ministerium zuzusenden, damit von dort Aufklärung erfolgen kann.

*(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])*

Ich glaube, viele dieser sogenannten Beschwerden sind sehr durchsichtig angelegt und haben einen parteipolitischen Charakter.

*(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])*

Bei der Politik dieser Regierung ist das auch manchmal gar nicht verwunderlich. Wenn man etwas verändern will, muss man einigen auf die Füße treten. Das ist eben so. Das liegt in der Natur der Sache.

Ich höre aus dem Unternehmerlager auch sehr viele positive Stimmen, gerade im Hinblick auf die Struktur des Hauses, weil man sagt: Wir haben es jetzt nicht mit zwei Häusern zu tun – Infrastruktur, Wirtschaft, Energie und Verkehr –, sondern wir haben hier Antworten, Aktivitäten aus einer Hand, die auch von einer Hand letztendlich verantwortet werden müssen.

Nochmal: Im Zeitalter einer wirklich hochentwickelten Telekommunikation gibt es keine Minute am Tag, in der Sie nicht in der Lage sind, einen Minister zu erreichen. Das Gegenteil zu behaupten, ist gera-

dezu lächerlich. Das ist das, was ich eben meinte. Das hat mehr mit Propaganda als mit den Realitäten zu tun.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider.

(Beifall von der SPD)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich habe jetzt noch die

#### Mündliche Anfrage 34

der Frau Abgeordneten Frau Dr. Butterwegge. Sagen Sie mir kurz: Wollen Sie eine schriftliche Antwort oder eine mündliche in der nächsten Fragestunde?

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage)

Die

#### Mündliche Anfrage 35

werden wir beim nächsten Mal wieder aufrufen und dann **mündlich** behandeln. So ist es bereits besprochen und angemeldet.

Damit sind wir am Ende von TOP 7 und kommen zu:

### 8 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 103 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss dem Landtag mindestens jährlich mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Klöpper, zu einem Halbjahresbericht das Wort. Bitte schön.

**Rita Klöpper** (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf den Rängen des Landtags! In Art. 17 des Grundgesetzes heißt es:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Meine Damen und Herren, jedermann hat das Recht, aber leider ist nicht jedermann ausreichend informiert und hat bei Schwierigkeiten mit Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen unseres Landes die Hilfestellung des Petitionsausschusses genutzt. Um die Menschen in Nordrhein-Westfalen auf ihre Möglichkeiten aufmerksam zu machen, soll-

ten wir alle, die wir hier sitzen und die Bürgerinnen und Bürger im Parlament vertreten, niemals müde werden, auf dieses besondere, kostenfreie Grundrecht in Notsituationen aufmerksam zu machen.

Ich erstatte Ihnen heute den Bericht über die Arbeit des Petitionsausschusses vom Beginn der Wahlperiode am 9. Juni 2010 bis zum Jahresende 2010. In diesem Zeitraum haben den Ausschuss 2.417 Eingaben erreicht. Erledigt hat er in diesen knapp sieben Monaten bereits 1.868 Fälle. Diese Zahlen zeigen, dass der Petitionsausschuss auch in der 15. Wahlperiode eine gefragte Adresse ist.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag eindeutig im Bereich Soziales, aus dem insgesamt 23,5 % aller Eingaben kamen. Danach kommen sofort Rechtspflege und Betreuung mit 10,3 % und der Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr mit 8,7 %.

Positiv erledigen konnten wir 26,7 % aller Fälle. Das muss man bedenken; denn man weiß, dass all diese Fälle abgeschlossen sind. Hinterher dann noch ein Viertel aller Fälle positiv für den Petenten zu entscheiden, ist schon eine stolze Leistung. Das ist eine erfreuliche Zahl.

(Allgemeiner Beifall)

Noch erfolgreicher waren wir dann, wenn Petitionen im Verfahren nach Art. 41a der Landesverfassung, das heißt in einem Termin vor Ort, behandelt werden konnten. Dort betrug die Erfolgsquote 47,5%; das ist fast die Hälfte aller Fälle.

Weitere Angaben zur Statistik möchte ich Ihnen jetzt nicht mitteilen. Sie alle haben den schriftlichen Bericht bekommen bzw. in Ihren Fächern liegen, der außerdem auf den Internetseiten des Petitionsausschusses veröffentlicht ist. Dem können Sie die einzelnen Zahlen entnehmen. Gedruckte Exemplare werden wir den Fraktionen und auch den Medien gerne noch zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, ich sprach davon, dass der Weg zur Petition in der Bevölkerung nicht genügend bekannt ist. Deshalb wird der Petitionsausschuss der 15. Wahlperiode seine Öffentlichkeitsarbeit – wie auch in den vergangenen Wahlperioden – weiter intensiv betreiben.

Der Anfang wurde bereits Ende November mit einer auswärtigen Sprechstunde bei der Kreisverwaltung in Soest gemacht. Aufgrund einer sehr guten Presseberichterstattung, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei der Presse bedanken möchte, haben 50 Bürgerinnen und Bürger den persönlichen Kontakt gesucht und brauchten durch die Petition vor Ort nicht den Weg nach Düsseldorf anzureisen. Diese Form der direkten Nähe zum Bürger, die Bürgerfreundlichkeit vor Ort werden wir auch weiterhin als unseren Schwerpunkt ansehen.

(Allgemeiner Beifall)

– Das finde ich ja lieb. Ich kann erfreut feststellen – das ist wirklich eine Freude –, dass der überparteiliche Konsens für die Petitionsarbeit auch in der neuen Wahlperiode als wichtige Arbeitsgrundlage von allen Fraktionen dieses Hauses erkannt worden ist und auch praktisch gelebt wird. Allen ist bewusst, dass die Menschen im Lande wenig Verständnis dafür aufbringen würden, wenn unsere Arbeit, die die Menschen wirklich ganz persönlich betrifft, von parteipolitischer Auseinandersetzung geprägt wäre.

Nein, im Gegenteil: Die Abgeordneten im Petitionsausschuss verstehen sich vielmehr als die „Handwerker des Demokratiebetriebs“. Immer dann, wenn praktische Lösungen gebraucht werden, dann sind wir die richtigen Ansprechpartner. Wir gehen auch dorthin, wo es wehtut, das heißt, wo Sorgen, Nöte und der Ärger der Menschen offenliegen. Wir sind die Praktiker, bei uns ist es immer konkret. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben diese Möglichkeiten oft leider nicht, da die Probleme in den meisten Fachausschüssen abstrakt diskutiert werden.

Den Menschen direkt helfen zu können: Hier erleben wir hautnah die Auswirkungen unserer Politik. Das Petitionsverfahren, so sehe ich es, ist mit einem Seismografen zu vergleichen, der uns aufzeigt, ob und wie unsere Gesetze in der alltäglichen Anwendung umgesetzt werden können. Hier sehen wir die wichtige Mittlerrolle zwischen Bürger und Staat, indem wir direkt auf Missstände hinweisen, die dann gegebenenfalls in den Fachausschüssen nochmals beraten werden können. Die nachfolgend von mir ausgewählten Fälle werden Ihnen das verdeutlichen:

Bewegt hat uns die Eingabe der Witwe eines bei einem Polizeieinsatz ums Leben gekommenen Polizeibeamten. Das tragische Geschehen spielte sich bereits vor über 30 Jahren ab, als die junge Familie mit drei kleinen Kindern plötzlich ihren Vater, Ehemann und Ernährer verlor. In der Folge berechnete das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle die Hinterbliebenenbezüge. Der erste entsprechende Bescheid war leider fehlerhaft, was die Witwe, die damals noch keine Petentin war, auch erkannt hat. Daraufhin erging ein weiterer Bescheid über die Hinterbliebenenversorgung, der zwar höher ausfiel, aber immer noch nicht richtig war. Das LBV hatte nämlich übersehen, dass der Witwe und ihren drei Kindern die höhere Versorgung nach einem sogenannten qualifizierten Dienstunfall zustand. Dabei ging es wirklich um einen erheblichen Betrag, der monatlich Mutter und Kindern fehlte und jahrelang nicht zur Verfügung stand.

Erst durch einen ganz banalen Zufall fiel nach bald 35 Jahren dieser Fehler auf. Es errechnete sich ein Betrag von deutlich über 50.000 €, der der Familie über die ganze Zeit entgangen war. Die fehlerhafte Berechnung wurde vom LBV und vom Innenministe-

rium eingeräumt; doch berief man sich in Bezug auf den lange zurückliegenden Zeitraum auf die Verjährungs vorschriften. Rechtlich war dies korrekt, doch im Ergebnis für die Berichterstatterin unseres Petitionsausschusses und uns alle sehr unbefriedigend.

Der Petitionsausschuss hat sich dieses Falles sehr intensiv angenommen, weil wir denken, dass die Arbeit der Polizei einen wichtigen Stellenwert einnimmt und wir dort besonders hinschauen müssen, wenn Polizistinnen und Polizisten ihr Leben für uns und unsere Sicherheit hingeben.

Am Ende hat der Petitionsausschuss die Behördenseite davon überzeugen können, dass angesichts der ganz besonderen Umstände dieses Einzelfalles die Verjährungsrede nicht ihre ganze eliminierende Wirkung entfalten durfte. Am Ende hat es der Petitionsausschuss geschafft, eine gütliche Eingliederung herbeizuführen, sodass ein wesentlicher Teil des Betrags nachgezahlt werden konnte.

(Allgemeiner Beifall)

Mit diesem Ergebnis sind alle Beteiligten einverstanden, sodass nunmehr wirklich Rechtsfrieden eingetreten ist.

Die Wiederherstellung einer vernünftigen Kommunikation zwischen Bevölkerung und Verwaltung gehört einfach zu den Hauptaufgaben der Petitionsarbeit. Ein gutes Beispiel dafür war ein Fall aus einer rheinischen Stadt. Hier hatte ein Mann über 20 Jahre lang einen Grünstreifen gepflegt, der zwar optisch zu seinem Grundstück gehörte, aber rechtlich im Eigentum der Stadt stand. Als die Stadt gegen ihn Ansprüche aus nicht geleisteten Grundbesitzabgaben und anderen Rückständen geltend machte, wollte der Petent mit seinen Grundstückspflegeleistungen aufrechnen. Die Dinge spitzten sich zu. Es drohte wegen der städtischen Ansprüche sogar eine Zwangsversteigerung des Grundstückes.

Ein Petitionstermin vor Ort klärte die Angelegenheit, die wirklich zu eskalieren drohte. Es wurde sehr schnell klar, dass der Grünstreifen der Stadt und nicht dem Petenten gehörte, dieser aber auch für die Erschließung seines Grundstücks unverzichtbar war. Es handelte sich im Ergebnis letztendlich um ein Entgegenkommen der Stadt zugunsten des Petenten.

Mit dem Erörterungstermin kam tatsächliche und rechtliche Klarheit in die Angelegenheit. Schnell wurde auch deutlich, dass in der Vergangenheit das Miteinander ganz, ganz stark gelitten hatte, sodass zwischenzeitlich nur noch über Anwälte kommunizierte wurde. Diesen unguten Zustand hat das Petitionsverfahren beendet. Daneben konnte auch noch für einige ähnlich gelagerte Fälle in dieser Stadt eine Lösung angestoßen werden.

Ich persönlich war sehr überrascht, dass die beiden Kontrahenten plötzlich wieder miteinander lachen konnten.

Nun ein ganz anderer Bereich. – Den Ausschuss erreichte die Eingabe einer Interessenvertretung von Bestattungsunternehmen, die sich über die Bearbeitungsweise vieler Sozialämter bei Anträgen auf Übernahme der Kosten für sogenannte Sozialbestattungen beklagten. Die Bearbeitungsdauer sei zu lang, die Kostenerstattung würde nur teilweise bewilligt und die bewilligten Beträge gelangten nicht an die Bestatter, sondern würden oftmals von den Hinterbliebenen einbehalten.

Fest steht, dass dann, wenn die nahen Angehörigen zur Übernahme der Bestattungskosten nicht in der Lage sind, diese auf Antrag vom Sozialhilfeträger übernommen werden können. Fest steht aber auch, dass in der Regel die Bestattungsunternehmer den Auftrag von den Angehörigen selbst erhalten und deshalb – wie im allgemeinen Geschäftsleben üblich – das unternehmerische Risiko tragen, ob ihre Auftraggeber hinterher die Rechnungen begleichen.

Müssen die Angehörigen der Verstorbenen aber mangels eigener finanzieller Möglichkeiten das Sozialamt um Übernahme der Kosten bitten, so entsteht unweigerlich zeitliche Verzögerung.

Auch hier hatte der Petitionsausschuss einen Erörterungstermin mit dem Sozialministerium und der Interessenvertretung der Bestattungsunternehmen, der insoweit zu Ergebnissen führte, als Einigkeit darüber bestand, dass die Bearbeitung bei den Sozialämtern nicht unnötig verzögert werden dürfe – so geschehen im Fall einer Witwe, die die Bestattung ihres Mannes einem Unternehmen in Auftrag gegeben und beim Sozialamt einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Danach folgten ein Widerspruchsverfahren und ein Klageverfahren der Witwe beim Sozialgericht. Erst 16 Monate nach der Bestattung erfolgten die Anerkennung der Kosten durch das Sozialamt und die Auszahlung des Betrages. Das war auch aus Sicht des Petitionsausschusses eine einfach viel zu lange und unangemessene Zeit.

Inzwischen ist auch in diese Angelegenheit Bewegung gekommen. Kommunenübergreifend sind die Sozialämter für die Problematik sensibilisiert worden. Es besteht daher berechtigte Hoffnung, dass die Bestattungsunternehmer künftig schneller an ihr Geld kommen werden.

Ein weiteres Thema war die Zahngesundheitsprophylaxe in Kindertagesstätten. Ein Petent aus dem Münsterland hatte sich mit der Bitte an den Ausschuss gewandt, dass in den Kindertageseinrichtungen jährliche zahnärztliche Untersuchungen auch in Zukunft stattfinden können. In dem fraglichen Kreis war unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen beschlossen worden, die jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten durch andere Vorsorgemaßnahmen zu ersetzen.

Der Einstieg in die Problematik zeigte, dass es in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes ganz unterschiedliche Ansätze gibt. Teilweise werden jährliche Reihenuntersuchungen auch in den Kindertagesstätten durchgeführt, teilweise werden ganz neue Wege beschritten. Die jetzige gesetzliche Grundlage lässt Spielräume für vielfältige Lösungen.

Der Petitionsausschuss hat aber klargestellt, dass der entscheidende Gesichtspunkt sein muss, die Kinder beziehungsweise die Eltern zu erreichen, die im Hinblick auf Zahnprophylaxe nachhaltig beratungsresistent sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr bedrückend, zu erfahren, dass nach einer Untersuchung 16 % der Kinder 60 % der größeren Zahnschäden aufweisen – und das im Kindergartenalter. Es muss also gelingen, gerade diese Kinder aus problematischen Verhältnissen zur Behandlung beim Zahnarzt zu bringen. Dies ist mit einer jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchung allein nicht zu erreichen.

Der Petitionsausschuss hat deshalb angeregt, diese Problematik grundsätzlich anzugehen, und vorgeschlagen, die zahnärztliche Untersuchung zum Bestandteil der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zu machen. Dadurch könnte für die betroffenen Kinder der Weg zum Zahnarzt verkürzt werden.

Das ist aber nicht nur eine Frage, die das Kinderbildungsgesetz betrifft, sondern letztendlich eine Frage, die auf Bundesebene zu regeln wäre. Der Petitionsausschuss gibt diesen Hinweis auch an die Bundesebene weiter.

Der Ausschuss hat wegen der grundsätzlichen gesundheitspolitischen Bedeutung die Petition an die Fachausschüsse weitergeleitet, damit man dort noch einmal darüber berät und dann zu einer für die Gesundheit der betroffenen Kinder wirklich guten Lösung kommt.

Dieser Fall zeigt auch ganz deutlich und beispielhaft, dass Einzeleingaben an den Petitionsausschuss für den Gesetzgeber manchmal wirklich wichtige Anstöße bilden, sich an die Fachbehörden zu wenden und noch einmal darüber nachzudenken.

Überhaupt: Alle Eingaben, in denen Familien- oder Kinderinteressen im Mittelpunkt stehen, behandelt der Petitionsausschuss mit besonderer Aufmerksamkeit.

Mit seiner Eingabe wies ein Vater darauf hin, dass seine kleine Tochter, die das erste Grundschuljahr besuchte, nach einer Änderung der Schulbusroute nunmehr einen langen Fußweg von der Schule zur Bushaltestelle zurückzulegen hatte. Der Schulbus, der noch zur Mittagszeit die Haltestelle an der Schule selbst anfuhr, stand für die Kinder, die im Rahmen des offenen Ganztags unterwegs waren, am späteren Nachmittag nicht mehr zur Verfügung. Aus

der Sicht des Ausschusses war dies eine berechtigte Bitte eines besorgten Vaters in Bezug auf die Sicherheit seines Kindes.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Dies hat mich besonders betroffen, obwohl ich an der Ausarbeitung nicht beteiligt war. Aber es hat mich betroffen, weil die Unsicherheit des Vaters in eine Zeit fiel, als in den Medien des Öfteren zu lesen war, dass Kinder auf dem Schulweg oder in der Nähe der Schule oder des Zuhause verschwunden sind.

Die eingeholte schriftliche behördliche Stellungnahme verwies lediglich auf angeblich unveränderbare rechtliche Zwänge. Erst mit einem Erörterungstermin vor Ort, an dem sowohl das Verkehrsunternehmen als auch die Schulverwaltung beteiligt wurde, kam endlich Bewegung in die Petition. Schließlich konnte erreicht werden, dass der Bus nun auch am Mittag einen kurzen Umweg fuhr und somit dieses und die anderen Kinder aufnahm.

Sicherlich ist dies keine spektakuläre Angelegenheit, doch sind dem Ausschuss gerade diese Fälle aus dem Alltag der Menschen besonders wichtig. Der Fall zeigt aber auch, dass Veränderungen bei gutem Willen auf allen Seiten im Einklang mit den Gesetzen erreichbar sind. Außerdem ist es ein sehr schönes Gefühl für die Mitglieder des Petitionsausschusses, wenn zufriedene Bürger sich beim Ausschuss persönlich für dessen Einsatz bedanken.

Die Beispiele aus den unterschiedlichsten Themenfeldern könnten noch lange weitergeführt werden.

Nur kurz sei noch erwähnt, dass es dem Ausschuss in einer Steuerangelegenheit gelungen ist, das Finanzministerium zu veranlassen, Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben zu berücksichtigen, auch wenn nicht die Eltern, sondern die Tochter oder der Sohn Vertragspartner der entsprechenden Schule sind.

Weiterhin konnte der Ausschuss einer Beamten zu einem Teleheimarbeitsplatz verhelfen, nachdem im Petitionsverfahren deutlich wurde, dass diese nicht nur einen schwerstpflegebedürftigen Sohn zu versorgen hatte, sondern darüber hinaus weitere familiäre Problemsituationen bewältigen musste. Erst mit der Eingabe im Ausschuss war die Beamte mit ihrem berechtigten Anliegen durchgedrunken.

Ein Dauerthema sind die Beschwerden über das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Waren es früher überlange Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe, so häuften sich im Berichtszeitraum die Beschwerden über die telefonische Nichterreichbarkeit des Landesamtes nach dessen Umzug in ein neues Domizil. Hier hat das Finanzministerium dem Ausschuss eine baldige Beseitigung der Mängel zugesagt.

(Zuruf von der CDU: Das sagen sie seit Jahren!)

– Ja, aber ich denke, das ist jetzt bald einmal von Erfolg gekrönt. – Zahlreiche Eingaben haben tarifbeschäftigte Lehrer eingereicht, um auf die großen Unterschiede bei der Nettovergütung im Vergleich zu ihren beamteten Kollegen hinzuweisen. Diese Thematik ist von grundsätzlicher bundesweiter Bedeutung und muss daher auch in den laufenden Tarifverhandlungen behandelt werden.

Der Petitionsausschuss ist aber hier wie auch in allen anderen Fällen eine der Anlaufstellen für die Betroffenen, die die Probleme bündeln und sie zur politischen Beratung weitergeben können.

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, ich bin sicher, die Ausführungen haben deutlich gemacht, dass der Petitionsausschuss keine entrückte oder gar überholte Einrichtung ist. Er ist vielmehr eine parlamentarische Institution, die ganz nah am Alltag der Menschen tätig ist und deshalb dafür steht, dass unser Parlament insgesamt geerdet bleibt.

Neuere Entwicklungen auf der Bundesebene zeigen, dass der Petitionsbereich auch im Zeitalter des Internets Angebote entwickeln kann. So beobachten auch wir in Nordrhein-Westfalen sehr aufmerksam die Entwicklung zu dem Thema „Öffentliche Petitionen“, die, wie ich sagte, auf der Bundesebene bereits praktiziert werden. Aber ob und wann wir dieses moderne Element des Petitionswesens auch in unserem Land einführen werden, das bedarf einer ganz, ganz sorgfältigen Abwägung.

In jedem Fall muss für uns alle wichtig sein und sichergestellt bleiben, dass die Einführung neuer Elemente nicht zulasten der erfolgreichen Arbeit für die ganz persönlichen Anliegen der Menschen geht.

(Allgemeiner Beifall)

Denn jede einzelne Petition ist gleich wichtig, egal, woher sie kommt oder wie sie verfasst wurde. Hier liegt der vorrangige und eigentliche Schwerpunkt unserer Arbeit.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung in eigener Sache. Da dieses meine erste Berichterstattung als Vorsitzende ist, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Abgeordneten des Petitionsausschusses und den Mitarbeitern im Petitionsreferat für die vertrauliche und gute Zusammenarbeit bis jetzt bedanken.

Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Parlament, danke ich für Ihre Unterstützung. Denn eines ist klar: Wir alle stehen gemeinsam für unsere Bürgerinnen und Bürger im Wort.

Der Petitionsausschuss möchte mit seiner Arbeit – das ist bei allen, die im Ausschuss vertreten sind, vorrangig – dazu beitragen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen das Vertrauen in die Politik nicht auf Dauer verlieren. – Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Klöpper. Ich danke der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, also Ihnen, für den Vortrag.

Ich will die Gelegenheit nutzen, Ihnen und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Landtagsreferates auch im Namen des Hohen Hauses für Ihre engagierte Arbeit in diesem und für dieses Gremium zum Wohle und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zu danken. Ich glaube, hier im Hohen Hause sind wir in dem Punkt alle einer Meinung. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zu:

## **9 Zukunft der EU-Strukturpolitik für Nordrhein-Westfalen sichern – Nordrhein-Westfalen muss wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1317 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau von Boeselager das Wort.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunft der EU-Strukturpolitik, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren, ist für uns von äußerster Bedeutung. Das haben wir auch in den letzten fünf Jahren bewiesen, indem wir die Strukturförderpraxis ja völlig verändert haben. Wir haben hier eine Pilotfunktion übernommen.

Das wurde uns und Ihnen auch vom zuständigen Kommissar in Brüssel, Herrn Johannes Hahn, bestätigt, der deutlich gemacht hat, dass das, was in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren seit 2007 passiert ist, wirklich modellhaft ist und auch andere Regionen in Europa darauf aufmerksam geworden sind und daran partizipieren wollen.

Wir haben vor allen Dingen darauf geachtet, dass die Förderung nicht nur in den größeren Ballungsräumen zum Tragen kommt, sondern hier wirklich ein Wettbewerb stattfindet und dadurch auch ein Mehrwert der Ideen und der Wachstumsprojekte entsteht. Das schafft – weil sehr viele Menschen dann besonders motiviert sind – dann auch neue Arbeitsplätze. Das ist auch das Ziel.

Gerade deshalb ist uns die Verhandlungsstrategie der Landesregierung im Blick auf die neuen Förderzeiträume so wichtig. Wir können nicht nachvollziehen, Frau Ministerin, dass Sie auch zukünftig Ihre Förderpraxis so fortführen wollen. Wir können dies nicht nachvollziehen und haben Ihre Argumentation bislang noch nicht wirklich verinnerlichen können.

Vor dem Jahreswechsel war noch in der Presse zu lesen – ich zitiere –: Ob sich die Förderpraxis in Nordrhein-Westfalen verändert, ist einstweilen noch unklar. – Es war auch zu lesen: Die neue rot-grüne Minderheitsregierung hält sich mit Angaben zur künftigen Förderpolitik sehr zurück.

Mittlerweile haben wir schon das neue Jahr. Wir haben jetzt schon fast den April erreicht. Sie wissen sehr genau, dass jetzt die Karten für 2014 schon neu gemischt werden. Bis Ende Juni werden in Brüssel die Weichen gestellt für die neuen Finanzrahmen und die künftigen Prioritäten in der Strukturpolitik. Deshalb ist es jetzt wichtig zu wissen, wie sich die neuen Förderinstrumente zukünftig darstellen und wie Sie diese Wachstumspotenziale effizient entfesseln wollen. Das hätten wir gerne von Ihnen gewusst und dargestellt, und das ist Anlass für uns, diesen Antrag zu stellen.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass Nordrhein-Westfalen auch in der kommenden Förderperiode von den Strukturmitteln wieder profitiert, dass insgesamt das Ziel- und Fondssystem der Kohäsionspolitik über 2013 hinaus sichtbar erhalten bleibt, dass die bewährten Instrumente zum Erreichen der Kohäsionsziele optimiert werden, wo immer das möglich ist, dass die Strukturförderung auch künftig zentral aus der Hand der Mitgliedstaaten und der Regionen erfolgt, dass die Finanzausstattung des Ziels Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nicht durch neue regionale Zwischenkategorien beeinträchtigt wird, was unsere ganz große Sorge ist, und dass der Förderansatz für die Entwicklung auch des ländlichen Raums in den genannten Schwerpunkten auch so bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich dem Katalog unserer Forderungen anzuschließen, zumindest aber – wenn Sie das nicht ohne Weiteres können, weil der Antrag von der Opposition kommt – intensiv darüber nachzudenken, dass die bisherige Praxis von großem Vorteil für unser Land war.

Reglementierungen und regionale Präferenzen liegen – das möchte ich Ihnen deutlich sagen, Frau Ministerin – nicht im Interesse des gesamten Landes. Wir hoffen, dass Sie das in Zukunft mit in Betracht ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Töns.

**Markus Töns (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau von Boeselager, es freut mich außerordentlich, dass Sie sich Gedanken über die Zukunft der Kohäsionspolitik machen. Auch in den vergangenen fünf Jahren hätte ich mir manchmal gewünscht, dass Sie das tun.

Wir haben die Zukunft der Kohäsionspolitik häufiger thematisiert, und wir haben mit Ihnen auch über die aktuelle Förderperiode gesprochen. Da gab es aber eine ziemlich eigentümliche Blockadepolitik von CDU und FDP.

Es geht um die Zukunft der Kohäsionspolitik in Nordrhein-Westfalen, die Struktur- und Regionalpolitik ist. Das ist ein wichtiges Thema für NRW. Gerade Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Förderperioden davon profitiert – das erwähnen Sie auch in Ihrem Antrag –, allein in der laufenden Förderperiode von 2 Milliarden €.

Nun steht die Förderperiode ab 2014 im Fokus. Sie haben in Ihrer Rede eben gar nicht zum Ausdruck gebracht, worüber Sie eigentlich sprechen. Über die Förderperiode ab 2014? War das so, Frau von Boeselager?

(Ilka von Boeselager [CDU]: Ja!)

Mir erscheint der Zeitpunkt des Antrages als sehr unpassend, da das Kohäsionsforum erst Anfang Februar stattfand. Die Europaministerin Frau Dr. Schwall-Düren hat übrigens daran teilgenommen und sich für Nordrhein-Westfalen eingebracht. Das zeigt deutlich, dass die Landesregierung diese Diskussion intensiv begleitet und wir auf dem richtigen Weg sind.

Natürlich ist die Erreichung der Kohäsionsziele – wie Sie, Frau von Boeselager, es in Ihrem Antrag fordern – wichtig. Aber was ist zum Beispiel mit dem Ausgleichsziel? Welche Auffassung haben Sie zu diesem entscheidenden Punkt? Weder im Antrag noch in Ihrer Rede findet er Erwähnung. Wie sollen die Mittel zukünftig verteilt werden? Haben Sie dazu etwas gesagt?

(Ilka von Boeselager [CDU]: Durch Wettbewerbe!)

Welche Förderung mit welcher Schwerpunktsetzung ist nach Ihrer Auffassung sinnvoll? Ich habe dazu nichts gesehen, nichts gelesen und auch nichts gehört. Sie haben mit Sicherheit ein paar richtige Fragen gestellt, lassen aber vieles im Unklaren.

Sie haben in Ihrem Antrag wohl auch vergessen, die Bundesregierung zu erwähnen. Welche Position haben Sie zum zukünftigen EU-Haushalt? Welche Position hat die Bundesregierung zum zukünftigen EU-Haushalt? Wenn Merkel und Schäuble sich durchsetzen, bedeutet das automatisch weniger deutsche Mittel für den EU-Haushalt. Die Auswirkungen auf die Regionalförderung in Nordrhein-Westfalen sind zwangsläufig und verheerend.

Ein anderes Thema, Frau von Boeselager: Sie erwähnen zwar die Strategie „Europa 2020“, sagen aber nicht, welche Bedeutung sie für die zukünftige Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen haben wird und haben soll. Auch dies bleibt unklar.

Aber kommen wir zurück zum Ausgleichsziel. Ich würde – wenn ich darf, Herr Präsident – gerne aus Ihrem Antrag zitieren:

„Ziel der Förderpolitik ist es, die soziale und wirtschaftliche Annäherung der Regionen zu stärken, den Zusammenhalt zu stärken sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren bzw. unnötige Barrieren abzubauen.“

So weit ist das in Ordnung. Im Forderungsteil Ihres Antrags heißt es dann aber:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, ... dass mit den bewährten Ausschreibungsverfahren auch künftig alle Regionen in Nordrhein-Westfalen von der EU-Strukturförderung profitieren können und dass dieses nicht durch Vorgaben der EU oder des Landes zur etwaigen Bevorzugung strukturschwacher Gebiete erschwert oder gar verhindert wird ...“

Was denn nun, Frau von Boeselager? Wollen Sie ein Ausgleichsziel, wollen Sie sich darum kümmern, dass es in den strukturschwachen Regionen weitergeht? Oder wollen Sie das Geld mit der Gießkanne verteilen? – Ich kann nicht erkennen, was Sie wollen.

Warum ist NRW eigentlich Ziel-2-Fördergebiet? Wissen Sie das? – Weil es seit nunmehr über 40 Jahren einen Strukturwandel in diesem Land gibt – übrigens erfolgreich begleitet von Sozialdemokraten und Grünen. Vielleicht wissen Sie ja auch, warum ganz Nordrhein-Westfalen zum Ziel-2-Fördergebiet gehört und die Fördergebiete nicht straßenscharf voneinander abgegrenzt sind? – Weil Rot-Grün das so verhandelt hat. Das war richtig, und das bleibt richtig.

Darum ist dieser Antrag nach meiner Überzeugung ein billiger Versuch, so zu tun, als ginge es in Nordrhein-Westfalen bei der Verteilung der Mittel nicht gerecht zu. Das ist mitnichten so, Frau von Boeselager. Vielmehr waren Ihre Wettbewerbe – ich will das deutlich sagen – eine Katastrophe. Wettbewerbe können ein richtiges Mittel sein, aber dann muss man sie auch sinnvoll einsetzen. Das ist nicht geschehen.

Ich stelle fest: Vieles bleibt in Ihrem Antrag im Unklaren. Sie haben keinen Plan davon, wohin Sie wollen. Das ist mir persönlich zu wenig, um sich damit ernsthaft auseinanderzusetzen.

Ich freue mich trotzdem auf die Diskussion im Ausschuss, aber dann müssen Sie Farbe bekennen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Engstfeld.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns hier vorliegende Antrag der CDU-Fraktion beschäftigt sich mit einem Kernthema nordrhein-westfälischer Europapolitik. Um es vorneweg zu sagen, Frau von Boeselager – es wäre schön, wenn Sie mir auch zuhören würden –: Dieser Antrag ist in dieser Form für unsere Fraktion nicht zustimmungsfähig. Er ist einerseits durch aktuelle Entwicklungen schon überholt worden, andererseits enthält er viel zu viele Lücken und Inkohärenzen.

Sie beschreiben völlig richtig die Dimension der Fördermittel für die aktuell laufende Förderperiode 2007 bis 2013. Sie stellen auch völlig zu Recht fest, dass die aktuelle Diskussion eingebettet ist in die Debatte über die Zukunft des EU-Haushaltes 2014. Und an dieser Stelle enden leider auch unsere Gemeinsamkeiten.

Herr Kollege Töns hat es völlig richtig ausgeführt: Es kann doch nicht sein, dass wir mit dem Vertrag von Lissabon der Europäischen Union mehr Aufgaben und mehr Verantwortung übertragen und ihr dann weniger Mittel zur Verfügung stellen. Genau das aber ist der Vorschlag von Merkel und Westerwelle in Berlin. Sie haben einen Brief zusammen mit Frankreich, Großbritannien, Finnland und den Niederlanden geschrieben, der quasi auf ein Einfrieren des EU-Haushaltes hinausläuft. Das kann nicht sein. Mehr Europa mit weniger Geld?

Da hakt Ihr Antrag, da ist eine Lücke in Ihrer Argumentation, und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich in Berlin bei Ihren Parteifreunden dafür einzusetzen würden, dass dieser Brief rückgängig gemacht wird und wir einen ordentlich ausgestatteten Haushalt bekommen – der muss mindestens 1,1 % des Bruttonationaleinkommens beinhalten –, damit wir hier in Nordrhein-Westfalen für die Fördermöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen ausreichend Spielraum haben.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass uns in Ihrem Antrag einige Themenbereiche völlig fehlen. Uns fehlt zum Beispiel die Erhaltung der Biodiversität, die Ausrichtung, überhaupt die Frage, wofür Sie die Fördermittel genau verwenden wollen. Aus unserer Sicht ist klar: Wir müssen alles ausrichten auf ökologisch nachhaltiges Wachstum, auf die Umstellung auf erneuerbare Energien, auf die Erhaltung der Biodiversität, auf die soziale Gerechtigkeit und auf Inklusion, auf die Chancengleichheit, die Beschäftigung, aber vor allen Dingen auf die ökologische Modernisierung der Industrie in den Regionen. Das alles muss getan werden, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu stärken. Besondere Bedeutung kommt dabei den beiden Querschnittszielen „ökolo-

gische Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit“ zu, insbesondere unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten.

Sie können all unsere Positionen in einem Fraktionsbeschluss nachlesen, den wir zur Zukunft der Strukturpolitik ab 2014 gefasst haben. In 16 Eckpunkten haben wir mit Blick auf Nordrhein-Westfalen dargelegt, was wir wollen.

Vor allen Dingen fehlt uns bei diesem Antrag die Ausrichtung des europäischen Sozialfonds. Kein Wort von Ihnen, wo es hingehen soll! Kein Wort zur Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds! Kein Wort zur Erreichung von mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben! Kein Wort zur verstärkten Nutzung von neuen Finanzierungsformen, die wir unbedingt brauchen, zum Beispiel revolvierende Fonds, die intensiv auf europäischer Ebene diskutiert werden! Und – was sehr sträflich ist – kein Wort dazu, wie Sie denn umzugehen gedenken mit Kommunen, die in der Haushaltssicherung stecken! Es fehlt in Ihrem Antrag eine Option oder ein Weg, womit diesen Kommunen eine faire, gleichrangige Programmteilnahme ermöglicht wird.

Für uns Grüne ist klar: Eine Programmmumsetzung, die Kommunen, die den von Ihnen zu erbringenden Eigenanteil aus haushaltrechtlichen Gründen nicht aufbringen können, faktisch ausschließt, ist nicht akzeptabel. Eine solche Umsetzung würde die angestrebte Balance von Wachstums- und Ausgleichszielen konterkarieren und das Leitbild „wettbewerbliche Vorgaben“ ad absurdum führen.

Sehr geehrte Frau von Boeselager, ich verweise noch einmal für die Beratungen im Ausschuss auf unser Eckpunktepapier, unseren Fraktionsbeschluss. Ich würde mich sehr freuen – das ist ja gerade nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Trend –, wenn eine gewisse „Ergründung“ in den Anträgen und in der Programmatik vorgenommen würde.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir in den Ausschussberatungen eventuell doch zu einem gemeinsamen Antrag kommen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir sind mit diesem Antrag der CDU-Fraktion in hohem Maße einverstanden. Ich glaube, es ist wichtig – das hat Frau von Boeselager angeprochen –, dass wir uns gerade im Vorfeld der Entscheidungen der EU im Zusammenhang mit der

regionalen Struktur- und Förderpolitik ab 2014 mit dem Thema beschäftigen und deutlich machen, dass wir das, was bisher möglich war, auch weiter möglich machen wollen.

Es geht darum, dass nicht nur in einzelnen infrastrukturell benachteiligten Regionen, sondern in ganz Nordrhein-Westfalen eine Förderung möglich ist. Dass es, lieber Herr Töns, nach 40 Jahren immer noch Strukturwandel gibt und dieser noch nicht abgeschlossen ist, ist aus meiner Sicht eher bedauerlich. Sie dagegen sind stolz darauf, dass es noch nicht so weit ist.

(Markus Töns [SPD]: Das ist eine Daueraufgabe! Sie hätten sich damit mal beschäftigen sollen!)

Mir wäre es lieber, wenn dieser Bereich längst aus den Zahlen heraus wäre. Es gibt andere Bundesländer, die den Strukturwandel längst geschafft haben.

Wir halten jedenfalls die Kombination, wie sie bisher vorgesehen ist, weiterhin für sinnvoll. Das geht übrigens auch aus einem Gutachten des Europa- und Wirtschaftsministeriums hervor, in dem gesagt worden ist, dass es aufgrund ökonomischer Überlegungen nach wie vor nicht möglich ist, eine Abschaffung des Ziels „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu begründen, und dass die strukturpolitischen Interventionen in allen Regionen der Europäischen Union gerechtfertigt sind. Das heißt natürlich: Deutschland muss auch weiterhin darauf dringen.

Die wesentlichen Forderungen des Unionsantrags – das sehe ich positiver als Sie, Herr Engstfeld –, die Beibehaltung der bisherigen zweigliedrigen Grundstruktur, den Verzicht auf die Einführung neuer regionaler Zwischenkategorien und die Vermeidung einer Überfrachtung der EU-Förderziele, treffen auf unser Wohlwollen. Ich glaube, darauf müssen wir uns konzentrieren, anstatt zu versuchen, es zu verwässern, was von Rednern der Regierungsfraktionen teilweise wieder versucht wurde. Mir ist aber auch wichtig – was in Ihrem Antrag ebenfalls enthalten ist –, dass die Ausschreibungsverfahren weiterhin stattfinden.

Es ist ja schon bemerkenswert, Herr Töns, dass Sie ein schlechtes Urteil fällen, wenn zugleich im Auftrag der Landesregierung ein Gutachten ergibt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Spielräume gerade auch für eine regionale Exzellenzförderung hervorragend in wirtschaftlich stärkeren Regionen umgesetzt hat. Es kommt eben darauf an, nicht nur im Ruhrgebiet zu fördern, sondern überall, wo Exzellenzförderung möglich ist.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist von der Landesregierung positiv gesehen worden. Das sollte man an dieser Stelle auch nicht negieren.

Für uns ist wichtig – und insofern haben wir auch schon einmal im Ausschuss debattiert, Herr Töns –, dass jedes Verfahren verbessert werden kann. Da sind wir sofort auf einer Linie. Wenn es also beispielsweise durch Einrichtung regionaler Informationsanlaufstellen den kleinen und mittleren Unternehmen besser gelingt, an der Förderung teilzunehmen, haben wir damit überhaupt keine Probleme. Aber vom Grundsatz her muss das Thema Wettbewerbsverfahren aus meiner Sicht erhalten bleiben. Nur dadurch lassen sich kreativ entsprechende Gewinne erzielen.

Insofern weist der CDU-Antrag in die richtige Richtung, und es besteht natürlich immer bis zuletzt die Hoffnung, Frau von Boeselager, dass die anderen Fraktionen sich auch im Fachausschuss Ihrem Antrag nähern. Allerdings lassen die bisherigen Wortmeldungen eher darauf schließen: falscher Absender, falscher Zeitpunkt. Dann haben wir die übliche Lage, dass in der Abstimmung niedergestimmt wird, was von der Opposition beantragt wird. Das ist sehr bedauerlich, denn ich denke, im Kern kann kein Zweifel bestehen, dass wir diese Förderung in unserem Lande weiter brauchen – und das auch im Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverfahren, das die Kräfte weckt, die wir benötigen, um das Land weiter voranzubringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Darf ich zunächst einmal zum Ausdruck bringen, dass mich Ihr Antrag positiv überrascht hat, Kolleginnen und Kollegen der CDU? Nicht im Inhalt – dazu komme ich gleich –, sondern in der Wahl des Ansprechpartners. Sie fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für einen ganzen Förderungskatalog starkzumachen, den Sie doch aufgrund der Mehrheitssituation im Europäischen Parlament hausintern deutlich einfacher voranbringen könnten. Nichtsdestotrotz, Ihr Antrag ist ein legitimer und konstruktiver.

Wie Sie ganz richtig – wenn auch etwas knapp – darlegen, wird derzeit darüber diskutiert, den neuen Finanzrahmen an die EU-2020-Strategie anzulehnen.

Es werden zwar nicht bereits jetzt alle Weichen gestellt, aber es empfiehlt sich auch aus unserer Sicht, früh in die Diskussion einzusteigen. Wenn durch die Verabschiedung des Lissabon-Vertrages neue Politikbereiche finanziert werden müssen, wie etwa der Europäische Auswärtige Dienst oder das Europäische Semester, steht tatsächlich zu befürchten, dass die Kohäsionsmittel an sich gekürzt werden.

Wir teilen die Sorge der CDU an dieser Stelle durchaus.

Der Mehrwert der Kohäsionspolitik ist auch aus unserer Sicht unstrittig. Die bewährten Instrumente zur Förderung sollten ebenso wenig den Neuerungen zum Opfer fallen wie die Grundstruktur insgesamt.

Da die Diskussion aber offen ist, Kolleginnen und Kollegen, muss hier tatsächlich Druck aufgebaut werden. Beispielsweise darf es als unwahrscheinlich gelten, dass das Bruttoinlandsprodukt künftig nicht mehr als Messungsinstrument zur Bewertung genutzt wird. Sicher ist diese Annahme aber keineswegs.

Überraschend ist die entsprechende Forderung gerade vonseiten der CDU aber, wenn wir im bundesweiten Maßstab denken: Im Rahmen der EU-Osterweiterung steht zu befürchten, dass viele der momentan noch geförderten deutschen Regionen im EU-Vergleich in Zukunft komplett aus der Förderung herausfallen.

Ich gebe allerdings zu, dass es mich noch mehr überrascht hätte, wenn Sie nun gleich die NRW-Landesregierung aufgefordert hätten, sich für die erhofften Übergangsregelungen für die ostdeutschen Länder starkzumachen. Deren Förderung, Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Kohäsionspolitik ist nämlich nach 2014 wirklich ungewiss.

Kolleginnen und Kollegen der CDU, sicherlich ist ein Ausbau der Administration eine reizvolle Option, die Effizienz der Förderpolitik zu steigern und ihre Durchsetzungskraft auszuweiten. Ihnen sollte aber auch ebenso bewusst sein, dass das Risiko des Missbrauchs von EU-Fördermitteln nicht nur der konkret angestrengten nachhaltigen Politik entgegensteht, sondern darüber hinaus auch zum Misstrauen in der Bevölkerung führen würde. Dem Gesamtunterfangen des europäischen Zusammenwachsens könnte damit fataler Schaden entstehen. Oder, um es einfacher zu formulieren: Vertrauen ist gut, Kontrolle an dieser Stelle aber unumgänglich.

Wenn es uns aber schon um das Wirken und die Chancen der Kohäsionsbemühungen insgesamt geht, dann muss Politik sich stärker noch als bisher dem Gedanken der Solidarität verpflichten. Die Verteilung der Mittel darf dabei dem profansten Ansatz jeglichen Ausgleichs folgen, nämlich dass der Starke dem Schwächeren hilft.

Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht kann und muss dabei das Bekenntnis zur internationalen Solidarität Vorrang haben, im Zweifelsfall auch vor regionalen und nationalen Interessen, wenn der europäische Gedanke perspektivisch seine abstrakte Dimension verlieren soll.

Im Fokus der Bemühungen muss dabei stehen: bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen, eine nachhaltige Umweltpolitik, eine ge-

rechte Sozialpolitik, gerechter, gleicher und freier Zugang zur Bildung.

Die Kohäsionspolitik ist dabei in grundlegender Weise von Transparenz und administrativ gewährleisteter Verteilungsgerechtigkeit abhängig. Es stünde gerade dem konservativen und dem neoliberalen Lager gut zu Gesichte, hier die versäumten Frühförderungen nachzuholen, bevor umfangreiche Forderungskataloge an Dritte gestellt werden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, der FDP, der SPD und der Grünen, das ist mit Sicherheit eine Forderung, die ungemein lohnender, aber auch deutlich schwieriger zu erreichen sein würde als unsere Zustimmung zur Ausschussüberweisung, nämlich dass wir Solidarität üben mit den Ländern, die schlechter gestellt sind als wir.

Wir freuen uns auf eine anregende und zielorientierte Diskussion im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, liebe Frau von Boeselager, ich hatte etwas Schwierigkeiten, Ihrer Argumentation zu folgen, weil von Ihnen ständig ein Wechsel zwischen der Zukunft der Strukturpolitik und der aktuellen Praxis in Nordrhein-Westfalen vorgenommen wurde. Aber das mag an mir gelegen haben.

Doch Spaß beiseite. Die europäischen Mittel aus den Strukturfonds sichern dem Land wichtige Handlungsspielräume zur Förderung seiner Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Deswegen ist die Fortführung der Regionalförderung aus den Strukturfonds nach 2013 für das Land unverzichtbar. Ich vermute mal, dass das unstrittig ist.

Dennoch kann ich nicht empfehlen, dem Antrag der CDU zuzustimmen. Er ist in seiner Grundaussage überholt und in der Annahme, Akteure in der EU-Kommission wollten die Grundprinzipien der Regionalpolitik ändern, falsch. Der Stand der nationalen und europäischen Debatte ist inzwischen weiter fortgeschritten. Die Europäische Kommission hat mit dem Fünften Kohäsionsbericht im November letzten Jahres ihre Vorschläge für die Gestaltung der EU-Strukturpolitik nach 2014 vorgelegt. Anders als im Antrag der CDU dargelegt, will sie eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturförde-

rung, aber sie will keine Änderung der Grundprinzipien.

Dies, verehrte Abgeordnete, hat sich auf dem Kohäsionsforum bestätigt, auf dem die Mitgliedstaaten und Regionen der EU vom 31. Januar bis 1. Februar über die Kommissionsvorschläge debattiert haben. Ich habe auf einem der Workshops übrigens nicht nur die Position Nordrhein-Westfalens, sondern der deutschen Länder vorgestellt. Ich kann also aus eigener Beobachtung berichten, dass auf dem Kohäsionsforum großer Konsens darüber bestand, die Strukturpolitik nach 2014 in allen Mitgliedstaaten und allen Regionen der EU fortzusetzen, Frau Beuermann. Dort wird noch über die Form eines Phasing-out zu diskutieren sein. Aber vom Grundsatz gibt es Übereinstimmung. Das haben alle anwesenden Vertreter der Europäischen Kommission – darunter auch Kommissionspräsident Barroso und Regionalkommissar Hahn – versichert. Das ist ein sehr wichtiges und positives Signal.

Nordrhein-Westfalen, die deutschen Länder und die Bundesregierung haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Fünften Kohäsionsbericht in Brüssel eingereicht. Sie besteht aus einem gemeinsamen Chapeau sowie den einzelnen Stellungnahmen des Bundes und der Länder. Ich bin sehr froh, dass über die zukünftige Gestaltung der Strukturpolitik zwischen Bund und Ländern großer Konsens besteht. Dazu gehört die Forderung, die EU-Strukturpolitik nach 2014 auch in den stärkeren Regionen wie in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen.

Die Länderstellungnahme wurde von der Europaministerkonferenz vorbereitet und im Dezember von der Ministerpräsidentenkonferenz verabschiedet. Nordrhein-Westfalen hat zusammen mit Sachsen-Anhalt, also über die Partegrenzen hinweg, als Berichterstatter fungiert und somit maßgeblich an der Erarbeitung der Stellungnahme mitgewirkt.

Die Länderstellungnahme enthält viele der Forderungen, Frau von Boeselager, die die CDU in ihrem Antrag anführt. Dazu gehören beispielsweise die Beibehaltung des regionalen Ansatzes der Strukturförderung, die Ablehnung einer neuen Zwischenkategorie und das Erfordernis, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung weiter zu vereinfachen. Die zentralen Forderungen an die Kommission sind also in unserer gemeinsamen Stellungnahme unter Federführung Nordrhein-Westfalens berücksichtigt.

Verehrte Abgeordnete, der CDU-Antrag äußert sich auch zur zukünftigen Umsetzung der EU-Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen. Dazu wiederum ist es noch zu früh. Wir wissen noch nicht, in welcher Höhe wir nach 2013 europäische Mittel aus dem Strukturfonds erhalten werden, und wir wissen noch nicht, zu welchen Bedingungen wir diese Gelder einsetzen können. Die zukünftige Ausstattung der Strukturpolitik hängt auch von den anstehenden Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen ab. Hierzu

will die Kommission im Juni einen Vorschlag vorlegen.

Da ist die derzeitige Positionierung der schwarz-gelben Seite nicht hilfreich. Wenn die Bundesregierung angesichts von inzwischen 27, bald 28 Mitgliedstaaten und angesichts neuer Aufgaben nach dem Lissaboner Vertrag auf alle Fälle am 1%-Beitrag für die EU festhalten und auch an der Höhe der Unterstützung für die gemeinsame Agrarpolitik nichts ändern will, wird es schwer sein, den gleichen Umfang der Strukturmittel beizubehalten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Mathematische Gesetze lassen sich nicht aushebeln – auch nicht von Christdemokraten. Im Übrigen finden Sie diese 1%-Forderung in der Stellungnahme des Bundesrates nicht. Wir haben dafür gesorgt, dass es diesen Konsens gegeben hat.

Noch sind also viele Fragen offen. Unabhängig davon kann ich Ihnen heute schon sagen, Frau von Boeselager, dass wir auch in Zukunft Wettbewerbe durchführen werden. Aber sie werden augenblicklich evaluiert. Wir wollen optimieren – das wollen Sie ja auch –, damit wir die Mittel möglichst gut an diejenigen bringen, die zukunftsweisende Projekte umsetzen. Wie bisher sollen auch zukünftig alle Teilregionen in Nordrhein-Westfalen von den Strukturmitteln profitieren.

Wie in der vergangenen Förderperiode werden wir auch zukünftig – das unterstreiche ich – durchaus ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung unserer strukturschwachen Teilregionen legen, nach dem Motto „Schwächen beseitigen, aber auch Stärken stärken“ – ganz im Sinne der Strategie „EU 2020“. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gleichwohl möchte ich alle Fraktionen darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung die Redezeit um zwei Minuten überzogen hat, sodass theoretisch noch Redezeit zur Verfügung steht. – Niemand möchte sie nutzen. Vielen Dank. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1317 – Neudruck – an den Ausschuss für Europa und Eine Welt** – federführend – sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

## 10 Roma und Sinti als Opfergruppe anerkennen – Kontingentregelung schaffen

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1490

Entschließungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1643

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Atalan das Wort.

**Ali Atalan** (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aufstände in Nordafrika haben die blamable Lage in der europäischen Flüchtlingspolitik abermals zutage gefördert. Wie beschämend ist es für Europa, das so viel Wert auf Humanität und Menschenrechte legt, wenn der libysche Diktator Gaddafi erklärt, nicht länger der Wachhund der Festung Europas sein zu wollen.

Beschämend ist aber auch die ganz bemerkenswerte und genauso beeindruckende Solidarität der Bevölkerung von Tunesien mit den Flüchtlingen aus Libyen. Was für ein Kontrastbild, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den FRONTEX-Schnellbooten, den Zäunen um Melilla und Ceuta und der ganzen Abschottungspolitik Europas.

(Beifall von der LINKEN und von Thomas Stotko [SPD])

Nun zum eigentlichen Thema. Genau morgen, am 31. März, läuft der Wintererlass für Minderheitsangehörige aus Serbien und dem Kosovo aus. Ab Anfang April werden wieder Massenabschiebungen von Roma, Aschkali und Ägyptern vorgenommen. Während der Zeit des Winterlasses wurde der Flughafen Düsseldorf leider zur Abschiebung der Flüchtlinge aus anderen Bundesländern in den Kosovo genutzt.

Eine derjenigen, die im Dezember über Düsseldorf abgeschoben wurden, war die 47-jährige Romni Borka T. Die Mutter eines 14-jährigen Jungen starb einen Monat nach der Abschiebung in den Kosovo an den Folgen einer Hirnblutung. Eine fachärztliche oder nur eine medikamentöse Behandlung war im Kosovo leider nicht zu bekommen.

Alle Menschenrechtsorganisationen warnen unisono vor weiteren Abschiebungen von Roma, Aschkali und Ägyptern in den Kosovo. Auch der Europarat hat im Dezember 2010 an die Bundesregierung appelliert, Zwangsrückführungen in den Kosovo auszusetzen.

Unsere Fraktion begrüßt es ausdrücklich, meine Damen und Herren, dass die Bundesrepublik nach dem Mauerfall eine Zuwanderungsregelung für jüdische Menschen aus Osteuropa geschaffen hat. Angesichts der historischen Verantwortung gegenüber

den osteuropäischen Jüdinnen und Juden war diese Entscheidung richtig, konsequent und notwendig.

(Beifall von der LINKEN)

Darüber kann man wirklich nur erfreut sein. Es ist allerdings völlig unverständlich, weshalb gleichzeitig einer anderen Gruppe, die ebenfalls Opfer des nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungswahns geworden ist, ein Bleiberecht verwehrt wird. Dieser Umstand ist nur mit einer nahezu ungebrochenen Ignoranz gegenüber dem Leiden dieser Minderheit zu erklären.

(Beifall von der LINKEN)

Als vergangenes Jahr Ztausende Roma aus Frankreich abgeschoben wurden, kam in Brüssel eine gewisse Empörung auf. Allerdings ging es dabei vor allem um die Verletzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie und nicht so sehr um den rassistisch motivierten Verstoß gegen die Menschenrechte.

(Beifall von der LINKEN)

Im Vergleich zu Frankreich bekommen Romaabschiebungen aus Deutschland dabei noch einmal eine ganz andere Tragweite und Qualität. Sie sind sowohl aus menschenrechtlichen wie auch aus historischen Gründen einfach unerträglich.

Unsere Forderung nach einer Kontingentregelung für Sinti und Roma zielt darauf ab, eine eigenständige Aufenthaltsregelung für diese Gruppe zu schaffen. Mit der Zustimmung zum Antrag würde von NRW eine bundesweite, gar europaweite Signalwirkung ausgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eben erfahren, dass die Abstimmung über unseren Entschließungsantrag aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist. Dennoch ist meine Bitte und mein nachdrücklicher Appell an den Herrn Minister, dass er in Form einer Verlängerung des Erlasses, der bereits besteht, einen Abschiebestopp für weitere drei Monate erlässt. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN – Nadja Lüders [SPD]: Dann haben wir wieder Winter!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. Über den Entschließungsantrag wird natürlich bei der abschließenden Beratung mit entschieden. Es kann heute also zwar beraten, nicht aber abgestimmt werden.

Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Kruse das Wort.

**Theo Kruse** (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit vorliegendem Antrag fordert die Fraktion Die Linke eine erleichterte Zu-

wanderung, die Niederlassung der Mitglieder der angeführten Personengruppen zu ermöglichen sowie von Abschiebungen generell abzusehen. Dieser grundsätzlichen bzw. generellen Forderung kann die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Ich möchte erstens darauf hinweisen, dass wir am 15. Juli des vergangenen Jahres einen vergleichbaren Antrag der Linken diskutiert haben. Es kann aus unserer Sicht keinen allgemeinen und keinen generellen Abschiebestopp ohne Prüfung und ohne Rücksprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geben.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Personen, die in das Kosovo zurückkehren, ein umfangreicher Katalog an Fördermöglichkeiten im Sinne von Rückkehr und/oder Starthilfen zur Verfügung steht, aber auch eine umfassende Sozialberatung angeboten wird. Das Stichwort „Kosovo-Rückkehrprojekt“ darf in diesem Zusammenhang genannt werden.

Ich möchte zweitens darauf hinweisen, dass Mitglieder der Fraktion Die Linke zum Thema „Abschiebungen in das Kosovo“ im Bundestag eine umfangreiche Anfrage gestellt haben, die unter der dortigen Drucksachenummer 16/14129 durch die Bundesregierung eine außerordentlich ausführliche und mit sehr, sehr vielen Fakten versehene Antwort erfahren hat. Ich bitte Sie eindringlich darum, diese umfangreiche Antwort auf die Anfrage noch einmal in Ruhe durchzulesen – dort wird vieles, was Sie hier an Fragestellungen aufwerfen, ausführlich und sehr solide beantwortet. In dieser Antwort wird eben auch die Situation von ethnischen Minderheiten und somit auch der Personengruppe der Roma und Sinti umfassend beschrieben.

Im Übrigen prüfen die zuständigen Ausländerbehörden und auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor einer Rückführung, ob im Einzelfall ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot im Sinne des Aufenthaltsgesetzes besteht. All diese Dinge bedenken Sie nicht.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und darf aus der Sicht von heute signalisieren, dass wir Ihrem Antrag keine Zustimmung geben können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Yetim.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Atalan, Sie haben mit einer kurzen Beschreibung der Zustände in Nordafrika angefangen. Ich teile Ihre Ansicht, dass es dort im Moment sehr schlimm ist. Ich habe mich aber gefragt: Wo war bisher eigentlich der Lö-

sungsansatz der Linken dazu? Ich kann mich nicht daran erinnern, von den Linken etwas dazu gehört zu haben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das liegt nur daran, dass wir nicht in der Presse vorkommen!)

Aber zum Antrag. Die Lage der Sinti und Roma ist zum Teil wirklich dramatisch. Deshalb müssen wir uns auch dafür einsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Kosovo endlich zur Ruhe kommt. Wir müssen uns engagieren, damit die Menschen im Kosovo ein gemeinsames friedliches Leben auf den Grundpfeilern einer Demokratie errichten können, damit die Menschen in dieser zerstörten Region die Chance für den Wiederaufbau bekommen und ein Land schaffen, in dem es sich zu leben lohnt. Wir müssen insbesondere den Kindern die Chance geben, in diesem Land aufzuwachsen, und dafür sorgen, dass ihnen auch Bildung und Zukunft ermöglicht werden – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe und unabhängig von ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion.

Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen unterstützen bereits viele internationale Hilfsprojekte. Wenn Sie mich fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir hier in Nordrhein-Westfalen machen bereits vieles – und vielleicht müssen wir noch ein bisschen mehr tun. Aber diese Diskussion werden wir wohl in den Ausschüssen führen.

Die Lösung kann aber nicht sein, alle Menschen aus dem Kosovo nach Deutschland zu holen, ohne uns zunächst einmal Gedanken über eine zielführende Integration gemacht zu haben,

(Beifall von der SPD – Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

ohne dass wir versuchen, die Heimat dieser Menschen wieder aufzubauen, und ohne dass wir versuchen, ihnen vor Ort zu helfen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wer hat die denn zerbombt? Wer hat denn dazu beigebracht?)

– Frau Beuermann, Ihr Beitrag zur Hilfe war bislang sehr gering. Ich kann mich wirklich nicht erinnern, dass Sie in irgendeiner Weise geholfen haben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Woher wollen Sie denn wissen, wo ich schon überall gewesen bin? Haben wir uns darüber unterhalten?)

NRW hat hier bisher schon enorme Verantwortung gezeigt und zeigt sie weiterhin. In den Jahren des Bürgerkriegs auf dem Balkan

(Michael Aggelidis [LINKE]: Das sind die Folgen eures Bellizismus!)

und auch danach wurden humane Bleiberechtsregelungen für Menschen aus dieser Region geschaffen, insbesondere für Familien mit Kindern.

(Beifall von der SPD)

Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen hat noch im September die kommunalen Ausländerbehörden im Hinblick auf die Lage der Betroffenen sensibilisiert und auf sorgfältige und nachsichtige Einzelfallprüfungen hingewiesen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern haben wir sogar einen Winterabschiebestopp durchgesetzt. NRW engagiert sich intensiv dafür, Menschen, die zurückgeführt werden, zu betreuen und ihnen in ihrer Heimat dabei zu helfen, eine neue Existenz aufzubauen. Nordrhein-Westfalen ist auch an einer Länderinitiative für ein Bleiberecht für hier lebende, gut integrierte Kinder und Jugendliche beteiligt. – Sie sehen, die Landesregierung ist humanitär engagiert. Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen geht es darum, den Menschen in ihrer Heimat wieder ein würdiges Leben zu ermöglichen.

Wir hier in Nordrhein-Westfalen sollten damit klug und besonnen umgehen. Wir müssen den Menschen im Kosovo helfen, ihre Lebensumstände zu verbessern. Wir sollten in den Fachausschüssen diskutieren, welche Möglichkeiten und Kriterien es für einen Aufenthalt in unserem Land geben kann und was wir noch tun könnten, um den Menschen im Kosovo zu helfen und sie dabei zu unterstützen, ihre Heimat wieder aufzubauen. Lassen Sie uns dabei gemeinsam zu vernünftigen Lösungen kommen. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Atalan, ich kann Ihrem Antrag durchaus darin zustimmen, dass in den letzten Jahrzehnten nicht ausreichend auf das Leiden der Volksgruppe der Sinti und Roma bei der Aufarbeitung der Gräueltaten des Dritten Reichs hingewiesen worden ist und auch einiges in der Aufarbeitung versäumt wurde.

Insofern finde ich eine gesellschaftspolitische Debatte darüber sehr wichtig. Daher war es auch gut – wir haben es ausdrücklich begrüßt –, dass am 27. Januar 2011 zum Auschwitz-Gedenktag mit Zoni Weisz erstmalig ein Vertreter der Sinti und Roma vor dem Deutschen Bundestag gesprochen hat. In seiner Rede hat er mit Verweis auf die Situation der Sinti und Roma in Ost-, aber auch in Westeuropa darauf aufmerksam gemacht – ich zitiere aus seiner Rede –:

„Es kann und darf nicht sein, dass ein Volk, das durch die Jahrhunderte hindurch diskriminiert und verfolgt worden ist, heute – im 21. Jahrhundert – immer noch ausgeschlossen und jeder ehrlichen Chance auf eine bessere Zukunft beraubt wird.“

Dies waren seine Worte vor dem Deutschen Bundestag. Ich denke, das sollte uns auch Mahnung sein, hinzuschauen. Und tatsächlich, es ist so: In Europa und auch hier in Deutschland ist die Situation der Sinti und Roma prekär.

Jetzt aber zu Ihren Vorschlägen. Und da hört es mit der Einigkeit auch schon auf, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist gut gemeint, aber Ihre Vorschläge sind nicht gut gemacht. Sie schlagen analog zur Kontingentregelung für die Jüdinnen und Juden aus den ehemaligen GUS-Staaten eine Regelung für Roma und Sinti vor. Dabei erkennen Sie völlig, dass nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz von 1991, auf den Sie verweisen, das – ich zitiere – „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ Anwendung findet. Dieses Gesetz ist seit 1. Januar 2005 aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes außer Kraft getreten. Das heißt, diese Rechtsgrundlage gibt es nicht mehr. Statt sich den Instrumenten zuzuwenden, die wir haben, und vor allen Dingen auch einen Blick nach Europa zu richten, sind Ihre Ansätze aus meiner Sicht völlig unwirksam.

Und Sie bleiben völlig unkonkret. Für welche Roma und Sinti möchten Sie es denn gerne? Aus welchen Ländern? Es ist doch ein Unterschied, ob ich mir die dramatische Situation in Ungarn, mithin ein EU-Land, das einem Freizügigkeitsgesetz unterliegt, oder in Rumänien oder im Kosovo ansehe. Sie bleiben die Antwort schuldig, für welche Länder das gelten soll.

Des Weiteren wollen Sie alle Abschiebungen aussetzen und allen abgeschobenen Roma und Sinti Rückkehrrechte einräumen. Wann abgeschoben? Aus welchen Ländern? Wohin abgeschoben? Wie lange rückwirkend? Auf welcher Rechtsgrundlage? Es muss – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – auch handwerklich umsetzbar sein. Anträge mit netten Worten helfen uns nicht weiter. Es muss auch operationalisiert werden können. Das sehe ich hier nicht.

Ich möchte auf die Instrumente eingehen, die wir in Deutschland haben und die aus meiner Sicht geeignet sind, das Problem anzugehen. Wir müssen dies auch staatsbezogen definieren und diskutieren, weil wir unsere Rechtslage nicht nach Ethnien haben, sondern nach Nationalitäten.

Zu den Roma aus dem Kosovo: Tatsächlich stellt sich die Situation ganz besonders prekär dar. Auch durch Anträge von uns ist im Landtag mehrfach darauf hingewiesen worden. Das Rücknahmeab-

kommen der Bundesregierung aus dem April 2010, das die Bundesregierung mit dem Kosovo abgeschlossen hat, ist aus meiner Sicht völlig verantwortungslos zustande gekommen. Es gibt im Kosovo nach wie vor keine ausreichenden Aufnahme- und Integrationskapazitäten für Minderheiten oder gar für kranke Rückkehrer. Abgeschobene – das wissen wir aus vielen Berichten – sind völlig auf sich selbst gestellt und werden nach wie vor erheblich diskriminiert.

Dieses Rücknahmevertrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir als Land Nordrhein-Westfalen aber leider nicht zurücknehmen, so gern ich es tun würde. Das kann nur die Bundesregierung. Wir als Grüne haben ja im Deutschen Bundestag mehrfach darauf hingewiesen, dass dies die Grundlage dafür ist, dass die Abschiebungen in den Kosovo gestoppt werden. Leider haben wir in NRW über 3.000 ausreisepflichtige Roma aus dem Kosovo, die akut von Abschiebung bedroht sind. Davor haben wir uns aber nicht versteckt. Wir haben als Land im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir alle landesrechtlichen Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik nutzen wollen. Was heißt das?

Erstens. Wir haben das, was wir können, gemacht, nämlich eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung, und zwar über den Winter aufgrund der besonderen Härten.

Zweitens. Wir haben einen Erlass für diese Zielgruppe auf den Weg gebracht, der besonders auf eine Einzelfallprüfung hinweist, die die Ausländerbehörden unter Maßgabe des Schutzes besonders von Kindern, Jugendlichen und allein reisenden Frauen vorzunehmen haben.

Das ist das, was ich in den Bundesländern vermittele, wo Sie mitregieren. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das einen Wintererlass herausgegeben hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Machen Sie es doch da, wo Sie in der Regierung sind. Gucken Sie sich doch einmal an, was alles mit Ihrem Zutun im Land Berlin passiert. Gucken Sie sich einmal an, was dort in der Abschiebehaft läuft. Das ärgert mich einfach. Da, wo Sie mit gestalten können, verweigern Sie sich, und hier stellen Sie Anträge, die so überhaupt nicht operationalisierbar sind.

Ich sage ganz klar: Der Verweis auf Ungarn ist richtig. Selbstverständlich ist die Situation in Ungarn dramatisch, gibt es dort Diskriminierungen von Roma. Aber diese Situation ist doch rechtlich überhaupt nicht zu vergleichen mit der Situation im Kosovo. Deswegen brauchen wir die EU-Ebene. Das fehlt mir einfach in Ihrem Antrag. Genau da gibt es Instrumente, die nun vernünftig umgesetzt werden müssen.

Erstens gibt es das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten in allen Ländern. Dieses ist nicht umgesetzt. Dann müssen wir darauf drängen, dass dies passiert, besonders in Ungarn, aber auch in anderen Ländern, Italien und anderswo.

Zweitens gibt es den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration von Roma. Der muss jetzt endlich entwickelt, gefüllt werden. Klare Ziele müssen definiert werden, und es müssen Mechanismen zur Überwachung angestrebt werden. Das sage ich gerade während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft. Wir dürfen hier die Ungarn nicht aus der Verantwortung lassen.

Das sind Mechanismen, die in den europäischen Staaten auch greifen. Wir müssen in Brüssel Druck machen. Wir müssen in Berlin Druck machen, dass dieses Rücknahmevertrag für den Kosovo, das völlig unverantwortlich ist, zurückgenommen wird. Und dann tun wir das, was wir hier im Land tun können, nämlich uns mit allen landesrechtlich zur Verfügung stehenden Spielräumen für eine humanitäre Auslegung der Gesetze und auf Bundesebene mit ebenso viel Engagement durch unsere neue Landesregierung endlich für eine wirksame Bleiberechtsregelung einzusetzen, die auch eine humanitäre Komponente hat, denn diese fehlt nach wie vor im § 104 Aufenthaltsgesetz. Auch das tut diese Landesregierung. Diese Landesregierung tut mehr als die Landesregierungen, in denen Sie vertreten sind, in Berlin und anderswo. Deswegen meine ich, dass wir unsere Hausaufgaben machen.

Wolkenkuckucksheime helfen uns nicht weiter. Nutzen wir die Instrumente, die zur Verfügung stehen, zum Schutz dieser Menschen! Das tut wahrlich not.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Düker, vermutlich werden wir gleich vom Innenminister hören, dass dieser Politikbereich in Kontinuität so fortgesetzt wird, wie die Innenminister das in der IMK stets gemacht haben. Da haben wir eine Linie. Dieser rote Faden gilt nach wie vor.

Die FDP hat sich hier stets für eine Integrations- und Zuwanderungspolitik mit Augenmaß eingesetzt: einerseits etwa durch die Absenkung der Hürden für hoch qualifizierte Arbeitskräfte, andererseits aber auch durch wohl abgewogene Bleiberechtsregelungen.

Der Kollege Kruse hat auf die Anfrage hingewiesen. Ich ergänze: Die CDU/FDP-Koalition in Berlin hat vor wenigen Tagen einen ausländerrechtlichen Zustand beendet, unter dem Jugendliche und Kinder bislang zu leiden hatten; dies war zumindest in den Printmedien, aber auch in den elektronischen Medien leider völlig von anderen Topnachrichten überlagert. Damit wurde ein Bleiberecht für 6.000 hier geduldete und eigentlich ausreisepflichtige Kinder von Ausländern geschaffen, deren Asylanträge abgelehnt wurden und bei denen andere Gründe entfallen sind, die einer Rückkehr in ihre Heimat entgegenstünden, etwa politische Verfolgung und Bürgerkrieg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns hier in Nordrhein-Westfalen stets massiv für eine Verlängerung der Altfall- bzw. Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete und integrierte Ausländer eingesetzt, und zwar erfolgreich. Wer den geforderten Nachweis der wirtschaftlichen Integration erbringt, hat danach gute Chancen auf eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive im Bundesgebiet. Das unterschlagen die Linken.

Eine zwangsweise Rückführung erfolgt nur, wenn die zuständigen Stellen keine rechtlichen Abschiebehindernisse sehen. Das gilt auch für Roma und Sinti. – Übrigens sprechen Sie von Ashkali und Ägyptern im Kosovo. Wo sind denn bei Ihnen die Gorani? Wenn Sie schon über Minderheiten sprechen, dann bitte vollständig! Die Gorani gehören genauso dazu.

Eine Rückführung kommt zudem nur für solche Personen in Betracht, welche die Voraussetzungen bestehender Bleiberechtsregelungen nicht erfüllen. Betroffene Roma aus dem Kosovo hatten die Möglichkeit, im Rahmen der beschlossenen Altfallregelung ein dauerhaftes Bleiberecht zu erlangen, wenn im maßgeblichen Zeitraum die eigenständige Lebensunterhaltung überwiegend sichergestellt worden ist.

Vor noch gar nicht langer Zeit haben wir hier über die Kampagne „save me“ debattiert. Dabei haben wir als FDP klargemacht, dass blumige Worte und Forderungen nicht ausreichen, sondern dass man dann, wenn man als Land die Aufnahme von Personen fordert, auch als Land die Kosten tragen können muss. Ein permanentes Abschieben der Kosten auf Bund und Kommunen ist unredlich.

Zu der von mir eingangs erwähnten Reform des Bleiberechts empfehle ich mit Erlaubnis der Präsidentin die „FAZ“ vom 29. März 2011, also ganz aktuell. Unter der Überschrift „Anstrengung wird belohnt – Die Bundesregierung reformiert das Bleiberecht“ heißt es dort – ich zitiere aus diesem bemerkenswerten Artikel von Peter Carstens –:

„Mit ihren Kindern können auch die Eltern eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, sofern sie ihren Lebensunterhalt vollständig selbst bestreiten und

ihre Ausreise bis dahin nicht durch Tricks und Täuschung verhindert haben. Jedenfalls erhalten sie einen Abschiebeschutz, zumindest solange ihre (aufenthaltsberechtigten) Kinder minderjährig sind.“

Das Gesetz bedeutet einen Richtungswechsel, wie SPD-Innenpolitiker gegenüber ihren Kollegen anerkennend gestehen, um dann im Bundestag doch dagegen zu stimmen. Der Abgeordnete Veit (SPD) sprach dort von ‚kleinen Trippelschritten unter ganz großer Überschrift‘.

Ganz schlimm findet die Linke die Neuregelung und behauptet, Kinder würden unter einen enormen psychologischen Druck gesetzt, um die Leistungen zu erbringen, die ihren Geschwistern und Eltern den Aufenthalt sichern. Das sei eine ‚unerträgliche Politik auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen‘ (Ulla Jelpke). Grindel nahm für Union und FDP in Anspruch, man habe eine ‚fundamentale humanitäre Verbesserung‘ beschlossen, auf die SPD und Grüne sehr stolz gewesen wären, hätten sie selbst sie zu ihrer Regierungszeit beschlossen.“

Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:** Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Situation ethnischer Minderheiten, insbesondere der Situation von Roma und Sinti aus dem Kosovo, beschäftigen wir uns in diesem Parlament heute nicht das erste Mal. Ich kann mich erinnern, dass wir am 15. Juli letzten Jahres, zufälligerweise am Tag der Vereidigung des Kabinetts, hier im Plenum über dieses Thema diskutiert haben.

Damals habe ich schon klar gesagt, was die Zielorientierung dieser Landesregierung ist, nämlich in allen humanitären Belangen Verantwortung zu zeigen, bestehende Spielräume zu nutzen und insbesondere Härten zu vermeiden. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir das wir in den letzten Monaten deutlich gezeigt haben.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Die Ausländerbehörden haben unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Rücknahmeabkommens mit der Republik Kosovo im September 2010 auf die angespannte Situation der Minderheitsangehörigen aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit einer umfassenden Einzelfallprüfung vor Einleitung von Rückführungsmaßnahmen hingewiesen. Eine solche Prüfung ist in der Bundesrepublik einmalig. Die gibt es nur in Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um zu sehen, wie andere diese Vorgehensweise der Landesregierung beurteilen, mag ein Zitat hilfreich sein. Das UNHCR hat nämlich erklärt, dass Nordrhein-Westfalen mit diesem Erlass „ein richtungsweisendes Zeichen gesetzt“ hat.

(Beifall von Bernhard von Grünberg [SPD])

Darüber hinaus haben wir für die Wintermonate nochmals auf die Verschärfung der Situation, die Familien mit Kindern im Kosovo drohte, insbesondere ethnischen Minderheiten aus den Republiken Kosovo und Serbien, hingewiesen und umgehend einen bis Ende dieses Monats befristeten Abschiebestopp verfügt. Auch das ist einmalig. Ein solches Verfahren hat nur Nordrhein-Westfalen an den Tag gelegt.

Herr Kollege, ich will damit nicht negieren, dass es selbstverständlich eine Verantwortung Deutschlands im Umgang mit Sinti und Roma gibt, gerade wegen der gegen sie verübten Verbrechen zu Zeiten der Diktatur der Nationalsozialisten. Die aufenthaltsrechtliche Gesamtsituation von Sinti und Roma beruht aber auf der gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern aus dem Jahre 1991. Deshalb ist eine geregelte Zuwanderung von Menschen mit jüdischem Hintergrund aus dem Ostblock hiermit nicht gleichzusetzen. Das ist auch ausländerrechtlich faktisch nicht möglich.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Tatsache ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir großzügige Aufnahmeregelungen für aus den Balkanländern stammende ethnische Minderheiten geschaffen haben, und zwar im Jahre 1996, im Jahre 1999, im Jahre 2000 und im Jahre 2001. Sie sehen da einen gewissen zeitlichen Bruch in den Jahren 2005 bis 2010.

Wir haben in der jüngsten Vergangenheit gleich mehrere humanitäre Regelungen in Kraft gesetzt, die in vollem Umfang auch von Roma und Sinti und anderen Minderheitsangehörigen in Anspruch genommen werden können. Ich habe übrigens auf der Konferenz mit meinen Innenministerkollegen im Herbst letzten Jahres noch einmal sehr vehement gesagt: Wir müssen eine Regelung für Kinder und Jugendliche finden, die sich außerordentlich gut in diesem Land integriert haben, deren Aufenthalt wie der ihrer Familien aber nur geduldet ist – eine Regelung, die dazu führt, dass wir dieses Land unter humanitären Gesichtspunkten noch deutlicher öffnen.

Auch das ist eine Leistung, die nicht von allen Ländern getragen wird, Herr Kollege Engel, im Übrigen auch nicht von allen Ländern, in denen Ihre Partei an der Regierung beteiligt ist. Wir haben aus Nordrhein-Westfalen heraus wichtige Impulse dafür geliefert, da wir ein modernes, auf humanitären Grundsätzen beruhendes Ausländerrecht anwenden, Spielräume konsequent nutzen und insbesondere Minderheiten wie Roma und Sinti aus dem Ko-

sovo, soweit dies geboten und rechtlich möglich ist, außerordentlichen Schutz gewähren.

Um es deutlich zu sagen: Ihr Antrag geht insofern an der Realität vorbei, als wir uns hier auf der Grundlage eines Bundesgesetzes bewegen. Ein Land kann nicht länger als sechs Monate bestehendes Bundesgesetz aussetzen. Mit dem Windkrafterlass haben wir hiervon bereits vier Monate aufgebraucht.

Tatsache ist auch, dass wir das Ausländerrecht, was Rückführungen betrifft, äußerst behutsam, auf familiäre Situationen Rücksicht nehmend und humanitäre Härten vermeidend anwenden. Wir führen Rückführungen nur in wenigen Ausnahmefällen durch, beispielsweise wenn es sich um Straftäter handelt, wozu es, glaube ich, auch keine Alternative gibt.

Ich möchte noch auf eines aufmerksam machen – ich habe es hier im Parlament schon angekündigt: Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Situation der Sinti und Roma im Kosovo tatsächlich ist. Ich plane, mir persönlich im Juni dieses Jahres einen Eindruck zu verschaffen und werde die Sprecher der Fraktionen im Innenausschuss herzlich dazu einladen.

Daneben sollte man sich auch die Situation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Kosovo und die Unterbringungssituation anschauen. Es geht auch darum, zu sehen, wie die Rückführungsmaßnahmen und die Unterstützungsmaßnahmen vor Ort, wenn sie denn existieren, wirken oder auch nicht wirken.

Ich halte es für eine vernünftige Vorgehensweise, sich einen objektiven Eindruck vor Ort zu verschaffen und gleichzeitig den Spielraum, den wir als Landesregierung haben, den das Bundesrecht lässt, insbesondere mit dem Ziel der Vermeidung familiärer Härten und unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen sowie alleinreisenden Frauen zu nutzen. Das zusammengekommen zeichnet die Ausländerpolitik dieser Landesregierung aus. Auf diese Politik können wir auch ein Stück weit stolz sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Stotko das Wort.

**Thomas Stotko** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher! Herr Innenminister, ich danke ausdrücklich. Ich hatte in Vorbereitung meiner Rede aufgeschrieben, dass Sie schon einmal das Angebot gemacht haben, dass wir uns die Situation vor Ort anschauen. Daran wollte ich erinnern. Das brauche ich jetzt nicht mehr zu tun. Wir Sprecher sollten dieses An-

gebot dankbar aufgreifen und an einem solchen Besuch teilnehmen, um uns vor Ort zu informieren. Das ist enorm wichtig, auch um den Wünschen von Frau Beuermann näher zu kommen, die sagt: Man kann nur darüber reden, wenn man sich das auch angeguckt hat. – Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Zu Beginn, bevor sich die Diskussion um Verfahrensfragen dreht, möchte ich aber festhalten, dass es sich bei der Gruppe der Sinti und Roma um Opfer handelt, die als Verfolgte des Naziregimes viel zu lange vergessen waren. Das muss man in Erinnerung rufen. Hunderttausende wurden damals verschleppt, getötet, entreicht und ihrer Kultur beraubt. Umso bestürzender ist es, dass aktuell in Rumänien und Bulgarien Roma diskriminiert und in Ungarn sogar von Rechtsextremen überfallen werden.

Deshalb weist der Antrag der Linken, Herr Atalan, auf ein wichtiges Problem hin, mit dem wir uns übrigens auch in den letzten Legislaturperioden beschäftigt haben. Nach unserer Einschätzung handelt es sich aber um ein europäisches, nicht um ein nordrhein-westfälisches Problem. Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Wir brauchen für dieses Problem eine europäische Lösung. Das Europäische Parlament hat dafür bereits 2008 eine Strategie gefordert. Nach unserem Kenntnisstand ist in den nächsten Wochen auch mit einem klaren europäischen Rahmen zu rechnen, damit sich zum Beispiel solche Vorkommnisse wie in Frankreich im September letzten Jahres nicht wiederholen.

Es ist auch die Aufgabe eines so großen Bundeslandes wie Nordrhein-Westfalen, sich gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn dafür einzusetzen, dass alle europäischen Bevölkerungsgruppen an Bildung, Gesundheit und Integration teilhaben und dass nicht einzelne Gruppen auf Müllkippen leben müssen.

Aber, Herr Atalan – das will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen –, Ihr Antrag geht an der Realität leider vorbei. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Mit Ihren Forderungen – Frau Düker hat es aufgegriffen, Herr Innenminister auch –, die entweder rechtlich nicht möglich sind oder in Wolkenkuckucksheimen gehörten, kommen wir in der Diskussion in diesem Parlament nicht weiter.

(Beifall von der SPD)

Wir hier in Nordrhein-Westfalen, Herr Atalan – auch das hätte zu Ihrem Antrag gehört –, nutzen die uns möglichen Spielräume sehr weit, sind dafür sogar noch in der Debatte über Sinti und Roma letzte Woche im Deutschen Bundestag gelobt worden.

Herr Innenminister hat darauf hingewiesen – ich darf das hier noch einmal klar sagen –: Er hat sich

ausdrücklich für die Länderinitiative auf der IMK eingesetzt, damit hier lebende, gut integrierte Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland steht bei der Umsetzung dieser Initiative mit an vorderster Front. Dafür möchten zumindest wir Ihnen, Herr Innenminister, ausdrücklich danken. Ein solcher Dank hätte auch mal in Ihren Antrag gehört, Herr Atalan. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von der SPD)

Dann komme ich zu der Frage, was wir derzeit vorfinden – das haben die Kollegen vor mir teilweise schon angesprochen –: Mit § 104a Aufenthaltsge setz, mit der IMK-Anschlussregelung und mit unseren beiden Erlassen aus Nordrhein-Westfalen – ohne dass wir ein Parlament bräuchten, hat der Innenminister den Erlass vom 21. September, die Einzelfallprüfung, und den Wintererlass verkündet – haben wir Maßstäbe in der Bundesrepublik gesetzt. In Berlin und Brandenburg sehe ich gar nichts davon. Sie sind doch da als Linke in der Verantwortung. Was machen Sie denn da, bitte schön?

(Beifall von der SPD)

Frau Beuermann, so leid es mir tut: Ich weiß nicht, ob Ihre Kollegen in Berlin und Brandenburg nicht da waren. Vielleicht wissen sie auch nicht, wohin die Sinti und Roma derzeit abgeschoben werden, und deshalb gibt es keine Initiativen aus diesen Ländern.

Ich will Ihnen eines sagen: Sie müssen uns und meinen Kollegen Yetim nicht über die Frage belehren, ob man irgendwo hinfahren muss, um zu wissen, wie es sich dort verhält. Das machen wir gern. Und ich will Ihnen auch sagen – das ist verklärte Sozialromantik –: Wenn wir alle Menschen, denen es auf der Welt schlecht geht, nach Nordrhein-Westfalen einladen, dann wird es hier ganz schön voll. Das ist keine Lösung unseres Problems.

(Beifall von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Oh, den Ausspruch hatten wir schon mal, Herr Stotko: „Bei uns ist es voll“! Ich würde ganz vorsichtig mit solchen Äußerungen sein!)

– Nein, Sie müssen mich nicht absichtlich missverstehen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich verstehe Sie nicht miss!)

– Nicht nur miss, sondern absichtlich miss.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Auch nicht absichtlich!)

Die von uns in Nordrhein-Westfalen unterstützten Projekte wie die „Brücke“ – der Kollege Kruse hatte auch schon darauf hingewiesen – oder Projekte zur Verbesserung der Wohnsituation wie „Roma Mahalla“ sind genau die richtige Elemente, um klarzumachen: Wir kümmern uns um die Situation der Be-

troffenen vor Ort. Das machen wir auch weiter. Wie wäre es, wenn Sie so etwas mal unterstützen und nicht in einen Antrag, Herr Atalan und Frau Beuermann, ein Rückkehrrecht für alle, die abgeschoben wurden, schreiben würden? Dann auch für Straftäter? Sollen die in unser Land zurückkehren? Das können Sie doch nicht ernst meinen; das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall von der SPD)

Wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen. Aber ganz ehrlich: Ihr Antrag ist nicht die richtige Lösung für das Problem, das wir vor uns haben. Deshalb finde ich es gut, wenn wir die Möglichkeit nutzen, vielleicht gemeinsam mit anderen die Situation der Betroffenen zu verbessern. Mit Ihrem Antrag wird das leider nicht gelingen.

(Beifall von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Mit Ihrem aber auch nicht!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt für die Fraktion Die Linke Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, ja, der Antrag ist in vielen Punkten ziemlich unkonkret. Wir wollen ihn unter anderem auch deswegen in den Ausschuss überweisen. Wir sind sehr offen für Ihre Vorschläge, ab wann man eine Kontingentregelung greifen lassen könnte.

(Sigrid Beer [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

– Ich erkläre gerne gleich noch, warum. Das Problem ist Folgendes: Sie haben gerade den Kosovo angesprochen. Der Kosovo ist das vornehmlichste Problem. Aber zu glauben, wenn das Land wieder heil und aufgebaut ist – das übrigens nicht unwe sentlich durch einen Krieg kaputtgemacht worden ist, dem Sie zugestimmt haben, den Sie im Bundestag befürwortet haben –,

(Beifall von der LINKEN)

gäbe es dort keinen Roma-Hass und keinen Antiziganismus mehr, das ist falsch.

Sicher ist es ein europäisches Problem, das es in Rumänien, in Frankreich, in Bulgarien, in Italien und in vielen anderen Ländern mehr gibt; das ist völlig richtig. Aber schon der Präsident der europäischen Roma-Vereinigung, Rudko Kawczynski, hat gesagt: Es gibt so viele Projektvorschläge, dass wir daraus ein Feuer machen könnten, das drei Jahre lang brennt. – Sie bringen nichts, weil der tief verwurzelte Hass in den Ländern teilweise immer noch dem gleicht, den auch die Nazis gegenüber den Roma hatten. In Italien sagt Umberto Bossi: Der Mob, der das Roma-Lager abgerissen hat, vollführt nur das, was die Regierung leider nicht tun kann. Das Problem ist: Es gibt nach wie vor einen tief verwurzelten

antiziganistischen Hass, der nicht dadurch verhindert wird, dass wir sagen: Wir bauen das Land wieder auf.

Im Gegenteil! Wenn wir Antidiskriminierungspolitik machen wollen, wenn wir nicht mehr wollen, dass Roma- und Sinti-Kinder in anderen Ländern auf Schulen für Behinderte geschickt werden, wenn wir dem Hass auch hier entgegentreten wollen, dann müssen wir darüber diskutieren, wie wir eine Integrationspolitik machen können, die den Leuten signalisiert: „Ihr dürft hierbleiben. Wir sind uns unserer historischen Verantwortung euch gegenüber bewusst. Wir sind uns bewusst, was in der Geschichte mit euch gemacht worden ist und welchen zutiefst verwurzelten Antiziganismus es immer noch gibt“?

Bisher hat nichts dazu geführt, dass das aufgehört hat. Die Frage der Kontingentregelung, die wir hier zur Debatte stellen wollen, zielt darauf ab, eine solche Integrationspolitik sicherzustellen. Das kann gerne auch über eine europäische Regelung erfolgen, dagegen habe ich überhaupt nichts. Die Frage ist aber: Wie kann von NRW aus über eine Bundesratsinitiative und dann von Deutschland aus ein positives erstes Zeichen gesetzt und die Debatte angestoßen werden?

(Beifall von der LINKEN)

Wie können wir dafür sorgen, dass endlich in allen europäischen Ländern mehr getan wird, als eine ganze Menge Papier anzuhäufen und die Leute von Land zu Land zu schieben, wo sie wieder Progromen, Brandangriffen und Übergriffen durch Schläger ausgesetzt sind? – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1490 einschließlich des Entschließungsantrages Drucksache 15/1643** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie mitberatend an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wie vorhin schon mitgeteilt: Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen gibt es auch nicht. Dann haben wir so überwiesen und können Tagesordnungspunkt 10 verlassen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

**11 Rechtsaufsicht für Krankenkassen und Kas senärztliche Vereinigungen durchsetzen**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1545

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Zimmermann das Wort.

**Wolfgang Zimmermann** (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das alte Landesversicherungsamt hat eigenen Angaben zufolge zuletzt 2005 und 2006 eine Überprüfung der landesunmittelbaren – wie es so schön heißt – Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen vorgenommen.

Wie Sie alle wissen, wurde dieses Amt 2007 im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform der Vorgängerlandesregierung abgeschafft. Bemerkenswert ist: ohne Gegenstimmen. Ich gehe davon aus, dass hier alles unisono gemacht worden ist. Die Überprüfung ist dann in die Verantwortung des Gesundheitsministeriums übergegangen. Seitdem ist die Landesregierung ihrem gesetzlichen Auftrag der Rechtsaufsicht nicht nachgekommen.

(Ministerin Barbara Steffens: Wieso nicht?)

– Jedenfalls wissen wir davon nichts.

(Ministerin Barbara Steffens: Ja, aber das heißt das doch nicht!)

– Das heißt nichts. Aber wenn man nach § 274 SGB V verpflichtet ist, die landesunmittelbaren Institutionen zu überprüfen, jedoch keinerlei Hinweise vorliegen, in welchem Umfang das geschehen ist, dann ist das doch keine transparente Überprüfung.

(Ministerin Barbara Steffens: Dann kann man mal nachschauen!)

Frau Ministerin, ich antworte auf Ihren Zwischenruf: Wieso müssen wir nachfragen? Warum geschieht so etwas nicht im Rahmen der Transparenz im Parlament automatisch?

Es geht nicht nur darum, dass wir als Abgeordnete davon erfahren, sondern auch die Patientinnen und Patienten müssen nachvollziehen können, wie die betroffene Institution handelt, um daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Deshalb fordern wir nicht nur die Durchführung regelmäßiger Prüfungen, sondern auch eine Veröffentlichung. Nur eine komplette Transparenz beispielsweise bei den Krankenkassen kann doch verhindern, dass diese Institutionen in Versuchung kommen, die weitere Ökonomisierung des Gesundheitssystems zu forcieren. Diese Möglichkeit wird derzeit leider gerade vom Bundesgesetzgeber eingeräumt.

Ich spreche die beiden verbliebenen Abgeordneten der FDP an: Nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes, das ja Ihr Gesundheitsminister Rösler verbrochen hat, können Pharmaunternehmen seit dem 1. Januar 2011 Versorgungsverträge direkt mit den Krankenkassen abschließen. In Zukunft können also gewinnorientierte Unternehmen, die im Unterschied zu den Ärzten nicht an eine Berufsordnung gebunden sind, die Behandlung von kranken Menschen direkt mitgestalten. Solche Entwicklungen müssen unseres Erachtens gestoppt werden. Es darf doch keine Gesundheitsversorgung entstehen, die im Interesse der Pharmaindustrie wirkt, aber nicht im Interesse der Menschen in diesem Land.

Die AOK in Niedersachsen hat übrigens vor Kurzem einen solchen Vertrag abgeschlossen, bei dem das Versorgungsmanagement und die Budgetverantwortung in den Händen der Pharmaindustrie liegen. Das hat unter anderem die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie scharf kritisiert. Das können wir nur ganz klar unterstützen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Unsere feste Überzeugung ist: Die Gesundheitspolitik darf nicht der Pharmaindustrie überlassen werden. Damit dies nicht unbeobachtet über das Einfallstor „Versorgungsverträge mit den Krankenkassen“ geschehen kann, ist der Antrag, den wir stellen, unseres Erachtens so wichtig.

Auch die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen unterliegen der Aufsichtspflicht des Landes. Sie sind die Standesorganisationen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und vertreten daher logischerweise ausschließlich nur deren Interessen. Um den korporatistischen Gedanken des Gesundheitssystems aufrechtzuerhalten, ist auch hier eine wirksame und transparente Kontrolle durch die Landesregierung notwendig.

Wir bitten Sie, der Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss zuzustimmen, damit wir das Thema da noch konkreter diskutieren können. Wichtig ist, dass diese Überprüfung geschieht, und das offen und transparent. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Zimmermann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kleff.

**Hubert Kleff** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zimmermann, Ihren Ausführungen habe ich nicht entnehmen können, dass Ihnen konkrete Erkenntnisse vorliegen, die Ihren Antrag in letzter Instanz rechtfertigen. Außerdem ist das Landesversicherungsamt zwar vom

Namen her abgeschafft worden, aber in das Ministerium überführt worden. Insoweit haben wir da eigentlich nur veränderte Zuständigkeiten. Schon damals war das Ministerium als oberste Rechtsaufsicht für das Landesversicherungsamt zuständig.

Der Antrag enthält einen schweren Vorwurf gegenüber der Landesregierung. Der Vorwurf lautet: Die Landesregierung ist dem gesetzlichen Prüfauftrag nicht immer im erforderlichen Maße nachgekommen. – Das ist starker Tobak; das muss ich schon sagen. Es gibt einen klaren gesetzlichen Auftrag. Sie haben den eben schon genannt. Nach § 274 Abs. 1 SGB V sind die landesunmittelbaren Krankenkassen und auch die Landesverbände der Kassenärztlichen Vereinigungen mindestens alle fünf Jahre zu prüfen.

Ich war 40 Jahre lang Mitarbeiter einer Krankenkasse, habe diese Prüfungen durch das damalige Landesversicherungsamt wiederholt mitgemacht und kann Ihnen sagen: Da wird sehr intensiv geprüft, stichprobenartig und in einzelnen Fachgebieten. Über das gesamte Prüfgeschäft wird ein umfangreicher Prüfbericht erstellt. Es findet eine Abschlussbesprechung mit allem Drum und Dran statt. Die Angelegenheit ist schon ganz intensiv.

Was die Vertragsgestaltung in Sachen AMNOG angeht, habe ich mir sagen lassen, dass solche Verträge, die wir in Nordrhein-Westfalen – anders als Niedersachsen – meines Wissens noch nicht haben, dem Ministerium vorgelegt werden müssen. Von daher haben wir eine zusätzliche Sicherheit. Bei der anschließenden Prüfung durch das Ministerium wird noch einmal in den Blick genommen, ob solche Verträge tatsächlich eingehalten werden.

Wie gesagt: Meines Wissens wurden solche Verträge in Nordrhein-Westfalen noch nicht abgeschlossen. Ich kann die beklagten Mängel in der Form, wie Sie sie vorgetragen haben, nicht erkennen, bin aber auf die Ausführungen der Ministerin gespannt. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Gebhard.

**Heike Gebhard (SPD):** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann nicht ganz nachvollziehen, woraus Sie, Herr Zimmermann, ableiten, dass seit der Integration des Landesversicherungsamtes in das Ministerium nicht korrekt geprüft worden sei. Die Ministerin wird gleich sicherlich ausführen, inwieweit Prüfungen erfolgt sind. Das liegt nicht in meiner Zuständigkeit. Sie haben jedenfalls kein Beispiel dafür genannt, wo angeblich nicht korrekt geprüft worden ist.

Im Vergleich zu dem, was früher zu prüfen war, ist der Umfang inzwischen sehr eingeschränkt, weil es

nicht mehr allzu viele landesunmittelbare Kassen gibt. Außer den AOKen und den Betriebskrankenkassen ist da nichts mehr zu prüfen.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, hatte ich den Eindruck, dass Sie eigentlich die Sorge umtreibt, dass mit dem Inkrafttreten des Arzneimittelneuerungsgesetzes, dem AMNOG, verankert worden ist, dass die Pharmaunternehmen direkten Einfluss auf die medizinische Versorgung der Menschen nehmen können, sofern Krankenkassen entsprechende Versorgungsverträge mit den Pharmaunternehmen abschließen. Sie wollen wissen, mit welchem Mittel man da auf Landesebene gegebenenfalls reingrätzen kann.

Ich teile Ihre Sorgen und Befürchtungen, was das Arzneimittelneuerungsgesetz, also die Möglichkeiten, die dort geschaffen worden sind, betrifft.

Ich erinnere mich auch noch an viele Diskussionen mit dem Kollegen Henke – damals in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion und auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Marburger Bundes. Wir waren uns eigentlich immer einig, dass der Gesundheitsmarkt, bei dem es um die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung aller geht, kein Markt wie jeder andere ist. Es war Konsens, dass in einem begrenzten Bereich zwar Wettbewerb zulässig ist, aber nur ein Wettbewerb um die Qualität und nicht darum, wie bestimmte Bereiche sozusagen wirtschaftlich auszugestalten sind.

Dass wir darüber hinaus großen Wert darauf legen, dass Krankenkassenbeiträge wirtschaftlich und effizient einzusetzen sind, ist klar. Sie dürfen aber nicht Gewinninteressen unterworfen werden.

Dass nun im Rahmen von Verträgen zur integrierten Versorgung – und um die geht es ja – Pharmaunternehmen und Hersteller von Medizinprodukten, die in erster Linie ihren Anteilseignern und nicht dem öffentlichen Gemeinwohl verpflichtet sind, einzubezogen werden sollen, während Kassenärztliche Vereinigungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sicherstellungsauftrag außen vor bleiben, kann man eigentlich nur als verkehrte Welt bezeichnen. Entsprechend deutlich waren und sind auch die Stellungnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen zum AMNOG.

Ich habe daher überhaupt nicht verstanden, wie unser Exkollege Henke als MdB so etwas zulassen konnte.

Für uns Rot-Grüne in Nordrhein-Westfalen ist klar, dass wir das nicht mittragen. Entsprechend – das werden Sie sicherlich registriert haben – hat NRW im Bundesrat dem AMNOG nicht zugestimmt, sondern es abgelehnt – nicht nur, aber auch aus diesem Grund.

Wenn ich mich in Nordrhein-Westfalen umschau, stelle ich fest: Das Einzige, was mich zurzeit noch

ruhig sein lässt, sind die Einlassungen, die von AOK und VdEK – als Verbund der Ersatzkassen, zu lesen sind. Sie haben offenbar wenig Lust, den Zuberlehrling loszulassen und sich auf diesen Weg zu begeben.

Falls es dennoch zu dem Abschluss eines solchen Vertrags kommen sollte, hilft die von Ihnen vorgeschlagene Prüfung alle drei Jahre nicht – sie ist auch in dem Sinne nicht erforderlich –; denn dann passiert das, was der Kollege Kleff gerade gesagt hat: Dann ist ein solcher Vertrag der Aufsicht vorzulegen, und er ist sofort zu prüfen.

Ich bin ziemlich sicher, wir können uns in Nordrhein-Westfalen darauf verlassen, dass ein solcher Vertrag unter dem Fokus betrachtet würde, ob er im Interesse der Patientinnen und Patienten ist oder ob er beispielsweise zu sehr auf Arzneimitteltherapien ausgerichtet ist, die zu Fehlanreizen bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten führen würden.

Einen weiteren inhaltlichen Punkt kann ich bei Ihren Forderungen nicht erkennen. Ich habe ohnehin den Eindruck, dass Sie etwas anderes meinen, als es in der Überschrift Ihres Antrags zum Ausdruck kommt. Sie haben jetzt auch nicht mehr von der Rechtsaufsicht gesprochen, sondern nur noch von der Prüfung. Sie beziehen sich offenbar auf § 274 SGB V und nicht etwa auf § 87 SGB IV, in dem die Rechtsaufsicht geregelt ist, sodass ich annehme, dass das gemeint ist.

Nur, wie gesagt, taugt das Instrument, das Sie vorschlagen, nicht zur Lösung des Problems, das Sie zu Recht aufzeigen. Wir können gern noch einmal darüber diskutieren, aber ich glaube, das ist nicht das Mittel der Wahl. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Ünal.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der von den Linken vorgelegte Antrag bezieht sich auf den Prüfauftrag nach § 274 SGB V. Nach unseren Informationen besteht das von Ihnen formulierte Problem so nicht.

Vielmehr hat unserer Auffassung nach der Wechsel von der Vollprüfung zur Schwerpunktprüfung zur Folge gehabt, dass jede zu prüfende Institution innerhalb des vorgesehenen Prüfungszeitraums von fünf Jahren mehrfach im Rahmen der Schwerpunktprüfung geprüft werden muss, um die vom Gesetzgeber vorgegebenen Prüfungsbereiche abzudecken. Die von Ihnen geforderte Verkürzung des Prüfungszeitraums auf drei Jahre wurde damit noch über Ihre Forderung hinaus umgesetzt.

In diesem Antrag wird zudem darauf abgehoben, dass mit dem durch die schwarz-gelbe Bundesregierung verabschiedeten Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes – kurz: AMNOG – seit Beginn dieses Jahres die Neuregelung gilt, dass die Krankenkassen bei Verträgen zur integrierten Versorgung Direktversorgungsverträge mit Pharmaunternehmen abschließen können.

Wir teilen die Kritik, dass mit dieser Regelung unvertretbare Risiken verbunden sind. Wir sehen die große Gefahr, dass entsprechende Verträge zur Folge haben werden, dass der Schwerpunkt der Behandlung einseitig an den Maßnahmen ausgerichtet wird, die zwar den Pharmafirmen nutzen, aber den Interessen der Patientinnen und Patienten entgegenstehen.

So ist zu befürchten, dass der Fokus noch stärker als bisher auf die Arzneimitteltherapie gelegt wird. Nicht wenige befürchten, dass hierdurch besonders die Gemeindepsychiatrie, die mit der entsprechenden Begleitung und Unterstützung von Patientinnen und Patienten verbunden ist, aus Kostengründen einer Ruhigstellung mit Medikamenten weichen muss.

Wir sehen aber gerade die Notwendigkeit eines kritischen Umgangs mit dem Einsatz von Medikamenten, der zu einem erheblichen Fehlanreiz in der Versorgung von Patientinnen und Patienten führen könnte. Wir Grüne haben unter anderem auch diese Regelung im AMNOG beim Gesetzgebungsverfahren im Bundestag kritisiert und entsprechende Änderungsanträge eingebracht. Das Land NRW hat seinerseits die Gesetzesänderung im Bundesrat abgelehnt.

Wir halten es deshalb für wichtig, die Situation in NRW sehr aufmerksam zu beobachten. Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn die Aufsicht entsprechende Verträge daraufhin prüfte, inwieweit diese den Patienteninteressen entgegenstehen, indem sie einseitig auf die Arzneimitteltherapie ausgerichtet sind und damit zu erheblichen Fehlanreizen bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten führen.

Wir stimmen der Überweisung des Antrags zu und freuen uns auf die fachliche Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Dieser Antrag der Linken wirkt auf den ersten Blick ein bisschen verworren, weil dort Instrumente miteinander verbunden werden, bei denen es um Rechtsaufsicht geht, um Krankenkassen und um die Kassenärztliche Vereinigung.

Eigentlich – so habe ich den Wortbeitrag vom Kollegen Zimmermann dann auch verstanden – geht es Ihnen hauptsächlich um das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes. Darüber können wir ja hier auch sprechen. Das ist wichtig. Ich fand das nur schwer zu erkennen, dass das auch im Vordergrund dieses Antrags steht. Wenn man sich den Beschlusssteil anguckt, sieht das auch anders aus.

Als Erstes wirkt der Antrag als Kritik, dass die Landesregierung ihrer Rechtsaufsicht nicht nachkommt, wozu Ministerin Steffens sicher gleich noch klare Worte finden wird.

Nun kann man generell natürlich überlegen: Kassenärztliche Vereinigung, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung – ist überhaupt so ein Hausärzteprogramm mit diesem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung vereinbar? Vernachlässigt die KV, wenn der Landesgesetzgeber dort nachbessern muss, vielleicht jetzt schon das geltende Gesetz? Das alles könnte man, wenn es um die Rechtsaufsicht dieser Themenfelder geht, die Sie ansprechen, natürlich auch diskutieren.

Wenn es um das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes geht, finde ich die Kritik spannend. Denn die Kritik kommt ja hauptsächlich – jedenfalls aus der Fachwelt – von Apothekern und Ärzten. Dass die Linken jetzt Lobbyisten für Ärzte und Apotheker sind, ist ein neues Betätigungsgebiet, in dem ich sie bisher noch nicht so wahrgenommen habe.

Es ist richtig: Es gibt jetzt auch integrierte Versorgung. Es gibt ein Projekt Schizophrenie in Niedersachsen. Ich finde wichtig: Das sollte man wirklich beobachten und auswerten und gucken, was im Sinne der Patienten dabei herauskommt. Ich könnte mir schon vorstellen, dass dabei auch eine Verbesserung herauskommt. Es gibt übrigens natürlich auch Ärzte, die die Einschätzung haben, dass das sein kann. Das muss man überprüfen. Das ist wichtig.

Die Therapiefreiheit der Ärzte besteht weiterhin. Es sind natürlich weiter Ärzte verantwortlich für die Behandlung von Patienten, auch im Rahmen von integrierter Versorgung. Glauben Sie nicht, dass es dann plötzlich Ärzte geben wird, die nicht mehr nach ärztlichem Ethos und nach ärztlichen Leitlinien entscheiden. Aber das kann man sich in Ruhe angucken und auswerten.

Nur wenn man einmal neue Wege geht, das generell gleich zu verachten, das finde ich problematisch.

Wichtig ist – da sind wir uns sicher einig –, dass das Patientenwohl im Vordergrund steht. Darin besteht Einigkeit. Bei den anderen Kritikpunkten, denke ich, sollte man gut hingucken und auch die Chance zur Verbesserung nicht von vornherein ausschließen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klar ist: Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, worauf sich der Antrag begründen soll, zumindest nicht in dem Punkt, dass im Land Nordrhein-Westfalen dem gesetzlichen Auftrag der Rechtsaufsicht nicht nachgekommen würde. Denn: Wir haben über 30 Prüferinnen und Prüfer, die im Land unterwegs sind. Man kann auch einmal ein paar Beispiele nennen, was alles geprüft worden ist.

Aber ich will Ihnen vorab noch einmal die Systematik erklären. In § 274 SGB V ist der fünfjährige Prüfturnus verankert. Früher gab es die Vollprüfung. Dies ist auf die Schwerpunktprüfung umgestellt worden, weil die Komplexität und die erforderlichen schnellen und massiven Anpassungen an Veränderungen und neue Rechtsgrundlagen die Erfüllung anderer Anforderungen nach sich gezogen haben.

Durch diese Schwerpunktprüfung ist man aber sehr viel flexibler und hat den Prüfturnus sogar gegenüber den fünf Jahren früher verkürzt. Das heißt, im Grunde genommen sind wir jetzt faktisch bei dem, was eigentlich in dem Antrag gefordert wird, nämlich bei einer Prüfung alle drei Jahre, schon lange angekommen und damit in einer sehr viel höheren Intensität, als das früher der Fall war.

Diese Schwerpunktprüfungen ermöglichen es, mit Blick auf ganz aktuelle Themen wie Wahltarife, IV-Verträge, Hilfsmittel etc. zu prüfen. Und man kann auf aktuelles Geschehen reagieren.

Dass das Land Nordrhein-Westfalen bei den Prüfungen nicht nachlässig ist, kann man auch daran sehen, dass Nordrhein-Westfalen auch für die anderen Länder Schulungen für Prüfdienste für Schwerpunktprüfungen durchführt. Das heißt, wir führen nicht nur die Prüfungen durch, sondern wir schulen auch noch die Prüfer.

Von daher wünsche ich mir bei dem Vorwurf, dass der Antragsteller seinen Fehler eingestehst und sich bei den Menschen, die diese Prüfungen wirklich mit einer hohen Intensität und einem hohen Arbeitseinsatz machen, entschuldigt.

Prüfdienstzahlen seit 2007: 276 Prüfungen bei den BKKn, Prüfungen bei den AOKn – ich kann die ganzen Zahlen auch einmal nennen – und bei den IKKn. An Aufsichtsprüfungen waren es: 130 Auswertungen der Haushaltspläne der Kassen, 932 Auswertungen von Geschäftsergebnissen der Kassen, 170 Genehmigungen von Satzungsneufassungen und -änderungen, 102 Prüfungen von Wahltarifen und Bonusregelungen, 580 Eingaben, 126 Petitionen.

Wenn das jahrelange Untätigkeit ist, dann weiß ich nicht, was Sie unter Tätigkeit verstehen.

Also kurz gesagt: Dieser hier von Ihnen erhobene Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage.

Dass Sie aber, wie Ihrem Antrag zu entnehmen – darauf ist eben auch schon die Kollegin Gebhard eingegangen –, ein Problem mit den im AMNOG geschaffenen Möglichkeiten haben, kann ich voll und ganz verstehen.

Nur: Das AMNOG ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Die Diskussion hätte man von daher schon zu einem früheren Zeitpunkt führen können. Denn die Möglichkeiten im AMNOG – das haben die Kollegin Gebhard und der Kollege Ünal eben auch schon erwähnt – hat das Land Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat auch ganz klar betont, dass diese Möglichkeiten der Integrierten Versorgungsverträge mit Pharmaunternehmen nicht im Interesse der Patienten und Patientinnen sind, sondern massiv risikobelastet. Wir haben uns dagegen ausgesprochen. Trotzdem gibt es sie.

Wenn die Krankenversicherungen aber Verträge zur Integrierten Versorgung abschließen wollen – etwa die AOK, von der uns aber nichts vorliegt und auch nichts angekündigt worden ist –, dann müssen sie der Aufsicht vorgelegt und geprüft werden. Sie können sich vorstellen, wie ein solcher Vertrag in einem Land geprüft wird, in dem er schon als Option eigentlich abgelehnt wird.

Wir können das auch gerne noch einmal im Ausschuss diskutieren. Aber ich sehe keinen Grund, zu meinen, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht alles im Interesse der Patientinnen und Patienten tun.

Und der letzte Punkt: Man macht es sich sehr leicht, wenn man fordert, dass die Prüfberichte alle veröffentlicht werden sollen. Wir haben dem Landtag und den Patientinnen und Patienten gegenüber gar keine Prüfpflicht. Wir prüfen die Kassen im Sinne unserer staatlichen Aufgabe zur Umsetzung und Wahrung eines Bundesgesetzes.

Wenn wir diese Prüfergebnisse alle veröffentlichen würden, hätten wir, erstens, ein Problem, weil damit klar wäre, was wir gerade schwerpunktmäßig prüfen; damit gäbe es keine unangemeldeten, unaufgegeregten Prüfungen mehr. Zweitens hätten wir das Problem einer Wettbewerbsverzerrung. Drittens besteht für jeden interessierten Patienten und für jede interessierte Patientin im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes die Möglichkeit, die Informationen, die sie begründet haben wollen, zu bekommen.

Deswegen lehnen wir eine generelle und pauschale Veröffentlichung ab, zumal das eine nordrhein-westfälische Lösung für neun BKKn und zwei AOKn wäre, wohingegen alle anderen Kassen, die in Nordrhein-Westfalen präsent sind, von einer solchen Veröffentlichung nicht betroffen wären. Auch das wäre ein Problem im Gesamtkontext, und auch

das können wir noch intensiv im Ausschuss diskutieren. Sinn macht es aber nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1545 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? – Wer enthält sich? – Dann gehe ich davon aus, dass die Ausschussempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zu:

## 12 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1541

erste Lesung

Die Beratung eröffnet die Landesregierung durch Herrn Minister Kutschaty in Vertretung des Ministers Dr. Walter-Borjans.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt in erster Lesung der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Beamten und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für die Jahre 2011 und 2012 vor. Mit diesem Gesetz soll das für die Tarifbeschäftigte der Länder am 10. März 2011 erzielte Verhandlungsergebnis wirkungsgleich auf die verbeamteten Beschäftigten des Landes und der Kommunen übertragen werden.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Punkte des Inhaltes dieses Gesetzes vorstellen.

Die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger sollen zunächst eine Einmalzahlung von 360 € erhalten, die Anwärter entsprechend den Auszubildenden im Tarifbereich eine Einmalzahlung von 120 €. Ab 1. April 2011 sollen die Bezüge dann linear um 1,5 % steigen. Ab 1. Januar 2012 sollen die Bezüge linear um weitere 1,9 % sowie anschließend um einen Sockelbetrag von 17 € erhöht werden; der Sockelbetrag für die Anwärter soll 6 € betragen.

Mit dem Ihnen nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf soll die notwendige rechtliche Grundlage für die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich geschaffen werden. Das Gesetzgebungsverfahren wird von uns als äußerst dringlich angesehen, um eine schnellstmögliche Zahlung der erhöhten Bezüge sicherzustellen und damit eine Gleichstellung der Beamenschaft mit den tariflich Beschäftigten in zeitlicher Hinsicht zu erreichen.

Die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes sowie die kommunalen Spitzenverbände haben dem Gesetzentwurf in einem einvernehmlich verkürzten Anhörungsverfahren zugestimmt.

Auch wenn die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich angesichts der derzeit angespannten Haushaltsslage, die uns allen bekannt ist, eine nicht unbeträchtliche finanzielle Belastung für den Landshaushalt darstellt, so hält die Landesregierung sie dennoch für erforderlich und richtig; denn wir wollen die Beamtinnen und Beamten nicht weiter von den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst abkoppeln und ihnen auch keine weiteren Sonderopfer abverlangen.

Außerdem hat die Beamenschaft einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Anpassung ihrer Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen. Diesen Anspruch erfüllen wir mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Mit diesem Vorhaben kommt die Landesregierung im Übrigen der Aufforderung an sie in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Januar 2009 nach, ein Auseinanderfallen der Gehaltsanpassungen im Tarif- und Beamtenbereich ab dem Haushalt 2009 zu verhindern.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, meine Damen und Herren, deshalb, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, damit die über 360.000 Beamtinnen und Versorgungsempfänger bei uns im Land die Erhöhungen tatsächlich auch zeitgleich mit den Tarifbeschäftigte erhalten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Möbius.

**Christian Möbius (CDU):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifvertragsparteien haben am 10. März dieses Jahres eine Einigung für die Tarifbeschäftigte erzielt. Wir haben gesehen, dass die Tarifvertragsparteien – sowohl die öffentlichen Arbeitgeber als auch die Gewerkschaften – einen ebenso maßvollen wie vernünftigen Tarifab-

schluss erzielt haben. Dafür gebührt ihnen der Dank des gesamten Hauses.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen. Dies wird von der CDU-Fraktion vorbehaltlos begrüßt. Den Landesbediensteten können wir die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir das verkürzte gesetzgeberische Beratungsverfahren gewählt haben und auf die an sich selbstverständlichen Anhörungen der Interessensverbände verzichten, nachdem diese ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben bekundet haben.

Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass nach der heutigen ersten Lesung bereits morgen hier im Plenum die zweite, abschließende Lesung stattfinden kann, damit die Bediensteten zeitnah in den Genuss der erhöhten Bezüge kommen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz: Dies ist eine gute Nachricht für die Bediensteten und Versorgungsempfänger und insgesamt ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Möbius. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Bell.

**Dietmar Bell (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen sowohl in der Landesverwaltung als auch in den Kommunen; denn mit der Einbringung des Gesetzes und der zeitgleichen und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses vom 10. März löst die Landesregierung ihre Zusagen ein, die sie den Beschäftigten gegeben hat. Dafür will ich mich ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion bedanken.

(Beifall von der SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist richtig und er ist wichtig, weil die Beamtinnen und Beamten dringlich einen Ausgleich für die aktuellen Preissteigerungen benötigen. Der jetzt übertragene Tarifabschluss stellt eine moderate Einkommenserhöhung dar.

Ich will daran erinnern, dass wir bei beamteten Kolleginnen und Kollegen häufig über beamtete Kolleginnen und Kollegen der unteren Einkommensklassen sprechen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass viele Beamtinnen und Beamte eher zu den Geringverdienern dieses Landes gehören. Wenn man sich etwa das Eingangsamt der Feuerwehrbeamten im Lande Nordrhein-Westfalen – A 7 – anschaut, dessen Dotierung in der Stufe 1 bei 1.836 € im Monat liegt, dann weiß man, dass die Beamtin-

nen und Beamte hier dringlich auf diese Anpassung warten.

Es ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in diesem Land. Wir haben in den letzten Tagen das Prognos-Gutachten durch die Landesregierung vorgelegt bekommen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Darüber werden wir, Herr Möbius, morgen ja noch reden.

In diesem Gutachten wird von einer Facharbeiterlücke in einer Größenordnung von über 600.000 Arbeitsplätzen im Jahre 2020 ausgegangen. Das bedeutet, dass wir in der Perspektive bei der Frage, wie wir Menschen für den öffentlichen Dienst in diesem Land gewinnen, auch über die Einkommenssituation von Beamten und Beamten in diesem Land sprechen müssen. Insoweit ist dieser Gesetzentwurf auch ein Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in diesem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber auch sehr deutlich machen, dass der Entwurf einen wichtigen Baustein darstellt, um Vertrauen bei den Beschäftigten des Landes zurückzugewinnen – Vertrauen, das in den letzten fünf Jahren massiv beschädigt worden ist.

Wir haben erleben müssen, dass die schwarz-gelbe Landesregierung ihre Zusagen an die beamteten Kolleginnen und Kollegen in den letzten fünf Jahren nicht eingehalten hat – ob es um die Frage der Verlängerung der Erhöhung der Wochenarbeitszeit über 2008 hinaus, um die Frage der Entkoppelung der Besoldungserhöhung 2008 um sechs Monate oder um die nicht komplett Übertragung des Tarifabschlusses 2009 ging.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes aus seinem Schreiben an die CDU-Fraktion vom 3. April 2009:

„Auch Ihren letzten Satz: „Wir stehen zu den Beamten in NRW und sind stolz auf ihre Arbeit“, muss der dbb nrw leider fast als Hohn empfinden. Wo hat die CDU-Fraktion seit 2005 zu den Beamten gestanden?“

(Unruhe – Glocke)

„Und wenn Sie stolz auf deren Arbeit sind ...“

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Darf ich einmal unterbrechen? Entschuldigung. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie, wenn Sie in den Saal kommen, weil demnächst eine Abstimmung ansteht, dies vielleicht so tun, dass der Redner in diesem Haus noch ver-

standen wird, insbesondere da es heute auch noch sein Geburtstag ist, an dem er arbeiten muss.

(Beifall von der SPD)

**Dietmar Bell (SPD):** Wunderbar! – Ich zitiere noch einmal den letzten Satz:

„Wo hat die CDU-Fraktion seit 2005 zu den Beamten gestanden? Und wenn Sie stolz auf deren Arbeit sind, warum bezahlen Sie die Menschen nicht gerecht und degradieren sie zur finanzpolitischen Manövriermasse?“

So Ralf Eisenhöfer am 3. April 2009.

Wir stehen für einen anderen Stil, für eine andere Umgangsform.

(Christian Möbius [CDU]: Na, na, na!)

Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf ausdrücklich. Wir werden ihm zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Bell. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einiges dazu gesagt worden, dass der Tarifabschluss, den wir heute übertragen, fair ist. Aber ich möchte auch darauf eingehen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das wichtige politische Signal setzen, dass die Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten ihren Respekt für deren gute und wichtige Arbeit erneut auch in einer politischen Maßnahme ausdrückt. Es geht hier um sehr viele Menschen, nämlich um über 360.000. Die neue Regierungskoalition ist mit einer klaren und deutlichen Botschaft an diese 360.000 Menschen angetreten. Die Zeit des Gegeneinanders ist vorbei. Sie ist überwunden, spätestens seit dem 9. Mai letzten Jahres. Das ist gut für Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das Gegeneinander der letzten fünf Jahre hatte viele Gesichter. Aus meiner Sicht wurde es am deutlichsten bei den massiven Einschnitten in das Landespersonalvertretungsgesetz. Diese Aufkündigung eines über viele Jahrzehnte währenden gesellschaftlichen Konsenses, bei dem die faire starke Mitbestimmung im öffentlichen Dienst eine Auszeichnung für Nordrhein-Westfalen war, wird durch die rot-grüne Landesregierung zurückgenommen. Und das ist ein wichtiger Beitrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber auch im finanziellen Bereich – Kollege Bell hat es eben schon angeschnitten – war die Vorgängerregierung nicht immer fair zu denjenigen, die dafür sorgen, dass der „Laden“ in diesem Land läuft. Ich denke da an die Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- und Feuerwehrzulage, an die nicht übertragenen Abschlüsse aus den Tarifrunden und an die Sonderopfer.

Meine Damen und Herren, mit der Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes zeigt die Landesregierung und zeigen Grüne und SPD als regierungstragende Fraktionen, dass wir zu den Menschen stehen, die hier im Land tagtäglich wichtige Arbeit für Nordrhein-Westfalen erledigen.

Ich finde es bemerkenswert, dass diese Übernahme kein langer Kampf war, sondern dass das der Finanzminister schon am Morgen nach der Einigung in den Tarifverhandlungen bekanntgegeben hat. Das zeigt, dass sich in Nordrhein-Westfalen etwas geändert hat. Es ist ebenfalls erwähnenswert, dass sich in der Anhörung im Unterausschuss „Personal“ in der letzten Woche nach dem Plenum alle geladenen Sachverständigen sehr, sehr positiv zu dieser Maßnahme geäußert haben.

(Unruhe)

Ebenso erwähnenswert finde ich es, dass diese Übernahme in einer Zeit, in einer Situation erfolgt, in der die Mehrkosten von 301 Millionen € in diesem Jahr ...

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Kollege, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? – Ich hatte vorhin gebeten, doch bitte die Lautstärke so zu halten, dass der Redner noch verständlich ist. Liebe Kolleginnen und Kollege, ich denke, wir halten uns doch alle im gegenseitigen Interesse daran.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Ich war gerade dabei auszuführen, dass ich es für erwähnenswert halte, dass die Übernahme des Tarifabschlusses in einer so schwierigen Situation, immerhin verbunden mit Mehrkosten in diesem Jahr von 301 Millionen €, in den Folgejahren von 615 Millionen €, vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsdebatte und der aktuellen Haushaltsslage erfolgt. Das zeigt, wie wichtig es der Landesregierung ist, dass die über 360.000 Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, über die wir hier sprechen, bei uns im Land diese Erhöhung tatsächlich und auch zügig und zeitgleich mit den Tarifbeschäftigt erhalten können.

Wir haben ein sehr schnelles Verfahren hinter uns und vor uns. Die Tarifeinigung erfolgte am 10. März. Wir schaffen es mit dem vorgeschlagenen schnelleren Verfahren, dass die Beamtinnen und Beamten,

Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bereits zum 1. April von der Tarifeinigung profitieren können. Ich möchte mich ausdrücklich bei all denjenigen bedanken, die dieses schnelle Verfahren möglich gemacht haben; denn damit setzen wir ein wichtiges Signal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2011 und 2012 angepasst.

Dabei wird der Tarifabschluss vom 10. März dieses Jahres zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Landes übertragen. Die Bezüge steigen ab 1. April 2011 um 1,5 % zuzüglich einer Einmalzahlung von 360 € und ab dem 1. Januar 2012 um weitere 1,9 % zuzüglich eines Festbetrags von 17 € pro Monat. Auch die Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter werden angepasst.

Auch wenn ich zunächst überrascht war über die Verabredung auf ein beschleunigtes Verfahren, will ich doch zugeben, dass vieles dafür spricht. Deswegen werden wir uns diesem beschleunigten Verfahren auch gerne anschließen, weil das die Erhöhung und die Anpassung auch tatsächlich zum 1. April 2011 ermöglicht.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir aber den Hinweis, was eine Besoldungs- und Tariferhöhung auch mit Blick auf die strukturelle Schieflage des Landshaushaltes bedeutet und bewirkt. Herr Kollege Bolte, wenn man ohnehin die Investitionssumme bei der Frage der aufzunehmenden Schulden um mehr als das Doppelte überschreiten will, dann mag dieser Betrag auch eine vernachlässigbare Größe sein. Aber es ist angesichts eines Personalaufwandes von über 20 Milliarden €, also knapp 40 % der Einnahmen insgesamt und über 50 % der Steuereinnahmen, immer auch eine Herausforderung, diese Besoldungsanpassung vorzunehmen.

Aber wir müssen neben den Aspekten des Haushaltes auch sehen, dass die Beamtinnen und Beamten eine ganz wichtige Arbeit für das Land wahrnehmen und überwiegend auch in hoheitlichen Aufgaben für uns als Land tätig sind. Sie haben legitimen Anspruch auf eine angemessene Besoldung und Teilhabe an der Wertschöpfungskette.

Viele Sparbeiträge zulasten der Beamten haben bereits in den vergangenen 20 Jahren stattgefunden. Ich will darauf nur kurz hinweisen, dass dies ja in

den 90er-Jahren angefangen hat und nicht erst in den letzten fünf Jahren, auch wenn das der eine oder andere in seiner selektiven Wahrnehmung gerne ausblendet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Kollege Bell, Sie haben – ich gratuliere Ihnen zu Ihrem heutigen Geburtstag selbstverständlich herzlich – leider eine Schärfe in die Diskussion hineingebracht, die angesichts der Tatsache, dass wir alle gemeinsam diesen Gesetzentwurf verabschieden, unangemessen ist. Ich will dennoch darauf hinweisen, dass insbesondere auch die SPD seit Anfang der 90er-Jahre an den Sonderopfern, die den Beamten und Beamten abverlangt wurden, maßgeblich beteiligt war.

(Beifall von der FDP, von der CDU und von der LINKEN)

Trotzdem sage ich ganz klar für die FDP-Fraktion: Gerade weil die Beamten und Beamten in den letzten 20 Jahren immer wieder zu Sonderopfern herangezogen wurden, ist aus unserer Sicht bei aller Notwendigkeit der Haushaltkskonsolidierung ein weiteres Draufsatteln nicht vertretbar.

(Minister Guntram Schneider: Sehr gut!)

Mit der erneuten wirkungsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses wollen wir diesem Anspruch Rechnung tragen und werden deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch morgen in der zweiten Lesung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Minister Guntram Schneider: Bravo!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Conrads.

**Anna Conrads (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier heute darüber, dass die Abschlüsse der Tarifrunde der Länder des öffentlichen Dienstes für 2011 und 2012 auf die Beamten, auf die Richter und auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden.

Vorweg: Unsere Fraktion wird dem morgen, wenn dieses Gesetz in zweiter Lesung zur Abstimmung steht, zustimmen. Die Übertragung auf die Beamten ist richtig. Aber dennoch muss ich hier ein paar kritische Worte über die Politik verlieren, die Sie alle in diesem Hohen Hause in den vergangenen Jahren gegenüber den Beamten und Beamten gemacht haben. Da schließe ich mich ein Stück weit Frau Freimuth an. Die Beamten sind von den Vorgängerregierungen als Sparschweine missbraucht worden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Ich nenne nur ein paar Beispiele: Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden noch unter Ihnen, liebe SPD, liebe Grüne, Kürzung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes, statt Tarifanpassungen wurden Rücklagen für Pensionen gebildet, Streichung der Dienstjubiläumsgratifikationen und einiges mehr. Außerdem – das gehört auch zur Wahrheit – gilt der Tarifabschluss nicht für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer. Das kritisiert die GEW, das kritisieren wir. Diesen Punkt haben wir aber morgen noch auf der Tagesordnung.

(Beifall von der LINKEN)

All diese Punkte, die wir aufgeführt haben, zeigen aber auch, dass wir eigentlich ein verändertes und einheitliches Dienstrecht brauchen. Darüber werden wir sicherlich in Zukunft beraten müssen.

Deshalb kann ich abschließend nur sagen: Die Übertragung ist richtig und wichtig. Die Linke würde sich allerdings wünschen, dass diese Landesregierung auch andere Themen anpackt, die den Beamten und Beamten, die den Angestellten im öffentlichen Dienst auf den Nägeln brennen: unter anderem als ersten Schritt die immer längeren Arbeitszeiten. Damit meine ich nicht nur die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung. Nein, wir müssen endlich auch einmal offensiv über effektive Arbeitszeitverkürzung diskutieren und darüber, wie wir Arbeit umverteilen.

(Beifall von der LINKEN)

Das wird momentan auch in vielen Gewerkschaften immer offensiver diskutiert, und ich glaube, dass wir zukunftsweisend diskutieren müssen, wenn wir über Arbeitszeitverkürzung reden und darüber, wie wir die zu viel vorhandene Arbeit effektiv umverteilen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Da Sie alle wissen, dass eine Überweisung an den Fachausschuss nicht vorgesehen ist, kommen wir damit im Rahmen der ersten Lesung zur Abstimmung über den Inhalt des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1541**. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung einstimmig erfolgt, und der Gesetzentwurf ist in erster Lesung angenommen.

Wir kommen morgen zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe auf:

**13 Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/131

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 15/1517

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Böth das Wort.

(Beifall von der LINKEN)

**Gunhild Böth (LINKE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben einen Antrag vorliegen, den wir schon vor geraumer Zeit gestellt haben. Es geht um das Kooperationsabkommen zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, das unter Frau Sommer mit dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr abgeschlossen worden ist. Welchen Inhalt hat dieses Kooperationsabkommen? Es verschafft der Bundeswehr privilegierten Zugang zu den Schulen. Das geschieht nicht nur dadurch, dass den Schulen deutlich gemacht wird, dass es dieses Kooperationsabkommen gibt, sondern auch dadurch, dass der Bundeswehr der Zugang zur Homepage des Ministeriums ermöglicht und damit ein privilegierter Zugang auch zur Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften hergestellt wird.

Offensichtlich finden das ganz viele falsch. In „ganz viele“ beziehe ich auch SPD und Grüne ein, die der Auffassung gewesen sind,

(Beifall von Michael Aggelidis [LINKE])

dieses unbedingt nicht mehr so weiterbestehen zu lassen. Aber SPD und Grünen ist es in der Zwischenzeit, während unser Antrag lief und wir dazu eine Anhörung durchgeführt haben, nicht gelungen, eine modifizierte Fassung des Antrags – das ist ja Ihre Idee – vorzulegen. Vielmehr haben Sie im Ausschuss schlicht und ergreifend gegen diesen Antrag gestimmt. Das bedeutet, dass die privilegierte Situation der Bundeswehr bestehen bleibt.

In der Beratung im Ausschuss ist völlig deutlich geworden, dass niemand diesen Kooperationsvertrag braucht.

(Beifall von der LINKEN)

Die Bundeswehr hatte vorher – genauso wie auch jetzt nicht – keinen eigenen Zugang zur Schule, sondern die Lehrkräfte werden nach wie vor aufgefordert, ihren Unterricht zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird aber durch den Kooperationsvertrag der Eindruck erweckt – das hat auch die Deut-

sche Vereinigung für Politische Bildung in der Anhörung ganz deutlich gesagt –, dass insbesondere die, die ohne fachliche Ausbildung Politik oder ähnliche Fächer unterrichten, dazu angeleitet werden, auf eine Ausgewogenheit entsprechend den Beutelsbacher Beschlüssen zu verzichten. Insbesondere was den Bereich der Fortbildung und der Lehrerinnenausbildung angeht, gibt es diese Kooperationsvereinbarung nur für die Bundeswehr. Die Vereinbarung legt eben nahe, dass sie ein privilegierter Partner sei.

Genau das ist das Problem dieser Kooperationsvereinbarung, das allen klar zu sein scheint. Dennoch halten Sie diese Kooperationsvereinbarung weiter aufrecht. Wir halten das für einen Skandal. Wir glauben auch nicht, dass Ihre Strategie, anderen Organisationen einen ähnlichen Kooperationsvertrag zu geben und zu sagen „Dann ist das sehr ausgewogen“, sinnvoll ist. Mit Verlaub, das ist doch großer Blödsinn.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt sehr viele andere Organisationen, und ich kann nicht mit jeder einzelnen einen Vertrag schließen. Wenn ich das nicht tue, bedeutet das, ich grenze Organisationen aus. Das heißt, ich nehme welche rein und andere wieder raus. Diese Liste würde ich gerne einmal sehen.

Zudem geht es bei den Debatten im Politikunterricht nicht nur um Sicherheitspolitik, sondern auch um viele andere Fragen: zum Beispiel um den Status der Bundeswehr, um Nichtregierungsorganisationen, die sich mit der Anwesenheit der Bundeswehr etwa in Afghanistan auseinandersetzen. All das wird und soll im Unterricht problematisiert werden. Es kann aber nicht sein zu suggerieren, dass die Bundeswehr sozusagen ein besonderes Privileg hat und eine besondere Vertrauensorganisation ist, die alleine zur Ausgewogenheit des Unterrichts beitragen könnte. Das ist das Problem hierbei.

Deshalb erhalten wir trotz der Beschlussfassung des Ausschusses diesen Antrag aufrecht und würden gerne die Abstimmung hier noch einmal in größerer Öffentlichkeit wiederholt sehen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wiedon.

**Stefan Wiedon (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge dieser Diskussion ist es, glaube ich, ganz sinnvoll, hier noch einmal einen Auszug aus der Anhörung zum Besten zu geben. Prof. Ipsen war für das Staatsrecht zuständig. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich ihn:

„Vereinigungen, die sich den Schutz oder die Förderung des Friedens zum Ziel gesetzt haben,

sind Organisationen der Gesellschaft. Ihre Tätigkeit ist durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit geschützt. Sie bewegen sich aber auf einer prinzipiell anderen Ebene als die Streitkräfte und können deshalb nicht als ihre Antipoden begriffen werden.“

(Beifall von Sören Link [SPD])

„Die Streitkräfte haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag, nämlich die Verteidigung, während Friedensgruppen und andere politische Vereinigungen welcher Provenienz auch immer eindeutig dem gesellschaftlichen Bereich zuzuordnen sind.“

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Armeen führen Kriege und sind keine Friedenstauben!)

„Es besteht kein Zweifel, dass der Beitrag, den diese Gruppen leisten, zur öffentlichen Diskussion in einer demokratischen Verfassungsordnung erwünscht ist und in seiner Zuspitzung auch zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt. Gleichwohl werden diese Gruppen nicht durch Verfassung oder Volk legitimiert, sondern allein durch ihre Mitglieder. Sie haben deshalb keinen Anspruch auf Mitwirkung in staatlichen Institutionen, um in den Schulen gewissermaßen als notwendiger Gegenpart zu den Kontakten mit der Bundeswehr aufzutreten. Dies wäre ein grundsätzliches Missverständnis unserer Verfassungsordnung.“

So weit der Staatsrechtler dazu.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Jetzt stellen Sie sich hierhin, Frau Böth, und sagen, dass die Bundeswehr nicht das Recht hätte, als privilegierter Partner in die Schulen zu gehen.

Wir haben in der Anhörung allerdings auch festgestellt, dass die Schulen damit sehr verantwortlich umgehen, dass viele Friedensgruppen eingeladen werden, um die Frage pluralistisch aufzubereiten.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Ich habe auch mitbekommen, dass die Landesregierung einen Etatposten festgesetzt hat, sodass auch diese Gruppen Fahrtkosten abrechnen können. Ich glaube, dass wir auf einem ganz vernünftigen Weg sind.

Ich finde Ihr Staatsverständnis fast abenteuerlich; das muss ich wirklich sagen. Sie haben das Gefühl: Ein junger, schneidiger Offizier kommt mit einer schicken Uniform in die Schule

(Zustimmung von der LINKEN)

und gibt kriegsherrliche Lyrik von sich,

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das sagen Sie!)

sodass die Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag in den Krieg ziehen wollen. Das ist doch eine abenteuerliche Vorstellung.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von der FDP)

Was haben Sie denn eigentlich für eine Vorstellung, mit welchem kritischen Bewusstsein junge Menschen dem heute gegenüberstehen? Das kann ich nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren. Ihr Antrag ist ohne Wenn und Aber abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Ralf Michalowsky [LINKE]: Selbst das Arbeitsamt rekrutiert junge Soldaten!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Wieden. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Link.

**Sören Link** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als ehemaliger Schüler, als Bürger und als Demokrat sage ich ganz deutlich: Die Bundeswehr gehört als demokratisch legitimierte Parlamentsarmee eben nicht an den Rand der Gesellschaft, sondern mitten in die Gesellschaft.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)

Sofern es um Informationen und Diskussionen zum Thema Sicherheitspolitik geht, gehört sie demnach auch in unsere Schulen und wird ganz selbstverständlich – ob mit oder ohne Kooperationsabkommen – seit vielen Jahren in die Arbeit im Politikunterricht an unseren Schulen durch verantwortungsvoll arbeitende Lehrerinnen und Lehrer eingebunden. Das ist auch gut so.

Ich sage ausdrücklich – weil an dieser Stelle auch bei mir die Grenze erreicht ist –, dass es hier nicht um Personalwerbung geht. Insofern haben Sie völlig recht: Das gehört nicht in die Schule. Aber darum geht es hier auch nicht. Hier geht es um Informationen zu einem, wie ich finde, äußerst wichtigen und zur schulischen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern gehörenden Thema, nämlich um die Sicherheitspolitik. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler sehr wohl kontrovers über bestimmte Themen und Aspekte dieser Sicherheitspolitik informiert werden,

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist die Aufgabe der Lehrer!)

diskutieren und sich eine Meinung bilden sollen. Das können diese Schülerinnen und Schüler auch. Ich weiß nicht, was Sie für ein Bild dieser Schülerinnen und Schüler haben. Ich weiß nicht, was Sie für ein Bild von den Lehrerinnen und Lehrern haben. Ich glaube, dass die Lehrkräfte sehr wohl selbstverantwortlich einen guten und breiten Politikunterricht anbieten können. Dazu gehören klare Standpunkte wie zum Beispiel der Standpunkt der Bundeswehr als ein Standpunkt dazu.

Die Schülerinnen und Schüler haben nicht nur ein Recht auf diese Art von Information und politischer Bildung, wir haben als Gesellschaft nahezu eine Pflicht dazu.

(Beifall von der FDP)

Denn es bedarf bei der internationalen Sicherheitslage, in der wir uns befinden, des aufgeklärten und informierten Staatsbürgers.

(Beifall von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber nicht durch die Bundeswehr!)

Dazu gehört eben auch die Einbindung in den Politikunterricht.

Ich sage aber genauso deutlich und ausdrücklich, dass die bestehende Kooperation zwischen der Bundeswehr und dem Land Nordrhein-Westfalen nicht ausreicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Erweiterung, wir brauchen weitere Partner in der Schule. Deswegen ist es gut, dass die Anhörung diesen Aspekt ganz deutlich unterstrichen hat. Keiner in der Anhörung hat die Kooperation grundsätzlich infrage gestellt, sondern es wurde gesagt: Wir müssen sie weiterentwickeln, wir müssen Schule für Partner öffnen, die neben der Bundeswehr weitere Standpunkte hinzufügen. Das halte ich ausdrücklich für richtig.

Deswegen glaube ich, dass Landesregierung und Koalition auf dem richtigen Weg sind, das Kooperationsabkommen nicht aufzukündigen, sondern es zu erweitern und einen Ansatz für Friedenserziehung danebenzustellen. Wir werden die Friedensarbeit im Unterricht, in der politischen Bildung stärken. Daran werden wir arbeiten – unter anderem in einem ersten Schritt mit einem Haushaltsansatz, den wir dieses Jahr neu einbringen und den ich ausdrücklich begrüße. Wir werden dafür sorgen, dass die Lehrkräfte an unseren Schulen diese weiteren Partner genauso wie die Bundeswehr in die Planung von politischem Unterricht und von politischer Arbeit in der Schule einbeziehen können.

Gerade weil ich Vertrauen habe, dass die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen das in eigener Verantwortung und im Bewusstsein für die Bedeutung dieses Faches sowie dieses Aspekts für das Fach Politik beispielsweise vernünftig hinbekommen, ist der Antrag der Linkspartei auch aufgrund der Erkenntnis aus der Anhörung hierfür nicht förderlich. Deswegen lehnen wir ihn ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hoffe, Sie erlauben, Frau Präsidentin Böth, dass ich der Fachkollegin Böth noch etwas erläutere, da sie gesagt hat, einige Dinge beim Zustandekommen dieser Entscheidung seien ihr nicht so plausibel.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass dies für mich auch die Erkenntnisse aus der Anhörung sind, die hochinteressant war und die ich für den Diskurs und den Dialog auch wirklich bereichernd fand und die uns auch weiterbringt.

Erstens. Es muss noch mal ganz klar gesagt werden – das gilt für das Land Nordrhein-Westfalen –: Alle Aktivitäten, die einen werbenden Charakter für die Bundeswehr haben, sind, gemäß auch des Beutelsbacher Konsenses, aus der Schule fernzuhalten; das darf in Nordrhein-Westfalen nicht passieren. Und wenn es irgendwelche Hinweise auf Werbung durch Jugendoffiziere gibt, dann bitte ich, das sofort vorzulegen, damit es unterbunden wird.

Zweitens. Die Diskussion über die Bundeswehr – gerade in der aktuellen Situation der Aufhebung der Wehrpflicht –, die Fragen der Sicherheits- und Friedenskonzepte, der Auslandseinsätze und Kriegshandlungen,

(Zuruf von Ralf Michalowsky [LINKE])

die Frage, ob Freiwilligenarmee oder Berufsarmee: All das sind wichtige Fragen, die in der Mitte der Gesellschaft diskutiert werden müssen; dazu gehört auch die Frage der Wehrpflicht und des historischen Erbes der Bundeswehr. All das muss diskutiert werden und gehört zur politischen Bildung. Das haben auch die Expertinnen in der Anhörung noch mal deutlich unterstrichen.

In der Befragung der von der Bundeswehr geschickten Expertinnen – der Generals a. D. und des Generals im Dienst – ist ganz klar geworden, dass ethisch-moralische Fragen – die Konfrontation mit Verletzungen, Tod und Töten sowie die Frage, wie die Bundeswehr mit der großen Zahl von Soldatinnen umgeht, die schon jetzt traumatisiert aus Kriegshandlungen zurückkehren – nicht nur aus einer Perspektive behandelt, besprochen und bewertet werden können.

Deswegen ist es wichtig – das sage ich noch mal –: Eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr allein macht in der Tat keinen Sinn. Aber es macht Sinn, sie verpflichtend zu erweitern, sodass Kirchen, NGOs und Friedensinitiativen beteiligt werden; denn – Kollegin Böth hat es gerade auch gesagt – die Bundeswehr wird in die Schulen eingeladen, mit und ohne Kooperationsvertrag. Deswegen ist es wichtig, ganz deutlich zu machen, dass dieser Diskurs nicht einseitig geführt werden kann, sondern dass er erweitert wird.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Kirchen und NGOs schon Expertinnen zur Ver-

fügung stellen und einen Pool bilden, der dann auch von den Schulen angefordert werden kann. Damit Schulen sich das – ich sage es mal so – erlauben können, diese Expertinnen anzufordern, gibt es jetzt einen ersten Titel im Haushalt 2011, den wir da miteinander besprechen können. Genau dieses Vorgehen ist richtig: diesen Diskurs in die Mitte der Gesellschaft hineinzuholen.

Ich will aber auch ganz deutlich sagen, an welchen Stellen wir noch weiter arbeiten müssen. Das ist zum Beispiel der Punkt, dass wir im Augenblick die gesetzliche Regelung haben, nach der 17-Jährige freiwillig in eine Armee und die Bundeswehr eintreten können; aber das ist eine andere Ebene, an der wir arbeiten müssen. Darüber muss diskutiert werden; denn das kann bei der gegenwärtigen Verfassung der Bundeswehr und der Richtung, in die sie sich entwickelt, überhaupt nicht mehr gegeben sein.

Ich will auch gerne noch einmal aus dem Schattenbericht zum Thema „Bundeswehr“ vorlesen, den Terre des Hommes vorgelegt hat. Darin wird formuliert:

„Jugendoffiziere der Bundeswehr sind nur dann einzuladen, wenn die notwendige politische Ausgewogenheit gewährleistet ist. Dies kann im Grunde nur dann der Fall sein, wenn sich Kritiker des Militärs finden, etwa aus Friedensorganisationen und Friedensinitiativen, die die gleichen Möglichkeiten erhalten, ihre Konzepte zu erläutern, wie Jugendoffiziere der Bundeswehr.“

Und das wird durch eine Modifikation des Kooperationsvertrages sichergestellt. Unsere Zielrichtung ist es, politische Bildung zu stärken und diesen Aspekt in die Mitte der Gesellschaft zu holen, wo er hingehört – eben auch in die politische Bildung in der Schule, sodass Jugendliche nicht erst etwa auf Befragsmärkten mit einer einseitig werbenden Bundeswehr konfrontiert werden, sondern die Diskussion zuvor anders geführt wird. Das ist unser Ansatz, der sich hier auch wiederfindet. Wichtig ist dabei vor allem die Prämisse, dass in der Schule keine Werbung gemacht wird. Da wollen wir allerdings sehr, sehr genau hinsehen.

Aus diesen Gründen können wir dem Antrag leider nicht folgen. Ich hoffe, dass Sie dann der Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung folgen und damit auch politische Bildung in Nordrhein-Westfalen stärken.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Linken soll offenbar dazu dienen, ihr Profil als pazi-

fistische Partei zu schärfen. Dass die offizielle Nachfolgeorganisation der SED

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Oh, das hatten wir schon, das haben Sie doch von Herrn Dr. Sternberg! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Langweilig!)

den Pazifismus erst seit wenigen Jahren als Grundüberzeugung entdeckt hat, macht aus Sicht der Antragsteller dabei wohl nichts.

Sehr geehrte Linke, im letzten Jahrzehnt hat das Schulministerium mit vielen verschiedenen Partnern Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen – mit Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, dem Landessportbund, Kirchen, der Deutschen Bahn oder eben auch mit der Bundeswehr.

Die Bundeswehr ist ein Bestandteil unserer Gesellschaft, die Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr sind Bürger in Uniform. Wer eine Armee in der Mitte der Gesellschaft will, wer eine Bundeswehr als bürgerliche Armee in der Demokratie wünscht, der muss sie auch in die Gesellschaft einbinden und beteiligen.

Das heißt selbstverständlich nicht, dass man alle Positionen und Aufgaben unkritisch teilen muss. Ich halte es daher für richtig, wenn auch Schüler frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich mit der Bundeswehr auseinanderzusetzen. Jugendoffiziere stehen für den Schulbesuch übrigens seit Jahrzehnten zur Verfügung. Und hierbei geht es eben nicht nur darum, die Sichtweisen der Bundeswehr zu transportieren oder gar Nachwuchs zu rekrutieren. Es geht auch nicht darum, Lehrer zu instrumentalisieren. Frau Uttendorfer hat in der Anhörung sehr deutlich gemacht, dass die Praktiker, die Lehrerinnen und Lehrer, sehr wohl für eine intensive Vorbereitung, Diskussion und Nachbereitung sorgen. Lehrer sind nicht die armen, überwältigten Pädagogen, als die sich die Linke sie offenbar vorstellt.

Zu den Themen bei den Besuchen gehören übrigens auch Fragen der Abrüstung oder der Rüstungskontrolle, und Diskussion mit den Schülern ist erwünscht. Zum Erwachsenwerden gehört es auch, Dinge zu hinterfragen, aber auch andere Meinungen wahrzunehmen und zu respektieren. Zu einer solch kritischen Diskussionskultur tragen zum Beispiel Podiumsdiskussionen bei. Selbstverständlich ist es dabei wünschenswert und möglich, dass auch andere Positionen, etwa Friedensinitiativen, zu Wort kommen.

Prof. Ipsen hat in der Anhörung aber auch sehr deutlich ausgeführt, wo die Unterschiede zwischen einer qua Grundgesetz legitimierten staatlichen Organisation, dem Parlamentsheer, und nichtstaatlich legitimierten Organisationen zu sehen sind. Daher muss man kritisch die Frage stellen, ob es richtig ist, zukünftig vonseiten des Landes andere Organisationen zu bezahlen, wie es vorgesehen

ist. Sie sollen eingeladen werden – gar kein Thema –, aber das ist die Frage.

(Beifall von der FDP)

Ebenfalls stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien sie ausgesucht werden sollen. Wir haben in der Anhörung schließlich auch ein wirklich abstoßendes Beispiel gehört.

Meine Damen und Herren, was an diesem Antrag ausgesprochen verärgert, ist der Unterton, mit dem Die Linke die Bundeswehr belegt. Was würde von interessierter Seite eigentlich gesagt werden, wenn es diese Offenheit nicht gäbe? Würde dann von einem Staat im Staate oder mangelnder Transparenz gesprochen? Bei Ihnen wird die Bundeswehr in die Ecke einer infiltrierenden Organisation gestellt, die in den Köpfen der armen, ungeschützten Kinder das Weltbild der Bundeswehr verankert.

In der Kooperationsvereinbarung heißt es: Politische Bildung zur Sicherheitspolitik wird – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – „entsprechend den Vorgaben der Verfassung, des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens und der Rahmenvorgabe für politische Bildung vereinbart“. Und weiter:

„Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.“

Vielleicht darf ich Die Linke in diesem Zusammenhang einmal auf etwas hinweisen. Es war diese Bundeswehr, die jahrzehntelang die Freiheit der Menschen, die Demokratie und das Grundgesetz geschützt hat. Sie hingegen sind offenbar eher von ideologischer Hartlebigkeit statt von Diskussionsbereitschaft und Meinungsvielfalt geprägt. Die FDP lehnt diesen Antrag ab.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Die Linke treibt offenbar die Sorge um, dass sich Pädagogen gar keine eigene Meinung bilden können. Da habe ich ein ganz anderes Vertrauen in unsere Lehrerinnen und Lehrer. Frau Uttendorfer hat das bestätigt. Sehr geehrte Frau Böth, sehr geehrte Frau Beuermann, Sie beide sind beste Beispiele dafür, dass sich Pädagogen sehr spezielle Meinungen zum Beispiel zur Geschichte bilden können. Das hatten wir vor nicht zu langer Zeit in einem anderen Zusammenhang hier in diesem Landtag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Unsere selbstständigen Schulen können selbst sehr gut und sehr qualifiziert entscheiden, in welcher Form sie sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Wichtig dabei ist, dass in der Gesellschaft kontrovers diskutierte Sachverhalte auch in der Schule als kontrovers herausgearbeitet werden. Das gilt selbstverständlich auch für Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die Fraktion Die Linke fordert in ihrem Antrag, die Kooperationsvereinbarung aufzuheben, die die Vorgängerregierung mit dem Wehrbereichskommando der Bundeswehr abgeschlossen hat. Wir diskutieren nun schon seit längerer Zeit intensiv darüber, ob es richtig ist, dass Schulen Vertreter der Bundeswehr einladen können, um über Fragen der Friedens- und Sicherheitspolitik zu diskutieren.

Wir haben am 12. Januar 2011 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung eine Anhörung dazu durchgeführt. Es gab dort große Einigkeit darüber, dass auch Fragen nach Krieg und Frieden in die Schule gehören und dass der Unterricht zu diesem Thema selbstverständlich nach den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses stattfinden muss. Dieser schreibt unter anderem das Überwältigungsverbot fest. Das bedeutet für das Thema „Friedens- und Sicherheitspolitik“ – auch hier gab es weitestgehend Einigkeit –, dass neben Jugendoffizieren der Bundeswehr auch Vertreterinnen und Vertreter von Friedensinitiativen gleichberechtigt in den Unterricht einbezogen werden sollen. Diesem Anspruch wird die derzeitige Kooperationsvereinbarung nicht gerecht. Darum wollen SPD und Grüne und darum will mein Haus sie auch ändern.

Frau Kollegin Böth, ausgehend von der sehr sachlichen Atmosphäre im Schulausschuss und der weitgehend erzielten Einigkeit insbesondere in dessen Anhörung habe ich mich doch sehr über Ihre polemische Pressemitteilung vom 17. März gewundert. Im Grunde bezichtigen Sie dort die Landesregierung, dass sie einen Schulrechtsbruch vornimmt. Wenn Sie wirklich dieser Meinung sind, dass die Landesregierung Rechtsbruch begeht, dann seien Sie doch bitte einmal konsequent und verklagen Sie uns. Sie haben dort gefordert, das Abkommen mit der Bundeswehr aufzukündigen, weil dadurch die Lehrkräfte angehalten würden, gegen geltendes Recht zu verstossen. Dabei hat Kollegin Böth im Schulausschuss selbst gesagt, dass auch sie schon Personen der Bundeswehr in ihren Unterricht eingeladen hätte. Ich finde ihr Verhalten ausgesprochen widersprüchlich.

Wer so kriegerisch zu Werke geht, entlarvt sich selbst. Die Welt ist im Übrigen nicht so schwarz-weiß, wie Sie meinen. Wer sich mit Soldatinnen und Soldaten unterhält, der kann feststellen: Dort findet sich die gesamte Bandbreite der Meinungen, wie sie in einer pluralen Gesellschaft zu finden sind, wie sie im Deutschen Bundestag und wie sie in unserer Gesellschaft zu finden sind, wieder.

Unsere Schulen waren und sind keine Werbeplattformen für die Bundeswehr, trotz der nicht gut ausbalancierten Kooperationsvereinbarung aus der vergangenen Legislatur. In Zukunft werden unsere Schulen durch die von dieser Landesregierung initiierte Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung explizit darauf hingewiesen, dass auch Organisationen der Friedensbewegung gleichberechtigt Raum bekommen sollen, ihre Positionen darzustellen.

Im Haushaltsentwurf 2011 hat das Schulministerium deshalb 30.000 € für die Friedenserziehung eingesetzt. Ich freue mich, dass das so große Unterstützung findet. Damit wird das Ziel verfolgt, die gleichberechtigte Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen bei der Umsetzung der weiterentwickelten Kooperationsvereinbarung sicherzustellen.

Die Landesregierung geht noch einen Schritt weiter: Wir wollen friedenspolitischen Initiativen nicht nur gleichberechtigten Raum im Unterricht, sondern auch in der Lehreraus- und -fortbildung geben. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass einige zivilgesellschaftliche Organisationen inzwischen begonnen haben, einen Pool von Referentinnen und Referenten für diese Aufgabe zusammenzustellen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Insgesamt sind wir also – davon bin ich fest überzeugt – auf einem sehr guten Weg in Bezug auf die Vermittlung von friedens- und sicherheitspolitischen Themen im Unterricht. Wir haben mit diesem Vorgehen, auf das wir uns als Koalition von Anfang an verständigt haben, im Grunde ein besseres Ergebnis erzielt, als wenn wir einfach, was wir auch hätten tun können, diese Vereinbarung gekündigt hätten.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Wir haben jetzt ein viel besseres und sehr differenziertes Ergebnis erreicht.

Werte Kollegin Böth, Sie haben die biblische Geschichte vom Kampf Davids gegen den Riesen Goliath zur Illustrierung Ihrer Kritik bemüht. Ich will Ihnen und Ihrer Fraktion an dieser Stelle nicht mangelnde Bibelfestigkeit vorwerfen, möchte Ihnen aber gerne einen freundlichen Tipp geben. Lesen Sie doch einmal nach, wie die Geschichte am Ende ausgegangen ist: 1. Samuel, 17.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen einen schönen, friedlichen Abend.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Redeliste.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1517**, den Antrag Drucksache 15/131 abzulehnen. Wer möch-

te dieser Empfehlung zustimmen? – Wer möchte sie ablehnen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**14 Maßnahmen nach § 5a Abs. 1 VSG NRW (Auskünfte von Kreditinstituten) und § 5a Abs. 2 VSG NRW (Telekommunikationsverbindungs- und Teledienstnutzungsdaten)**

Bericht  
des Parlamentarischen Kontrollgremiums  
gem. § 23 VSG NRW  
Drucksache 15/1553

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW hat dem Landtag gemäß § 5a VSG NRW über Maßnahmen bezüglich der Auskünfte von Kreditinstituten und Telekommunikationsverbindungs- und Teledienstnutzungsdaten zu berichten. Das Gremium ist dieser jährlichen **Berichtspflicht durch die Vorlage der Unterrichtung Drucksache 15/1553 nachgekommen**. Dies stelle ich hiermit fest.

Tagesordnungspunkt

**15 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Altena und 90 weiterer Städte und Gemeinden, das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 9. Februar 2010 (GV. NRW S. 127 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 2/11  
Vorlage 15/368

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 15/1554

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 15/1554** abstimmen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte der Empfehlung folgen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**16 Verfassungsbeschwerde der Frau A., Gelsenkirchen,**

**1. unmittelbar gegen**

- a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Dezember 2009 – 2 AZR 55/09 –
- b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 – 11 Sa 572/08 –
- c) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 – 11 Sa 280/08 –
- d) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 21. Februar 2008 – 6 Ca 649/07 –
- e) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 7. März 2007 – 4 Ca 3415/06 –

**2. mittelbar gegen § 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NW S. 102)**

1 BvR 1181/10  
Vorlage 15/400

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 15/1555

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1555 einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**17 Verfassungsbeschwerde der Frau A., Köln,**

**1. unmittelbar gegen**

- a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. August 2009 – 2 AZR 499/08 –
- b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 10. April 2008 – 5 Sa 1836/07 –
- c) das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf vom 29. Juni 2007 – 12 Ca 175/07 –

**2. mittelbar gegen § 57 Abs. 4, § 58 Satz 2, 1. Fall des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV. NW S. 102)**

1 BvR 471/10  
Vorlage 15/401

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 15/1556

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer möchte der Empfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1556 einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt

**18 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 7  
gem. § 79 Abs. 2 GeschO  
Drucksache 15/1557

Die Übersicht 7 enthält zwei Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 7 abstimmen. Wer stimmt der Bestätigung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse **Drucksache 15/1557 einstimmig bestätigt**.

Letzter Tagesordnungspunkt:

**19 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 15/10

Mit der Übersicht 15/10 liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Nein.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit diese **Beschlüsse** in der **Übersicht 15/10 bestätigt** sind.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 31. März 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20:15 Uhr**

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage

### Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 34

Die **Mündliche Anfrage 34** lautet:

#### **Regelsatzberechnung bei Hartz IV**

*Der Landtag hat auf Bestreben der Fraktion Die Linke (Drucksache 15/762) Ende November 2010 eine Klage gegen die Regelsatzneuberechnung im „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ beschlossen, weil die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht beachtet worden sind.*

*Wann möchte die Landesregierung die vom Landtag NRW am 01.12.2010 beschlossene Klage (Drucksache 15/762) gegen die von der Bundesregierung beschlossene Regelsatzberechnung bei Hartz IV umsetzen?*

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales lautet:

*Die Mündliche Anfrage geht davon aus, dass am 1. Dezember 2010 vom Landtag eine Klage gegen die von der Bundesregierung beschlossene Regelsatzberechnung beschlossen worden sei.*

*Ausweislich des Antrages in der Drucksache 15/762 vom 30. November 2010 soll sich die „Landesregierung für eine Normenkontrollklage einsetzen, wenn die derzeit geplante Regelsatzberechnung zum 01.01.2011 von der Bundesregierung umgesetzt wird“.*

*Nachdem das Gesetz erst am 29. März 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, wird es in den nächsten Wochen darauf ankommen, gemeinsam mit anderen Landesregierungen das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Erfolgsausichten für ein gemeinsames Normenkontrollverfahren abzuklären.*

*Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die im Vermittlungsausschuss getroffene Verabredung zum Regelsatz Teil einer politischen Gesamtvereinbarung ist.*